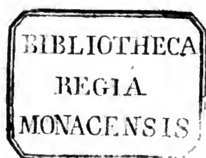
Geschichte Wirtenbergs

von

M. Karl Pfaff.

Zweiten Bandes
erste Abtheilung.

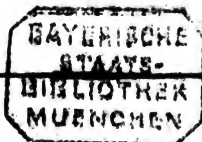
Reutlingen,
Verlag der J. J. Mäcken'schen Buchhandlung.
1820.



Geschichte Wirtenbergs.

Zweiten Bandes erste Abtheilung.

1 *



Drittes Buch.

Erstes Kapitel.

1593—1608.

Herzog Friderich. Neue Ordnung der Dinge. Matthäus Enzlin. Aufhebung der östreichischen Afterlehenschaft durch den Prager Vertrag. Unternehmungen des römischen Hofs gegen die Protestanten. Straßburger Bischofs-Wahl. Landtage von 1605 und 1607. Aufhebung und Erklärung des Tübinger Vertrags. Friderichs Tod und Charakter.

Mit dem dritten Buche unserer Geschichte beginnt auch ein neues Jahrhundert, nicht minder merkwürdig als das sechszehnte, aber weniger erfreulich dem Betrachtenden, der sein Vaterland während langer Jahre in die finsterste Nacht des Elends versenkt, und als es sich kaum wieder erholt hat, durch die Grausamkeit eines ländergierigen, übermüthigen Feindes auf's Neue verwüstet und zerrüttet sieht; weniger erfreulich dem Betrachtenden auch darum, weil in Wirtenberg selbst so Manches sich verschlimmert, weil die Grundfesten der Verfassung wanken, und mancher, für die Vermehrung der Macht und des Ansehens Wirtenbergs günstige Augenblick unbenutzt vorübergeht.

Den Reihen der Herrscher dieses neuen Zeitraumes führt Friderich, Grav von Wirtenberg, nach Ludwigs kinderlosem Tode, den geschlossenen Verträgen zu Folge zum Herzoge und Erben des ganzen Landes bestimmt. Er war der zweite Sohn des Graven Georg, geboren zu Mömpelgard am neunzehnten Tage des Aerndtemonds 1557, und wurde nach seines Vaters frühem Tode (1558) und nach der Wiedervermählung seiner Mutter von Christoph

an seinem Hofe erzogen *). Von hier kam er nach Tübingen (1571), wo er sechs Jahre verweilte (1577), und neben der Staatswissenschaft, der Geschichte, der lateinischen und französischen Sprache auch die Rechtsgelehrsamkeit, die Weltweisheit und Gottesgelehrtheit erlernte. Durch Theilnahme an der Landesverwaltung in Mömpelgard, und durch Reisen an mehrere europäischen Höfe **) bildete er sich hierauf vollends zum Herrscher aus, und übernahm schon im Jahre 1581 die Selbstregierung seiner Gravschaft.

Mancher Unfall traf ihn während dieser Zeit auf der Jagd und durch Meuchelmörder, zu Wasser und zu Lande, durch Sturm und durch Räuber — zehnmal kam Friderich in Lebensgefahr, aber schützend waltete die Vorsehung über dem lezten Sprößlinge des wirtenbergischen Fürstengeschlechts: glücklich bestand er all diese Gefahren, und trat nun nach Ludwigs Tode im Aerndtemonde 1593 die Regierung Wirtenbergs an.

Friderich kam aber mit ganz andern Ansichten und Begriffen von Fürstenrecht und Gewalt, mit ganz andern Entwürfen als seine Vorgänger auf den Thron. Er hatte auf seinen Reisen manche Grundsätze und Ueberzeugungen erhalten, die am wirtenbergischen Hofe bisher fremd ge-

*) Ordnung, wie es dieser Zeit mit Grav Friderichs Erziehung gehalten werden soll, (vom August 1568 und in der Hauptsache mit der Instruktion für Ludwigs Lehrer übereinstimmend —) S. im Stuttgarter Unterhaltungsblatt 1817. Nro. 92.

**) Im Jahre 1580 reiste er durch Teutschland nach Dänemark, und von da über Schlesien, Mähren, Ungarn und Oestreich wieder nach Hause, 1592 gieng er nach England, um die Königin Elisabeth zu sehen. Auf der ersten Reise lernte er die Tochter des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt, Sibilla, kennen, eine an geistigen und körperlichen Vorzügen reiche Fürstin, mit der sich auch Friderich gleich im folgenden Jahre (den 22. Mai 1581) vermählte.

wesen waren. Jene neue Staatskunst besonders, die in verwerflicher Selbstsucht ohne Treu und Glauben, ohne Scheu vor Recht und heiligen Verträgen nur auf Vermehrung der Macht und Herrschaft hinarbeitete, konnte er in Mömpelgard, als Frankreichs Nachbar, durch eigne leidige Erfahrung trefflich kennen lernen, und daß er kein ungelehriger Schüler war, das zeigte er schon damals; was hatte man zu erwarten, wenn er als Herzog von Wirtenberg einen größern Wirkungskreis erhielt? Seine rasche, kräftige Thätigkeit drohte die Räthe aus dem langen Besitz der Herrschaft zu treiben, seine Neuerungssucht ließ den Umsturz der alten langgewohnten Einrichtungen befürchten, und seine Vorliebe für große Plane und gewagte Unternehmungen eröffnete für die Finanzen des Landes keine günstige Aussicht. Auch brachte er französische Sitten und Diener mit sich, wodurch der Ton am wirtenbergischen Hofe ganz verändert, besonders das bisherige trauliche Verhältniß zwischen dem Herrn und seinen Dienern völlig aufgehoben werden mußte, und was den Gottesgelehrten das Schrecklichste war, es hieß allgemein, der Herzog begünstige die kalvinische Lehre, und habe deßwegen seine Reise nach England (1592) unternommen *). Willig und schnell befolgte man daher in Wirtenberg Ludwigs lezte, ernstliche Ermahnung, „für einen Mann zu stehen," Räthe und Landschaft schloßen sich enger an einander, und Friderich, so sehr er auch aus Mömpelgard nach Stuttgart zu kommen eilte, um die Zügel der Regierung zu ergreifen, fand doch schon einen Bund gegen

*) Daher erklärte Friderich gleich bei seinem Regierungsantritt den Landschafts-Abgeordneten, er sey fest entschlossen, bei dem lutherischen Glauben zu bleiben, und habe seine Reise nach England aus „andern, sonderbaren, hohen auch wichtigen Ursachen" gemacht. Auch auf seiner Reise nach Italien blieb er gegen alle Versuchungen standhaft, ließ auch von all seinen Räthen auf's Neue die Konkordien-Formel unterschreiben.

sich gebildet, und hatte nun nicht nur gegen aussen zu kämpfen, da Oestreich sich gar feindselig gegen ihn erzeigte, indem der Erzherzog Ferdinand Anstalt machte, das Amt Blaubeuren als heimgefallenes Lehen einzuziehen, der Bischof von Kostanz, Kardinal Andreas von Oestreich, aber die Kanzlei und Direktorsstelle des schwäbischen Kreises in Ansprache nahm, weil durch Ludwigs Absterben beide an den Kaiser zurückgefallen seyen, — sondern auch im Innern stand ihm ein Kampf bevor mit der Landschaft und seinen Räthen.

Aber er ließ sich dadurch nicht schrecken, getreu seinem einmal gefaßten Vorsatze, freien Besitz und unumschränkte Herrschaft des Landes Wirtenberg sich zu erringen, um dann zu noch Höberem zu gelangen, erklärte er gleich beim Antritt seiner Regierung gegen seine Unterthanen wie gegen Oestreich, daß er nur die im Herzogsbriefe bestätigten Grundverträge als verbindend für sich anerkenne, alles Uebrige aber, was unter Ulrich, Christoph und Ludwig vergeben worden sey, verwerfe. Auch dachte er nach der schnell empfangenen Huldigung gar nicht an die schon früher versprochene Bestätigung der Rechte und Freiheiten des Landes, und seine einzige Entschuldigung auf wiederholtes Anmahnen der Landschaft war, er habe noch kein großes Siegel. Erst, als die Stände ihm die sechsmalhunderttausend Gulden, welche sie von seinem Vorgänger übernommen hatten, wieder aufkündeten, und die andern als Nothpfenning gesammelten hunderttausend Gulden zurück verlangten, weil beides allein Ludwigen und seinen Erben bewilligt worden sey, bestätigte Friderich endlich doch, um diese Geldsummen auch für sich zu erhalten, nach langen Verhandlungen und starkem Widerstreben den Tübinger Vertrag und die übrigen Landes-Grundgesetze (29. April 1595.), und versprach die Abstellung der von den Ständen vorgebrachten Beschwerden. Am siebenzehnten des Wonnemonds 1595 ward ein Landtags-Abschied aufgerichtet folgenden

Inhalts: Die Landschaft übernimmt zu Bezeugung ihrer treuherzigen, unterthänigen Zuneigung gegen den Herzog die seinem Vorgänger bewilligten sechsmalhunderttausend Gulden auf's Neue, sie verpflichtet sich ferner den Nothpfenning noch zwei Jahre lang einziehen zu lassen, schießt dem Herzoge überdieß achtzigtausend Gulden als Anlehen vor, und steuert zur Bezahlung der durch Friderich kurz vorher von dem Markgraven Ernst Friderich von Baden erkauften Aemter Besigheim und Mundelsheim hundert und zwanzigtausend Gulden bei *). Dagegen versprach der Herzog diese beiden Aemter der Landschaft einzuverleiben, das Kirchengut seiner Bestimmung gemäß anzuwenden, die Haushaltung bei Hofe und in den Klöstern besser einzurichten und den Wildschaden abzustellen. Wegen der sonst noch vorgebrachten Beschwerden, Verbesserung des Landrechts und der Landesordnungen, Untersuchung des Hofgerichts, Besteurung der ausländischen Güter, Aufdringen der Wälschen und anderer Fremden zum Bürgerrecht und dergleichen mehr betreffend, wollte er gnädige Fürsehung thun, daß Alles in bessern Stand gerichtet werde, auch deßwegen, wo es nöthig wäre, der beiden Ausschüsse Bericht und Bedenken fordern. Zugleich bewilligte er der Landschaft ein eigenes Siegel, weil dessen Mangel bisher allerlei Beschwerlichkeiten, Zögerungen und Weitläufigkeiten verursacht habe.

---

*) Besigheim wurde 1463 von Baden an Pfalz verpfändet, in der bekannten pfälzischen Fehde (S. 2 Buch 2. Kap. dieser Geschichte) von Wirtenberg erobert (1504), und 1529 von dem Markgraven Philipp von Baden wieder eingelößt. Im J. 1593 kaufte Herzog Friderich Besigheim mit Hessigheim, Walheim und der andern Hälfte von Löchgau, so wie Mundelsheim um 384,486 fl. worüber aber nachher ein langwieriger Zwist unter den beiden Nachbar-Staaten entstand, der erst 1753 völlig beigelegt wurde. Die Akten dieses Prozesses sind in Mosers Wirtenbergischer Bibliothek p. 155. f. verzeichnet.

Aber die Stände hatten mit diesem theuer erkauften Abschiede wenig gewonnen, Friderich beeilte sich gar nicht auszuführen, was er in dem Vertrage versprochen hatte; er verfuhr in der Regierung des Landes ganz nach seiner Willkühr, es wurden mancherlei Veränderungen und Neuerungen vorgenommen, am Hofe wie in der Kanzlei mußten mit der alten Ordnung der Dinge auch die meisten alten Räthe und Diener weichen, denn Friderich wußte wohl, wie sie von ihm dachten, und wie wenig er sie zu seinen Zwecken würde gebrauchen können. Freiwillig oder gezwungen traten sie ab, und machten Fremdlingen Platz, welche der Herzog, troß der Vorstellung der Landschaft, zu Aemtern, sonderlich zu hohen, gottesfürchtige, getreue und geschickte Leute, welche in Landesangelegenheiten eine Erfahrung hätten, vor allen aber Landeskinder zu nehmen, überall vorzog; selbst Melchior Jäger von Gärtringen, der beim verstorbenen Herzog Alles gegolten hatte, mußte seinen Platz räumen; und an seine Stelle trat nun Matthäus Enzlin. Dieser Mann, der früher in Heidelberg und Tübingen mit Beifall die Rechtswissenschaft gelehrt hatte, wurde von Friderich gleich beim Antritt seiner Regierung nach Stuttgart berufen, wo er, in der Gunst seines Herrn immer höher steigend, endlich selbst die Kanzlerwürde erhielt. Er war aber auch wirklich der Mann, wie der Herzog ihn brauchte, mochte der vormalige Universitätslehrer die nöthige Erfahrung zum ersten Gehülfen seines Herrn auch noch nicht ganz besitzen, so war er doch eingeweiht in alle Kunstgriffe der Rechtswissenschaft, mochte der große Rechtsgelehrte auch mit jener neuen Staatsweisheit, die Friderich auf seinen Reisen hatte kennen lernen, noch ziemlich unbekannt seyn, so fehlte es ihm doch weder an Fähigkeit, noch an Bereitwilligkeit, sie sich eigen zu machen. Dabei hatte er noch andere Eigenschaften, die ihn bei Friderich sehr empfehlen mußten; seines Gebieters Wille war ihm Gesetz, nie fragte er nach

der Rechtlichkeit oder Unrechtlichkeit der Entwürfe seines Herrn, die er ausführen helfen sollte, und jedes Mittel, das ihn zu seinem Zwecke führte, schien ihm rechtmäßig; mehr als des Landes Wohl lag ihm des Herzogs Gunst am Herzen, ihr und seinem eignen Vortheil brachte er Ehre und Pflicht und die Liebe der Wirtenberger zum Opfer. Ihm zur Seite standen sein Bruder Johann Enzlin, Landschaft-Einnehmer, welches Amt er, zuvor Kirchenraths-Schreiber, durch Matthäus Enzlins Bemühungen und Friderichs Empfehlung erhalten hatte, und nun zur Dankbarkeit dem Herzoge die Staats- und Kassen-Geheimnisse der Landschaft verrieth, und Georg Eßlinger, ein Schreiber, den der Herzog zum Landprokurator machte, und der nun für seinen und seines Herrn Vortheil einen Diensthandel trieb. Und sie waren die Einzigen nicht, die um Geld und Ehrenstellen sich dem Herzoge verkauften, dieser fand, besonders unter den Ausländern, die er mitgebracht hatte, noch manchen Gehülfen zu Ausführung seiner Entwürfe. Er hätte hiezu freilich auch gerne eine Anzahl stehender Truppen gehabt, da er sie aber aus dem Kammergut allein nicht unterhalten konnte, so mußte er sich deßwegen an die Landschaft wenden. Dieß geschah auch gleich zu Anfang seiner Regierung, weil man, meinte Friderich, nicht sicher sey, ob nicht andere, sonderlich das Haus Oestreich, eine Absicht auf das Herzogthum hätten, so sollte man etliches Kriegsvolk werben. Aber Räthe und Landschaft hielten eine solche Werbung für gefährlich, weil sie ein Aufsehen machen, und den Herzog in den Verdacht setzen könnte, er wolle Unruhen im Reich anfangen. Es sey genug, sagten sie, wenn man die Festungen mit versuchten Landeskindern besetze und die Gränzbewohner bewaffne, und der Herzog mußte auch seinen Plan aufgeben, und selbst die aus Mömpelgard mitgebrachten reitenden Schützen, die den Stuttgarter Bürgern sehr zur Last fielen, wieder entlassen.

Auch gegen eine andere Menschenklasse, die dem Herzog und seinem Kanzler zur Ausführung manches ihrer Plane sehr tauglich schien, machten die Stände dem Herzog Vorstellungen. Es waren dieß die Juden, deren einigen Friderich gegen Versprechung großer Vortheile die Erlaubniß im Lande zu handeln ertheilte *), ja ihnen sogar ein eigenes Gebäude in Stuttgart zu ihrem Kaufhause einräumte. Aber die Landschaft schrieb nun an den Herzog (den 18. März 1598.), „sie wollten ihm nicht Maas und Ordnung vorschreiben, sondern nur aus unterthäniger Sorgfalt wegen künftig entstehenden Unheils ihn warnen, die Juden nicht im Lande aufzunehmen. Denn abgesehen davon, daß sie Feinde Christi wären, so seyen sie durch die alten Verträge seit Herzog Eberhard, auch durch den Kaiser Karl, als er Herr des Fürstenthums gewesen, durch Ulrich und Christoph aus dem Lande verbannt, und ihnen in der Landesordnung blos der Durchwandel ohne allen Verkehr mit den Unterthanen gestattet, weil die lange Erfahrung vielfältiglich zu erkennen gebe, wie hochbeschwerlich diese Leute seyen, und wie sie durch ihr gefährlich, wucherlich und unziemlich Gewerb das Volk verderbten, und zu üppigem, verschwenderischem Leben, sogar zu Raub und Stehlen trieben. Vortheile würden sie gewiß nicht geben, wie der Herzog meinte, auch hätten mehrere Nachbarstaaten mit Schaden erfahren, welch ein Volk sie seyen, sie könnten das Betrügen viel weniger lassen, als die Katze das Mausen. Dabei seyen sie auch

*) Die Wohlfeilheit, die durch sie in die „gemeine nothwendige Kommerzien" kommen würde, giebt Friderich selbst in seinem Vertrage mit ihnen als Hauptgrund ihrer Aufnahme an, aber sein Brief an Lukas Osiander zeigt, daß ihn eigentlich ganz andere Gründe hiezu bestimmten. Das Oberhaupt der Juden, Maggino Gabrieli genannt, wußte ihm viel von seiner ungemeinen Kunstfertigkeit (wohl auch in der Alchymie) zu sagen, besonders von seiner Kunst, in Verfertigung des Pulvers, von dem Friderich gern einen Vorrath gehabt hätte.

Kundschafter und Landesverräther, und deßwegen den Türken und ähnlichen Feinden der Christenheit angenehm, der Herzog möchte sie daher nicht aufnehmen, sondern es beim alten Herkommen lassen."

Friderich schloß nun auch einen neuen Vertrag auf fünf und zwanzig Jahre mit den Juden (den 22. Mai 1598.), wodurch ihre Handelsfreiheit ziemlich beschränkt wurde, so daß sie bald wieder von selbst abzogen. Sie erhielten zwar die Erlaubniß, mit ihren Waaren durch's Land ziehen zu dürfen, aber nur auf einer bestimmten Straße, und „unbeschadet dem alten löblichen Herkommen, Ordnungen und Gebräuchen des Herzogthums, auch kaiserlichen Freiheiten und fürstlichen Befehlen." In Neidlingen wurde ihnen ein Waarenhaus angewiesen, und alljährlich zwei Märkte gestattet, zum Oberaufseher über sie aber ein christlicher Buchhalter gesetzt.

Schlimm ergieng es bei dieser Gelegenheit dem Hofprediger Lukas Osiander. Dieser Geistliche war noch den Ton an Ludwigs Hofe gewohnt, und hatte schon einmal wegen seiner Schärfe und „Grobheit" im Predigen einen Verweis vom Herzog erhalten *); dennoch schwieg er auch dießmal nicht, sondern machte bei dem Herzoge gegen die Aufnahme der Juden ernstliche Vorstellungen. „Es sey nunmehr — schrieb er an Friderich — landkundig, daß er einen wälschen Juden, der zugleich ein Zauberer sey, zu Stuttgart schon etliche Monden aufhalte, und also traktiren lasse, als wenn er aller Ehren werth wäre, ja daß noch mehrere Juden ankämen, deren etliche

---

*) Damals antwortete er dem Herzog: „Dieweil die Hofleüt sowohl sündigen als die Bauersleüt, muß man ihnen auch, adhibita tamen debita modestia, deren ich mich daher so viel möglich beflissen, auch jederzeit in genere geblieben und in specie auf niemand gestochen, das Gesetz sowohl schärfen, als den Bauren, sintemal in regno Dei kein respectus personarum gilt."

auch mit Zauberei und Wahrsagen umgiengen, und daß daher zu besorgen wäre, sie möchten einen Fuß in das löblich Herzogthum setzen wollen." Er sucht hierauf, auch mit Anführung einiger Schriften Luthers, zu beweisen, welch schädliche Leute die Juden seyen; sie wären, heißt es: „Christi abgesagte Feinde, und darum viel ärger als die Türken, ein verflucht, vermaledeit, von Gott verworfen und verdammt Volk, dem Teufel leibeigen, und welcher Christ mit ihnen umgehe, der gerathe in gleiche Verdammniß, sie vergifteten die Brunnen; ja ein Jude hätte einmal sogar einen Kurfürsten von Brandenburg durch Gift getödtet, sie raubten Christenkinder und mordeten sie, und hätten sie sich nur einmal in einem Lande eingenistet, so sey es um die armen Unterthanen geschehen; darum wenn ein Herr wolle, daß seine Unterthanen verderben, dürfe er nur dieß Ungeziefer einnisten lassen. Diese christliche nothwendige Ermahnung, schließt Osiander, sey er dem Herzog als treuer Rath und gutherziger, unterthäniger gehorsamer Diener schuldig, wolle dieser darum eine Ungnade auf ihn werfen, so werde es ihm selbst Schaden, Gottes Zorn und Ungnade zuziehen." (den 13. März 1598.)

Eine solche Sprache war Friderich nicht gewohnt, und in seiner Antwort zeigt sich daher auch tief gereizte Empfindlichkeit und heftiger Zorn. „Wir können — lautet deren Eingang — wir können uns ob eurem uns zugefertigten, unwahrhaften und ehrenrührigen Schreiben nicht genugsam verwundern, daß alldieweil ihr, der nunmehr auf der Grube geht, dermaaßen vermessen seyn, und uns euern Landesfürsten und von Gott vorgesetzte Obrigkeit also unverschämter Weise so hoch und wider die Gebühr antasten dürfet." Hierauf folgt die Widerlegung des Osiandrischen Schreibens, er habe mit dem Juden keine Gesellschaft gemacht, da er ja selbst mit seinen Geschwistrigen und nahen Gefreundeten nicht viel sonderliche Gemeinschaft mache, weil er „singularis genug" sey. Zwar hätt' er weder ihm noch

seines gleichen Rechenschaft über des Juden langes Verweilen zu geben, doch woll' er ihm sagen, „daß dessen nützliche Kunstfertigkeit der Grund hievon sey; der Jude wäre kein Zauberer, er, der Hofprediger, aber mit seines gleichen ein nichtswerther Pfaffe und Ehrenschänder, mit einem ehrgeizigen giftigen Gemüth, der mit seinem groben Schreiben blos sein Müthlein an dem Herzog kühlen wollte, aber er kenne ihn und die ganze Osiandrische Sekte wohl, wisse auch, daß er schon früher zwischen ihm und Ludwig habe Unfrieden stiften und sie an einander hetzen wollen, er könnte daher jezt auch streng mit ihm verfahren, doch wolle er dießmal noch langmüthig seyn." (den 18. März 1598.) *) Vier Wochen später wurde Osiander vor den Oberrath gefordert, erhielt hier einen scharfen Verweis, und weil er weder Abbitte noch Fußfall thun wollte, erklärend: er habe nach seiner Pflicht gehandelt, man solle ihm nur seinen alten Kopf abschlagen, ward er abgesetzt, und des Landes verwiesen. Doch gab Friderich die ihm abgenommene Prälatur Adelberg sogleich seinem Sohne, Andreas, und er selbst durfte später von Eßlingen, wo er sich während seiner Verbannung aufhielt, wieder zu den Seinigen nach Stuttgart zurückkehren.

Nicht viel besser gieng es einem andern Prälaten, Konrad Weis, zu Herrenalb, als er dem Herzoge wegen Verminderung der Klosterschulen, die auf vier: Bebenhausen, Maulbronn, Blaubeuren und Adelberg, zurückgebracht wurden, Vorstellungen machte, auch er ward abgesetzt, und erlangte kaum durch die Bitten der Landschaft noch ein Leibgeding.

Eine solche Behandlungsart angesehener Mitglieder von ihnen mußte die Stände bald überzeugen, daß eine

*) Diese beiden merkwürdigen Schreiben sind in Mosers patriotischem Archiv IX. B. S. 257. f. vollständig abgedruckt.

neue Ordnung der Dinge begonnen habe, und was für sie alle zu erwarten sey, wenn sie dem Herzog bei seinen Entwürfen in den Weg treten würden. Wie beharrlich der Herzog aber seinen Hauptplan, völlige Befreiung von aller innern und äußern Beschränkung seiner Gewalt, durchzusetzen gesonnen sey, zeigte ihnen auch der glückliche Ausgang des Streits um die Kreisdirektorsstelle und der Verhandlungen über die Aufhebung der After-Lehenschaft. Denn wenn ihm beim Erstern auch der kräftige Beistand der protestantischen Kreisstände, welche des Bischofs Ausschreiben nicht Folge leisteten, den Sieg erleichterte, so wurde das leztere, troz der Bestechlichkeit der kaiserlichen Räthe, besonders durch die Feindschaft zwischen Enzlin und Melchior Jäger sehr erschwert. Denn der Leztere ließ durch seinen Schwager, Burkard von Berlichingen, einen der wirtenbergischen Bevollmächtigten in Prag, welcher zugleich kaiserlicher Rath und als solcher am Hofe wohl vertraut war, den beiden Andern, Christian Thold und Sebastian Welling, entgegen arbeiten, und da auch die Erzherzoge von Oestreich, Ferdinand besonders, sich der Sache sehr widersetzten, so bedurfte es der ganzen Geschicklichkeit und des rastlosen Eifers Christian Tholds, um seinen wichtigen Auftrag zu vollenden, erst nachdem Berlichingens Untreue entdeckt und er entfernt *), auch der Erzherzog Ferdinand gestorben war, giengen die Unterhandlungen leichter und schneller, und so kam endlich am vier und zwanzigsten des Wintermonds 1599 der unter dem Namen des Prager Vertrags bekannte Vergleich zu Stand.

In demselben entsagt Kaiser Rudolph II. für sich und alle Erzherzoge von Oestreich und deren ganze Nachkom-

*) Er wurde nach Hohen-Urach geführt (1597), von wo er aber doch durch die vom Kaiser unterstützten Bitten seiner Verwandten nach einigen Jahren wieder loskam.

kommenschaft der Afterlehenschaft und aller Belehnungs-Gerechtigkeit bey den Herzogthümern Wirtenberg und Teck. Diese sollen künftig von dem jezt regierenden Herzog Friderich, dessen männlichen Leibes-Erben und derselben Nachkommenschaft, so lange immer Herzoge von Wirtenberg am Leben seyn werden, allein von den römischen Kaisern und Königen zu einem rechten fürstlichen Reichs-Lehen, nach Inhalt des Herzogs Briefs und darauf erfolgten ersten Belehnung, empfangen werden. Dagegen behält der Kaiser sich und dem ganzen Hause Oestreich insgemein, das ist: den von beiden Herren Gebrüdern Kaiser Karl und Kaiser Ferdinand herrührenden Linien, die Anwartschaft und Succession der besagten Herzogthümer dergestalt bevor, daß nach völligem Absterben des wirtenbergischen männlichen Namens und Stammes, oder so sie durch unverhoffte andere, den Rechten gemäße beständige und von den Reichs-Ständen mittelst ordentlicher Erkenntniß approbirte Wege dem Reiche dergestalt heimfällig würden, daß für den ganzen männlichen Stamm der Herzoge von Wirtenberg keine Wiederherstellung mehr zu hoffen, noch auch mit Recht zu erhalten wäre, alsdann und eher nicht, der Zutritt zu wirklicher Einnahme erwähnter Herzogthümer dem Hause Oestreich in Kraft habender Anwartschaft gleichfalls eröfnet seyn solle. Die Erzherzoge von Oestreich sollen Titel und Wappen von Wirtenberg, jedoch einzig und allein zur Anzeige künftiger Nachfolge, fortführen dürfen, und mit dem Herzogthume belehnt werden. Zwischen beiden Häusern solle gute Nachbarschaft und Freundschaft seyn, und die zwischen ihnen bestehenden Verträge, die diesem Vergleiche nicht zuwider seien, in Kraft bleiben. Wenn das Herzogthum wirklich an Oestreich käme, sollten seine Rechte und Freiheiten ungekränkt bleiben, alle darauf haftenden Schulden mit übernommen und die alsdann vorhandenen noch unberathenen fürstlichen Fräulein, neben dem, was die Landschaft gebe, noch die im Passauischen Vertrage bestimmte Summe zur Aus-

steuer erhalten. Die seit dem Kadauischen und Passauischen Vertrage zum Lande gekommenen Güter sollten, samt allen Mobilien, den Eigenthums-Erben zufallen und diesen auch die als nüzlich und nothwendig erfundenen Verbesserungen, so wie das in den Festungen befindliche Geschüz und Munition, nach einer schiedsrichterlichen Schäzung vergütet werden. Auch das zu jeziger Zeit in Kirchen und Schulen angerichtete Religions-Wesen nach Ausweisung der Augsburgischen Konfession, solle beständig im Herzogthum bleiben, ohne männiglichs Verhinderung ausgeübt, keine andere Religion künftig darinn eingeführt, und nicht weniger das geistliche Gut unverändert gelassen werden. Für die Einwilligung der Erzherzoge von Oestreich solle Rudolph, für die der wirtenbergischen Landschaft Friderich, wogegen der Kaiser ihre und der Tübinger Hochschule Freiheiten zu bestätigen versprach, für die der Kurfürsten beide vereint sorgen *). Endlich solle der Herzog dem Kaiser innerhalb sechszehen Monden in drei Zielern viermalhunderttausend Gulden zahlen.

Dies ist der Inhalt des Prager Vertrags, wodurch aber, wegen der schon bemerkten Eifersucht zweier angesehenen Männer, Friderichs Zwek nicht ganz erreicht wurde, und durch den die Stände ihr wichtiges Recht einst, nach Aussterben des Fürsten-Stamms, Selbstregenten des

---

*) Die landschaftliche Bestätigung des Prager Vertrags erfolgte den 6. Dezember 1599., die der Erzherzoge von Oestreich, Matthias den 20. Dezember 1601; Maximilians d. 24 Jan. 1599., Alberts d 6. Jan. 1602 und Ferdinands d. 9. Sept. 1601. Die geistlichen Kurfürsten bestätigten ihn im Herbst 1599. die weltlichen aber gar nicht, doch mit Ausnahme des Kurfürsten von Brandenburg, der am 1. März 1600 eine Bestätigungs-Urkunde ausstellte, die aber nicht bekannt geworden zu seyn scheint; wenigstens ist sie in der Wirtenbergischen Landes-Grundverfassung, wo alle diese Urkunden stehen, nicht abgedrukt.

Landes zu werden, aufopferten für eine Versicherung des Kirchenguts und des bestehenden Glaubens-Bekenntnisses, die doch sehr zweideutig war, da der Klöster gar keine Erwähnung geschah, und die Kaiserlichen Abgeordneten nur mündlich versicherten, Rudolph wolle sie ausdrüklich unter Kirchen und Schulen mit begriffen haben, der Kaiser selbst aber, als man auf bessere Versicherung drang, erklärte: er sei nicht schuldig einem jeden den Nagel an den Ort zu schlagen, wohin er seinen Hut zu hängen meine. Rudolph glaubte überhaupt, es sei nicht nöthig, sich bei dem Vertrage um die Landschaft zu kümmern, Oestreich und Wirtenberg könnten sich auch wohl ohne dieselbe vergleichen, und er wenigstens würde stets so mächtig seyn, daß ihre Weigerung ihn nicht bände. Aber die dem Kaiser zu zahlende Geldsumme war der Grund, warum Friderich so sehr auf der Einwilligung seiner Stände beharrte, denn diese mußte die Landschaft übernehmen, und es wurde deßwegen sogleich (im Hornung 1599) ein Landtag ausgeschrieben.

Der Herzog ließ den versammelten Ständen eröffnen, wie er im Vertrauen auf ihren ihm versprochenen Beistand die Verhandlungen wegen Aufhebung der beschwerlichen Afterlehenschaft begonnen und auch glüklich vollendet habe, und wie er nun hoffe, daß sie, in Betracht der hieraus für das Land entspringenden Vortheile, und weil er bei dieser Unterhandlung schon anderwärts grosse Unkosten aufgewendet hätte, die in dem Vertrage vom Kaiser bedungenen viermalhunderttausend Gulden übernehmen würden.

Aber diese waren aus den oben angeführten Gründen mit dem Vertrage nicht ganz zufrieden, noch weniger aber mit dem Betragen des Herzogs, der von den auf dem ersten Landtage vorgebrachten Beschwerden den wenigsten abgeholfen, vielmehr zu neuen Anlaß gegeben hatte. Daher wurden diese nun wie die ältern wiederholt, auch überhaupt auf die Beobachtung der Landes-Freihei-

ten gedrungen, und so böse der Herzog auf seine Räthe war, daß sie die Beschwerden der Landschaft angenommen und des Tübinger Vertrags gedacht hätten, so mußte er doch auch diesmal wieder nachgeben und in dem Landtags-Abschiede (den 6 des Lenzmondes 1599) für die „zu Bezeugung unterthänigster Treuherzigkeit doch unbeschadet allen Rechten und Freiheiten" übernommene Geldsumme, die Abstellung der eingeklagten Beschwerden und Mängel, besonders Handels- und Gewerbs-Freiheit, Herstellung einer fünften Kloster-Schule in Königsbronn, die aber nicht zu Stande kam, Beseitigung der Klagen wegen des Land-Prokurators und der Aufnahme neuer Bürger auch des Wildschadens 2c. versprechen.

Aber auch durch diesen neuen Sieg der Stände war für die Freiheit Wirtenbergs wenig gewonnen und die drohende Gefahr nur aufgeschoben. Jeder neue Widerstand der Landschaft mußte bei dem kräftigen Willen des Herzogs und bei seiner Begierde, sich der ihm so lästigen Fesseln zu entledigen, ihn nur um so mehr in seinem Vorhaben bestärken — nur um so gewisser die Vollendung seiner gewaltthätigen Entwürfe herbeiführen. Wenn es daher noch mehrere Jahre anstand, bis er mit seinen Planen völlig hervor trat, so waren daran nur die Zeit-Umstände und nicht die veränderten Gesinnungen des Herzogs Schuld. Waren doch die Vorbereitungen nicht so schnell vollendet, und konnten doch nur Vorsicht und Klugheit einen glüklichen Ausgang versprechen, auch durfte darüber, was auswärts vorgieng, nie ganz aus den Augen gelassen werden.

Der Zustand des teutschen Reiches aber und vornemlich die Lage der Protestanten wurde mit dem Ende des sechszehnten und dem Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts immer bedenklicher *).

*) Das nun folgende Gemälde der Machinationen des römischen Hofs gegen die Protestanten zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts ist hauptsächlich entworfen nach einem in Leiden 1617.

Klemens der Achte, welcher seit dem Christmond 1591. auf dem päpstlichen Stuhle saß, ein Mann von großem Geiste, rastlos thätig, staatsklug und viel erfahren, der schon als Kardinal auf mehrjährigen Reisen durch Teutschland die Lage der Protestanten und den Zustand der teutschen Höfe wohl erforscht hatte, arbeitete mit aller Macht auf den Untergang der Protestanten hin, und wurde hiebei von den katholischen Fürsten aufs thätigste unterstüzt. Besonders die Erzherzoge von Oestreich und der junge Herzog von Baiern Maximilian, ein Fürst von hohem Geiste, von grossem Verstande, fest und beharrlich in Ausführung seiner Entwürfe und ein eifriger Anhänger des römischen Hofes, waren hiebei die trefflichsten Gehülfen des Papstes, und wenn auch der Kaiser Rudolph, sich immer mehr von den öffentlichen Angelegenheiten zurükziehend *), troz aller Ermahnungen des Papstes und seiner eignen nächsten Verwandten, sich der Sache fast gar nicht annahm, so waren dagegen die vornehmsten und einflußreichsten seiner Räthe in päpstlichem Solde. Zur Erreichung seiner Zweke aber wandte der rö-

herausgekommenen Buche: Speculum consiliorum hispanicorum productum in lucem a J. M. es enthält mehrere damals erschienene merkwürdige Aufsäze, wovon zwei besonders „Anonymi detectio conspirationis pontificis Romani pontificiorumque principum contra Evangelicos“ und „Jonae Henricsoni Relatio de ratione et via Regiones septentrionales ad cultum sedis Romanae reducendi“ hiebei benuzt worden sind.

*) Lieber saß er in seiner Werkstatt, mahlte, machte Uhren und andere Kunstwerke, oder stellte alchymistische Versuche an; seit Tycho Brahe ihn vor heimlichen Nachstellungen gewarnt hatte, ward er noch menschenscheuer als zuvor, und ließ sich gar nicht mehr öffentlich sehen. Den 25 April 1606 erklärten ihn daher seine eignen Verwandten der Regierung unfähig und den Erzherzog Matthias für das Haupt des Hauses.

mische Hof alle Mittel an, die ihm zu Gebote standen, selbst offenbare Gewalt wurde gegen die Bekenner der evangelischen Glaubens-Lehre in katholischen Ländern gebraucht, um sie zum Uebertritt zu der katholischen Kirche zu bringen. Sie wurden von ihren katholischen Herrn ins Gefängniß geworfen, aller bürgerlichen Rechte beraubt, ja aus dem Lande gejagt, wenn sie nicht ihren Glauben abschwuren, und nicht besser gieng es reisenden Protestanten in Rom und Italien. Schon damals befürchteten die protestantischen Staaten gewaltsame Angriffe, besonders von dem spanischen Heere in den Niederlanden. Friderich verabredete sich deßwegen mit mehreren Fürsten, und versprachen auch von Seiten des schwäbischen Kreises gerüstet zu seyn *). Indeß aber wurden in die protestantischen Länder zahlreiche geheime Abgeordnete geschikt, welche bald durch Geld, bald durch die Aussicht auf Ehrenstellen, die Leute zum Abfall zu reizen suchen, und die Abgefallenen sogleich wieder zu ähnlichen Geschäften abrichten mußten. Zwei eigene Kollegien hatte man in Rom errichtet, um diese heimlichen Sendungen zu besorgen und die Protestanten, wo und wie sie könnten, zu verfolgen und zu unterdrücken; vornemlich aber waren es die Jesuiten, welche man hiebei brauchte, aus deren Schulen jene geheimen Abgeordneten meistentheils ausgiengen, weil sie am besten sich überall einzuschleichen und List und Verrath anzuwenden wußten **).

*) Der schon angeführte Henrichson giebt uns in seiner Schrift einen weitläufigen Bericht, wie Dänemark durch einen Angriff des polnischen Königs Stephan, der auch nach der Schwedischen Krone trachtete, unterstüzt vom Papste und Spanien mit Waffengewalt zur römischen Kirche zurückgebracht werden sollte, damit dann Teutschland ganz umgarnt wäre, man rechnete dabei auch auf Schwedens Haß gegen Dänemark und die bekannte Unentschlossenheit und den schlechten Zustand der Protestanten in Teutschland.

**) Man wollte deßwegen in allen Reichsstädten Jesuiter-Kollegien errichten, wie jener Ungenannte in seiner Schrift sagt (1603)

Auf solche Art hatte man zu Rom nicht nur immer die genauesten Nachrichten von den Entwürfen und Unternehmungen der Protestanten, sondern es wurden auch viele und zum Theil wichtige Männer für die Römische Kirche gewonnen. Besonders zu statten kam dem päpstlichen Hofe hiebei das auf 1600 ausgeschriebene große Jubel-Jahr, das eine unzählige Menge von Fremden aus allen Landen nach Rom zog, unter ihnen auch viele Protestanten, die auf alle Art zum Abfall versucht wurden. Dies erfuhr auch Herzog Friderich, der unter dem Namen eines Herrn von Sponek ebendamals auch Italien bereiste. Man kannte ihn als einen ehrgeizigen Fürsten; man wußte, daß er sich je zuweilen geäußert, er trage gar keinen Abscheu gegen die Lehren und Sazungen der römischen Kirche, und daß er ein besonderer Liebhaber von allerlei seltenen Künsten und Kunstwerken war; darauf baute man nun den Plan, ihn für den katholischen Glauben zu gewinnen; aber so ehrenvoll und freundschaftlich er auch aufgenommen wurde, so glänzende Versprechungen man ihm auch machte, so blieb er doch standhaft bei seinem Glauben.

Daher wandte man nun andere Mittel an, um die Protestanten in Teutschland einer so trefflichen Stüze, wie der Herzog von Wirtenberg war, zu berauben. Man trachtete die Erzherzoge von Oestreich mittelst des Prager-Vertrags gegen Friderich aufzureizen, und zwischen ihm und dem Kurfürsten von der Pfalz Zwiespalt, oder gar einen offenen Krieg zu erregen *). Dies leztere schien auch

hinzufügend„ Sperant enim eos artibus jesuiticis tantum posse praestare, ut non sint non habituri fautores in Civitatibus illis alioquin evangelicis, quorum auxilio sperant facilius supprimere posse Evangelicos."

*) „Ob quaedam loca jam multos annos occupata per Wirtembergicum, quorum repetitionem per consiliarios corruptos aliosque persuaderi conantur palatino" — sagt der öfters angeführte Ungenannte p. 20.

um so leichter auszuführen, da der Kurfürst auf Friderich empfindlich war, nicht nur weil dieser bei der Versammlung zu Heilbronn, wo sich die Protestanten zu nachdrüklicher Vorlegung ihrer Beschwerden auf dem Reichstage vereinigten (1594), die Uebertragung des Direktoriums der Evangelischen an den Kurfürsten nicht gestatten wollte, sondern auch wegen der Einmischung in die Glaubens-Angelegenheiten seines Landes, wobei ihn besonders einige Aeusserungen der herzoglichen Abgeordneten beleidiget hatten. Allein der Herzog von Wirtenberg wußte auch jezt das gute Verständniß mit dem Kurfürsten zu erhalten, und im Jahre 1601 schloß er ein Bündniß mit ihm, welches sechs Jahre später (1607) „der gefährlichen Zeitläufe wegen" auf fünfzehn Jahre erneuert wurde, und worinn es hies, sie wollten „in Sachen, welche der teutschen Kurfürsten und Fürsten Freiheiten und des Reichs Konstitutionen abbrüchig seyn möchten, sowohl bei Reichs- als Kreis-Versammlungen und auch sonsten, gute vertrauliche Korrespondenz haben und halten, und sich auch bemühen, andere Evangelische Stände zu gleicher Korrespondenz zu vermögen; auch sollte, wenn schon in etlichen Religions-Punkten ein ungleicher Verstand seyn möchte, diese vertrauliche Vereinigung dadurch nicht gehindert werden, sondern ungeachtet desselben diese Verständniß in gutem Bestand und Wesen bleiben, und deßwegen den beiderseitigen Gottesgelehrten weder auf Kanzeln noch in Büchern erlaubt seyn, Unbescheidenheit oder falsche Auflagen gegen den andern Theil zu gebrauchen, oder sonst zu einigem Unfrieden Ursach zu geben."

Das wäre unter dem frommen Ludwig freilich nicht geschehen, aber die Gottesgelehrten hatten ihren großen Einfluß bei Hofe nun verloren, man nahm hier an ihren Streitigkeiten keinen so starken Antheil mehr. Doch blieb auch Friderich dabei nicht immer müßiger Zuschauer, er selbst hatte noch als Grav von Mömpelgard einem Glaubensgespräche in Baden beigewohnt (1586) und zu dem re-

gensburger Glaubensgespräche schikte auch er seine Gottesgelehrten (1601).

Seine Sorge für die Reinheit der bestehenden Kirchenlehre aber zeigte er dadurch, daß er die Schrift des Markgraven Ernst Friderich von Baden wider das Konkordien-Buch widerlegen und dem Samuel Huber seiner Irrlehren wegen das Land verbieten lies; aber Einigkeit und ein gutes Verständniß unter seinen Glaubens-Genossen lagen ihm freilich noch mehr am Herzen, und obwohl er dem zu Friedberg aufgerichteten Bunde einiger protestantischen Stände nicht beitrat, sondern nur verlangte, man solle sich auf den Nothfall auch wegen zu besorgenden Einfalls der Spanier aus den Niederlanden in gute Verfassung zur Gegenwehr sezen, so legte er doch durch eine zu Heilbronn mit Brandenburg, Pfalz und dem obengenannten Markgraven von Baden geschlossene Vereinigung den Grund zu einem festern Bündnisse der Protestanten, das der französische Gesandte Bongars troz seiner eifrigen Bemühungen und seiner wiederhohlten eindringenden Sendschreiben an die evangelischen Stände nicht hatte zu Stande bringen können.

Es war aber wirklich auch sehr nöthig, daß die Protestanten enger zusammen traten, denn es gab gerade damals einige sehr bedenkliche Streitigkeiten, deren für ihre Glaubenspartheі nachtheiliger Gang ihnen ernstliche Vorsichts-Maasregeln zur Pflicht machte, und welche auch Friderichs Aufmerksamkeit auf sich zogen. Minder wichtig war die eine dieser Streitigkeiten, welche ganz in des Herzogs Nähe ausbrach, in der Reichsstadt Weil, indem die protestantischen Einwohner, obwohl die zahlreicheren, von ihren katholischen Mitbürgern schwer gedrükt wurden. Friderich machte deßhalb, mit dem Markgraven Georg von Baden und mehreren Reichsstädten dem Kaiser eine Vorstellung (1601), aber man achtete am kaiserlichen Hofe nicht darauf, denn allmählige Unterdrückung der Protestanten in den Reichsstädten, um

dadurch ihre ganze Parthei zu schwächen, gehörte damals zu den oben erwähnten Planen des römischen Hofes *). Friderich selbst vermittelte endlich einen Vergleich zwischen beiden Glaubens-Partheien (1604), der aber bald nach seinem Tode wieder gebrochen wurde, worauf neue Bedrückungen und neue, aber vergebliche Klagen seines Sohnes Johann Friderich beim Reichstag erfolgten.

Schon weitaussehender war eine zweite Begebenheit dieser Art, der Streit über die Strasburger Bischoffs-Wahl. Hier nämlich kämpften nach des lezten Bischoffs Tode zwei Nebenbuhler um den Bischoffshut, Johann Georg Markgrav von Brandenburg, von der protestantischen Mehrzahl der Domherrn, und der Kardinal Karl von Lothringen von den katholischen Mitgliedern des Stifts gewählt. Beide hatten ihren Streit zuerst in Schriften, hierauf mit den Waffen geführt, bis sie endlich beide sich dahin verglichen, daß für die Gegenwart die Stiftslande getheilt, die völlige Entscheidung des Streites aber auf den Spruch des Kaisers ausgesezt werden sollte (1593.)

Kurz hierauf bestieg Friderich den wirtenbergischen Fürstensiz, und statt wie sein Vorgänger es bei der Sicherstellung der Gränzen bewenden zu lassen, nahm er sogleich eifrigen Antheil an der Sache; denn man hatte ihm Hoffnung gemacht, sein Sohn Friderich Ludwig könnte zulezt noch Bischoff werden. Aber diese Hoffnung verschwand bald, da die Mitglieder des Stifts den Vertrag

*) Dies zeigte auch das Beispiel der Reichsstadt Aachen, wo es ähnliche Auftritte wie in Weil gab, und die Stadt endlich gar in die Reichs-Acht erklärt wurde (1598), wogegen sie bei mehreren Reichsfürsten, und auch bei dem Herzoge von Wirtenberg, wiewohl vergeblich, Hülfe suchte. Einen Streit der Reichsstadt Kempten mit dem dasigen Stifte (1601), und zweier Geistlichen in Hall legte Friderich noch zu rechter Zeit glüklich bei (1603).

des Markgraven von Brandenburg mit Friderich, wodurch des leztern Sohn die Koadjutorsstelle und Antheil an der Regierung des Bisthums, auch die Anwartschaft auf die Hälfte der Bischöfflichen Besizungen, nach dem Tode des Markgraven erhielt, nicht anerkennen, und auch der Kardinal weder von seinem Rechte weichen noch seinen Antheil am Bisthume um Geld abtreten wollte *). Der Herzog versuchte daher, auf eine andere Art aus diesem Streite Nuzen zu ziehen; er erbot sich gegen den Kardinal von Lothringen den Markgraven zur Abtretung seines Rechts an das Bisthum zu vermögen, wenn ihm der Kardinal dagegen das Amt Oberkirch verspreche, und dieser verstand sich dazu, das genannte Amt um dreimalhundertdreißig tausend Gulden auf dreißig Jahre Pfandsweise an Wirtenberg abzutreten, wofern dieses darinn keine Glaubens-Aenderung vornehmen und mit dem Hause Lothringen in ein Bündniß treten wolle (den 2. Oktober 1600). Diesen Vertrag bestätigte zwar der Kaiser, aber der Markgrav und die evangelischen Domherrn thaten Einsprache dagegen, und selbst der König von Frankreich und die protestantischen Fürsten bezeugten ihr Mißvergnügen darüber; dennoch wurde derselbe am dreißigsten des Herbstmondes, 1602 in Molsheim erneuert und, neben andern Bestimmungen, die künftige Einlösungs-Summe für das Amt Oberkirch um fünfzigtausend Gulden erhöht. Endlich gab auch der Markgrav Johann Georg nach, von Frankreich verlassen und von seinem Gegner besiegt, schloß er einen neuen Vertrag mit dem Herzoge von Wirtenberg (zu Hagenau am 13. August 1604), worinn ihm dieser für die Abtretung seiner Rechte an das Bisthum, neben

*) Der König von Frankreich wollte Anfangs, man sollte Waffengewalt gegen Lothringen gebrauchen, und schikte deswegen seinen Gesandten Bongars an den Markgraven, aber bei der Zusammenkunft in Heilbronn (1594). wurde, troz Bongars Bemühungen, dieser Antrag verworfen.

der Uebernahme von fünfzigtausend Gulden Schulden, und Zusicherung eines lebenslänglichen Leibgedings von neuntausend Gulden, hundert und dreißigtausend Gulden baar zu bezahlen versprach.

So wurde dieser langwierige Streit endlich doch beigelegt, aber bald darauf entstanden in Schwaben selbst neue Unruhen, die noch wichtiger und folgenreicher waren.

In der Reichsstadt Donauwörth, deren Bürger größtentheils Protestanten waren, führte der katholische Abt zum heiligen Kreuz, troz aller Warnungen, eine öffentliche Fronleichnams-Prozession mitten durch die Stadt, die Bürger kamen darüber in Aufstand, sprengten die Prozession auseinander und mishandelten mehrere Personen (1606). Die Stadt wurde hierauf in die Reichsacht erklärt, und die Vollstrekung derselben dem Herzoge Maximilian von Baiern aufgetragen, der auch die Stadt ohne Widerstand einnahm und sich huldigen lies (1607). Durch dieses widerrechtliche Verfahren fühlte sich der Herzog von Wirtenberg, dem als Kreis-Obersten die Vollziehung der Acht nach den Reichsgesezen gebührt hätte, tief gekränkt, und beschwerte sich daher, unterstüzt von den übrigen Ständen, mehrmals bei dem Kaiser und dem Herzoge von Baiern, doch ohne allen Erfolg. Maximilian blieb im Besize Donauwörths, auf das er alte Ansprüche zu haben glaubte, Friderich aber starb, ehe er sein Recht mit mehr Nachdruck geltend machen konnte.

Einen andern hartnäkigen Kampf als Direktor des schwäbischen Kreises hatte der Herzog mit Oestreich zu bestehen, wegen des Landgerichts und seiner Untersuchung. Noch immer mußten die schwäbischen Kreisstände manche Beeinträchtigung von diesem Gerichte erdulden, und darum wurde nun endlich nach langen Berathschlagungen eine weitläufige Beschwerde-Schrift an den Kaiser, den Erzherzog Maximilian und den Reichstag überschikt, und die Kreisstände erklärten dabei, so nöthig eine Un-

tersuchung dieses Gerichts seyn würde, so dürfe dieselbe durchaus nicht von Oestreich geschehen, weil dadurch endlich eine Art von Oberherrlichkeit zu Wege gebracht würde, auch beschloßen sie, wenn man ihren Beschwerden nicht abhelfe, zu den Reichshülfen und Anlagen Nichts mehr beizusteuern. (1605. 1606).

Auch an den Reichstags-Verhandlungen nahm Friderich lebhaften Antheil, den Regensburger-Reichstag im Jahre 1594 besuchte er selbst mit einem zahlreichen, glänzenden Gefolge; und durch seine auf spätere Zusammenkünfte abgeschikten Gesandten führte er eine gar nachdrükliche Sprache, besonders gegen Oestreich, das, statt die Glaubens-Beschwerden zu erörtern, gewöhnlich die Türkenhülfe zuerst vorbrachte; und wenn sie bewilligt war, mit jenen es beim Alten ließ. So befahl er seinen 1597 nach Regensspurg geschikten Gesandten, sie sollten erklären, wie die unvermeidliche Nothdurft erfordere, „daß man anfange das Maul ein wenig recht aufzuthun, und die vielfältige im Werk verspürte Fehler aufzudecken, wie übel das ganze Kriegswesen eine Zeit her verwaltet worden, und wie schlecht und unnüzlich man das Reichsgeld, Völker und anders angewendet habe, wie die östreichischen Leute guten Theils dabey unverantwortliches Judenwerk und Finanzen getrieben, und sich mit der Reichsstände Geld reich und groß gemacht, und deßwegen das ganze Kriegswesen dahin eingerichtet, damit es von einem Jahr zum andern zu ihrer unerlaubten Gewinnsucht fortgesezt werde, es möge nun in den Feldzügen ausgerichtet werden, was da wollte. Bei welchen Umständen den Reichs-Fürsten die Lust benommen würde fernere Beiträge zu thun, wenn sie ihr Geld so übel angewendet sähen *)." „Gleiche Sprache führte der Herzog auf dem Reichstage von 1603.

*) Der Kaiserliche Gesandte Landgrav von Leuchtenberg gestand Herzog Fridrichen offenherzig, die Reichs-Beiträge würden zur Bezahlung der kaiserlichen Schulden verwendet.

„Die Türkenhülfen seyen fast nimmer zu erschwingen, und es nunmehr dahin gekommen, daß kaum der halbe Theil der Stände contribuirt habe. Die übrigen seyen entweder unvermöglich, oder hätten sie solche Reichsschazungen nicht bewilligen wollen, weil man ihren Beschwerden nicht geholfen hätte, wodurch die ganze Last auf die gehorsamen Stände gefallen, welche aber solche auch nicht mehr ertragen könnten. Nichts destoweniger müßte man beherzigen, mit was sonderbaren Ränken der Papst und die ihm anhangenden Potentaten umgehen, die reine Lehre der Augspurgischen Konfession auszutilgen, und es allein daran ermangle, daß ihre Kräfte wegen allerhand gefährlichen Kriegen nicht vereinigt seyen. Man hätte deßwegen zu besorgen, daß, wann mit dem Erbfeind des christlichen Namens ein beständiger, oder auch nur ein zeitlicher Friede geschlossen würde, sie mit vereinigten Kräften ihr blutdürstig Vorhaben durchsezen und die Vollziehung der Tridentinischen Konzilien-Schlüsse an die Hand nehmen dürften, davon sie bisher durch das Hungarisch Kriegswesen zurückgehalten würden."

Auch führte der Herzog starke Klagen, daß man auf die Beschwerden der Stände so wenig achte, daß weder die allgemeine Rechtspflege, noch das Kammergericht, verbessert, auch das so sehr zerrüttete Münzwesen *) in keinen bessern Stand gebracht würde. Seine Rechte, wegen des Sizes auf den Reichstägen unter den abwechselnden Fürstlichen Häusern und wegen Führung einer eigenen Stimme für die gefürstete Grafschaft Mömpelgard, behauptete Friderich mit Nachdruck.

*) Einzelne Kreise, (so der schwäbische) oder mehrere mit einander, hielten freilich häufige Versammlungen deßwegen, auch kam die Sache auf Reichs- und Deputations-Tagen vor, aber es war zu wenig Nachdruck dabei, als daß die Verhandlungen von Erfolg hätten seyn können. Man sehe D. Georg Gadners Bedenken, was auf dem Reichstag wegen des Münzwesens anzubringen. d. 12. März 1594. bei Sattler V. Th. Beil. Nr. 30.

Sehr nachdrüklich widersezte er sich auch den Bemühungen des Kaisers, das Postwesen im Reiche zu einem Regal und so sich zum völligen Herrn der Posten zu machen. Weil es keine Schuldigkeit sey, sagte Friderich, dürfe man hierinn nicht gehorchen, wie er es auch nicht thun werde, denn wie es vor Alters gehalten worden, so solle es bleiben (1596) *).

Dafür aber war man ihm am östreichischen Hofe auch gar nicht hold, und mehrmals stand der Kaiser seinen Gegnern nachdrüklich bei. Er unterstüzte die noch immer nach völliger Unabhängigkeit von den Fürsten, strebende Ritterschaft, und erließ zu wiederholten Malen Befehle an Friderich ihre eingezognen Güter herauszugeben und die davon noch rükständigen Steuern zu zahlen (1601. 1603. 1606). Er nahm sich auch des Truchseßen von Waldburg, Christoph, gegen ihn an. Dieser nemlich hatte seines in Strasburg gestorbenen Bruders, des bekannten Kurfürsten von Kölln (S. Thl I Buch II Kap. 9 pag. 491) Erbschaft in Besiz genommen, da sie doch nach des Kurfürsten Willen dem Herzoge von Wirtenberg angehören sollte. Friderich machte nun zwar einen Versuch, die Huldigung in einigen Truchseßischen Orten zu erhalten, aber die Unterthanen verweigerten solche, und da er Waffengewalt anzuwenden nicht räthlich fand, so mußte er sich in einen Rechtsstreit einlassen, der durch Christophs Ränke immer weiter hinausgezogen wurde, bis er endlich durch den dreißigjährigen Krieg gänzlich erlosch.

Während aber der Herzog mit diesen auswärtigen Angelegenheiten beschäftiget war, ließ er seinen Hauptplan, Befreiung von allen Beschränkungen seiner Regenten-

---

*) Es waren damals 4. Postboten (Posthalter) im Lande, in Knittlingen, Enzweihingen, Kannstadt und Eberspach aufgestellt. Friderich verglich sich mit Reichs-Postmeister Taxis wegen des Land-Postwesens (12. Januar 1596) und erließ hierauf eine Ordnung der wirtenbergischen Posthalter (16. Oktober 1596).

Gewalt, nicht aus den Augen, und der Augenblick zur Ausführung desselben rükte immer näher heran.

Friderich brauchte wieder Geld; Länder-Ankäufe, Reisen, Tagsazungen, Feste und Unternehmungen von mancherlei Art hatten seine Kasse erschöpft, und nun sollte die Landschaft wieder aushelfen. Im Wintermond 1605 ward ein Landtag zusammen berufen und Friderich verlangte, man solle ihm gegen Einverleibung einiger Ortschaften hundert und eintausend (101546) Gulden Hauptguts nachlassen, und neue sechszigtausend Gulden zahlen. Doch die Stände hatten hiezu wenig Lust; vergebens bot der Herzog noch mehr Güter zur Einverleibung an, zu vierzigtausend Gulden wollten sie sich endlich verstehen, aber dafür sollte auch ihren Beschwerden abgeholfen werden. Nun wurde Friderich ungeduldig, drohte und erhielt auf diese Weise endlich die Nachlassung der oben angegebnen Summe und die Bezahlung von neuen sechszigtausend Gulden, wogegen er das Priorat Reichenbach, die Aemter Altenstaig und Liebenzell, die Herrschaften Falkenstein, Eselsburg und Marschalkenzimmern, die Orte Schnait, Roth, Kirchentellinsfurt, Ennabeuren, Degenfeld, Renningen, Gutenberg, Magolsheim, Höpfigheim, Pflummern, Schwan und Salach, auch die heimgefallenen sterneckischen und schertlinnischen Lehensflecken der Landschaft einverleibte, wovon aber Mehreres als noch streitigen Besizes bald wieder vom Lande wegkam, auch Abstellung der Beschwerden auf einem neuen Landtag im Herbstmond des laufenden Jahres versprach. (Landtags-Abschied den 25. Januar 1605). Diese Beschwerden aber enthielten fünf und zwanzig Punkte, und waren von den Ständen dem Herzoge am Ende des Landtags überschikt, von diesem aber sehr ungnädig aufgenommen worden. Eigenhändig sezte er der Schrift nach ihren einzelnen Punkten seine oft sehr scharfen Anmerkungen bei. Den ersten Punkt wegen der neuen Weber-Taxe übergieng er mit Stillschweigen, bei dem dritten aber, wegen Erhöhung

des

des Umgelds erklärte er, es sei nicht erhöht sondern nur in gleiche Ordnung gebracht worden. Dem vierten Punkte, die Erhöhung und Neuerung einiger Zölle betreffend, schrieb er bei „ist nicht erhöht, wers sagt, der spart die Wahrheit.“ — Auf die Klage wegen der zu großen Frohndienste erwiederte er „sie klagen oft, da sie Nichts zu klagen haben, gestehens nur nicht.“ Wegen des freien Zugs und der Aufhebung der mit einigen Nachbaren geschlossenen Abzugs-Vergleichungen merkte er an: „Darinn haben sie uns kein Maas zu geben, mögen dergleichen unnothwendige Punkte wohl unterlassen.“ Ueber die Beschwerde wegen Entfremdung und Veränderung der dem Lande einverleibten Fleken, äußerte er „was wir zu verbessern wissen, haben sie uns Nichts drein zu reden.“ Bei der Aufbringung viel neuer Bürger und Whalen (Wälschen) hieß es „das thun die Landschäftler selber“ — und beim nächsten Punkte wegen der neu angelegten Eisen-Faktorien und des erschwerten Eisenhandels „mit Erhöhung und Verbesserung unsers Kammerguts haben sie die Nasen nicht drein zu stoßen“ — bei der Klage über die Seidenweberei aber „ist schon verglichen und verstehen die Landschäftler solch nüzlich Werk nicht.“ Wegen der Beschwerde, daß so hohe Geldstrafen aufgelegt würden, entgegnete Friderich: „Wers verdient, den soll man billig hernehmen, wir könnten doch der Diebe nicht los werden.“ — Bei der Erinnerung, daß das von Ludwig gestiftete Spital noch nicht vollständig eingerichtet sei“ sie haben sich dessen nicht anzunehmen, könnten es nicht thun, werden es auch nicht anrichten.“ Zu der Klage über Verschwendung bei Hochzeiten ꝛc. schrieb er bei „Wer thut es als die von der Landschaft selbst!“ — bei der über die einreißende Holz-Theurung aber „Wer bringts dahin als die Landschaft selbsten, und wann wir schon gute Ordnung machen wollen, so ist die Landschaft darwider, weil die Holzwürm kein Gelenk im Kopf haben.“ Zulezt bemerkte er noch: „Auf diese fünf und zwanzig Punkte

ist unser endlich Erklärung und werden Prälaten und Gesandte von Städten und Aemtern gewesenen Landtags wohl überblieben und solche Punkten den Kanzley-Räthen und jeden Orts Amtleuten befehlen zu verrichten dahin es auch gehört. Den 3. Februar 1605.

Auch that der höchlich erzürnte Herzog keinen Schritt zur Abstellung der vorgelegten Beschwerden, vielmehr wurde er nun immer ungeduldiger, seinen Plan ausgeführt zu sehen und Enzlin mußte eilen was er konnte, den längst vorbereiteten entscheidenden Schritt einmal zu thun.

Ein neuer Landtag wurde ausgeschrieben (auf den Wintermond 1607.) und hiezu, ausser den Abgeordneten der Städte und Aemter, auch noch die Amtleute berufen, der Landschaft aber befohlen, zwei Rechts-Beistände sich zu wählen, und ihre Wahl traf nun ihren bisherigen Advokaten Ulrich Broll und den Tübingischen Rechts-Lehrer Andreas Baier. Schon diese Vorbereitungen und daß vor Eröffnung des Landtages Prälaten und Amtleute in der Kanzlei ernstlich an ihre Pflichten gegen den Herzog erinnert wurden, liessen etwas Besonderes ahnen und mit gespannter Erwartung kamen die Stände (am 27. Januar 1607) das Erstemal auf dem Rittersaal im herzoglichen Schloße zusammen.

Der Herzog war selbst mit seinem Sohne Friderich Achilles zugegen, und nach dem gewöhnlichen Bewillkomms-Gruße, einem Handschlage, erklärte er den versammelten Abgeordneten, es müßten einige Punkte des Tübinger Vertrags aufgehoben, andere näher beleuchtet werden, weil sich über ihren wahren Sinn oft mancherlei Mißverständnisse ereigneten, sie sollten deswegen den nächsten Tag wieder im Schloße erscheinen. Sie kamen aber klagend, daß ihnen der Herzog seinen Vortrag nicht schriftlich mitgetheilt noch genugsame Bedenkzeit gelassen habe, und der Herzog, obwohl er meinte, Beides seie unnöthig. „Der Tübinger Vertrag sei ihnen ja so bekannt als das Vater Unser" bewilligte eine Bedenkzeit, be-

sonders über den Punkt, ob die Hülfe der Landschaft bei Hauptkriegen nur mit ihren Leibern und mit Fuhren, oder auch zugleich mit Geld geschehen sollte.

Nun aber vereinten sich die Stände, da sie von der ersten Ueberraschung, wo auch die Ausschüße ihre Stellen hatten niederlegen wollen, sich wieder erholt, zu beharrlichem Widerstand, und erklärten: „Nach dem im Jahr 1605 gegebenen Versprechen hätten sie zuerst Abstellung ihrer Beschwerden erwartet, ihrer aber sei bisher noch mit keinem Worte gedacht worden, der Tübinger Vertrag sei mit Vorwissen und Mitwirkung des Kaisers und mehrerer Fürsten errichtet und bisher von allen Kaisern und Herzogen, ja von Friderich selbst mehreremale aufs bündigste bestätigt worden, die Vollmachten der Abgeordneten berechtigten diese zu keiner Erläuterung, deren es auch nicht Noth thue, da der Vertrag „dem Buchstaben nach lauter genug sey;“ Des Herzogs Verfahren bei dem Landtage sei wider alles Herkommen; auch Herzog Ludwig habe 1588 bei Gelegenheit des lothringischen Einfalls ein starkes Kriegsvolk an die Gränzen gelegt, ohne dafür von der Landschaft einige Vergütung zu erhalten. Der Herzog möchte daher von seinem Begehren abstehen, alle Neuerungen unterlassen und ihren Beschwerden abhelfen, so wollten sie in Nothfällen Alles thun, was in ihrem Vermögen stände.“

Hierauf erklärte der Herzog zwar, er sei keineswegs gesonnen, den Tübinger Vertrag aufzuheben, er verlange nur eine Erläuterung desselben, die ihn noch mehr befestigen sollte, wie ja die Landschaft selbst einst von Kaiser Karl und Herzog Christoph solche erbeten und erhalten hätten. Aber auf dem Hauptpunkt wegen einer Geldbeisteuer zur Unterhaltung stehender Truppen beharrte er, und ließ der Landschaft weitläufig auseinander sezen, wie viel vortheilhafter und sicherer es für das Herzogthum seyn würde, wenn statt des unerfahrnen Landvolks, das da-

durch von seinen Feldgeschäften abgehalten würde, kriegsgeübte Soldaten geworben würden.

Aber an der Spize der Stände waren damals einige Männer, die nicht nur klug genug waren, des Herzogs Plan zu durchschauen, sondern auch kühn genug, für ihres Vaterlandes Freiheit und für die alten Rechte unerschrocken zu kämpfen. Ulrich Broll und sein Vetter der Stuttgarter Bürgermeister Christoph Maier, die Aebte Johann Stecher von Bebenhausen, Felix Bidenbach von Adelberg, welcher geäußert hatte, man rüttle jezt nur wie ein altes Haus den Tübinger Vertrag, bis er zulezt gar einfalle, und der Bürgermeister von Nürtingen Elias Eplin waren es, die durch ihren Muth die Landschaft zur Standhaftigkeit ermunterten, und so alle Bemühungen des Herzogs vereitelten. Dafür aber verwies ihnen, und den übrigen ihm entgegen kämpfenden Mitgliedern *) des Ausschußes Friderich, auch persönlich mit scharfen Worten ihr Betragen, entsezte den Landschafts-Konsulenten Broll (**) und den Bürgermeister Mayer ihres Amtes, löste den Ausschuß auf, und erklärte den Ständen im höchsten Unwillen, „daß sie wieder mögen zu Hause ziehen.“ So endete sich dieser „ungewohnte und ungereimte Landtag“ und Friderich schien nun entschlossen, das Aeußerste zu thun, auf seinen Befehl oder doch mit seiner Zustimmung forderte Enzlin dem Aus-

*) Außer den schon genannten waren Stephan Schmid Bürgermeister von Brackenheim, Jakob Kallwer des Gerichts von Tübingen, Georg Hofmann von Urach zuerst einer der entschloßensten Gegner Friderichs, der aber mit Hans Philipp Thonberger von Schorndorf „auf ungleich Einbilden und Verleiten etlicher böser landschädlicher Räthe“ die Deklaration nachher unterschrieb. Sophronizon, Heft IV. p. 117.

**) Broll war ein geborner Stuttgarter und von Friedrich zum Ober-Rath ernannt worden, unter Johann Friedrich erhielt er seine vorigen Stellen wieder, wurde zulezt Kirchenraths-Direktor und starb 1633.

schuße die Schlüßel zum Akten-Gewölbe und zur geheimen Kasse der Landschaft ab, brach darinn ein, nahm aus der Kasse das Verzeichniß der aus ihr bestrittenen Ausgaben und Geschenke, tausend dreihundert und fünfzig Gulden in Gold und eine Schuld-Verschreibung von achtzigtausend Gulden, *) welche Friderich der Landschaft ausgestellt hatte, aus dem Akten-Gewölbe aber mehrere wichtigen Papiere. Allein hiebei bliebs, ganz offenbare Gewalt schien doch dem Herzoge und seinem Gehülfen noch nicht räthlich, lieber wollte man einen neuen Landtag zusammen berufen und mit ihm einen nochmaligen Versuch machen, um wenigstens einigen Schein des Rechts zu behalten. Freilich sah man sich dabei wohl vor; der Kammer-Sekretarius Sattler und der Land-Prokurator Eßlinger wurden in den vornehmsten Städten herum geschikt, um ihnen des Herzogs Willen kund zu thun, sie auf den Landtag vorzubereiten und ihnen zu eröffnen, wen und wie sie wählen, und welche Vollmachten sie ihren Abgeordneten mitgeben sollten. Mayer, Eplin und die meisten Mitglieder des alten Ausschußes durften nicht mehr gewählt werden, nnd von den vierzehn Prälaten wurden nur vier, die von Hirsau, Königsbronn, Alpirspach und Anhausen berufen.

Am siebenzehnten des Lenzmondes kamen die Abgeordneten im Schloße zusammen, und der Herzog trug ihnen nun sein Begehren vor, daß die Landschaft künftig bei allen Haupt-Kriegen, statt der bisherigen Leibdienste, drei Viertheile, der Herzog aber Ein Viertheil der Kosten tragen, und die Unterthanen auch die Fuhren des Geschützes und des Schießbedarfs innerhalb des Landes übernehmen sollten. Hierauf forderte man sogleich Antwort von ihnen,

---

*) Das Couvert, worinn sie gelegen und ein an die Landschafts-Einnehmer deßwegen ergangenes Dekret fand man nach Friderichs Tode, die Verschreibung selbst nicht mehr. — Das Gold bestand aus Goldgulden, Doppeldukaten und Kreuzdukaten. —

der Kanzler Enzlin sammelte die Stimmen ein und die geschrekten Stände, ihrer Pflicht vergessend, bewilligten Alles, und durch die Erklärung des Tübinger Vertrags, welche nun sogleich aufgesezt wurde (den 17. März 1607) verlor das Vaterland das schönste Kleinod seiner Verfassung. Vernichtet waren die alten ehrwürdigen Verträge zwischen Herrn und Unterthan, welche die Freiheit des Landes schüzten, durchbrochen die Schranken, welche dem Mißbrauche der Macht des Fürsten entgegen standen, und frei konnte dieser nun schalten, wo kein heilig beschwornes Recht mehr galt. Und dies war auch bei dem ganzen Vorfalle das Schlimmste, besonders da der Herzog nach Abfassung der genannten Erklärung, deren Haupt-Punkt Friderichs oben erwähntes Begehren betraf, *) sogleich wieder mit einer neuen Forderung hervortrat.

Er verlangte nämlich von den Ständen, da er bei seinem Regierungs-Antritt siebenmalhunderttausend Gulden Schulden vorgefunden, wegen unvermeidlicher Ausgaben selbst fünfmalhunderttausend habe aufnehmen müßen und für Erkaufung von Land und Leuten noch weitere sechszehnmalhundert tausend Gulden ausgelegt habe, sollten sie wenigstens eine Million Gulden zur Bezahlung von ihm übernehmen, da sie ja auch von Christoph und Ludwig drei Millionen übernommen hätten.

Vergebens sträubten sich jezt die Stände gegen dies Ansinnen, beriefen sich auf frühere Landtags-Abschiede und das alte Herkommen, wider welche ein solches Verfahren sei, und verlangten zuvor Zuziehung aller Prälaten und Ersezung des Ausschußes. — Es stehe dem Herzog frei,

*) Außerdem wurden noch einige auf die damalige Zeit nicht mehr anwendbare Punkte abgeschafft, einige andere weiter erklärt, die Verbesserung des Land-Rechts beschlossen, die übrigen Punkte des Tübinger Vertrags aber bestätigt. S. Landes-Grund-Verfassung p. 325. f.

hieß es, so viel Prälaten zuzuziehen als er wollte, und den Ausschuß habe er aus guten Gründen „weil er sich wider seinen Staat vergangen, auch sehr übel mit dem landschaftlichen Gelde gehauset, sich selbst unter einander Verehrungen gemacht, Beutel und Sigille schlecht verwahrt" aufgelöst. Durch den ersten glücklichen Erfolg ward Enzlin immer kühner gemacht, statt sechs Tonnen Goldes, „welche sie als eine stattliche Verehrung" zu geben sich erboten, mußten die Stände nun eilfmal hunderttausend Gulden verwilligen, wogegen dann der Herzog ihren wiederholten Bitten willfahrend den kleinen Ausschuß herzustellen und einigen geringen Beschwerden abzuhelfen versprach. *)

So endigte sich der Landtag ganz nach den Absichten des Herzogs, und dieser sah sich schneller am Ziele seiner Wünsche, als er vielleicht gehofft hatte. Nun konnte er um so sicherer seine Plane noch weiter verfolgen, weil er bei der damaligen Lage der Dinge nicht fürchten durfte, daß man gegen seine Gewaltthaten Hülfe von Außen suchen werde. Oder sollte man es auf einen langwierigen und kostspieligen Rechtsstreit bei den Reichsgerichten ankommen lassen, dessen Ausgang überdies noch sehr ungewiß war, sollte man gar bei Oestreich Hülfe suchen, damit dieses die gewiß sehr erwünschte Gelegenheit bekäme, sich in Wirtenbergs innere Angelegenheiten zu mischen, und so auf eine oder die andere Art wieder zum Besitz des Landes zu kommen? Doch alle weitern Entwürfe Friderichs und die bangen Aussichten des Vaterlandes endete der schnelle Tod des Herzogs, der kaum zehen Monde nach dem lezten Landtage plötzlich vom Schlage getroffen starb. (Den 29. Januar 1608.)

---

*) Die Unterthanen sollten wieder Freiheit des Eisen- und Kalk-Kaufes und des Tuch-Bleichens haben, auch ihre bei der Kanzlei angebrachten Partikular-Klagen untersucht werden. S. Landtags-Abschied den 13. April 1607. (Landes-Grund-Verfassung p. 328.)

Er starb, ehe seine großen Plane vollendet waren; Plane, die sich gewiß nicht allein auf den freien Besitz seines Herzogthums erstrekten, an die Kurfürsten-Würde dachte der hochstrebende Fürst, ja vielleicht auch an noch weitere Ausdehnung seiner Herrschaft in Schwaben, wobei ihm seine Kreis-Obersten-Stelle trefflich zu Statten kommen konnte. In jener stürmevollen Zeit, wo der Haß der Katholiken und Protestanten den nahen Ausbruch eines Kriegs immer gewißer machte, war Manches möglich, woran in ruhigeren Zeiten niemand denken mochte, und hätte Friderich den völligen Abschluß des allgemeinen Bundes der Protestanten, an dem auch er arbeitete, erlebt, wäre er, wie es wahrscheinlich ist, an dessen Spize gekommen, so hätte Maximilian von Baiern einen würdigen Gegner gehabt, und es wären ganz andere Dinge von der Union vollbracht worden; es wäre mit ihr schwerlich zu einem so schmählichen Ende gekommen. Aber Friderich starb, und sein Nachfolger hatte weder Muth noch Kraft auszuführen, was er ausgeführt hätte, wäre der Tod nicht dazwischen gekommen.

Friderich besaß ausgezeichnete Geistes-Gaben und ungemein viel Thatkraft, aber er verband damit eine ungemäßigte Herrschsucht und einen harten despotischen Sinn, so daß das, was seinem Lande zum Heil hätte gereichen können, ihm oft zum Verderben wurde. In Ausübung der Gerechtigkeit bewies er eine Strenge, die zuweilen in Grausamkeit ausartete. Ein merkwürdiges Beispiel davon giebt die Hinrichtung des Obervogts von Schorndorf, Jakob von Gültlingen, den er wegen eines unvorsichtigen Mordes *) ohne Urtheil und Recht schon am fünften

*) Gültlingen hatte eine amtliche Verrichtung zu Geradstetten, wo er seinen Freund Konrad von Degenfeld antraf und tapfer mit ihm trank. Beide schliefen hierauf in einer Kammer, Degenfeld, ein Nachtwandler, stand auf und gieng in sein Bettuch gehüllt in der Kammer umher. Gültlingen,

Tage nach geschehener That enthaupten ließ. Eben so rasch und hart verfuhr er mit seinen Goldmachern, von denen wir weiter unten reden werden.

Ein ausgezeichneter Zug in Friderichs Charakter war ferner seine ungemeine Prachtliebe, die er bei jeder Gelegenheit zeigte. Er hatte den Glanz der Höfe von Paris und London gesehen, und darnach wollte er auch den seinigen umbilden. Er hielt viele und kostbare Feste, wozu ihm vorzüglich die empfangenen fremden Orden Anlaß gaben. Schon am ersten des Hornungs 1596 nemlich hatte er den französischen heiligen Geist-Orden erhalten, und im Jahr 1603 erhielt er endlich auch den längst gewünschten englischen Hosenbands-Orden. Die Königin Elisabeth hatte ihm denselben bei seiner Anwesenheit in England versprochen, aber sie schien später ihr Versprechen wieder ganz vergessen zu haben, ungeachtet der Herzog durch eine eigene Gesandtschaft sie daran erinnert hatte (1595.). Erst ihr Nachfolger, König Jakob I. schikte dem Herzoge die Ordenskette und andere Auszeichnungen durch eine eigene stattliche Gesandtschaft, an deren Spize der englische Baron Robert Spencer von Wormleton stand. Am 6ten des Windmonds 1603 gieng die Einkleidung mit großen Feierlichkeiten vor sich, und Friderich schickte von nun an gewöhnlich eine ansehnliche Gesandtschaft mit kostbaren Geschenken zu dem Ordensfeste nach England ab, und er selbst feierte es alljährlich am Tage des Ritters Georg in Stuttgart mit

der wegen einer alten Kopfwunde ohnehin einen unruhigen Schlaf hatte, erwachte bei dem Geräusch, glaubte in der Angst ein Gespenst zu sehen, griff zum Degen und strekte seinen Freund todt nieder. Er wurde sogleich verhaftet, nach Waiblingen geführt und daselbst am 15ten October 1600 in der Frühe enthauptet. Die That war am 10ten des nämlichen Monats geschehen und die Räthe hatten auf den gewöhnlichen Rechtsgang angetragen, Friderich aber eigenhändig beigesezt, es wäre ein seichtes Bedenken. S. Mosers patriotisches Archiv IX. Th. p. 257.

großer Pracht *). Eine Folge davon war auch, daß der Herzog seinen Titel vermehrte, und nicht nur jene beiden Orden, sondern auch die Herrschaft Heidenheim, ja sogar das französische Herzogthum Alencon, das er pfandweise besaß, in denselben aufnahm. Durch diese Prachtliebe des Herzogs und durch die vielen Fremden, besonders französischen Diener, die er mit brachte, kamen auch fremde Sitten ins Land, am Hofe zuerst, und dann auch unter den Unterthanen rißen Ueppigkeit und ein freches, ausschweifendes Leben ein, besonders da Friderich selbst mit keinem guten Beispiele voran gieng.

Neben der Prachtliebe hatte Friderich auch eine große Baulust. Er ließ in Stuttgart manche Verschönerungen vornehmen, den Schloßplatz anlegen, und einige ansehnliche Gebäude errichten, wovon besonders der von Heinrich Schickhardt, nach einem altrömischen Muster, ganz von Steinen aufgeführte und mit einem kupfernen Dache versehene neue Bau, sehr merkwürdig war **). Eben so erweiterte und verschönerte er die Stadt Mömpelgard und ließ ein Schulgebäude und eine präch-

*) Die Einkleidungs-Feierlichkeiten hat mit vielem Aufwande von Gelehrsamkeit der tübingische Professor Erhard Cellius in der Schrift: Eques auratus Anglo-Wirtembergicus etc. Tübingen 1605 4. und Johann Assum in: Panegyrici tres Anglo-Wirtembergici, Tübingen 1604 4. beschrieben. Von den jährlichen Ordensfesten wurde das prächtigste im J. 1605 in Gegenwart mehrerer dazu geladener fürstlichen Personen begangen. Die Feierlichkeiten dauerten acht Tage und Friderich erschien dabei in der ungemein kostbaren Ordens-Kleidung mit mehr als 600 Diamanten geschmückt. Der Grav von Löwenstein trug die Schleppe seines Mantels. (S. Stuttgarter Unterhaltungs-Blatt 1817. p. 534 f. und Sattler V. Th p. 256. 262. rc.)

**) Im J. 1757 wurde dieses schöne Gebäude mit allen darinn befindlichen Seltenheiten und Kostbarkeiten, worunter die Rüstungen der alten Graven und Herzoge von Wirtenberg, ein Raub der Flammen.

tige Kirche daselbst erbauen. Die Städte Heidenheim, Waldenbuch und Neuenstadt versah er ebenfalls mit Kirchen, und das Boller Bad, das auf seinen Befehl von Johann Bauhin zuerst näher untersucht und beschrieben wurde, mit bequemen Gebäuden für die Badgäste, denen er auch eine eigne Bad-Ordnung gab. Sein Hauptbau aber, wodurch er sich ein bleibendes Denkmal stiftete, ist Freudenstadt, das er in einer schauerlich-öden Wildniß, in der Nähe des Kniebis-Paßes nach einem regelmäßigen Plane anlegte, und mit Bergleuten, die des Glaubens wegen aus Oestreich vertrieben worden waren, bevölkerte. (1599.) Die Stadt hieß anfänglich Friderich-Stadt und gedieh so wohl, daß sie im Jahre 1609 schon zweitausend Einwohner zählte.

Die Beförderung des Bergbaues hatte den Herzog vornehmlich zur Erbauung dieser Stadt veranlaßt, und er vermehrte die in dasiger Gegend schon von Herzog Christoph angelegten Werke, (in dem nach ihrem Stifter benannten Christophs-Thale) mit fünf neuen Stollen. Auch ließ er die übrigen Bergwerke im Lande besichtigen, und neue Versuche anstellen, ja sogar von den Kanzeln herab verkündigen, wenn einer irgendwo Spuren von Erz wüßte oder künftig fände, solle er es anzeigen und dafür nach Verdienst belohnt werden. Er gab den Gewerken neue Freiheiten und Rechte (1597.) und ließ durch Doktor Gadner eine Bergwerks-Ordnung verfertigen. (1599.) Freilich verfuhr er dabei oft zu rasch und achtete nicht immer die Freiheiten des Landes. So richtete er Eisen-Faktorien auf, führte eine bestimmte Taxe für rohes und verarbeitetes Eisen ein, und verbot, zur großen Beschwerde des Landes und der Stände den Ankauf des fremden Eisens in einem beträchtlichen Theile des Herzogthums *).

Nicht weniger suchte Friderich auch andere Gewerbe und den Handel in Wirtenberg zu befördern, er erließ

*) Alle Aemter am Schwarzwald und im Brenzthal mußten ihr Eisen von den Faktoreien Tübingen und Heidenheim beziehen

deßwegen mehrere Verordnungen, ein Verbot des Hausirens ausländischer Krämer und Handwerksleute, und eine neue Handels- und Gewerbs-Ordnung (1601.). Auch unternahm er es mit großen Kosten den Nekkar schiffbar zu machen, aber er gebrauchte dabei Ausländer, die ihn betrogen, und zulezt das ganze Unternehmen vereitelten. Eben so wenig gelang ihm sein Plan die Enz und Nagold zum Flößen des Holzes, das er den Holländern zu liefern versprochen hatte, tauglich zu machen. Ganz besonders aber ließ Friderich sich angelegen seyn, die Leinen-Weberei in Aufnahme zu bringen; Urach wurde zu deren Hauptsiz bestimmt, mehrere Häuser für die Weber auf Kosten des Herzogs daselbst erbaut, und eine Bleiche angelegt (1597.). Auch errichtete der Herzog in Stuttgart und Schorndorf Leinenweber-Zünfte, denen er eine eigne Ordnung gab (1599.), er verbot die Ausfuhr von Hanf, Flachs und Garn (1602—1607.) und machte einen gewißen Esaias Huldenreich, der ihm zu diesem Unternehmen den ersten Vorschlag gethan hatte, zum Anwald und Aufseher der Weber-Zunft, welcher er zugleich eigne Gerichtsbarkeit ertheilte. Aber sein Werk wollte nicht gedeihen, die ihnen verliehenen Vorrechte machten die Weber übermüthig und gegen die Obrigkeit widerspenstig; sie betrogen die Unterthanen durch Uebertheurung ihrer Waaren und eigenmächtige Erhöhung des Weberlohns. Huldenreich selbst aber mißbrauchte die vom Herzog erhaltenen ausgedehnten Vollmachten zu Gelderpressungen und Bedrükungen, worüber die Unterthanen und die Stände laute Klagen erhoben, zulezt kamen seine Betrügereien an den Tag und er mußte entfliehen (1603.).

Auf alle Zweige der Staatsverwaltung und der Polizei richtete Friderich seine Aufmerksamkeit, hielt

---

bei 5 Pfund Heller Strafe, der Centner gezaintes Eisen kostete hier 4 fl. 45 kr. 4 hlr. geschmiedetes 4 fl. 10 kr. (28. März 1598.) Mscpt.

strenge Aufsicht über die Beamten, und drang auf schnelle und genaue Befolgung der ihnen ertheilten Befehle (1603. 1606). Er führte den Markungs-Umgang ein, umritt selbst die Landes-Gränzen, und ließ eine ausführliche Beschreibung von dieser Gränz-Beschauung aufsetzen. (1603). Er ließ aus früheren einzelnen Befehlen und aus den Herbst-Ordnungen verschiedener Städte die erste allgemeine Herbst-Ordnung verfertigen (1595.), und später von Neuem durchsehen und vermehren (1607.), und suchte noch überdies durch die Einführung obrigkeitlich bestimmter Preise den Betrügereyen beim Weinkauf zu steuern (1603). *)

Als ein Freund und Kenner der Gelehrsamkeit gieng Friderich gerne mit Gelehrten um, und machte schon zu Mömpelgard verschiedene ansehnliche Stiftungen für den Jugend-Unterricht.

Die unter seinem Vorgänger angefangene Untersuchung des Zustandes der Tübinger Hochschule ließ Friderich fortsetzen, und gab nach ihrer Beendigung dieser Hochschule eine sehr genaue und deutliche Erläuterung ihrer Vorrechte und ein neues vollständigeres Gesezbuch **).

Zugleich vollendete er die Einrichtung des Collegium illustre in Tübingen, aber in einer veränderten Gestalt, indem er es allein für Fürsten, Graven, Edelleute und Standespersonen bestimmte, welche hier, „in Tugenden, Verstand, politischen und zum weltlichen Regiment dienlichen Künsten, zierlichen Sitten und in allerlei zur Höflichkeit gehörigen Uebungen erzogen und

*) Friderich erließ auch eine Schreiner- und eine Kübler-Ordnung (19. Julius 1595. und 6. Februar 1606.) und gab die kleine Kirchen-Ordnung (das erstemal unter diesem Titel) heraus. 1606.

**) Dieses erschien gedrukt unter dem Titel: Statuta Universitatis scholastice Studii Tubingensis renovata anno 1601. Tub. 1602. 4. auch erschien eine Ordination der Universität Tübingen, 18. Februar 1601., in deutscher Sprache. (S. Mosers erläutertes Wirtemberg, II. Th. p. 34 — 159.). Zugleich erhielten die

unterwiesen werden sollten", auch seinen ältesten Sohn Johann Friderich sogleich darinn einführte (1594), obgleich die Landstände mehrmals Einsprache thaten gegen die Aenderung dieser Anstalt, die nach Herzog Ludwigs Worten „zum glücklichen Aufnehmen der ganzen Landschaft" bestimmt sei. Es erhielt von ihm auch eine eigene Ordnung und Geseze; Kostgeld, Kleidung, Speise der Zöglinge wurden darinn festgesezt, und neben den ritterlichen Künsten und Leibes-Uebungen zugleich vortrefflich für den wissenschaftlichen Unterricht gesorgt. Auch wurde diese Anstalt bald zahlreich besucht, und zählte während ihres Bestehens sehr viele Zöglinge aus deutschen Fürstenhäusern, unter ihnen allein drei und zwanzig wirtenbergische Prinzen *).

Friderich war auch ein Gönner und Beförderer der schönen Künste, die freilich in Wirtenberg damals noch in der Kindheit waren, daher der Herzog meistens fremde Künstler gebrauchte, besonders Italiener, deren er mehrere von seiner Reise mitbrachte. Doch ragte vor allen

einzelnen Fakultäten eigene Geseze und den 1. Julius 1601. ergieng ein Befehl ins Land, betitelt „Mandatum und Befehl H. Friderichs betreffend den Schuz und Schirm über die gemeine hohe Schule zu Tübingen und wie sich die Amtleute in Ertheilung Rechtens gegen die Universitäts-Verwandte verhalten sollen.

*) Im Jahre 1597. erschienen Constitutiones atque leges illustris et magnifici in Tubingensi academia nuper instituti Collegii Ducalis Wirtembergici. Tub. fol. Sie wurden 1599. (teutsch), 1601 und 1606 wieder gedruckt, auch von Herzog Johann Friderich 1609 und von Eberhard III. 1666 erneut. Es waren 3 Tische angeordnet; der erste für fürstliche Zöglinge mit 10 Gerichten Mittags, 8 Gerichten Abends und Wein nach Nothdurft, für ein wöchentliches Kostgeld von 3 Gulden, der zweite mit 6 Gerichten für 2 fl. 24 kr. Der dritte mit 4 Gerichten für 1 fl. 52 kr. Die Zöglinge hörten Geschichte nach den vier Monarchien, die Politik nach Lipsius. Classische Schriftsteller wurden fleißig gelesen und dabei immer auch die eingestreuten Maximen bemerkt, und zu bestimmten Zeiten öf-

der vaterländische Baumeister Heinrich Schickhardt von Herrenberg hervor, der bei Friderich sehr in Gunst stand, und vielfach gebraucht wurde. Vornehmlich aber hatte der Herzog eine große Neigung zu geheimen Künsten, besonders der Kunst Gold zu machen, ein Hang, der bei den Fürsten der damaligen Zeit, wie selbst Kaiser Rudolphs Beispiel beweist, nicht selten war. Die Begierde, Geld zu seinen vielen Ausgaben zu bekommen, mochte hauptsächlich Ursache davon seyn, aber diese Absicht verfehlte er natürlich ganz, und wurde noch dazu von fremden Abentheurern, denen er vertraute, vielfach betrogen, ja selbst sein Leben gerieth durch die Universal-Arzneien, die sie ihm gaben, in Gefahr. Noch nennt uns die Geschichte die Namen derselben, Georg Honauer, Peter Montanus, Hans Heinrich Neuschler und Mühlenfels waren es, die nacheinander den Herzog auf solche Art täuschten, dafür aber seine äußerste Strenge erfuhren. Honauer zuerst wurde in einem Kleide von Goldschaum an einen für ihn eigends errichteten eisernen Galgen gehenkt (den 2. April 1597.) ihm folgte 1599 Montanus *) und diesem 1601. Neuschler. Der lezte aber war Johann Heinrich von Mühlenfels zu Neidlingen, eigentlich Hans

fentliche Reden gehalten. Mit solchen Redeübungen wechselten öffentliche Disputationen über Aristoteles oder über Syllogistik, wobei selbst mehrere wirtenbergische Prinzen mit großem Beifalle auftraten. (Man vergleiche Spittlers Geschichte Wirtembergs p. 192 und Zellers Merkwürdigkeiten von Tübingen p. 151 f. woselbst auch das Verzeichniß der fürstlichen Personen, die im Collegium illustre studirten und manche andere Nachrichten über den Zustand und die Geschichte dieser Anstalt zu finden sind).

*) Montanus übergab dem ihn zum Richtplaz begleitenden Geistlichen unter den stärksten Betheurungen seiner Unschuld eine schriftliche Vorladung an den Herzog, binnen Jahr und Tag vor Gottes Gericht im Thal Josap bat zu erscheinen; der Geistliche sandte die Schrift dem Konsistorium und dieses dem Herzog, der ihm aber dafür einen Verweis gab, und den Geistlichen auf eine Landpfarrei versezte.

Müller aus Wasselnheim im Elsaß, ein sehr schlauer und gewandter Betrüger, der nach langem Umherwandern endlich im Jahre 1604 zu Friderich nach Stuttgart kam, und bei diesem sich so sehr in Gunst zu setzen wußte, daß er neben großen Summen Geldes noch das Schloß und den Flecken Neidlingen zum Geschenke erhielt, bis auch seine Betrügereyen und Verbrechen aufgedeckt und er 1606. ebenfalls gehenkt wurde *).

Noch müßen wir Friderichs häusliche Verhältnisse berühren. Er lebte mit seiner Gemahlin, Sibilla von Anhalt, in einer mit Kindern sehr gesegneten, jedoch nicht ganz glücklichen Ehe. In den lezten Jahren seines Lebens gerieth er in offenen Zwist mit der Herzogin, in welchen auch der Landhofmeister Georg von Göler verwickelt wurde, und plötzlich den Befehl erhielt, innerhalb acht Tagen das Land zu räumen, (1606) sei es nun daß Eifersucht oder Hofränke den Herzog zu diesem raschen Schritte bewogen *). Doch versöhnte sich Friderich noch vor seinem Tode mit seiner Gemahlin, die ihn nur wenige Jahre überlebte und 1614 auf ihrem Wittwen-Size zu Leonberg starb. Sie hatte ihm fünfzehn Kinder — 9 Prinzen und 6 Prinzessinnen — geboren, wovon aber

4

*) Eine ausführliche Lebens-Beschreibung von diesem merkwürdigen Abentheurer steht im Stuttgarter Unterhaltungs-Blatt 1817. p. 536. f. Schon im Jahre 1596 hatte Friderich den M. Lukas Osiander, des Hofpredigers Sohn, als weltlichen Rath und Aufseher der Laboranten angestellt „die eines fleissigen, getreuen und ordentlichen Aufsehers wohl bedürftig." Mscpt.

**) Es scheint, daß Friderich die eheliche Treue nicht immer beobachtete, nach seinem Tode wurden deßwegen mehrere Personen, worunter eine gewiße Möringerin, die Frau von Dresden genannt, theils verhaftet, theils aus Stuttgart verwiesen, doch ließ Johann Friderich, um die Ehre seines Vaters zu schonen, die weitern Untersuchungen einstellen.

4 Prinzen und 1 Prinzessinn in der Kindheit starben *). Friderich ließ sich ihre Erziehung sehr angelegen seyn, die Prinzen schickte er alle in das Collegium illustre zu Tübingen und sodann auf Reisen. Von seinen Töchtern sah er nur die älteste, Sibilla Elisabeth, versorgt, die sich 1604 mit dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen vermälte, aber schon am 26. Januar 1606 starb.

Friderich war eifrig bemüht sein Herzogthum durch Ankauf von Land und Leuten zu vergrößern, und er verwendete, wie er den Ständen selbst erklärte, sechszehn Tonnen Goldes zu solchen Käufen. Diese Erwerbungen sind:

1594. Kirchentellinsfurt von Widmann von Mühringen um 14300 fl.

1595. Bessigheim, Mundelsheim, Hessigheim, Wahlheim und halb Löchgau von dem Markgraven Ernst Friderich von Baden um 384486 fl.

---

*) Hier folgt ein Verzeichniß derselben, mit Ausnahme der schon in der Kindheit gestorbenen.

1.) Johann Friderich, sein Nachfolger in der Regierung, geb. 1582. gestorben 1628.

2.) Ludwig Friderich, Stifter der Mömpelgarder Linie, geb. 1586. gest. 1631.

3.) Julius Friderich, Stifter der Weiltinger Linie, geb. 1588. gest. 1635.

4.) Friderich Achilles, geb. 1591. gest. 1631. unvermält.

5.) Magnus, geb. 1594 starb den Helden-Tod in der Schlacht bei Wimpfen 1622. unvermält.

6.) Sibilla Elisabeth, geb. 1584. vermält 1604. mit dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, gest. 1606.

7.) Eva Christina geb. 1690. verm. 1610 mit Markgrav Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf, gest 1657.

8.) Agnes, geb. 1592 verm 1620. mit Franz Julius, Herzog von Sachsen-Lauenburg, gest 1629.

9.) Barbara, geb. 1593. verm 1616 mit Markgrav Friderich von Baden-Durlach, gest. 1607.

10.) Anna, geb. 1597. gest. 1650. unvermält.

1596. 1597. Neidlingen, Randek und Ochsenwangen durch Vergleich mit den Herren von Freyberg um 70000 fl.

1598. Marschalkenzimmern von Ferdinand von Graveneck.

—— Schwan, Tennach, Ober- und Unter-Nibelspach und halb Pfinz von Achior von Ulm und den Herrn von Strubenhart.

1599 Einen Theil der Herrschaft Steußlingen. Im Jahr 1609 verglich sich Herzog Johann Friderich vollends mit den Freibergischen Erben wegen dieser Herrschaft, worauf dieselbe 1618 dem Land einverleibt wurde.

1601. Das Dorf Roth von Wildhans von Neunek um 8500 fl.

—— Rudmersbach von Sebastian Schöner von Strubenhart um 8000 fl.

1602. Das Priorat Reichenbach von dem Graven von Eberstein.

1603. Ein Viertheil von Ennabeuren und Donnstetten von Philipp von Rennhingen um 6000 fl.

—— Die Aemter Altenstaig und Liebenzell von dem Markgraven Ernst Friderich von Baden gegen Ueberlassung der Kellereien Malsch und Langensteinbach, der Pflegen zu Weingarten und Ottersweiler samt dem Flecken Rod unter Riepur, und Bezahlung einer Geld-Summe von 481760 fl.

1605. Den Hof Bibersol von Konrad Daur von Heidenheim.

—— Die untere Burg zu Ehningen von Melchior Jäger von Gertringen.

1605. 1606. Das Dorf Pflummern von den Erben des Herrn von Karpfen.

1607. Die Zölle, Forst- und Gleits-Rechte der Stadt Ulm in der Herrschaft Heidenheim eingetauscht gegen die wirtenbergischen Pfarr-Rechte, Gülten und Zinse

im Ulmischen, wobei Wirtenberg noch 24000 fl. baar erhielt.

1607 Ein Theil von Thalheim von Johann Friderich von Tegernau.

Außer diesem erkaufte Friderich noch viele einzelne Güter und Rechte zu Lauffen, Hepsisau, Nenningen, Horkheim, Gärtringen, Schnait, in der Rechbergischen Herrschaft Weissenstein ꝛc. ingleichen ein Viertheil von Hirschlanden, zwei Drittheile von Salach und ein Drittheil von Kochendorf; die Antheile an Salach und Kochendorf wurden aber schon 1608 und 1609 wieder verkauft.

Noch müssen wir zweier Pfandschaften gedenken, nämlich der Stadt und des Amts Oberkirch, welche Friderich bei Gelegenheit der streitigen strasburgischen Bischofs-Wahl (1600—1604) an sich brachte, und des französischen Herzogthums Alençon in der Normandie, welches er für die von ihm und seinen Vorgängern der Krone Frankreich vorgeschossenen Geldsummen als Pfand erhielt (1605). Oberkirch gieng im dreißigjährigen Kriege verloren, und Wirtenberg erhielt kaum noch durch einen Vertrag im J. 1663 den größern Theil des Pfandschillings. Alençon wurde schon im J. 1612 von Frankreich mit 756095 fl. eingelöst.

Zweites Kapitel.

1608 — 1621.

Johann Friderich. Erneuerung des Tübinger Vertrags. Proceß und Hinrichtung des Kanzlers Enzlin. Union der Protestanten, Liga der Katholiken. Jülichischer Erbfolge-Streit. Kaiser-Wahl des Erzherzogs Matthias. Reichstag zu Regensburg. Erstes Jubelfest der Kirchen-Verbesserung. Anfang des dreißigjährigen Kriegs durch die böhmischen Unruhen. Vertrag zu Ulm. Spinola. Mainzer Vertrag. Aufhebung der Union.

Johann Friderich, der nun als der älteste von Friderichs Söhnen zur Regierung gelangte, war in den meisten Stücken gerade das Gegentheil seines Vaters. Dieser hatte zwar Nichts gespart, um sich in dem Sohne einen Fortsezer und Vollender seiner Plane zu erziehen, nachdem Johann Friderich in Tübingen eine recht gelehrte Bildung erhalten *), schickte ihn der Vater nach Paris und an die vornehmsten europäischen Höfe; aber aus dem Sohne wollte eben einmal kein Friderich werden, seine Reisen so wenig als sein Aufenthalt zu Tübingen konnten ihm die fehlende Kraft des Geistes und Willens geben, Schwäche blieb immer ein Hauptzug in seinem Charakter, unentschlossen schwankte er, wo sein Vater rasch gehandelt, schwach und furchtsam gab er nach, wo dieser kräftig durchgegriffen hätte, denn er hatte, wie Kaiser Ferdinand sich von ihm auszudrücken pflegte, ein gar „diskretes Naturell," gehorchen **) hatte ihn der Vater wohl lehren können, nicht aber herrschen.

Vergeblich hatte er ihm daher auch seinen Kanzler zum Rathgeber und Beistand hinterlassen, Johann

*) Im Collegium illustre disputirte Johann Friderich mit großem Beifall, einmal de sophisticis elenchis seu fallaciis (1597). Das andremal über das dritte Buch der Topica des Aristoteles de locis comparationum (1598). Auch übte er sich, nach dem Zeugniße seiner Leichen-Redner, sehr in allerhand Sprachen, die einem Fürsten zu wissen nothwendig sind, las viel nüzliche historische und politische Bücher, besonders fleißig aber die heilige Schrift, aus welcher er etliche hundert der schönsten Sprüche zusammen trug und auswendig lernte.

**) Als Johann Friderich einen neuen, ganz jungen Hofmeister erhielt, wollte man ihn verleiten, diesem nicht mehr so genaue Folge zu leisten, aber der Prinz sagte: „Das sey ferne, daß ich also thun wollte! Wenn mein gütigster Herr Vater auch einen bloßen Stab mit der Gewalt eines Hofmeisters mir vorsezen wollte, so wollt' ich seinen Befehl nicht kraftlos seyn lassen."

Friderich war für dessen Plane nicht empfänglich, die alte unter Friderich gestürzte Partei erhob sich wieder, Jäger und seine Genossen nahmen die alten Plätze ein, brachten den Herzog unter ihre Vormundschaft und bald war es nun mit Enzlins Wirken aus. Nur einmal noch trat er den Landständen gegenüber auf; diese nemlich hatten gleich bei ihrem Beileids-Besuche Klagen vorgebracht, wegen der „leidigen Erklärung des uralten, theuer genug bezahlten, auf ewig gestellten und vom Kaiser bestätigten Tübinger-Vertrags" und wegen der übrigen entzogenen Landes-Freiheiten, und der Herzog hätte ihnen Abstellung ihrer Beschwerden versprochen. Aber als der deßwegen von ihm sogleich nach der Huldigung ausgeschriebene Landtag begann, zeigte sich Johann Friderich, da ihm Enzlin noch zur Seite stand, nicht so ganz bereitwillig, als die Stände gehofft und gewünscht hatten. Er hatte jene Erklärung von 1607 selbst mit unterschrieben und antwortete daher: seine und seines Vaters Ehre geböten ihm, diese Sache wohl zu überlegen, damit keinem Theil zu nahe getreten werde, auch nehme er darum Anstand, Friderichs Erklärung ganz zu vernichten, weil doch manche Punkte auf ihn und seine Nachkommen nicht mehr paßten, andere aber so erklärt worden seien, daß sich niemand darüber beschweren könne. Die Landschaft mußte sich endlich zu neuen Geld-Beisteuern und Schulden-Uebernahmen verstehen, um ihre Absicht zu erreichen. Am fünf und zwanzigsten des Ostermonds 1608 stellte der Herzog die Bestätigungs-Urkunde der Landes-Freiheiten aus, auch wurde am nemlichen Tage ein Landtags-Abschied aufgerichtet. Dieser ist folgenden Innhalts: Prälaten und Landschaft bringen auf Johannis des Täufers Tag ein und sechszig tausend Gulden zusammen, als einen Vorrath für den äußersten, unumgänglichen Nothfall, wozu aber auch der Herzog das Seinige nach Vermögen zuzuschießen verspricht. Die beiden landschaftlichen Ausschüße werden wieder hergestellt und erhalten ei-

nen neuen Staat *), die Erklärung vom Jahre 1607 wird „kassirt und aufgehoben," der Tübinger-Vertrag aber „außer den Artikeln, so für sich selbst gefallen" seinem buchstäblichen Innhalt nach bestätiget. Ferner wurde mehreren Beschwerden der Landschaft, namentlich über die Neuerungen im Umgeld, in Zöllen und Frohndiensten, ingleichen wegen des freien Zugs, des Wildpret-Schadens, der Aufnahme neuer Bürger, Besezung der Aemter mit Ausländern 2c. theils wirklich abgeholfen, theils aber solche nach näherer Untersuchung abzustellen versprochen, und die unter Friderich eingeführte neue Weber-Zunft und der Würfheller aufgehoben. Dafür aber übernahmen die Stände zu Bezeugung ihrer unterthänigen Dankbarkeit von dem Herzoge für dreimalhundert tausend Gulden Schulden und ließen ihm die seinem Vater dargeliehenen 80110 Gulden nach.

So endigte sich dieser Landtag zu beiderseitiger Zufriedenheit, die Landschaft erhielt ihre alten Rechte und Freiheiten wieder, der Herzog aber Geld, das er sehr nöthig brauchte. Denn es sah damals mit dem Finanz-Zustande Wirtenbergs nicht zum Besten aus, wie die dem Herzoge eilf Monden später (den 16. des Lenzmondes 1609) von Melchior Jäger vorgelegte Berechnung, mochte sie auch mit Vorbedacht in manchen Stücken übertrieben seyn, deutlich beweist. Denn ihr zu Folge zeigte sich ein

*) S. Landes-Grund-Verfassung p. 361—370. Hier kommt die schon früher entstandene geheime Kasse unter dem Namen geheime Truche das Erstemal vor, auch erhalten die Ausschüsse das Recht, denen, die es um die Landschaft verdient, ziemliche Verehrungen zu geben. Die Besoldung eines Mitgliedes des kleinen Ausschusses wurde auf 50 fl. gesezt — Beim Landtage selbst erschienen sowohl die Mitglieder des alten von Friderich abgesezten, als des neuen von ihm errichteten, Ausschußes, der leztere aber legte seine Stellen sogleich nieder nach althergebrachter Gewohnheit. Sophronizon, Heft IV. p. 122. u. f. w.

sehr großes Mißverhältniß zwischen der Einnahme und den Ausgaben *), und leider keine Aussicht, daß dieses Mißverhältniß vermindert, vielmehr gegründete Besorgnisse, daß es vermehrt werden würde. Die Stände waren des ewigen Beisteuerns müde und die Kassen so erschöpft, daß man für den Augenblick genöthigt war, alle Ausgaben mit entlehntem Gelde zu bestreiten. Daher schlug Jäger „allenthalben Ringerung, ein eingezogener Wesen, bessere Haushaltung und eine durchaus gründliche und beständige Reformation, wie sie schon lange gewünscht werde, vor, weil sonst Nichts anders zu versehen sey, als daß es letztlich an Allem fehlen und neben dem Schaden Schimpf und Spott erfolgen würde.“

Hiebei gab Melchior Jäger nicht undeutlich die Räthe des verstorbenen Herzogs als Haupt-Urheber dieses übeln Finanz-Zustandes an, vor allen den Matthäus Enzlin, den jetzt die ganze Rache der siegenden Partei traf.

Gleich nach dem ersten Landtage, wo sein Betragen ihm die Gemüther nicht gewonnen hatte, wurde er ent-

*) Bei Friderichs Tode fand sich vor: an Geld, Frucht und Wein 589076 fl. davon gieng ab für Hofgebrauch, Collegium illustre, Besoldungen, Befestigungen und Vorräthe (ungerechnet die namhaften Leichenkosten) 200513 fl. es blieb also übrig 388563 fl. Dagegen aber erforderten die Schulden und andere nöthigen Ausgaben die Summe von 1,529,318 fl. es zeigte sich also das sehr große Defizit von 1,140 754 fl. und nach einer neunjährigen Bilanz war allein bei den ordentlichen Ausgaben jährlich eine Einbuße von 41475 fl. wozu man noch die Leibgedinge der Herzogin Mutter und der Brüder des Herzogs, die vermehrten Kosten der Landes-Defension ꝛc. kamen. Auch war nach Jägers Ausdruck, die Welt bettelhafter und schier etwas unverschämter geworden, denn mit Verehrungen, Gevatterschaften und dergleichen war es lange nicht so gemein gewesen, und besonders wurde des Herzogs Milde von Bettlern aller Art mißbraucht.

lassen, als aber hierauf viele Klagen über ihn einliefen, veranstaltete der Herzog eine Untersuchung, bei welcher es sich nun zeigte, daß Enzlin seinen Fürsten und das Land durch Unterschlagung von fürstlichen Geschenken und Geldern, durch falsche Schriften und Bestechlichkeit betrogen und ihnen vielfältigen Schaden zugefügt, auch gegen einzelne Unterthanen, wie gegen die ganze Landschaft sich Gewaltthätigkeiten erlaubt hatte *).

Jetzt befahl der Herzog mit ihm nach peinlichem Rechte zu verfahren, Enzlin aber suchte es auf alle mögliche Weise zu hintertreiben, er bat „um Gottes Barmherzigkeit willen ihn des peinlichen Rechts zu entlassen, er wolle sich mit Gut und Blut, Leib und Leben und Allem, was er auf der Welt habe, zu des Herzogs Disposition submittiren und jede sonstige Strafe, nach Möglichkei tgeduldig ertragen." Auch seine Gattinn bot Ersatz alles Schadens an und zugleich wendeten sich die Seinigen an den Kurfürsten von der Pfalz, er möchte eine Fürbitte für den Angeklagten thun. Bei diesen Umständen ließ man ihm nun die Wahl, ob er seine Vergehen mit ei-

*) Die Prozeß-Akten Enzlins enthalten eine Menge von Belegen dafür, und die Anzahl der von ihm verübten Verbrechen und Betrügereien aller Art ist groß, auch wurde der Schaden, den die Herrschaft dadurch erlitten, auf die ansehnliche Summe von 119,4;6 fl. geschätzt. Die wenigsten der eingeklagten Frevel konnte er in Abrede ziehen, und er selbst bekannte in dem Verhöre, daß er das fürstliche Interesse hintangesezt, in vielen Sachen unrecht gehandelt u. noch nach Friderichs Tode in seinem Namen eine Resolution ertheilt habe Mscpt. Die Schlüßel zu der geheimen Truche behielt Enzlin „auf zwey Monate lang" in seinem Hause, auch das Verzeichniß der geheimen Ausgaben, worinn die ihm während seines Regiments gegebnen Verehrungen verzeichnet waren, entwendete er u. s. w.; er veränderte auch den Steuer-Fuß mehrerer Aemter, einige erleichternd, andre härter belegend, was erst 1618 wieder verbessert ward. Siehe Sophronizon, Heft IV. p. 100. 2c.

nem Fußfall abbitten, den der Herrschaft und Privatleuten zugefügten Schaden ersetzen, die ihm gemachten Schenkungen wieder herausgeben, die Untersuchungs-Kosten und eine Straf-Summe an den Armen-Kasten bezahlen, sich in wohlverwahrte beständige Haft begeben und dafür seine Gattinn, seinen Bruder und Tochtermann als Bürgen stellen oder dem peinlichen Recht seinen Fortgang lassen wolle. Nach einer Unterredung mit den Seinigen gieng Enzlin diese Bedingungen, so hart ihm mehrere derselben fielen, ein, gab neben fünfzigtausend Gulden an Geld noch sein Haus in Tübingen und sein Gut Hochdorf her, und bat das peinliche Recht durch einen Fußfall ab (Den 13. des Lenzmonds 1609).

Hierauf wurde er nach Hohen-Neuffen und von da einige Zeit später nach Hohen-Urach geführt, aber hier, wie dort blieb er nicht ruhig, sondern dachte unaufhörlich auf Mittel, sich frei zu machen. Er bestach den Befehlshaber und einige von der Besatzung in Urach, die deßwegen auch peinlich gerichtet wurden *), und fieng auf solche Art einen Briefwechsel mit den Seinigen an, worinn er ihnen allerlei Staats-Geheimnisse entdeckte, und worauf diese, wie er selbst, drohende Schreiben an den Herzog und seine Brüder eingaben. Da dieß Nichts helfen wollte, wandten sie sich an das Reichs-Kammergericht und erhielten durch falsche Vorspiegelungen ein scharfes Mandat wider den Herzog. Mandatum sine clausula de administranda justitia et cassanda Urpheda.

Doch hiedurch wurde Johann Friderich immer mehr aufgebracht, er schickte an die Rechtsgelehrten in Tübingen und an das Advokaten-Collegium in Augsburg eine

*) Der Kommandant Hans Schweizer und ein Besazungs-Knecht wurden zu Urach im Jul. 1613 in Gegenwart Enzlins enthauptet, und ein zweiter Besazungs-Knecht des Landes verwiesen.

Darstellung des ganzen Rechtshandels und legte ihnen zugleich die Fragen vor, ob gegen Enzlin, ungeachtet seine Sache bei dem Kammer-Gericht anhängig gemacht sey, nach seinen neusten schweren Vergehen mit peinlichem Recht verfahren — ob er vor ein Kriegsgericht gestellt werden könne, und welche Strafe er verdient habe?

Beide verwarfen das Kriegs-Gericht und entschieden für das peinliche Recht, und nun wurde ein neues Gericht niedergesezt, dessen Beisitzer in Gegenwart Johann Friderichs den 26. des Weinmonds 1613 in der Kanzlei sich versammelten, und hier zuerst „weil bei dieser so wichtigen Sache ein und anderes vorkommen möchte, so der Herzog aus bewegenden Ursachen geheim gehalten haben wollte," Verschwiegenheit geloben mußten, und von dem Herzoge das Versprechen seines Schutzes gegen die Rache der Enzlinischen erhielten. Die Untersuchung dauerte bis zum eilften des Windmondes und Enzlin wurde wegen acht verschiedener Vergehen, deren vornehmste die Verlezung der Urphede und der fürstlichen Majestät waren *), zum Tode durchs Schwert verdammt, und diese Strafe ward nun auch am zweyundzwanzigsten des nemlichen Mondes auf dem Markte zu Urach an ihm vollzogen. Er

*) Diese acht Vergehen sind nach den Gerichts-Protokollen folgende: 1.) Crimen violatae Urphedae; 2.) Cr. atrocium injuriarum, er habe die Justiz mit Füßen getreten, und kaiserliche Majestät illudirt; 3.) Cr. tentatae discordiae inter fratres illustrissimos; 4.) Cr. violati castri et 5.) dolose in periculum mortis praecipitatorum militum; 6.) Crimen proditionis, revelationis secretorum atque adeo laesae majestatis Principis, weil er seinen Söhnen die Staatsgeheimnisse mitgetheilt, besonders in achalmischen und maulbronnischen Sachen; 7.) Cr. iniqui consilii abalienandae Eslingae ab Jmperio, er habe nemlich die Stadt Eßlingen unter wirtenbergische Hoheit bringen wollen; 8.) Cr. fraudis struendae adversus ipsum Caesarem, diese beiden lezten Punkte seien aber nicht genug ex actis zu erweisen.

hoffte bis zum lezten Augenblicke noch Rettung und bat mehreremale um Aufschub der Hinrichtung. Denn auch nach schon gefälltem Todes-Urtheil hörte er nicht auf Versuche deßwegen zu machen, man fand bei ihm einen Brief an seine Gattinn, der mancher darinn enthaltenen Nachrichten wegen sogleich vertilgt wurde. In einem für ebendieselbe bestimmten Psalter entdeckte man bei genauer Durchsicht mehrere Schriften, Briefe an die Seinigen und einen Unterricht an seine Söhne, wie sie seine Sache weiter fortsezen könnten, künstlich zwischen die Buchdecke eingefügt, auch war der Rand der Blätter mit neuen Klagpunkten und dem Entwurf einer Schrift, worinn Enzlin erklärt, nach weltlichem Recht habe er den Tod nicht verdient, beschrieben. Dies alles wurde verbrannt, weil, nach der Meinung der Räthe, manches darunter war, was dem fürstlichen Hause hätte Schaden bringen und am Hofe und in der Kanzlei Uneinigkeiten stiften können. Man durchsuchte überdieß sein Bett und Gemach sehr sorgfältig, seine Söhne und sein Gesinde wurden unter genauer Aufsicht gehalten und auch am kaiserlichen Hofe die nöthigen Schritte gemacht, um allen übeln Folgen wegen des Verfahrens gegen Enzlin vorzubeugen. So starb der Landes- und „Landschafts-Feind" Matthäus Enzlin, ein Opfer seines Ehr- und Geldgeizes, und ein

---

Einige der Richter trugen darauf an, daß ihm die Hand abgehauen und der Kopf auf den Pfahl gesteckt werden solle, was aber unterblieb „weil er ein literatus und schon etliche Jahre in carcere." Die Untersuchungs-Kosten betrugen 2713 fl. worunter 400 fl. für die den Richtern zur Belohnung geschenkten Pokale. Im J. 1638 forderte die Oestreichische Regierung in Wirtenberg die Proceß-Akten zur Durchsicht. Enzlins Wittwe wurde 1615 mit der Herrschaft ausgesöhnt, seine Söhne aber, weil sie mehrmals wieder zurück traten, erst 1620, nachdem sie zuvor Abbitte gethan, und eine Verschreibung, sich nicht zu rächen, ausgestellt hatten. Mscpt.

warnendes Beispiel für Fürstendiener, sich nie zu Werkzeugen der Gewaltthaten ihrer Herren herzugeben, weil der Dienst der Zwingherrschaft zwar oft für die Gegenwart Reichthum und Ehrenstellen, aber auch stets den Fluch der Völker, Verderben und Schande für die Zukunft bringt. Daß seiner Feinde Haß auf sein blutiges Ende Einfluß gehabt, kann man nicht läugnen, daß aber, wie Spittler sagt, wirkliche Ungerechtigkeiten bei seinem Prozesse vorgegangen, würde sich wohl schwerlich erweisen lassen. Mit vollem Rechte ward er verurtheilt, weil er es wagte, die Hände frevelnd nach dem Kleinode der vaterländischen Freiheit auszustrecken, und möchten doch alle, die in seine Fußtapfen treten, den nemlichen Lohn empfangen, daß es keiner mehr wagte, mit den Rechten der Völker zu spielen, wie mit Kinder-Tand!

Besser als ihm ergieng es seinem Bruder, der blos, „aus sondern, bewegenden Ursachen," seiner Dienste entlaßen wurde. (Den 28. des Ostermonds 1608.) und dem Land-Prokurator Eßlinger. Zwar wurden auch diesem schwere Vergehungen, Eingriffe in die Landes-Verträge, Bestechlichkeit, Veruntreuungen uud Verläumdungen der Landschaft bei dem Herzoge vorgeworfen, es wurde ein peinlicher Proceß gegen ihn eingeleitet und Johann Friderich selbst erließ noch am eilften des Weinmondes 1609 einen eigenhändigen scharfen Befehl rascher damit fortzufahren *); dennoch aber wußte Eßlinger die Sache stets weiter hinauszuziehen und endlich gegen

*) Der Herzog sagt darinn „Weil uns aber bedunken will, man wolle die Sache auf die lange Bank spielen, und es das Ansehen gewinnen möchte, als wollten wir einen solchen Buben unserer gehorsamen und getreuen Landschaft vorziehen, so befehlen wir hiemit unserm Landhofmeister und Kanzler ganz ernstlich, daß sie den Eßlinger in seiner Behausung verstricken lassen bis zu Austrag der Sachen." Mscpt.

eine Urphede und Zurücknahme seiner Klagen bei dem Reichs-Gericht Begnadigung zu erhalten.

Um vieles besser wurde es aber darum nicht, seit diese Männer entfernt waren, zwar Gewaltthaten gab es schon nach dem Charakter des Herzogs keine mehr, aber andere Gebrechen blieben und die Verwirrung im Finanz-Zustande des Landes wurde, troz der Vorschläge Melchior Jägers, immer grösser. An Verminderung der Ausgaben war um so weniger zu denken, da Johann Friderich gleich beim Anfange seiner Regierung der neuen längst vorbereiteten Verbindung der Protestanten beitrat. Schon unter seinem Vater hatte König Heinrich von Frankreich durch seinen Gesandten Jakob Bongars auf die Errichtung eines allgemeinen Bündnisses der Evangelischen, „um dem je länger je mehr hervorbrechenden Papstthum mit vereinten Kräften entgegen zu wirken" hinarbeiten lassen, aber bis jezt war es bei einzelnen Bündnissen geblieben; denn mehrere, wie auch Friderich *), fürchteten eine Verbindung mit Frankreich; andere, wie Sachsen, scheuten sich den Kaiser dadurch zu beleidigen, und ein Haupthinderniß war der Haß zwischen den Lutheranern und Kalvinisten, welchen der Kurfürst von der Pfalz vergebens zu bekämpfen suchte.

Doch was weder Kurfürst Friderich von der Pfalz noch die Beredsamkeit des Jakob Bongars vermochten, das brachte endlich die ungerechte Behandlung der Stadt Donauwörth zu Stande, denn darinn erblickte man nur ein Vorspiel dessen, was nach und nach das

*) So schrieb der Wirtenbergische Gesandte Benjamin von Bouwinghausen (29. Mai 1607) „Der Herzog Friderich seie hochverständig und habe wohl erwogen, wie auch die Erfahrung in der Politik selbst mit sich bringe, daß die Mächtigern unter solchen Bündnissen Etwas zu suchen pflegen und endlich leonina societas, wie die Fabel lehre, daraus werden könne.

Schicksal aller protestantischen Stände seyn würde, und die Besorgnisse wurden noch durch die vielen bedenklichen Gerüchte von den furchtbaren Rüstungen der Katholischen, besonders in Rom, vermehrt. Man erkannte, daß es, um den gänzlichen Untergang des evangelischen Glaubens zu verhüten, nur Ein Mittel gebe, eine allgemeine, enge Verbindung unter einander. Schon auf dem Regensburger Reichstage (1608), wo die Katholischen durch Ausschließung der wirtenbergischen Gesandten, weil ihr Herr noch nicht belehnt sey, einen neuen Beweis ihrer feindseligen Gesinnungen gaben, schon damals wurde bei den Protestanten eifrig an einem Bunde gearbeitet, auch scheiterten hier an ihrer festen Entschlossenheit die Entwürfe der Gegner, und der Reichstag gieng fruchtlos aus einander, weil die Evangelischen sich der Mehrzahl der Stimmen in Glaubens-Sachen nicht unbedingt unterwerfen wollten.

An den Verhandlungen der Protestanten wegen eines allgemeinen Bündnisses nahm nun auch Johann Friderich, wie früher sein Vater, Theil, und erklärte den Ständen gleich bei Eröffnung des ersten Landtags, daß er gesonnen sey, der unter den Protestanten zu errichtenden „Union" beizutreten. Aber die Stände meinten, die Erfahrung zeige, wie wenig Nutzen solche Bündnisse gemeiniglich schafften, wie sie vielmehr oft Land und Leuten und der Herrschaft selbst große Gefahren und Beschwerlichkeiten zugezogen hätten, sie riethen nur kein Bündniß mit den Kalvinisten und keines, das wider die kaiserliche Majestät und die Reichs-Ordnungen wäre, zu schließen. Auch gab der Herzog dem Pfalzgraven von Neuburg und dem Markgraven von Baden, die deßwegen nach Stuttgart gekommen waren, anfänglich keine bestimmte Zusicherung, als aber seine Landschaft sich bereitwilliger zeigte und die geforderte Geld-Summe (61,000 Gulden) zu bezahlen versprach, so erklärte er unumwunden seine Absicht dem Bündnisse beizutreten, und besuchte deßwegen

auch die Zusammenkunft, welche im Wonnemond 1608 zu Ahausen gehalten wurde. Hier wurde nun am vierten dieses Mondes zwischen Kur-Pfalz, Pfalz-Neuburg, Wirtenberg, Baden, und den zwei Markgraven Christian und Joachim Ernst von Brandenburg ein Bündniß unter dem Namen „Union" geschloßen. Gleich im Eingange des Vertrags erklärten die Verbündeten ausdrücklich, daß ihr Bund weder gegen den Kaiser noch gegen das Reich oder jemand im Reiche gerichtet sey, sie selbst versprachen beständige Freundschaft zu halten und im Falle eines Angriffs einander so schnell als möglich Hülfe zu leisten, ohne jedoch die gewöhnliche, gesezmäßige Reichs- und Kreis-Hülfe zu verschmähen. Die Erörterung der schon auf dem vergangenen Reichstage vorgekommenen Beschwerden wollten sie gemeinschaftlich betreiben und sich bemühen, auch andre evangelischen Stände zum Beitritte zu bewegen, und hiebei sollte einige Verschiedenheit in den Glaubens-Meinungen nicht hinderlich seyn, und deßwegen den Gottesgelehrten auf Kanzeln und in Schriften Mäßigung anbefohlen werden. Das Eroberte sollte gleich getheilt, Brandschatzungen und andre Gelder aber zur Führung des Kriegs angewendet werden. Das Direktorium erhielt der Kurfürst von der Pfalz und die Dauer der Union wurde auf zehen Jahre bestimmt, nach Verfluß von acht Jahren aber sollte wegen Fortsetzung derselben eine Versammlung gehalten werden. Vier Neben-Abschiede betrafen die Direktion, den Beitrag zur Bundes-Kasse, den Beitritt der übrigen Stände, die Schlichtung von Streitigkeiten, die Münze und die Posten. Auch wurde auf einer zwei Monden später (den 27. Juli 1608) zu Rotenburg an der Tauber gehaltenen Zusammenkunft die Bestellung der Kriegs-Aemter, die Annahme und Besoldung eines Kriegs-Obersten, zu dem der Markgrav Joachim Ernst von Brandenburg gewählt wurde, und eines Pfenning-Meisters beschlossen und der Werth der Münze bestimmt. Die Donauwörthi-

sche Sache aber wurde dem Herzoge von Wirtenberg als Kreisdirektor besonders empfohlen, und dieser schlug deßwegen auch zu Hall den Reichsstädten vor, die Stadt einstweilen auszulösen, aber sie zeigten wenig Lust dazu, und Donauwörth blieb unter baierischer Herrschaft, da Maximilian alle Bemühungen der Protestanten, die Stadt zu befreien, zu vereiteln wußte.

Wegen des Geldbeitrags aber, den er in die Bundes-Kasse zu bezahlen hatte, mußte sich Johann Friderich an die ständischen Ausschüsse wenden, welche auch die nöthige Summe, doch nur unter Bewilligung eines Antheils an deren Verwaltung, übernahmen *).

Er zeigte sich nun auch sehr thätig in Befestigung und Erweiterung der Union, nach Eßlingen, wo eine Zusammenkunft der dirigirenden Reichs-Städte Frankfurt, Strasburg, Ulm und Nürnberg war, schickte er seinen Vice-Kanzler Faber und Melchior Jägern, und diese vermochten auch die drei leztern Städte dem Bunde beizutreten, welches Beispiel durch des Herzogs Vermittlung später von noch mehreren des Glaubens wegen bedrückten Reichs-Städten nachgeahmt wurde (1609).

Aber nicht allein in Teutschland, auch auswärts warb er dem Bunde neue Mitglieder, seinen Bruder Julius Friderich, der von dem Bunde zu einem Kriegs-Obersten erwählt worden war, sendete er mit dem geschikten Unterhändler Benjamin von Bouwinghausen, unterm Schein einer Reise, nach Frankreich und England, um die Höfe von Paris und London für die Union zu gewinnen, und beide versprachen dem Bunde allen Vor-

*) Die Summe, die der Herzog bezahlen mußte, betrug fürs erstemal 54840 Gulden, fürs nächstemal nur die Hälfte; die Union kostete ihn auch durch Gesandtschaften 2c. viel Geld, besonders da er öfters zu hoch angelegt wurde.

Vorschub zu thun. Eine engere Verbindung aber, um die besonders König Heinrich von Frankreich, hoffend, er werde dadurch der Verwirklichung seines Lieblings-Planes, „der allgemeinen christlichen Republik" näher kommen, sich sehr bemühte, kam nicht zu Stande, weil die Unirten selbst keine Lust dazu hatten, da besonders Johann Friderich die Wankelmüthigkeit des französischen Volkes, die Ungleichheit des Glaubens und der Macht, und die frühern Erfahrungen vorstellte *). Dies geschah auf dem Bundestag zu Hall im Mai 1609, wo auch mancherlei Beschwerden, besonders gegen die Reichs-Gerichte vorkamen. Zugleich beschloß man daselbst die Absendung einer eigenen Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof. Ihr Haupt war Christian von Anhalt, ein Fürst voll Geist und Muth, der kräftig und eindringlich zum Kaiser redete, ihm die gefährliche Lage des Reichs vorstellte, die Schlechtigkeit seiner ersten Räthe und die in die Reichs-Verwaltung eingeschlichenen Mängel und Mißbräuche aufdeckte und deren Abstellung forderte, ja sogar die Kühnheit hatte, den Kaiser an das Beispiel des Julius Cäsar zu erinnern. Dies fiel dem Kaiser auf und er begehrte darüber eine Erklärung, worauf der Fürst von Anhalt erwiederte, Cäsars Beispiel habe er angeführt, um den Kaiser aufmerksam zu machen, daß er Alles lese, was ihm überreicht werde, von Bündnissen wider ihn wisse er Nichts. Zugleich begehrte er seiner Sendung wegen eine Antwort, aber es hieß, der Kaiser

*) Im Jahr 1610 wurde doch mit Frankreich, und 1612 mit England ein Bündniß geschlossen, nach lezterem versprachen die Unirten 4000 Mann, England aber 2000 Mann, einander im Falle eines Angriffs zur Hülfe zu schicken, oder dafür monatlich 42831 fl. für 2000 Mann zu bezahlen. Auch hier war Bouwinghausen und mit ihm der wirtenbergische Rath Hippolitus Knoll thätig. Herzog Julius Friderich selbst war 1610 nochmals in England.

könne wirklich dringender Geschäfte wegen nicht antworten, wolle aber die Gesandtschaft nicht länger aufhalten, sondern sich ein andermal erklären, und der Fürst von Anhalt reiste ab, nachdem er noch vorher sich und die Unirten wegen aller bösen Folgen, die daraus entstehen könnten, wenn sie wegen verweigerter Hülfe des Kaisers sich selbst bei fernern Bedrückungen helfen müßten, vor Gott und Welt feierlich verwahrt hatte.

Es waren aber zwei ganz neue Vorfälle, welche die Unirten hauptsächlich zu dieser Gesandtschaft veranlaßt hatten, die Lige der Katholischen und der Jülichische Erbfolge-Streit.

Kaum hatte nemlich Maximilian von Baiern Etwas von den Bemühungen der Protestanten wegen Errichtung eines allgemeinen Bundes erfahren, als auch er eifrig auf eine Verbindung seiner Glaubens-Genossen dachte, er ließ deswegen schon zu Regensburg (1608) handeln, schickte einen Gesandten an die geistlichen Kurfürsten und an mehrere Bischöffe, und brachte es endlich mit vieler Mühe dahin, daß am zehnten des Heumondes 1609 zu München wirklich zwischen ihm und mehreren oberländischen katholischen Bischöffen eine „Liga" zur Defension und Erhaltung der wahren katholischen Religion und zur Fortpflanzung gemeinen Friedens, Ruhe und Wohlfahrt, zur Abwendung besorgter Gefahr und zur Handhabung der Reichs-Ordnungen geschlossen wurde. Ihr traten gleich darauf die drei geistlichen Kurfürsten und später auch der Erzherzog Ferdinand von Oestreich bei, man schikte Gesandtschaften an die italienischen Höfe und nach Spanien, und verlangte Beisteuern an Geld oder Hülfe, wenn ein Krieg ausbrechen sollte, erhielt aber, ausser vom spanischen Hofe, nur leere Versprechungen.

Im Hornung 1610. wurde zu Würzburg die erste allgemeine Zusammenkunft der Verbündeten gehalten, und schon hier traf man Anstalten zu ernstlichen Kriegs-

Rüstungen, um in dem jülichischen Erbfolge-Streit mit Nachdruck gegen die Protestanten auftreten zu können.

Johann Wilhelm Herzog von Jülich war nemlich im Lenzmond 1609. ohne Hinterlassung eines männlichen Erben gestorben, und nun machten sieben Fürsten-Häuser auf seine grossen Güter, aus drei Herzogthümern Jülich, Berg und Kleve, zwei Gravschaften Mark und Ravensperg und der Herrschaft Ravenstein bestehend, Anspruch. Kur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg hatten das nächste Erb-Recht, nahmen deßwegen auch zuerst Besitz von diesen Landen, und verglichen sich in Dortmund (den 10. des Brachmondes 1609), das Land bis zu rechtlicher Entscheidung ihrer Sache gemeinschaftlich zu regieren.

Aber die Katholischen befürchteten, durch solche Vermehrung ihrer Besitzungen möchten die Protestanten ihnen, besonders am Rheine, zu mächtig werden *), und der Kaiser hob daher den Dortmundischen Vergleich wieder auf, und schikte den Erzherzog Leopold, Bischof von Strasburg und Passau, als Bevollmächtigten, um die Jülichischen Lande einstweilen zu besezen (1610). Leopold nahm die Festung Jülich durch Verrath ein, und warb nun eifrig Truppen, hiebei von der Lige nachdrüklich unterstüzt. Die beiden verbündeten Fürsten sahen sich nun auch nach fremder Hülfe um, und fanden die Staaten von Holland, welche schon länger mit der Union

*) Die Union war erst kürzlich durch den Beitritt des Kurfürsten von Brandenburg, des Pfalzgraven Johann, des Hauses Anhalt und des Graven Gottfried von Oettingen verstärkt worden. Sachsen aber, der Landgrav von Hessen-Darmstadt und der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig konnten nicht zum Beitritte bewogen werden.

unterhandelten *), und den König von Frankreich zum Beistande bereit. Auch die Unirten beschloßen, sich der Jülichischen Sache „da dem ganzen evangelischen Wesen durch ihren Ausgang viel Nuzen oder Schaden zuwachsen könnte" mit Ernst anzunehmen. Es wurden daher nach einander zwei neue Bundes-Täge zu Hall (im Christmond 1609) und zu Heidelberg (im Hornung 1610) gehalten, und auf lezterem übernahm Johann Friderich mit zweitausend zweihundert Mann zu Fuß und vierhundert zu Roß die Päße gegen den Rhein und an der Donau zu besetzen, wobei ihn die Reichs-Städte mit Geschüz und Munition unterstüzen sollten.

Auch begannen nun im Wirtenbergischen starke Rüstungen, das Land-Volk wurde an die Gränzen gelegt und Söldner angenommen, das hiezu nöthige Geld aber sollte die Landschaft aus der Vorraths-Kaße hergeben. Da kamen neue Klagen „man werde sich durch Theilnahme an der Jülichischen Kriegs-Rüstung des Kaisers Ungnade zuziehen, der Hofstaat sey viel zu groß und kostbar, man nehme Ausländer mit übermäßiger Besoldung an, begünstige sie auch vor den Landeskindern bei der Aufnahme ins Collegium zu Tübingen, und habe die Kriegs-Steuer nicht gleich vertheilt." Der Herzog versprach diesen Uebeln nach Möglichkeit abzuhelfen, stellte aber hiebei dem landschaftlichen Ausschuße vor, wie nöthig es sey, sich in guten Vertheidigungs-Stand zu sezen, und „wie es die Lage der Umstände erfordere, die Augen jezt recht

*) Am Wirtenbergischen Hofe wollte man Nichts von einem Bunde mit den General-Staaten wissen, weil diese nur darauf ausgiengen, Land und Leute zu erwerben und überall demokratische Regierungs-Formen einzuführen, wodurch das fast allgemeine Bestreben der Reichs-Städte eine „Universal-Demokratie" aufzurichten, gar zu sehr befördert würde. (Schreiben vom 29. Jan. 1610.)

hell aufzuthun, da es nicht nur um zeitliche Habe, sondern auch um Seel und Gewissen und ewiges Heil zu thun sey, wenn wider Verhoffen ihnen nun das päpstliche Joch, das ihre Voreltern mit so vielem Ruhm von sich geworfen hätten, sollte auf den Hals gebunden werden, es zum ewigen Hohn und Spott gereichen würde." Der Ausschuß erklärte zwar hierauf nochmals des Landes Unvermögen, indem mehrere Weinfehljahre die Armuth so sehr vermehrt hätten, daß eine neue Umlage den gemeinen Mann leicht schwierig machen könnte, doch verstand er sich endlich, gegen das Versprechen, die Hofhaltung einzuschränken und das geistliche Gut mit weltlichen Ausgaben nicht zu beschweren, zur Uebernahme von hunderttausend Gulden. Allein dieß reichte, bei den starken Summen, welche die Unterhaltung des geworbenen Kriegs-Volks kostete, nicht lange zu, und dadurch mochte auch Johann Friderich, bei neuen Forderungen noch größere Schwierigkeiten fürchtend, bestimmt werden, bei dem Bundestage zu Heilbronn im Brachmonde 1610. auf einen neuen Versuch gütlicher Vergleichung zu dringen. Er führte den Tod des Königs von Frankreich und den erschöpften Geld-Vorrath der Unirten an, und sagte: es sey ihm bedenklich um fremden Vortheils willen seinem Hause und Lande ein Unglück auf den Hals zu ziehen; auch fand er sich beleidigt, weil man ihm von den Unternehmungen im Elsaß keine Nachricht gebe *) und zu weit gehe, weßwegen er die Hand sinken zu lassen gedenke. Bald hierauf kam nach Stuttgart ein kaiserlicher Herold und heftete an dem Rathhaus einen Befehl wider die Union an, sie solle als hochschädlich und nach den Reichs-

*) Hier nemlich hatte der Erzherzog Leopold Kriegs-Volk geworben, das nun die benachbarten evangelischen Städte hart bedrängte, weswegen auch die Unirten Truppen darwider schikten und so einen Waffenstillstand erzwangen (in Willstädt den 10. August 1610.)

Gesezen verboten aufgehoben werden (Mandatum avocatorium et cassatorium), zugleich erhielt der Herzog anderwärts her Nachricht, daß der Kaiser, besonders wegen des Einfalls im Elsaß, auf ihn zürne, und nun gerieth er so sehr in Furcht, daß er sich sogleich von der Union lossagen wollte. Doch dies widerriethen ihm seine Räthe, und er ließ es nun dabei bewenden, daß er den Erzherzog Maximilian bat, ihn und die Union, welche ja nichts Anders suche als Erhaltung der Geseze und Ordnungen des Reichs, beim Kaiser zu entschuldigen; auch zog er sogleich nach dem zu Willstätt geschlossenen Waffenstillstand mit dem Erzherzog Leopold (den 10. Aug. 1610.) seine Truppen aus dem Elsaß, und entließ sie, so wie sein an den Gränzen aufgestelltes Landvolk, obgleich beim Abzug des kaiserlichen Kriegsvolkes aus Ober-Elsaß Mömpelgard bedroht wurde; dagegen suchte er nun bei der östreichischen Regierung zu Ensisheim die Erneurung des früher bestandenen Schirm-Vereins nach, welche er auch erhielt. Auf dem Bundestage zu Heidelberg aber im Herbstmonde 1610, den der Herzog in Person besuchte, weil kurz nach dessen Eröffnung der Kurfürst von der Pfalz gestorben war, betrieb er den Beschluß, daß zur Erhaltung des Friedens, England, Frankreich und Holland, um ihre Verwendung beim Kaiser gebeten, auch an den Herzog Maximilian von Baiern, als Haupt der Liga, eine Gesandtschaft geschickt, indeß aber das Bundesheer noch bei einander behalten und an den Rhein und die Donau verlegt werden sollte.

Indeß aber kam die Nachricht, daß mehrere in Prag versammelten Reichs-Fürsten eine „geschwinde und scharfe Execution" wider die Unirten erkannt, und der Kaiser den Herzog von Baiern damit beauftragt habe. Nun wurde die beschlossene Gesandtschaft nach München, bei welcher auch der als einsichtsvoller Staatsmann und gewandter Unterhändler längst bekannte wirtenbergische

Vice-Kanzler Faber war *), schleunigst abgeschikt. In München gab es nun sehr ernstliche Unterhandlungen, beide Theile machten einander harte Vorwürfe, jede Partei suchte sich auf Kosten der andern zu entschuldigen und keine wollte zuerst die Waffen ergriffen haben. Maximilian, dessen Absicht nicht war, jezt schon die Feindseligkeiten zu beginnen, suchte die Sache in die Länge zu ziehen, aber die Gesandten der Union drangen auf eine bestimmte Antwort, und drohten im Verweigerungs-Falle abzureisen, sich zugleich verwahrend, daß sie an dem Blutvergießen unschuldig seyen, welches ohne Zweifel schon jetzt ausbrechen würde, wenn sie unverrichteter Dinge nach Hause kämen.

So kam nun endlich (24. Oct. 1610.) ein Vergleich zu Stande, nach welchem der Herzog von Baiern die Execution auszuschlagen versprach, beide Theile aber ihr Kriegs-Volk, bis auf einiges wenige, bis zum fünfzehnten November entlassen, die Feindseligkeiten einstellen und den gegenseitigen Schaden in der Güte vergleichen sollten **).

Kurz nach dem Abschluße dieses Vertrags berief Johann Friderich, der indessen seine Vertheidigungs-Anstalten dennoch wieder fortgesezt hatte, einen Landtag,

*) Sebastian Faber geboren im Mainzischen Städtchen Prozelden den 16. November 1564. war Anfangs Advokat in Speier, dann manderscheidscher Rath, seit 1604. Syndikus in Regensburg, von wo ihn Friderich als Viecekanzler berief, er war in der Donauwörther Sache sehr thätig und wie Enzlin ein Gegner der Landstände, deren Gewalt er zu beschränken suchte. Er starb den 7. December 1624.

**) Doch erklärte Maximilian in einer Schrift, worinn er seine Bundes-Verwandten durch viele Gründe, besonders, weil man noch nicht gehörig gerüstet gewesen, von der Nothwendigkeit dieses Schrittes zu überzeugen suchte; wenn sie dessen ungeachtet Krieg wollten, sollten sie ihn nur auf dem nächsten Bundestage beschließen, er werde sich dem allgemeinen Beschluße nicht entziehen.

weil der ständische Ausschuß, seine frühere Klagen wiederholend und jede Geld-Beisteuer verweigernd, darauf gedrungen hatte.

Er erklärte hier zuerst seinen Vorsatz, mit seinen Brüdern eine Vergleichung zu treffen, daß sie dem Herkommen gemäß ohne Zertrennung des Herzogthums standesmäßig unterhalten werden könnten; dann legte er den Ständen die Gründe vor, die ihn genöthigt hätten, der Union beizutreten, und zeigte, wie diese wenigstens durch Verhinderung der Kammergerichts-Prozesse schon Gutes gestiftet hätte, hinzufügend, der Kaiser selbst habe sich geäußert, daß er mit den Gesinnungen der Unirten zufrieden sey. Zugleich aber verlangte er von der Landschaft die Uebernahme eines Theils der Kammer-Schulden und die Anlegung eines hinlänglichen Geld- und Frucht-Vorraths. Nun kamen zwar die alten Klagen, man solle sparen, den Hofstaat und die unnüzen, kostbaren Gesandtschaften einschränken, den Unterhalt der Musikanten, Jäger, unnöthigen Hofdiener, Kanzlei-Verwandten und Amtleute einziehen, und die in Sachsenheim befindliche Alchymisten-Gesellschaft aus dem Lande schaffen rc. — Doch verstand sich die Landschaft endlich zu einem unverzinslichen Anlehen von vierzigtausend Gulden auf zwei Jahre, zu Richtigmachung etlicher schon erkauften, aber bisher noch strittigen Herrschaften, und versprach auch Frucht und noch weitere neunzehntausend vierhundert Gulden an Geld herbei zu schaffen; dagegen sollte der Herzog bei der Vergleichung mit seinen Brüdern sich an die alten Verträge, namentlich über die Untheilbarkeit, halten, und wegen etlicher anderer unterthänigen Begehren der Stände die nöthigen Verfügungen treffen. (Landt. Abschied v. 19. Decbr. 1610). *).

*) Es fehlten einer grassirenden Pest wegen, auf diesem Landtage sechs Prälaten und ein und zwanzig Abgeordnete von Städten und Aemtern, daher wollte die Versammlung keinen Ausschuß

Aber noch war kein halbes Jahr vergangen, als der Herzog den Landschaftlichen Ausschuß schon wieder, wiewohl vergeblich, um einen Geldbeitrag ansprach. (Den 9. Mai 1611). Denn er nahm damals wieder neue Werbungen vor, ließ sein Land-Volk in den Waffen üben, und warb eine Schaar wohlversuchter Krieger, weil des Kaisers Streitigkeiten mit seinem Bruder Matthias, und die Einfälle des Leopoldinischen Kriegs-Volks in Oestreich und Böhmen, wo es mit den Protestanten jämmerlich umgieng, so wie neue Werbungen Leopolds große Besorgnisse im Reiche erregten. Die Unirten hielten deßwegen schnell nach einander zwei Bundestäge in Worms und in Schweinfurt (Jan. und Febr. 1611.) und weil man sich hier nicht vereinigen konnte, so wurde auf den Heumond ein neuer nach Rotenburg an der Tauber ausgeschrieben, wo nun endlich wegen der nöthigen Kriegs-Anstalten und der Beiträge dazu; die in einer wirtenbergischen Festung niedergelegt werden sollten, ein Beschluß gefaßt wurde.

Damals war die glänzendste Zeit der Union, groß ihre Macht und zahlreich ihre Mitglieder, beinahe alle oberländische Stände hatten sich an sie angeschlossen, sie stand in Verbindung mit Frankreich und England und in Unterhandlungen mit Holland. Nach Rotenburg kamen, während des Bundestages, Gesandte von dem Kaiser und seinen Brüdern, von Genf und von den Schweizern, die alle um ihre Freundschaft warben.

Aber die Unirten wußten von ihrer günstigen Lage nicht den rechten Gebrauch zu machen, und auch die Zeit des kurpfälzischen Reichsverweser-Amtes nach Kaiser Rudolphs Tode (1612) gieng, während die beiden Vormünder des jungen Kurfürsten mit einander deßwegen stritten, unbenutzt vorüber.

---

zur Berathung der vorgeschlagenen Gegenstände aufstellen, sondern sie in pleno erwägen.

Dagegen benuzten die Katholischen die Umstände desto besser bei den Verhandlungen, wegen der Wahl eines neuen Kaisers erhielten sie einen wichtigen Vortheil, denn Sachsen, auf Pfalz eifersüchtig und durch Klugheit von dem östreichischen Hofe gewonnen, trat, des allgemeinen Vortheils seiner Glaubensgenossen vergessend, bei Abfassung der Wahl-Kapitulation auf die Seite der katholischen Kurfürsten, und die Unirten fielen mit ihrem Begehren, die Abstellung mehrerer Mißbräuche darinn aufzunehmen, durch. Im Wonnemond 1612. kam Johann Friderich mit mehreren unirten Fürsten zu Carlsburg zusammen, und reiste im folgenden Monde mit einem ansehnlichen Gefolge nach Frankfurt zur Kaiser-Krönung. Aber auf dem Reichstage zu Regensburg erschien er, troz der Aufforderung des Kaisers, nicht persönlich, sondern schikte blos seine Gesandten dahin, die besonders auch den Auftrag hatten, die Belehnung ihres Herren mit den Reichs-Lehen zu begehren, welche auch am vierten des Weinmonds 1613 wirklich erfolgte. Der Reichstag selbst war abermals fruchtlos, denn die Unirten wollten den Berathschlagungen nicht beiwohnen, ehe ihren Beschwerden, namentlich wegen der Donauwörther Sache, den Eingriffen in den Glaubens-Frieden und den Bedrückungen der Reichs-Gerichte zuvor abgeholfen wäre; und als sie endlich auf des Kaisers Einladung einmal erschienen, so traten sie doch sogleich wieder protestirend ab, weil man ihre Beschwerden nicht zuerst vornehmen wollte.

Auch der versprochene „Kompositions-Tag" kam nicht zu Stande, weil besonders die geistlichen Kurfürsten dagegen stimmten und einen Kurfürsten-Tag vorschlugen, welchen aber die Protestanten verwarfen. Die Kurfürsten allein, erklärte Johann Friderich dem Kaiser, könnten diese Sache nicht ausmachen, auch hätte er ja die Zuziehung aller Stände, ältern Beispielen gemäß, versprochen.

Bei solchen Umständen mußten die Unirten von Neuem auf die Verstärkung ihrer Partei denken. Daher ward

mit Holland ein Schuzbündniß auf fünfzehn Jahre geschlossen *), und nach England eine Gesandtschaft geschikt, um den König an die vertragsmäßige Hülfe im Falle eines Angriffs zu mahnen und ihn zu bitten, daß er Dänemarks Beitritt zum Bunde bewirke. Johann Friderich aber unternahm im Winter 1613. persönlich eine Reise nach Nieder-Sachsen, um die Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel und Lüneburg zum Beitritt zu bewegen, die ihm auch Hoffnung machten, der ganze niedersächsische Kreis werde sich der Union anschließen. Gleich nach seiner Zurückkunft kamen die Markgraven von Brandenburg und von Baden und der Fürst Christian von Anhalt, unter dem Schein eines Besuchs, zu ihm nach Stuttgart (im Februar 1614.), wo ihnen der Herzog den Erfolg seiner Reise eröffnete, und sich über die Lage der Dinge besprach. Diese wurde immer bedenklicher, der junge Pfalzgrav von Neuburg war zur katholischen Kirche übergetreten und hatte sich den Gegnern der Union in die Arme geworfen, auch war ein mit dem spanischen Feldherrn Spinola geschloßener Waffenstillstands-Vertrag gleich wieder aufgehoben worden. Die Unirten hielten nun neue Bundes-Täge zu Heilbronn (im Jun. 1614.) und zu Nürnberg (im Januar 1615). Hier wurden nun zwar abermals neue Rüstungen **), Geld-Beiträge, Schickungen an den Kaiser beschloßen, aber es geschah wieder kein entscheidender Schritt. Johann Friderich erhielt noch den besondern Auftrag, mit der schwäbischen Reichs-Ritterschaft wegen ihrer nähern Verbindung mit der Union

*) Der Vertrag ward im März 1613. geschloßen, aber erst im Sept. 1614. von den Unirten bestätigt; die Städte traten demselben erst 1615, doch nur auf die Dauer der Union bei.

**) So sollte Wirtenberg, außer 35 Römer-Monaten an Geld 6 Stücke Geschütz, 3 Mörser, 916 Gewehre für die Kürasiere nebst gutem Pulver., 914 Scheffel Dinkel und 3199 Scheffel Haber herbeischaffen.

zu handeln, allein sie zeigte wenig Lust dazu, und versprach blos im Falle, daß die Unirten angegriffen würden, die Neutralität zu beobachten.

Nun nahte auch die Zeit heran, wo dem Ahauser-Vertrag zu Folge über die Aufhebung oder Verlängerung der Union berathschlagt werden sollte, und mehrere ihrer vornehmsten Mitglieder kamen deßwegen bei Gelegenheit der Taufe eines wirtenbergischen Prinzen im Lenzmonde 1616. in Stuttgart zusammen. Es war noch sehr zweifelhaft, ob der Bund erneuert werden würde, denn seit dem Tode ihres Stifters, des Kurfürsten von der Pfalz, hatte die Union immer mehr an innerer Festigkeit und Kraft verloren. Jeder mißgönnte dem andern den Vorrang, jeder wollte so viel als möglich sich von den gemeinsamen Lasten losmachen, und besonders die Reichs-Städte waren des ewigen Geld-Beisteuerns müde. Bei solchen Umständen wäre der Bund wahrscheinlich nicht mehr erneuert worden, besonders da sich indeßen auch die Liga aufgelöst hatte, wenn sich nur auch die Gegner zu gütlicher Vergleichung geneigter erwiesen hätten.

Die zu Stuttgart versammelten Fürsten schikten insgeheim einen Herrn von Freiberg an den Herzog Maximilian von Baiern, und ließen ihm Vorschläge zu einem Bündnisse thun, und machten ihm selbst zur Kaiser-Krone Hoffnung. So glänzende Anträge verwarf zwar Maximilian nicht sogleich, allein das Mißtrauen zwischen den beiden Glaubens-Parteien war schon so sehr gestiegen, daß er doch den Anerbietungen der Fürsten keinen rechten Glauben schenkte, und da auch die Wieder-Aufrichtung der Liga eifrig betrieben wurde, die Unterhandlungen abbrach.

Jezt endlich beschloßen die versammelten Fürsten die Union zu verlängern, und für den Anfang des künftigen Jahres 1617 wurde ein neuer Bundestag nach Heilbronn ausgeschrieben. Hier verlängerte man nun, troz der eingekommenen Abmahnungs-Schreiben des Kaisers, das

bisherige Bündniß auf drei Jahre, und beschloß die schleunige Einlieferung der Geldbeiträge, und die Feier eines Jubelfestes wegen der vor hundert Jahren von Luther angefangenen Kirchen-Verbesserung.

Heimgekehrt von diesem Bundestage traf nun Herzog Johann Friderich Anstalten zur Feier dieses Jubel-Festes in Wirtenberg, und am 18. des Weinmondes erschien ein Ausschreiben deßwegen, worinn die Zeit dieser Feier auf den zweyten des Windmonds festgesetzt und die Art derselben bestimmt, auch alle Geistlichen ermahnt wurden für würdige, andächtige und dankbare Begehung dieses Freuden-Festes zu sorgen.

Ein besonderer Befehl ergieng noch an die Amtleute und Vögte, und jede Pfarrei und Schule erhielt einen Abdruck der auf herzoglichen Befehl von Lukas Osiander verfertigten Lebens-Beschreibung Luthers unter dem Titel „Kurzer und summarischer Auszug der Historien von des Mannes Gottes D. Martin Luthers seeligem Leben.“

Das Fest selbst wurde besonders feierlich in Stuttgart und in Tübingen, von der Stadt wie von der Hochschule, mit Predigten, Reden und Ertheilung akademischer Würden begangen *).

Diese Feier des Jubeljahrs aber trug nicht wenig dazu bei, den Haß zwischen den Katholischen und Evangelischen zu vermehren, denn da wurde auf den Kanzeln gewaltig wider den römischen Antichrist und seine Anhänger losgezogen, und viele solcher Predigten durch den Druck

*) Man sehe meine Beschreibung davon im Stuttgarter Unterhaltungs-Blatte von 1817. p. 389. f. Das herzogliche Ausschreiben, die Lebens-Beschreibung Luthers und die in Stuttgart gehaltenen 7 Predigten erschienen gedruckt mit dem Titel: „Wirtenbergisch Jubeljahr, Stuttgardt 1618. 4.“ Die Reden und Predigten der Tübinger in „Jubilaeum Academiae Tubingensis celebratum anno seculari 1617. Tubingae 1617. 4.“

noch weiter bekannt gemacht. In Stuttgart bewies Theodor Thumm in den kräftigsten Ausdrüken, Luther habe nicht unrecht, freventlich und vermessen, sondern nach Gottes Willen löblich, recht und wohl gethan, daß er sich von der römischen Kirche abgesondert, auch ihre verdammliche Abgötterei, unersättliche Schinderei und andere Bubenstücke männiglich zu erkennen gegeben; und in Tübingen entwarf Matthias Hafenreffer ein Gemälde des römischen Antichrists, das kein Katholik ohne die gröste Entrüstung lesen konnte. Freilich gab ihnen das herzogliche Ausschreiben selbst Anlaß dazu, worinn sie angewiesen wurden, zwar mit gebührender Bescheidenheit zu reden, aber ihre Zuhörer doch zu berichten, welch eine unleidliche Tyrannei, Troz und Hochmuth die Päpste mit ihrem Anhang an der armen Christenheit verübt hätten, was für Gräuel dabei vorgegangen und welche grobe Irthümer und aberglaubische Mißbräuche bei ihnen eingerissen seyen.

Auch blieben die Katholischen nicht ruhig dabei, sie hielten ihrerseits gleichfalls ein Jubel-Jahr, „zur Versöhnung des göttlichen Zorns" wie es in der Verkündigungs-Bulle des Papstes hieß, und Luther und seine Lehre wurden in ihren Prediaten und Reden ebenso heftig angegriffen, wie bei den Evangelischen der Papst und sein Anhang.

Ueberhaupt vermehrten auch damals vorzüglich die Gottesgelehrten durch mündliche und schriftliche Vorträge die gegenseitige Erbitterung der Parteien, und unter den Protestanten waren hiebei die wirtenbergischen Geistlichen nicht die lezten. Mit den Jesuiten namentlich standen sie in beständiger Fehde, und diese ward nicht auf die feinste und höflichste Art geführt. In der Hize des Streites mischten die Kämpfenden auch ihre Fürsten und Beschüzer darein, und wenn Theodor Thumm, nebst Lukas Osiander, auf wirtenbergischer Seite der rüstigste Fechter, mit allerlei scharfen Worten wider den Kaiser und den Papst los-

zog, so hieß bei dem Jesuiten **Scioppius** der Herzog von Wirtenberg mit Anspielung auf die bei der Kirchen-Verbesserung eingezogenen geistlichen Güter „der reiche Dieb zu Stuttgart.“

Und dieser streitsüchtige Geist der Gottesgelehrten verbreitete sich nach und nach über alle Stände, es erschienen zahlreich Flugschriften, in denen der gegenseitige Haß sich ohne die mindeste Klugheit und Mäßigung aussprach, um ja den Riß gewiß unheilbar zu machen. Laut und öffentlich forderten besonders die Jesuiten ihre Glaubens-Genossen zur Unterdrückung der Protestanten auf, schon in einem im Jahr 1614 geschriebenen Vorschlage, auf was Art ganz Teutschland wieder zur katholischen Kirche zu bringen sey, heißt es: „wenn je — so seye jezt die Zeit die Kezer zu vertilgen, auch würden der Papst und die Liga nicht ruhen, bis dieß geschehen wäre“ und auch der eben genannte **Scioppius** in seiner „Lärm-Trompete des heiligen Kriegs“ rieth ungescheut gänzliche Ausrottung der Kezer.

Und doch war dieß Alles nicht vermögend, die Protestanten zu größerer Einigkeit zu bringen, die doch gerade jezt am nöthigsten gewesen wäre; denn die Zeit der Wahl eines römischen Königs nahte heran, und die Katholischen bemühten sich aufs eifrigste diese Würde dem Erzherzog **Ferdinand** von Oestreich zu verschaffen.

Er ein junger, rascher und kräftiger Fürst, ein Freund und Jugend-Genosse **Maximilians von Baiern**, von den Jesuiten zur eifrigsten Anhänglichkeit an den römischen Stuhl erzogen, sollte in die Stelle des von Alter und Krankheit geschwächten **Matthias** treten und hiedurch zugleich die Gefahr vermieden werden, daß während eines Zwischen-Reichs die kaiserliche Gewalt in die Hand eines protestantischen Reichs-Verwesers käme.

Doch ehe dieser Plan zur Reife gedieh, brach in Böhmen jener Sturm aus, den man gewöhnlich als den Anfang des dreißigjährigen Krieges betrachtet. Die zahl-

reichen Protestanten in diesem Reiche, schon längst über die Eingriffe in die ihnen durch den Majestäts-Brief ertheilten Glaubens-Freiheiten erbittert, geriethen aus Gelegenheit der Niederreißung der Kirche zu Klostergrab in die heftigste Bewegung; riefen aus allen Kreisen Abgeordnete nach Prag, und diese giengen (am 23. Mai 1618) bewaffnet auf das königliche Schloß daselbst und stürzten die kaiserlichen Räthe Slawata und Martiniz aus dem Fenster. Diese Gewaltthat war das Zeichen zu einem allgemeinen Aufstand, die Empörer setzten eine eigene Regierung ein, nahmen die kaiserlichen Einkünfte in Beschlag und warben Truppen, an deren Spize sie einen ihrer Haupt-Anführer, den Graven Matthias von Thurn, setzten. Auch säumten sie nicht auswärts Hülfe zu suchen, und wo konnten sie solche eher zu erhalten hoffen, als bei ihren Glaubensgenossen — den Unirten? Diese hatten um die nämliche Zeit auch eine rasche That gewagt, indem sie die von dem Bischof Philipp Christoph von Speyer neu angelegte Festung Udenheim (jezt Philippsburg genannt) mit Waffen-Gewalt einnahmen, und schleiften *). Sie waren daher nicht ungeneigt den Böhmen Beistand zu leisten, und bewilligten ihnen auch insgeheim eine ansehnliche Geld-Summe, ob sie gleich öffentlich zur Güte riethen. Ganz offen aber führte Grav Peter Ernst von Mansfeld den Böhmen eine Schaar von viertausend Kriegern, die für den Her-

*) Ueber diesen Festungsbau hatten die Nachbarn, besonders die Reichs-Stadt Speyer, lange vergebliche Klagen geführt, man befürchtete die Spanier möchten sich dessen als eines Waffen-Plazes bedienen; am 4. Junius 1618. kamen die Markgraven von Anspach und Baden und der Fürst Christian von Anhalt unvermuthet nach Stuttgart, und hier wurde die Schleifung der neuen Festungswerke beschlossen, und am 14 des nämlichen Mondes von Kurpfalz vollzogen.

Herzog von Savoyen geworben waren, zu Hülfe. Dagegen machte nun auch der Kaiser die kräftigsten Anstalten, um die Unruhen zu dämpfen, als ihn der Tod (am 20. März 1619) überraschte.

Erzherzog Ferdinand war zwar bereits zu seinem Nachfolger in allen Staaten des Hauses Oestreich ernannt, aber die Lage derselben war damals äußerst mißlich. Ungarn wurde von Bethlem Gabor, Fürsten von Siebenbürgen, bedroht; Böhmen, Schlesien, Mähren und ein großer Theil von Oestreich waren in vollem Aufstande, und am sechs und zwanzigsten des Aerndte-Mondes, 1619 zwei Tage ehe Ferdinand die teutsche Kaiser-Krone erhielt, hatten die Böhmen den Kurfürsten Friderich von der Pfalz, das Haupt der Union zu ihrem Könige gewählt. Die Unirten mußten nunmehr einen bestimmten Entschluß faßen, wie sie sich in der Böhmischen Sache verhalten wollten, und kamen daher zu Ende des Jahrs in Nürnberg *) zusammen. Die Stimmen waren getheilt, denn so wünschenswerth die Verstärkung des Bundes durch den Beitritt von Böhmen war, so mißlich erschien diese Verbindung hinwiederum, weil sie einen völligen Bruch mit dem Kaiser nothwendig machte. Auch hatten mehrere Mitglieder des Bundes noch besondere Gründe, wider die Annahme der böhmischen Königs-Würde zu stimmen. Dies war besonders bei Johann Friderich der Fall, schon die Nachbarschaft des Kurfürsten von der Pfalz, machte es bedenklich, diesem zu größerer Macht zu verhelfen, da er dann manchen Schaden thun, vielleicht gar Ulrichs Eroberungen wieder zurückfordern könnte; noch mehr aber mußte den Herzog das Lehns-Verhältniß, in welchem er zu dem Kaiser

---

*) Johann Friderich war persönlich mit seinen Brüdern Julius Friderich und Magnus zugegen.

und zu den Erzherzogen von Oestreich stand, von aller Theilnahme an dieser Sache abhalten*). Auch warnten die Tübingen'schen Gottesgelehrten, aus Haße gegen den kalvinischen Glauben, zu welchem sich der Kurfürst von der Pfalz bekannte, den Herzog ernstlich, sich mit den böhmischen Angelegenheiten nicht zu beladen **). Johann Friderich widerrieth daher dem Kurfürsten die Annahme der böhmischen Krone; allein als dieser sich dennoch dazu entschloß, so stimmte auch er dem allgemeinen Schluße der Unirten bei, wornach man dem kaiserlichen Gesandten erklärte, sie hätten sich entschlossen: so einer oder der andere von ihnen, besonders der jezige König von Böhmen, namentlich in seinen Erblanden, angegriffen würde, ihn nicht ohne Hülfe zu lassen. Zugleich schikte man eine Gesandtschaft an den Herzog von Baiern, als das Haupt der Liga, und verlangte in starken Ausdrücken Abstellung der Beschwerden und Niederlegung der Waffen. Doch der Herzog und seine Bundesgenossen antworteten „wenn die Unirten Gewalt dem Recht vorzögen, so würden sie mit Gottes Hülfe ihren Glauben und ihre Freiheit zu vertheidigen suchen."

Jezt schien der Ausbruch des Kriegs unvermeidlich, auch standen schon die beiden Bundes-Heere einander bei Ulm kampfgerüstet gegenüber, als in dieser Stadt, wo damals eine Versammlung der Unirten gehalten wurde, unter Vermittlung der französischen Gesandten, ein Vertrag zwischen beiden Parteien zu Stande kam. (am 10.

*) Johann Friderich war selbst wegen einiger Städte seines Landes (Beilstein, Botwar und Neuenbürg) ein Vasall der böhmischen Krone, daher auch der Kaiser als Lehnsherr Hülfe von ihm wider die Böhmen verlangte, welche aber der Herzog, einem Beschluße der Unirten zu Folge, ablehnte.

**) Diese merkwürdige Vorstellung steht in Sattlers Gesch. VI. Th. p. 126.

Junius 1620). Vermöge desselben sollte zwischen beiden Theilen in all ihren Landen, die kurpfälzische mit eingeschlossen, Frieden seyn, jedoch Böhmen nicht darinn begriffen, vielmehr den böhmischen Unruhen freier Lauf gelassen, die beiderseitigen Truppen-Durchzüge auf vorheriges Ersuchen und gegen Schaden-Ersatz gestattet, die Erörterung der Glaubens-Beschwerden und anderer Punkte auf eine gelegenere Zeit verschoben werden.

Durch diesen Vertrag, der die Schwäche und Unentschloßenheit der Unirten so deutlich zeigte, erhielt der Kaiser nun freie Hand, den König von Böhmen anzugreifen, dieser aber stand verlassen von seinen Bundesgenossen, nicht einmal von seinem Schwiegervater, dem Könige von England, kräftig unterstüzt, in einem Reiche da, das der Schauplatz der größten Unordnungen war, wo noch eine mächtige Partei wider ihn im Geheimen wirkte, und der blinde Glaubens-Eifer seines Hofpredigers Skultetus durch das Bilder-Stürmen zu Prag ihm so viele Herzen entfremdet hatte. Kein Wunder daher, daß seine Herrschaft sich nach kurzer Dauer durch die Niederlage am weißen Berge bei Prag (den 8. November 1620) endigte, und er als Flüchtling Böhmen verlassen mußte, bald darauf geächtet, seiner Kur-Würde beraubt, und diese dem Herzoge von Baiern übertragen wurde. Der unglückliche Fürst verlor selbst seine pfälzischen Erblande. Zwar waren diese dem Ulmer Vertrage gemäß in den Frieden mit eingeschlossen, allein zwei Monden nach Abschluß des genannten Vergleichs fiel der spanische Feldherr Spinola mit einem starken Heere darin ein, und als die Unirten sich darüber beklagten, hieß es: Spinola gehöre nicht zur Liga. Nun kam zwar ein Heer der Unirten, das aber unthätig zusah, wie der spanische Feldherr eine Pfälzische Stadt nach der andern einnahm, und sich endlich gar nach Worms zurückzog (October 1620.).

Auch Johann Friderich war damals bei diesem Heere, denn ihm fiel plözlich ein, er sei Reichs-Sturm-Fähnrich und müße doch auch einmal einen Feldzug mitmachen, obwohl er — seiner eigenen Aeußerung nach — vom Kriegshandwerk nichts verstehe, damit auch er sich seiner tapfern Vorfahren würdig erzeige, und weder seine Räthe noch die Landstände konnten ihn von seinem Vorhaben abbringen.

Dieser Schritt hatte nicht den geringsten Nuzen und erregte doch zu Wien starken Unwillen.

Hier stand man schon länger mit dem Herzoge wegen seines Abtritts von der Union in Unterhandlungen, die aber keinen Erfolg hatten, weil der Herzog zulezt erklärte: er bezeuge dem Kaiser seine gehorsamste Affektion, bitte aber dabei ihn wegen der Union unbeläßtigt zu lassen. So blieb es, bis die Kunde von der Schlacht bei Prag nach Worms kam, da entfiel den Unirten vollends der Muth, und auch Johann Friderich beschloß sich dem Kaiser zu unterwerfen. Er erließ zu Anfang des Jahres 1621 ein Schreiben an denselben, worinn er, sein bisheriges Betragen entschuldigend, um Gnade bat, seine Liebe zum Frieden bezeugte und die kaiserlichen Befehle zu befolgen versprach (den 19. Januar 1621).

Es drängte ihn hiezu nicht nur die herannahende Gefahr, sondern auch die Stimme seines Volks und seiner Landschaft. Diese hatte ihm erst im Heumond 1620. hundert und fünfzigtausend Gulden, und im Windmond desselben Jahres, abermals hundert und zwanzigtausend Gulden als Beitrag zu den Kriegskosten bewilliget; nun aber da die Noth immer größer wurde, und bei Spinola's Annäherung die Gränzen unbesezt waren, weil die wirtenbergischen Truppen bei dem Unions-Heere sich befanden, so ermahnte der landschaftliche Ausschuß den Herzog von der Union abzustehen, und mit dem Hause Oestreich Frieden zu suchen; auch beklagte er sich, daß die Abwendung der immer größer werdenden Noth ausländischen Personen

anvertraut werde, die bei der allgemeinen Gefahr das Land und den Herzog mit dem Rücken ansehen würden, da es doch an tüchtigen und erfahrnen Landeskindern nicht fehle. Auch die hohe Schule zu Tübingen, die dem Herzog rieth, sich lieber zu einem Friedens-Stifter anzubieten, und das Consistorium, das noch die Gefahr, in welche der evangelische Glauben durch Beleidigung des Kaisers kommen könnte, anführte, machten ähnliche Vorstellungen.

Johann Friderich begab sich nun nach Mainz, wo denn durch ihn und den Markgraven Joachim Ernst von Brandenburg unter Vermittlung des Kurfürsten von Mainz, und des Landgraven Ludwig von Hessen mit dem Spinola ein Vertrag geschlossen wurde (am 12. April 1621.), in welchem die Unirten versprachen: dem Kaiser treu zu seyn, ihre Truppen nicht gegen Spinola zu gebrauchen, sondern aus der Pfalz abzuführen, dem Kurfürsten Friderich weder mittelbar noch unmittelbar Beistand zu leisten, und die auf den Mai zu Ende gehende Union nicht zu verlängern oder ein neues Bündniß aufzurichten. Dagegen wollte Spinola keine Feindseligkeiten gegen sie anfangen, einen Waffenstillstand auf sechs Wochen eingehen, und indeß mit der weitern Exekution der Pfälzischen Lande einhalten.

Und dies war die lezte Handlung der Union, die noch übrigen wenigen Mitglieder derselben versammelten sich nur einmal noch zu Heilbronn, wo unter dem Vorsitze des Herzogs von Wirtenberg wegen der Entlassung und Bezahlung des Kriegs-Volks die nöthigen Anstalten getroffen wurden. Johann Friderich nahm davon zweitausend Mann zu Fuß, und neunhundert zu Pferd für den schwäbischen Kreis in Dienste, und versprach seine Truppen selbst zu bezahlen. Die Union aber wurde für aufgehoben erklärt, und nur die vertrauliche Korrespondenz

zwischen den evangelischen Ständen sollte noch ferner bestehen *).

Dies war das Ende eines Bündnißes, das so lange und mit so viel Mühe vorbereitet, unter so günstigen Umständen errichtet worden war, und bei seiner Entstehung so große Erwartungen erregte. Wie fünfundsiebenzig Jahre früher mit dem Schmalkaldischen Bunde, so gieng es auch hier — auf einen viel versprechenden Anfang folgte ein schmähliches Ende und die Lehre jener Zeit war für die Protestanten verloren gegangen, sie erneuten ein Schauspiel, das sie ihren Gegnern schon einmal als schwach und verächtlich dargestellt hatten. Ein Bündniß, welches bei seinem Entstehen dem Kaiser und den Katholischen starke Besorgniße erregt hatte, zergieng nach zehnjähriger thatenleerer Dauer fast allein durch die Drohungen eines feindlichen Heerführers, der seiner vereinten Macht nicht hätte widerstehen können! — Freilich wurde deßwegen auch des Spottes und der Satire nicht gespart

*) Selbst Protestanten hielten das schmähliche Ende der Union für ein Gottes-Gericht. — Der mömpelgardische Kanzler Christoph Forstner aber urtheilt gar richtig hievon also: Causa tantorum successuum una videtur, *quod ab hujus belli initio nunquam in unum consultum fuit*, et Imperatoris artibus plerisque persuasum est, non de communi omnium caussa agi, Contra singulos belli praetextus aliquis fuit, qui caetera non concernere videbatur. Ita dum singuli pugnant universi vincuntur, Certe ea partum caesareanarum tenuitas et ex adverso universae Germaniae potentia erat, ut plane contrarium de eventu judicarent, qui nesciunt magnis populis et in varios principes divisis hoc esse vitium hancque labem, quod intestinis plerumque discordiis laborantes, nunquam vires suas in unum conferunt (dd. 15. October 1627.) Lebrets Magazin Thl. IV, pag. 243.

bei diesem jämmerlichen Ausgang der Union *), ja der vertriebene Kurfürst von der Pfalz beschuldigte öffentlich den Herzog Johann Friderich und den Markgraven Joachim Ernst von Brandenburg, welche den Mainzer Vertrag geschloßen hatten, sie seien durch spanisches Geld bestochen worden.

Allein die Fürsten, Spott und Vorwürfe nicht achtend, zogen es vor durch demüthige Unterwerfung und

*) Es erschienen mehrere Spott-Schriften und Gedichte in teutscher und lateinischer Sprache, woron wir folgende anführen: Triumphus unionalis, das ist ordentliche Ausführung und gewiße Verzeichnuß, was die sämtliche Union von Anno 1618 an gerechnet bis auf innstehendes 1621. Jahr löblich und eigentlich verrichtet, Teutschland zur Nachricht und fleißigem Nachfolgen für Augen gestellt durch Patientem Nileffectivum Nobilem francicum. 1622. „Die Schrift selbst enthält Nichts als auf jeder Seite eine Jahrzahl und dabei — bei 1618. Nichts — bei 1619. Gar Nichts — 1620. Ueberall Nichts — 1621. Durchaus Nichts — Summa Summarum Null —". Ferner In tumulum Unionis, das ist der Union Grabschrift, darinn ausführlich angezeigt wird ihr glücklicher Anfang, gedeihlich Zunehmen, unverhoffter Untergang 1621. (in 4.) worinn die Union einem Wanderer ihren Lebenslauf, und wie sie „aus Nichts Nichts geworden sei, erzählt. Aehnlich ist die lateinische Grabschrift Cippus ad tumulum Unionis erectus 16.2. In einer andern Schrift, die lateinisch den Titel führt: Querela Sufredi missa Unioni (1621.) teutsch aber Verwandlung teutscher Untreu oder Anklage gegen eine vornehme Person u. s. w. (1621), verklagt Sufredus (Kurfürst Friderich von der Pfalz) seine ehebrecherische Gattinn Unio. Auch hat man noch kürzere Verse über diese Begebenheit, so z. B.

Der Unirten Treu gieng ganz verlohrn,
Kroch endlich in ein Jägerhorn,
Der Jäger blies sie in den Wind,
Das macht, daß man sie nirgends find't.
O Pater omnipotens vituli miserere Unionis,
Quem mors praeveniens non finit esse bovem.

durch genaue Erfüllung der eingegangenen Bedingungen der Kaiserlichen Gnade Wiedererlangung zu suchen.

Auch Johann Friderich that dies, aber was half es ihn, die strengste Neutralität zu beobachten, der Kaiser dankte ihm dies so wenig, als seine Bemühungen um die Versöhnung des Kurfürsten von der Pfalz mit ihm. Kaum konnte er durch die dringendsten Vorstellungen und durch eifriges Verhandeln die Gefahr, sein Land von einem kaiserlichen Heere überschwemmt zu sehen, noch auf einige Zeit abwenden; endlich traf doch auch ihn dies Unglück, und von noch größerm, das ihm drohte, errettete ihn nur der Tod!

Drittes Kapitel.

1621 — 1628.

Johann Friderichs Neutralität und Bedrängnisse dabei. Seine Bemühungen wegen der Aussöhnung des vertriebenen Kurfürsten von der Pfalz. Zustand Wirtenbergs in diesen Zeiten. Münz-Verwirrung, Kipper und Wipper. Kloster-Sache und kaiserliche Quartiere. Johann Friderich stirbt. Sein Charakter, seine Verdienste um das Land. Verhältniße mit den Landständen. Fürstbrüderlicher Vergleich. Erwerbungen.

Kaum hatte Johann Friderich, nach Auflösung der Union, seine Truppen abgedankt, so drohte ganz in der Nähe seines Landes ein gewaltiger Kampf auszubrechen; an den wirtenbergischen Gränzen standen Mansfeld und Tilly, welche die Gränz-Orte plünderten und brandschatzten, Spinola aber hatte die Bergstrasse besetzt, und von den Niederlanden her war der vertriebene Kurfürst von der Pfalz mit einem Heere im Anzug. Da

bot der Herzog seine Lehenleute und Provisioner zum Reuterdienst auf, rief die Landes-Auswahl zusammen und legte zweitausend Mann davon an die bedrohte Gränze, ließ auch die festen Plätze ausbessern und ausrüsten und an verschiedenen Orten Schanzen aufwerfen *). Allein bald erkannte man, wie unzureichend diese Anstalten ohne die Aufstellung einer geworbenen Kriegsschaar seyn würden, und da der Herzog bei dem erschöpften Zustand der Kammer deren Aufstellung allein nicht bestreiten konnte, so nahm er seine Zuflucht zu den Ständen. Diese, die ihm erst kürzlich (am 19. Mai 1621.) achtzigtausend Gulden zu Abdankung der Unions-Truppen und eine halbe Tonne Goldes als Anlehen bewilligt hatten, wollten zu den neuen Werbungen Nichts beitragen, so dringend ihnen der Herzog auch die Gefahr des Landes und die Nothwendigkeit dieser Maasregel vorstellte. Er stehe ja beim Kaiser so sehr in Gnaden, sagten sie, und der Mainzer Vertrag gewähre ihm Sicherheit genug. Mehrere Stände-Mitglieder giengen vom Landtage fort, und nach beinahe drei mondenlangen vergeblichen Verhandlungen entließ der Herzog auch die noch Anwesenden, (den 14. des Hornungs 1622) befahl ihnen aber bis zu Ende des Ostermondes wieder zu erscheinen, und legte indessen das schon geworbene Kriegsvolk bei den Unterthanen ins Quartier zu deren großen Unzufriedenheit, weil die herrschende Theurung und die schlechte Aufführung der Soldaten ihnen diese Einquartierung sehr beschwerlich machte.

---

*) Der Ober-Inspektor der Befestigungs-Anstalten, Böcklin von Böcklinsau, gab in seinem Berichte die Festungen des Landes und die für solche erforderlichen Besatzungen also an: Hohentwiel 200 Mann Besatzung; Hohentübingen, weil die Stadt allernächst daran, nur 25 Mann; Hohen-Urach 100 Mann; Hohen-Neuffen 100 Mann; Kirchheim unter Teck 300 Mann; Schorndorf 300 Mann; Hohen-Asperg 200 Mann: das Schloß Hohnberg bei Tuttlingen sey verfallen und unhaltbar. (Mscpt.)

Noch ehe aber die Stände sich wieder versammelten, geschah bei der Stadt Wimpfen auf wirtenbergischem Boden eine Schlacht (am 26. des Ostermonds), in welcher der Markgrav von Baden, der allein von den Unirten die Waffen nicht niedergelegt hatte, von Tylly geschlagen wurde, und auch des Herzogs Bruder Magnus an der Spize seines Regimentes fiel *). Nun da Tylly wegen des Antheils, den Prinz Magnus an der Schlacht genommen, und weil Johann Friderich den flüchtigen Markgraven aufnahm, das Herzogthum mit Feindseligkeiten bedrohte, nun erst bewilligten die Stände zum Solde der geworbenen Truppen auf die nächsten sechs Monden zweimalhundert und zehntausend Gulden, zur Aufstellung von tüchtigen Offizieren für die zu errichtenden vier Regimenter Landvolk vierteljährig tausend Gulden, zur endlichen Befriedigung des abgedankten Kriegsvolks fünfzehn

*) Johann Friderich hatte seinen Bruder durch einen eigens abgeschikten Trompeter von dem Heere des Markgraven abfordern laßen, der Prinz erhielt auch wirklich das Abrufungs-Schreiben kurz vor dem Anfange der Schlacht, äußerte aber darauf, daß ihm die Ehre nicht gestatte, seine Bundesgenossen in dieser entscheidenden Stunde zu verlassen. Als das Heer schon zu weichen anfieng, suchte der Prinz durch einen raschen Angriff mit der Reuterei dem Feinde den Sieg noch zu entreißen, wurde aber von den Seinigen getrennt und gerieth mitten unter die Feinde, wo er mit Wunden bedeckt den Tod fand. Herzog Johann Friderich ließ die gesammte Dienerschaft des Prinzen über den Tod ihres Herrn aufs genaueste verhören, allein ihre Aussagen führten zu keinem bestimmten Resultate. Das Gerücht nannte zwar den Graven Ludwig von Fürstenberg als denjenigen, der ihm den ersten tödtlichen Stoß beigebracht habe, jedoch wurde solches niemals erwiesen. Dieser heldenmüthige Fürst, dessen Tod viel ähnliches mit dem 10 Jahre später erfolgten Ende Gustav Adolphs hat, war erst sieben und zwanzig Jahre alt. (Mscpt).

— und zur Zinszahlung dreißigtausend Gulden (den 15. Junius 1622).

Doch schon im folgenden Jahre machte der Herzog neue Forderungen, obgleich indeß von Tylly durch einen Vertrag zu Heilbronn (den 18. Jun. 1622) die Anerkennung der Neutralität des Herzogthums und des schwäbischen Kreises erlangt, und so die dringendste Gefahr vom Lande abgewendet worden war. Aber die Stände verlangten dagegen, der Herzog solle sein geworbenes Volk jezt wieder abdanken, da es durch die starken Unkosten und die Ausschweifungen, die es begehe, dem Lande so beschwerlich falle, die Landes-Auswahl aber, wie die Erfahrung lehre, die nemlichen Dienste leiste. Der Herzog verminderte nun auch dessen Zahl; alle abzudanken aber hielt er nicht für räthlich, weil noch immer die Heere an den Gränzen wären, und er den gemachten Versprechungen nicht ganz trauen dürfe, da besonders der Kaiser den Heilbronner Vertrag nicht für seine Truppen als gültig anerkennen wolle, und so verstanden sich die Stände endlich doch zu einem weiteren Beitrage von fünf und vierzigtausend Gulden für das geworbene Kriegsvolk, und von zehntausend Gulden zur Vollendung des zur Landes-Vertheidigung so nützlich erfundenen Land-Grabens, dagegen nahm der Herzog die Bestellung des Proviant-Wesens auf sich, und versprach für bessere Ordnung bei seinen Söldnern zu sorgen (den 23. März 1623 *).

Doch weder die Vertheidigungs-Anstalten noch die Beobachtung der strengsten Neutralität, konnten das Land

*) Auch wurden wegen der Landes Auswahl die nöthigen Verfügungen getroffen, es sollten vier Regimenter — jedes zu zehen Kompagnien von dreyhundert Mann — errichtet werden, die zusammen also 12000 Mann betrugen. Für die Offiziere, welche wo möglich Landeskinder seyn sollten, wurden Wartgelder ausgesezt, für den Kapitän jährlich 190 fl. für den Lieutenant 50 fl., für den Fähnrich 30 fl., für den Feldwebel 20 fl. jeder

vor den Bedrängnissen des Krieges bewahren. Keine Partei war recht mit Johann Friderich zufrieden, der vertriebene Pfalzgrav machte ihm Vorwürfe, daß er ihn verlassen und begehrte seine Hülfe: Mansfeld verlangte Mund-Vorrath und Quartiere, und drohte, als der Herzog Beides beharrlich verweigerte, mit Feindseligkeiten. Von Wien kamen vollends immer neue Begehren und Vorwürfe, bald hieß es: der Herzog solle seine Truppen abdanken, bald er solle sie zu des Kaisers Heere stoßen laßen, um die geächteten Land-Friedensbrecher vertreiben zu helfen; einmal forderte man ihn sogar zu einer engern Verbindung mit dem Hause Oestreich und zur Hülfe wider den siebenbürgischen Fürsten Bethlem Gabor auf. Johann Friderich lehnte aber beide Begehren ab, einmal mit dem der Landschaft gegebenen Versprechen, sein Land-Volk nicht aus den Gränzen des Fürstenthums zu führen, das andremal mit seiner Neutralität sich entschuldigend. Doch hiefür beschuldigte man ihn nun eines fortdauernden Verkehrs mit den Feinden des Kaisers, er habe, hieß es, die Absicht, die Union wieder aufzurichten und stelle starke Werbungen an, da er doch gerade seine Truppen abdankte. Kurz, jeder noch so unbedeutende Umstand gab seinen Feinden an dem kaiserlichen Hofe Stoff zu neuen Beschuldigungen und Vorwürfen.

Am feindseligsten aber bewies sich Maximilian von Baiern, weil Johann Friderich dessen Kur-Würde anzuerkennen sich weigerte. Sein Feldherr Tilly hielt deßwegen auch den geschloßenen Vertrag gar schlecht, seine Leute verbrannten mehrere wirtenbergische

---

Unterthan sollte, wenn er wirklich auszöge, 3 fl. Auszug-Geld bekommen, und die Familien der Unvermögenden indessen auf öffentliche Kosten erhalten werden, das Servis-Geld wurde auf 3 Kreuzer täglich gesetzt, das Marschir-Geld aber abgestellt.

Gränzorte, die Stadt Löwenstein ward nur durch das schnell herbei eilende Land-Volk von der Zerstörung errettet, und sogar ein wirtenbergischer Gesandter von den Bairischen angefallen und beraubt. Der Feldherr selbst aber beschuldigte den Herzog, er führe dem feindlichen Heere Alles zu, während er das seinige Mangel leiden lasse, und drohte Gewalt zu gebrauchen, ja er verlangte endlich sogar, dem Heilbronner Vertrage entgegen, Winterquartiere im Lande. Darüber rief der Herzog seine Stände aufs Neue zusammen, und diese mußten, so sehr sie auch klagten, sie hätten nun innerhalb sechs Jahren acht und-zwanzig Tonnen Goldes bezahlt, dritthalb durch die schlechte Münze verloren, und müßten bloß zu Zins-Zahlungen gerade jetzt eine neue Steuer von Viermalhundertviertausend Gulden (404251. fl.) ausschreiben — dessen ungeachtet abermals dreißigtausend-Gulden bewilligen, um wo möglich Tilly'n durch Geld von seiner Forderung abzubringen, oder wenigstens die Quartierslast den Unterthanen zu erleichtern, (den 5. März 1624). Doch es kam zu keiner Einquartierung, da Johann Friderich sich endlich bequemte, die Kur-Würde Maximilians anzuerkennen, Tilly aber noch im Jahre 1624 mit seinem Heere nach Nieder-Sachsen abzog.

Dieses feindselige Benehmen beider Parteien aber mußte den Herzog um so mehr kränken, da er es sich so ernstlich angelegen seyn ließ, Ruhe und Ordnung im Reiche wiederherstellen zu helfen, und da er besonders die Aussöhnung des Kurfürsten von der Pfalz mit dem Kaiser und mit Maximilian von Baiern aufs eifrigste betrieb.

Gleich nach der Aufhebung der Union hatte er nemlich den Kurfürsten ermahnt, sich dem Kaiser zu unterwerfen, und der Kurfürst ihm hierauf erklärt, daß er sich in allen vor der Nachkommenschaft verantwortlichen und seiner Ehre und Gewissen unabbrüchigen Dingen, insonderheit aber wegen Abtretung der böhmischen Krone nach

dem Willen des Kaisers bequemen wolle. Zugleich hatte er den Herzog inständig gebeten, sich seiner anzunehmen, da nicht er der Urheber der Zerrüttung im Reiche sey, sondern die Jesuiten und der Herzog von Baiern, welcher nach seiner Kur-Würde strebe, die Versicherung beifügend, daß er gar nicht, wie man ihn verhaßt zu machen, ausstreue, den lutherischen Glauben ausrotten wolle, beschloß nun Johann Friderich, auch sich der Pfälzischen Sache mit Ernste anzunehmen, und die Aussöhnung des Kurfürsten, so schwierig auch solche erscheinen mochte, zu versuchen. Er forderte den Kurfürsten von Sachsen zur Vermittlung auf; den Kaiser selbst aber bat er, nicht das Aeußerste zu ergreifen, sondern sich zu friedlichen Mitteln und zur Gnade geneigt zu erzeigen. Zwar versuchte, ehe die Unterhandlungen recht in den Gang kamen, Friderich noch einmal das Glück der Waffen, aber nach der Niederlage bei Wimpfen war es ihm gar lieb, daß der Herzog von Wirtenberg das Versöhnungs-Geschäfte noch weiter fortzuführen willig war.

Er lud diesen nun auch ein, an den für ihn von seinem Schwiegervater, dem Könige von England, begonnenen Friedens-Handlungen Theil zu nehmen, und hier schien wirklich Hoffnung zu einem glücklichen Erfolge vorhanden, indem der Kaiser, der Herzog von Baiern und der Kurfürst von der Pfalz, die Waffen niederzulegen bewilligten, und Lezterer den Graven von Mannsfeld und den Herzog Christian von Braunschweig aus seinen Diensten entließ. Aber bald zeigte es sich, wie wenig es dem Kaiser damit Ernst war, und was er dadurch bezweckt hatte. Nun als in dem rechten Zeitpunkte, machte er die schon lange beschloßene Uebertragung der pfälzischen Kur-Würde an den Herzog von Baiern öffentlich bekannt. Dies geschah auf dem Fürstentage zu Regensburg am vier- und zwanzigsten des Hornungs 1623, ungeachtet des Widerspruchs der bei-

den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg. Dieser Schritt hätte auch Johann Friderich die Augen öffnen sollen, allein er machte gleich im folgenden Jahre auf die Bitten des Kurfürsten von Baiern, den die von manchen Seiten sich erhebenden Widersprüche um den Besitz seiner neuen Würde besorgt machten, einen neuen, wiewohl vergeblichen, Friedens-Versuch. Ja, als bei den Rüstungen Dänemarks und Schwedens der Kaiser abermals friedliche Gesinnungen zu äußern für gut fand, so ließ sich der schon so oft getäuschte Herzog dennoch wieder zum Vermitteln bereitwillig finden. Er fieng einen lebhaften Briefwechsel mit beiden Parteien an, um sie endlich einander näher zu bringen, wodurch er auch den Pfalzgraven zu dem Vorschlage vermochte, mit Maximilian in den Chur-Verrichtungen abzuwechseln; er gab den Vorschlägen des Kaiserlichen Ministers Fürsten von Eggenberg Gehör, und beschikte die in Kolmar veranstaltete Zusammenkunft mit den pfälzischen Abgeordneten, durch eine ansehnliche Gesandtschaft (im Brachmond 1627). Allein, er richtete Nichts aus; der Kaiser ließ von seinen hohen Forderungen nicht nach, und brach endlich durch die Erklärung, daß die Sache vor sämtliche Kurfürsten gehöre, an die er sie auch gelangen lassen wolle, die Unterhandlungen gänzlich ab.

Ein solches Ende nahm diese langwierige Unterhandlung, durch welche Johann Friderich sich den Namen des Friedfertigen erwarb, dabei aber von dem kaiserlichen Hofe, einige unfruchtbare Belobungs-Schreiben abgerechnet, in der That schlechten Dank erhielt. Denn noch während ihrer Dauer verlangte Ferdinand, uneingedenk seiner für einen starken Geldbeitrag (20 Römer-Monate) dem schwäbischen Kreise gegebenen Befreiung von Einquartierungen und Durchzügen, von diesem Quartiere für zwey- und dreißigtausend Mann und Werbe-Plätze für das spanische Kriegsvolk. Alle Vorstellungen von der Unvermögenheit des Kreises und daß

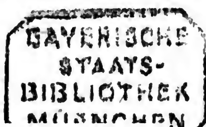
die begehrten Werbungen die Schweizer und Franzosen zu einem Einfalle reizen könnten, waren vergeblich, und da vornehmlich wegen der fortdauernden Widerspenstigkeit der katholischen Kreis-Stände, die Aufstellung einer Kreistruppen-Schaar nicht zu Stande kam, um nach dem Benspiele andrer Kreise solche Werbungen und Quartiere mit Gewalt abzutreiben, so mußte sich Schwaben und mit ihm Wirtenberg diese Last gefallen laßen. Denn für sich allein war der Herzog zu nachdrüklichem Widerstande zu schwach, sein Land aber zu erschöpft, so daß auch der von Johann Friderich in dieser Noth bereits ausgeschriebene Landtag nicht zu Stande kam, weil viele Städte und Aemter wegen der damit verknüpften Unkosten sich denselben verbaten.

Wohl war Wirtenberg bisher noch nicht der Schauplatz des blutigen, Alles verwüstenden Kampfes gewesen, und nur seine nördlichen Gränzen hatten die Gräuel des Krieges unmittelbar empfunden, so daß noch im Jahre 1627 ein Redner in Tübingen mit wenig Uebertreibung rühmen konnte: Bei solchem furchtbaren Wüthen des Krieges habe Wirtenberg durch Gottes besondere Güte beinahe allein noch das Glück, ruhig und in seinem Wesen zu verbleiben, ohne daß die Unterthanen viel Klagenswerthes erduldeten, denn weder Kriegs-Geschrei noch Schlachten-Donner höre man hier, nicht die Kirche sehe man hier zerstört, nicht Künste und Wissenschaften verjagt! Allein war das Land auch bisher nicht der Schauplatz eines blutigen, Alles verwüstenden, Kampfes gewesen, so blieben doch auch hier Theurung, Mangel und ihre gewöhnlichen Folgen, verheerende Krankheiten, nicht aus; an acht- und zwanzigtausend Menschen rafften sie allein in dem Jahr 1626 hinweg, beinahe noch ärger aber drükte die Unterthanen ein andres Uebel jener Zeiten — die Münz-Verwirrung.

Die schreklich steigende Noth Teutschlands zeigte sich vorzüglich auch in dem immer mehr zunehmenden Geld-

mangel,

mangel, der durch die schändlichste Gewinnsucht aufs Höchste getrieben wurde. Ueberall zogen Leute umher, Kipper und Wipper genannt, welche das gute alte Geld um höhere Preise aufkauften, und bei der Geschicklichkeit dieser Leute im Auespähen solchen Geldes, wozu sie zum Theil eigene Kundschafter hielten, verschwand es bald beinahe völlig. Dagegen kam nun eine ungeheure Menge schlechten Geldes, fast ganz von Kupfer, in Umlauf, auch Johann Friderich und sein Bruder Julius Friderich ließen dergleichen ausmünzen, halbe und ganze Gulden, von den zwei Hirschen, die sie auf der Kehr-Seite hatten, Hirsch-Gulden genannt; die aber bald so sehr im Werthe fielen, daß man sie kaum um sechs und zwölf Kreuzer annahm. Mit dieser Verschlimmerung des Geldes aber stiegen auch die Lebensmittel außerordentlich im Preise, die Maas Wein galt zwei Gulden, ein sechspfündiger Brodlaib einen Gulden, und so durchgängig; ja zulezt kam es so weit, daß man Nichts mehr um Geld kaufen konnte, es ward ein Tauschhandel eingeführt, Handwerker und Taglöhner ließen sich mit Lebensmitteln und andern Bedürfnißen zahlen, und das Geld kam so sehr in Unwerth, daß die Kinder auf der Straße damit spielten. Gewerbe und Handel geriethen ganz ins Stocken, und da zugleich der Ackerbau durch den Krieg gestört, die Lasten und Abgaben aber immer drückender wurden, so stieg das Elend mit jedem Jahre. Man suchte zwar diesem Unwesen durch zahlreiche Münz-Ordnungen zu steuern, aber diese machten Anfangs das Uebel nur ärger, weil man dabei nicht nach gleichen Grundsätzen verfuhr. In Wirtenberg wurden auf Begehren der Landschaft im Jahr 1623 endlich kräftige Maasregeln ergriffen, und eine allgemeine Herabsezung des Geldes auf seinen wahren Werth vorgenommen. Es erschien eine Münz- und Tax-Ordnung, wodurch der Werth des Geldes und die Preise der Waaren bestimmt, der Tauschhandel und die Ausfuhr der guten Münze verboten und



zugleich befohlen wurde, die Lebensbedürfnisse von den Dörfern in die Amts-Städte zum Verkaufe zu bringen (den 23. August 1623 *).

Neben diesen Uebeln drohte nun auch von Wien aus dem Lande ein neues, schweres Unglück — der Verlust der Kloster-Güter.

Die Katholischen hatten es nicht vergessen, wie viel reiche Klöster und Stifte Wirtenberg bei der Kirchen-Verbesserung eingezogen hatte, die nach ihrer eigenen Schäzung jährlich über anderthalb Tonnen Goldes eintrugen. Diese wieder zu gewinnen war längst ihr Wunsch gewesen, dessen Erfüllung sie jetzt, da des Kaisers Heere überall in Teutschland Sieger waren, zu erlangen hofften. An diesem Plane arbeiteten seit der Auflösung der Union die oberschwäbischen Prälaten, vornemlich der wegen des Kreis-Direktoriums mit Wirtenberg zerfallene Bischoff von Konstanz mit vielem Eifer, und wurden von den Jesuiten aufs nachdrücklichste unterstüzt. So lange aber der Sieg der kaiserlichen Partei noch zweifelhaft war, so lange Ferdinand den Herzog von Wirtenberg noch als Unterhändler brauchte, gieng ihre Sache in Wien nur langsam, erst als der Kaiser in Teutschland ganz Meister war, wurde ernstlicher auf ihre Ausführung gedacht, und endlich kam es so weit, daß der Kaiser auf dem Kurfürstentage zu Mühlhausen im Herbste 1627 von den katholischen Kurfürsten ein Gutachten verlangte, ob und wie man die Forderungen der Prälaten wegen Wie-

*) Im Jahr 1618. galt der Reichsthaler 1 fl. 32 kr., der Dukate 2 fl. 32 kr., der Gold-Gulden 2 fl.; sie stiegen aber von Jahr zu Jahr, so daß 1622 der Reichsthaler 10 fl. der Dukate 16 fl. der Goldgulden 12 fl. galten. Durch das Edikt von 1623 wurde aber der Reichsthaler auf 1 fl. 30 kr. der Dukate auf 2 fl. 20 kr. der Goldgulden auf 1 fl. 44 kr. der ganze Hirschgulden auf 10 kr. u. der halbe auf 5 Kreuzer herabgesetzt, durch welche Abschäzung die Landschaft allein 248551 fl. verlor.

dereinräumung der geistlichen Güter schon jezt befriedigen könne. Die Kurfürsten erklärten: der Kaiser habe als Schuzherr der Katholischen Kirche und als oberster Richter im Reich vollkommenes Recht, die Wiederherausgabe dieser Güter zu befehlen, und könne dieses Recht jetzt mit Strenge ausüben, da Niemand in Teutschland sich seinen Verordnungen zu widersetzen wagen werde.

Nun erschienen sogleich kaiserliche Befehle an mehrere Stände, auch an den Herzog von Wirtenberg, welcher die Klöster Lorch, Anhausen, Herbrechtingen, Königsbronn, Reichenbach, Adelberg, Maulbronn und Bebenhausen herausgeben sollte. Dagegen protestirte zwar der Herzog und bewies, daß es mit den wirtenbergischen Klöstern eine ganz andere Beschaffenheit habe, als seine Gegner vorgäben, sie seien seit Jahrhunderten dem Herzogthume einverleibt und dessen Obrigkeit unterworfen gewesen, auch seie die Kirchen-Verbesserung nicht erst nach — sondern lange vor Errichtung des Passauischen Vertrags und des Glaubens-Friedens darinn eingeführt worden *).

Aber weder diese Vorstellungen noch die Erinnerung des Herzogs, daß er durch Abhaltung der Kriegsvölker des Graven von Mannsfeld die oberschwäbischen Prälaten vom Verderben errettet habe, hatten den gewünschten Erfolg. Der unvorsichtige Eifer des Gottesgelehrten Theodor Thumm zu Tübingen, welcher nicht nur den Papst, sondern auch den Kaiser und das Haus

*) Der wirtenbergische Vice-Kanzler Löffler führte in seiner Anrede an den Kaiser (am 15. April 1628) nicht weniger als drei und zwanzig Gründe gegen die Herausgabe der Klöster an. S. Sattler's Gesch. der Herzoge VI. Th. Beil. 69.

Oestreich in einigen Schriften schwer beleidigt hatte *), machte die Sache des Herzogs noch schlimmer, so daß selbst die Bemühungen des geschickten Unterhändlers, des Vice-Kanzlers Löffler, fruchtlos waren. Die Prälaten erhielten die kaiserlichen Mandate wegen Wiederherausgabe der Klöster, und um ihnen im Nothfall mehr Nachdruck zu geben, wurde ein neues kaiserliches Heer in Wirtenberg einquartiert.

Sein Führer war Albrecht von Waldstein, Herzog von Friedland, jene Länder und Fürsten-Geißel, der, nicht zufrieden mit dem Besitze von Meklenburg, nun auch seine gierigen Hände nach dem Herzogthum Wirtenberg ausstrekte, und öffentlich sagte: „Er wünsche nichts mehr, als daß der Herzog sich in Etwas vergriffe, damit er Gelegenheit hätte an ihn zu kommen."

Ein Plan, den Johann Friderichs Behutsamkeit freilich vereitelte, obgleich der Friedländer es recht sehr darauf anlegte, den Herzog mit empörendem Uebermuth

*) Thumm hatte den Pabst nicht nur den Antichrist genannt, sondern ihm auch vorgeworfen, daß er in den von Gott verbotenen Graden der Bluts-Verwandtschaft Ehedispensationen ertheile, und dieses mit zwei Beispielen aus der östreichischen Familie bewiesen. Daraus folgerte man, Thumm behaupte, der Kaiser und sein ganzes Geschlecht sey aus Blutschande erzeugt, und klagte ihn deßwegen des Verbrechens der beleidigten Majestät an. Thumm's Ermahnung, daß ein evangelischer Christ in seinem Glauben beständig bleiben solle, auch wenn er von seiner Obrigkeit zum Abfall aufgefordert würde, legte man als einen Aufruf zur Empörung aus. Der Kaiser verlangte daher Thumm's Auslieferung, der Herzog aber entschuldigte sich deßwegen und sezte ihn zu seiner Sicherheit auf das Schloß zu Tübingen, wo er nach zwei Jahren (1630) starb. Man sehe Thumm's merkwürdiges Vertheidigungs-Schreiben bei Sattler Th. IV. Beil. 68.

behandelte, und nun eine Truppen-Schaar nach der andern ins Land schikte, welche wilden Horden wie gierige Wölfe über das unglückliche Land her fielen, die größten Ausschweifungen begiengen, und Alles mit Jammer und Schrecken erfüllten. Hundert und zwanzig — und später gar hundert und sechszigtausend Gulden kostete monatlich allein ihr Unterhalt, und ihre mannigfachen Bedrückungen veranlaßten bald so zahlreiche Auswanderungen, daß der Herzog eine eigene Verordnung dagegen zu erlassen für nöthig fand *).

Auch berief Johann Friderich, in solcher ihn von allen Seiten drängenden Noth, die ständischen Ausschüße, um über des Landes Rettung mit ihnen zu handeln, und hierauf wurde beschloßen, zum Unterhalt des fremden Kriegs-Volks, wozu der Herzog wie bisher ein Viertheil beitragen solle, eine ausserordentliche Steuer auszuschreiben, für die Kriegs-Commissarien zu Schikkungen und Verehrungen monatlich fünfzehnhundert Gulden aus der Landeskasse zu bezahlen, und das hochwichtige Werk der Kloster-Sache aber nächst Gott dem Herzoge anheimzustellen (den 3. April 1628).

Allein vergebens klagte dieser und bat in Wien wie bei Wallenstein um Erleichterung seines hart gedrückten Landes, vergebens stellte er die Ungerechtigkeit der Kloster-Exekutionen vor seine Klagen und Bitten wurden

*) Die Beamten erhielten Befehl, diejenigen Unterthanen, welche außer Lands ziehen wollten, mit Weib und Kind vor sich zu fordern, ihnen die Gefahren und Ungelegenheiten zu Gemüthe zu führen, wenn dies aber nicht wirke, ihnen zu erklären, daß sie zwar fortziehen könnten, aber dadurch ihr Bürger-Recht verlieren, und hierauf nimmer in das Land eingelassen werden würden, auch das ihren minderjährigen Kindern gehörige oder noch zufallende Vermögen nicht mit sich nehmen dürften (den 29. März 1628).

nicht gehört, vielmehr beschwerte der kaiserliche Feldherr das Herzogthum immer mehr mit Einquartierungen, und wollte sogar seine Leibwache zu Pferd, der vollends Alles erlaubt war, schiken, so daß die Ungeduld der Wirtenberger endlich fast bis zum Aufstand stieg, und der völlige Ruin des Landes ganz nahe schien. Da befreite ein schneller Tod den Herzog von allen diesen Bedrängnissen. Er war zu Anfang des Heumondes nach Göppingen gereist, um, wo möglich, die angedrohte neue Einquartirung abzuwenden, kam aber bald wieder nach Stuttgart zurück, wo ihn gleich nach seiner Ankunft eine Krankheit mit solcher Heftigkeit überfiel, daß er schon am dritten Tage derselben unterlag, und am achtzehnten des Heumondes 1628 nach kaum zurückgelegtem sechs und vierzigsten Lebens-Jahre starb.

Johann Friderich war, wie seine ganze Regierungs-Geschichte zeigt, ein guter aber schwacher Mann, nicht gemacht zum Herrscher in so stürmevollen Zeiten, wo nur Muth und Entschlossenheit das Ruder des Staats sicher zu lenken vermochten. Damals reichte er mit seiner Redlichkeit und seinem friedliebenden Gemüthe nicht aus, vielmehr brachte diese Sinnes-Art ihm und dem Lande manchen Nachtheil, um so mehr da Johann Friderich wie in manchem Andern auch darinn dem Herzoge Ludwig ähnlich war, daß er seinen Räthen und Dienern zu viel Gewalt ließ. Er selbst kam wenig in die Raths-Sizungen, wodurch der Gang der Geschäfte verzögert wurde, und die Staats-Verwaltung beinahe ganz in die Hände der Räthe kam. Bei Hofe aber waren alle Stellen übersezt, die Alchymisten, Tonkünstler und andre Leute dieser Art kosteten starke Summen. Die Landstände erinnerten daher den Herzog fast auf jedem Landtage, er solle bei Hof und in der Kanzlei Verbesserungen und Einschränkungen vornehmen, und vom Jahre 1610 an, gieng man auch mit dem Plane um „den eingerissenen Unordnungen und Mißbräuchen abzuhelfen, bessere Ordnung

anzurichten, und die überflüßigen Ausgaben einzustellen" aber es blieb eben bis zu Ende der Regierung, troz der vielen Bedenken, Untersuchungen, Berathungen und Entschließungen, und ungeachtet man sogar mehreremal zur Ausführung selbst zu schreiten begann, das alte Wesen; denn der allzugütige Herzog „war viel geneigter, zween Diener anzunehmen, als einen abzuschaffen; die Ausgaben zu vermehren, als zu verringern, lieber zu geben als zu nehmen" auch wußten mehrere angesehenen Hofleute ihm die Meinung beizubringen, als wäre eine solche Ringerung des Hofstaats seiner Ehre nicht angemeßen *).

Diese allzugroße Nachsicht aber brachte auch noch ein anderes, das Land schwer drückendes, Uebel hervor, die Schmieralien, wie es die Landschaft in ihrer Vorstellung von dem hochbeschwerlichen Zustande des Fürstenthums nennt. Die Aemter nemlich auf dem Lande, wie in der Kanzlei, wurden nicht mehr den Würdigsten gegeben, sondern nach Willkühr und Gunst vertheilt, und besonders nahm der so schädliche Nepotismus, seither ein Erbübel Wirtenbergs, oft unter Johann Friderich sehr überhand. Am meisten litten die Unterthanen dabei, die von ungeschickten und eigennützigen Beamten gedrückt, und deren Angelegenheiten von diesen schlecht besorgt wurden.

Doch erschienen unter Johann Friderichs Regierung für Rechtspflege, Polizei und Landes-Verwaltung manche nützliche Gesetze und Verordnungen. Die Verbesserung des Landrechts, auf welche die Stände schon bei Ludwig angetragen (1583), und bei Friderich zu wiederholten Malen (1595. 1599. 1607.) darum gebeten hatten, kam endlich unter ihm im Jahr 1610 zu

*) Nach einem Bedenken Gnitzkofflers an Eberhard vom Jahr 1541 „unterthänige unvorgreifliche Erinner- und Vorbereitung die Reformation des Hofstaats betreffend" betitelt. Mscpt.

Stande, nachdem die noch unter seinem Vater von etlichen Räthen und Stände-Mitgliedern gemeinschaftlich begonnene Durchsicht desselben glücklich vollendet war. Auch ließ Johann Friderich außerdem mehrere ältere Ordnungen erneuern und verbeßern, die Forst-Ordnung (1614), die Kasten-Ordnung (1615), die Zehend-Ordnung (1618) und die Landes-Ordnung (1621), vermehrt mit vierzehn seit dem Jahre 1586 erschienenen Rescripten (novellae constitutiones genannt). Von neuen Ordnungen aber erschienen, eine Post- und Mezger-Ordnung (1622), und eine Tax-Ordnung, worinn wegen der damals herrschenden großen Theurung und Hungersnoth, um dem Wucher Schranken zu sezen, die Preise der Lebensmittel und anderer unentbehrlichen Waaren, so wie der Taglöhner und Handwerker bestimmt wurden, (1622. wiederholt 1623.) ingleichem die erste Apotheker-Ordnung (1626.) *).

Eine recht menschenfreundliche Verordnung war es auch, daß Johann Friderich das Ohren-Abschneiden und Ruthen-Streichen durch den Nachrichter abschaffte, weil die mit diesen Strafen verbundene schwere Beschimpfung dem Verbrecher den Weg sich künftig mit den Seinigen ehrlich zu ernähren abschneide, und ihn zu neuen Vergehungen veranlaße. Dagegen führte er die Straf-Arbeiten in Springen (Fußeisen) und Banden ein, zu welchen auch die Landstreicher und Bettler, deren Anzahl sich wegen des Kriegs damals sehr vermehrte, angehalten werden sollten. Eine andere Verordnung des Herzogs betraf die Anzeige der Fremden in den Gasthöfen (1609), eine Maasregel, welche die immer bedenklicher werdenden Zeitumstände nöthig machten.

---

*) Ausserdem erschienen mehrere Handwerks-Ordnungen, namentlich eine Rothgerber-Ordnung (1618), Bildhauer- und Mahler-Ordnung (1622), Bäcker-Brodschau- und Kornmesser-O. (1627) Glaser-Ordnung (1627).

Minder thätig aber als sein Vater war der Herzog für die Beförderung des Handels und Gewerbfleißes, er legte keine neuen Fabriken und Bergwerke an, nur für die Sulzer Salzquelle geschah Etwas durch die Einrichtung eines Pumpwerks und einer Wasserkunst (1627), auch wurde zum Vortheil der Arbeiter in Leder die Ausfuhr von rohen und gegerbten Häuten verboten (1622).

Mit seinen Landständen stand Johann Friderich in gutem Vernehmen, er war weit entfernt ihre Rechte zu schmälern oder ihre Wirksamkeit zu schwächen. Niemals wurden so häufige Landtage gehalten, als unter seiner Regierung, so daß es den Städten und Aemtern zulezt wegen der damit verknüpften Unkosten und Zeit-Versäumnißen sehr beschwerlich fiel, solche zu besuchen. Die Haupt-Gegenstände der Verhandlungen waren immer Uebernahme von herzoglichen Kammer-Schulden, und Verwilligung der zu den Landes-Vertheidigungs-Anstalten und dem Unterhalt der Truppen erforderlichen Steuern. Von jenen übernahmen die Stände im Jahr 1618 auf Einmal eine Million alter, und eine Tonne Goldes laufender Schulden, und ließen zugleich eine ansehnliche Forderung (132289 fl.) nach — was sie für die Kriegsbedürfniße geleistet — haben wir im Laufe der Geschichte gesagt.

Auch in seinen Familien-Verhältnißen, besonders gegen seine Brüder, zeigte der Herzog seine wohlwollenden und nachgiebigen Gesinnungen. Das wirtenbergische Fürstenhaus vermehrte sich während seiner Regierung ansehnlich, er selbst erhielt von seiner Gemahlinn Barbara Sophia, einer brandenburgischen Prinzessinn, mit welcher er sich im Jahr 1609 vermählte, neun Kinder *); von seinen Brüdern waren zwar nur zwei vermählt, von diesen aber hatte der eine, Ludwig Friderich,

*) Ihre Namen sind folgende:
Henriette, geb. 12. Dez. 1610. gest. 13. Feb. 1623.
Friderich, geb. 15. März — gest. 12. Junius 1612.

sechs, der andre, Julius Friderich, neun Kinder.

Mit ihnen und mit seinen zwei jüngern Brüdern Friderich Achilles und Magnus schloß der Herzog am acht und zwanzigsten des Wonnemonds 1617 einen Vergleich, worin ihre Versorgung und gegenseitigen Verhältniße bestimmt wurden. Ihm zu Folge erhielt Johann Friderich selbst das ganze Herzogthum unzertrennt, dafür mußte er aber alle Reichs-Lasten übernehmen, und für die beiden Prinzessinnen Agnes und Anna sorgen. Der zweyte Bruder Ludwig Friderich bekam Mömpelgard nebst den burgundischen und elsaßisschen Herrschaften erblich mit aller Landesherrlichkeit und dem dazu gehörigen Siz- und Stimm-Recht auf Reichstagen, mußte aber an den Leibgedingen der übrigen Brüder ein Drittheil bezahlen; Julius Friderich erhielt Brenz und Weiltingen erblich nebst einem Leibgeding von fünfzehntausend Gulden. Friderich Achilles und Magnus erhielten jeder zehntausend Gulden jährlich und freien Siz, jener in Neuenstadt am Kocher, dieser in Neuenbürg.

Dieser fürstbrüderliche Vergleich, der bis auf die neuesten Zeiten ein Grundgesez des wirtenbergischen Hau-

Antonia, geb. 23. März 1613. gest. 1. Oktober 1679 eine ihrer Frömmigkeit und Gelehrsamkeit wegen sehr berühmte Prinzessinn.
Eberhard, sein Nachfolger, geb. 16. Dez. 1614.
Friderich, geb. 19. Dez. 1615. gest. 24. März 1682. Stifter der Neuenstädtischen Linie.
Ulrich, geb. 15. Mai 1617. gest. 4. Dez. 1671; Anna Johanna, gest. 13. März 1619 gest. 5. März 1679. eine besonders in der Mathematik gelehrte Prinzessinn; Sybylla, geb. 4. Dez. 1620. vermählt 1647. mit Herzog Leopold Friderich von Wirtenberg-Mömpelgard, gest. 21. Mai 1707.
Eberthal, geb. 4. Sept. 1623. gest. 9. Jan. 1624.; Barbara Sophia überlebte ihren Gemahl acht Jahre und starb 1636 zu Strasburg, wo sie nach der Nördlinger-Schlacht eine Zuflucht gefunden hatte.

ses blieb, erlitt während der Regierung Johann Friderichs, auf Verlangen der Brüder des Herzogs, noch einige Aenderungen. Zuerst forderte Ludwig Friderich Verminderung seines Beitrags zu den Leibgedingen der übrigen Brüder, und Johann Friderich übernahm auch wirklich zuerst einen Theil (den 8. Okt. 1617), hernach aber sogar die ganze Summe dieses Beitrags, und außerdem noch etlich und siebenzigtausend Gulden von den Schulden seines Bruders (den 11. Dez. 1618). Dann verlangte auch Julius Friderich, weil der Herzog ihn in dem Besitze der Herrschaft Staufenek, auf die er ein Recht zu haben meinte, nicht lassen konnte, eine Entschädigung, und erhielt auch nach langen Verhandlungen eine Zulage von fünftausend Gulden nebst einigen andern Vortheilen (den 13. Sept. 1624). Zulezt wurde in einer neuen Uebereinkunft festgesezt, daß die heimgefallenen Leibgedinge unter die Ueberbleibenden vertheilt werden sollen (den 30. März 1628. *).

Die Erwerbungen Johann Friderichs sind:

1608. 1618. Thalheim von den von Karpfischen Töchtern.

1609. Die zu der Herrschaft Steußlingen gehörigen Allodial-Güter für 80000 Gulden.

1610. Winzerhausen, vom Stift Obristenfeld um 7800. fl.

1612. die Hälfte von Oggenhausen von Wilhelm Fetzer um 26500 Gulden.

1633. Weitenburg, Sulzau und Nellingsheim von Jacob von Ehingen um 98000 Gulden — die beiden ersten Orte wurden aber noch im nemlichen Jahre

*) Ehe der Herzog die Urkunde unterschrieb, wurde er vom Tode überrascht. Die geheimen Räthe stellten daher eine schriftliche Erklärung aus, daß der verstorbene Herzog den Vertrag vollkommen genehmiget habe, und dieser, ungeachtet der fehlenden Unterschrift, in Allem gültig sey (den 1. Mai 1629.). S. Spittler's Urkunden-Sammlung, 1. Thl. p. 245.

wieder für 70000 Gulden verkauft an Johann Friderich Schertlin von Burtenbach.

1613. Der Marktflecken Brenz von Konrad Güß von Güßenberg um 90000 Gulden.

1614. Böffingen, Neuneck, Unter-Jflingen und halb Wernersperg von Hans Urban von Closen um 104000 Gulden.

— halb Alfdorf von Philipp von Neuhausen um 20000 Gulden (1619 die andere Hälfte).

1616. Die Güter und Rechte des Klosters Zwiefalten zu Ober- und Unter-Türkheim, Fellbach, Rothenberg und Uhlbach.

— Bodelshofen von Wolf Heinrich Schilling von Canstadt.

— Die Herrschaft Weiltingen fällt als eröffnetes Lehen heim.

1622. Das halbe Schloßgut Rieth mit den Gütern zu Eberdingen von Helene von Reischach um 22000 Gulden (1624 die andere Hälfte.)

1625. Burg Behrenbach und die Dörfer Crespach, Ober- und Unter-Waldach, Thumlingen, Burgstall, Rüdenberg und die andere Hälfte von Wernersperg von Wildhans von Neuneck um 71500 Gulden.

1627. Ein Theil von Ennabeuren von Gideons von Rennhingen Wittwe. Das übrige kaufte Ludwig Friderich 1628.

— Das Lehen Hohenstatt fällt heim.

Viertes Kapitel.

1628 — 1638.

Eberhard der Dritte. Vormundschaftliche Regierung der Herzoge Ludwig Friderich und Julius Friderich. Restitutions-Edikt. Leipziger Konvent. Der Kirschen-Krieg. Eberhard tritt die Regierung selbst an. Niederlage der Schweden bei Nördlingen. Der Herzog flieht nach Straßburg. Jammervoller Zustand des Landes. Löffler, Varnbüler und Burkard. Versuche des Herzogs wegen seiner Restitution. Widerhold. Eberhards Zurückkunft nach Stuttgart.

Vierzehn Jahre erst war Johann Friderichs Sohn, Eberhard der Dritte seines Namens unter den Herzogen, alt, da sein Vater starb, und deßwegen wurde ihm auch sogleich sein Oheim Herzog Ludwig Friderich, der bisher in Mömpelgard regierte zum Vormünder bestellt; ein trefflicher Fürst, klug und redlich, der in günstigeren Zeiten der Zerrüttung im Lande gewiß abgeholfen hätte.

Solche aber war gerade damals, noch vermehrt durch die auswärtigen Bedrängniße, auf einen hohen Grad gestiegen; in den Finanzen wie in der Staats-Verwaltung herrschte Unordnung und Verwirrung, eine schlechte Haushaltung bei Hofe und große Mißbräuche bei der Kanzlei, und die Landbeamten drückten die Unterthanen um so schwerer, weil noch so viele andere Lasten auf ihnen lagen.

Die Stände erschienen daher nun auch sogleich, von den vornehmsten Räthen unterstützt, mit vielen und schweren Klagen vor Ludwig Friderich, welcher schleunige und ernstliche Berücksichtigung derselben nicht nur versprach, sondern auch dazu sogleich Anstalten traf. Die Landschaft wurde versammelt, und mit ihr nun haupt-

sächlich über das Finanz-Wesen gehandelt. Möglichste Sparsamkeit in Allem, Besteurung auch der Beamten, die wirklichen Räthe ausgenommen, der Hohen-Schule, und Wiederherstellung des Kirchen-Gut-Depositums, wie es unter Herzog Christoph gewesen, waren die Haupt-Punkte, welche der Landtags-Abschied deßwegen enthielt (den 23. des Christmonds 1629). Ausserdem wurden darinn wegen Abstellung mehrerer Mißbräuche, wegen Verbesserung der Kirchen- und Schul-Ordnung, auch in Hinsicht einiger andern Gegenstände zweckmäßige Verfügungen getroffen. Zugleich wurde die Errichtung eines geheimen Regiments-Raths beschlossen, welcher „der Herrschaft und allgemeinen Landschaft Nuzen zu schaffen, Schaden und Nachtheil abzuwenden verpflichtet seyn sollte.“ Auch erhielt der engere ständische Ausschuß einen neuen Staat und neue Rechte, er sollte in Zeiten der Noth im Namen gesammter Landschaft das Nöthige beschließen, bei Entwerfung und Abänderung der Landes-Geseze mitwirken *), die ständische Schulden-Zahlungs-Kasse allein verwalten, beim Tod eines Landes-Fürsten ungerufen zusammenkommen und den größern Ausschuß selbst ergänzen dürfen.

Allein alle Versuche, der Zerrüttung im Lande abzuhelfen, vereitelte der furchtbare Schlag, der noch während des Landtages Wirtenberg von Außen her traf. Vergebens bewies Ludwig Friderich sich gegen den Kaiser so unterthänig und gehorsam als möglich, vergebens bat er aufs dringendste des unglücklichen Landes als eines Pupillen-Gutes zu schonen, und nur wenigstens die schwere

---

*) Die Stände hatten sich nemlich beklagt, daß man seit einiger Zeit ein und andre Landes-Ordnung 2c. ohne ihr Vorwissen und ihre Einwilligung revidirt habe, und nun trug der Herzog darauf an, den engern Ausschuß deßwegen zu bevollmächtigen, der es auch annahm, die ebenfalls übertragene Gewalt, Bündniße schließen zu dürfen, aber zurückwies.

Quartiers-Last zu erleichtern. Wallenstein legte aufs Neue zehen Reuter-Geschwader in das Herzogthum, und Erzherzog Leopold machte Anstalten, Blaubeuren zu besetzen, der Kaiser aber fuhr fort, Vollmachten zu Besezung wirtenbergischer Klöster zu ertheilen, und um das Maas voll zu machen, ließ er endlich zu großem Frohlocken des Papstes und der Katholischen, das Restitutions-Edikt ausgehen (am 6. März 1629).

Die Jesuiten *), vornehmlich der kaiserliche Beicht-Vater Lamormain **) diesmal, so viel sonst Geschenke bei ihm ausgerichtet hatten, unerbittlich, waren die Haupt-Urheber dieser Verordnung, durch welche alle Kirchen-Güter, in deren Besitz die Protestanten nach dem Passauischen Vertrag gekommen waren, den Katholischen wieder zurückgegeben werden sollten.

Groß war die Bestürzung der Protestanten hierüber, die evangelischen Stände des schwäbischen und fränkischen Kreises machten dem Kaiser sogleich die lebhaftesten Gegen-Vorstellungen. Zu ihren mehrjährigen Bedrängnissen von Einquartirung, Sammel- und Muster-Plätzen, Kriegssteuern und Durchzügen komme nun auch noch — sagten sie — die jüngst erlassene kaiserliche Verordnung, die sie zum höchsten betrübt und in Bestürzung versezt hätte.

*) Kurz, aber treffend, heißt es hievon, wie von dem ganzen Exekutions-Geschäfte in einer 1632 erschienenen Schrift „Gottes und des heiligen Römischen Reichs Lichtputzer" pag. 10. „Da giengs also im ganzen Reich, was die Jesuiten wollten, das befahl der Kaiser, das urgirt der Spanier, probirt der Baier, insinuirten die Kommissäre, exequirten die Soldaten."

**) „Plus omnibus laboravi. Novit Imperator conatus meos, sollicitudines, crebrasque sollicitationes. Novit *me unum* moviſſe ac tam diu urſiſſe, quod evincerem de recuperatione omnium bonorum eccleſiaſticorum poſt tractationem Paſſavienſem ab haereticis occupatorum." (Aus einem Briefe Lamormains vom 17. Sept. 1630 bei Caroli memorabilia Hiſt. Eccles. T. I. p. 742.)

Seit langen Jahren stehe nach allen Reichs-Abschieden, auch dem Passauer-Vertrag und Religions-Frieden den unmittelbaren Reichsständen das unstreitige Recht zu, in ihren Landen eine oder die andere im Reich zugelassene und approbirte Religion nach Belieben zu allen und jeden Zeiten einzuführen und zu pflanzen, zu ändern, oder abzuthun. Die stets verschobene Erörterung der gleich nach Abfaßung jener genannten Verträge entstandenen Zweifel habe die evangelischen Stände in dem Gedanken je mehr und mehr bestärkt, daß dieselben bereits in den ausdrücklichen Worten des Religions-Friedens dezidirt, und hierüber keine Interpretation oder Declaration mehr nöthig sey, sonst hätten sie sich schon längst mit den übrigen Ständen zu Beilegung derselben vereint, und solch hochschädlich Feuer gleichsam in der Asche gedämpft. Desto mehr habe sie die jüngst erlassene Verordnung, die zu Aufhebung des gegenseitigen Mißtrauens und Erlangung des heilsamen Friedens-Zwecks so wenig tauge, bestürzt und in Sorgen gesezt, sie bäten deßwegen den Kaiser um der Ruhe und Sicherheit des Reiches willen, sie bey dem Passauischen Vertrage und hochheilsamen Religions-Frieden, als einem ewig unauflöslichen Friedens-Bande zu schützen und zu handhaben, die Beilegung der vorhandenen Streitigkeiten auf eine allgemeine Reichs-Versammlung auszusezen, und indeß die evangelischen Stände mit den geschwinden hochgefährlichen Exekutions-Prozessen nicht anzufechten und zu übereilen, noch desjenigen, so sie und die Ihrigen seit vielen Jahren mit gutem Glauben und Titel ruhig hergebracht, innhaben und besizen, durch solche schnelle, im Reiche bei so hochwichtigen Fällen niemals gebrauchte Commissions-Prozesse zu berauben. Dann wollten sie ihm bey jeder Begebenheit, und besonders gegen den allgemeinen Erbfeind der Christenheit, mit Aufsezung Leibs, Guts und Bluts beistehen, und sich als gehorsame Stände erzeigen (den 18. Mai, 1629).

Allein diese Schrift frommte so wenig, als die Vorstellungen, welche die wirtenbergischen Stände dem Kaiser machten, und wobei sie ihn auch vornemlich daran erinnerten, daß er ja selbst als Erzherzog durch Unterschreibung des Prager Vertrags die Sorge für Erhaltung des „in den Kirchen und Schulen des Herzogthums angerichteten Religions Wesen“ übernommen habe, und also um so mehr verpflichtet sei „des wirtenbergischen Hauses Grund-Veste und Hauptverfassung zu erhalten, und die Geistlichen mit ihrem so unziemlichen, widerrechtlichen und unbefugten Gesuche abzuweisen.“ Der Kaiser erklärte in seiner Gegen-Antwort an die Kreis-Stände, er habe in seinem Edikte Nichts befohlen, was nicht aus dem Buchstaben des Religions-Friedens herfließe, oder seinen klaren Verordnungen zuwider wäre (den 14. des Aerndte-Monds 1629).

Es erfolgten nun zwar neue Vorstellungen, mündlich und schriftlich bestürmte man den kaiserlichen Hof, man suchte die Vermittlung angesehener Fürsten und des Reichs-Hofraths, man holte bei mehreren Hoch-Schulen Bedenken ein über die Frage „ob Klöster und Stifter, die vor dem Interim reformirt und in welchen nach demselben die Katholischen geduldet worden, für solche gehalten werden könnten“ die nach diesem Vertrag einzuziehen wären, und alle, selbst das der katholischen Hochschule zu Freiburg fielen für die Evangelischen günstig aus, und der wirtenbergische Kanzler Löffler säumte nicht, sie so wie die ausführlichsten auf die Reichs-Gesetze und Reichs-Tags-Beschlüße gegründeten Beweise gegen die Unrechtmäßigkeit jenes Ediktes wiederholt anzuführen; aber Alles war umsonst, zwar befahl der Kaiser, die beiden Reichs-Gerichte sollten vorher die Rechtmäßigkeit der Besetzung bei den einzelnen Klöstern untersuchen, und die Kommissäre erst dann das Edikt vollziehen; aber es war nur ein leerer Schein, als wolle er Recht und Gerechtigkeit

dabei beobachten, das Exekutions-Geschäft hatte dessen ungeachtet seinen raschen ungehinderten Fortgang.

In Wirtenberg hatte man damit den Bischof von Kostanz und den Graven von Sulz beauftragt, absichtlich zwei Männer wählend, die beide dem Herzoge wenig gewogen waren; der erste, welcher noch überdies, wie Ludwig Friderich, aber ohne weiter beachtet zu werden, auch erinnerte, durch die kaiserliche Schenkung der Propstei Denkendorf selbst bei der Sache betheiligt war — der erste wegen des Direktorial-Streites, der zweite, Hof-Richter zu Rotweil, daß es ihm nicht gelingen wollte, Wirtenberg wieder unter seine Gerichtsbarkeit zu bringen.

Die Früchte dieser Wahl zeigten sich auch bald, als der Herzog zweimaliger Vorladung nicht Folge leistete, sondern um Aufschub, bis die Kreis-Gesandtschaft von Wien zurück seyn würde, bat, verklagten ihn die Kommissäre am kaiserlichen Hofe wegen Ungehorsams und drohender Aeußerungen, und erlangten hier sogleich Befehle, daß die im Lande liegenden Kriegs-Schaaren verstärkt und ihnen zur Unterstüzung beigegeben werden sollten.

Dessen ungeachtet aber beschloß Ludwig Friderich nach vorheriger Berathung mit dem ständischen Ausschuß und Beystimmung desselben, neben den schriftlichen und mündlichen Vorstellungen ernstlichen Widerstand zu versuchen, doch sich dabei verwahrend „daß er sich nicht dem Kaiser, sondern allein dem übereilten Verfahren der Kommissäre widersetzen wolle.“ Er bot die erste und zweite Landes-Auswahl auf, und versah die am meisten bedrohten Klöster Sankt Georgen und Herrenalb mit Besazungen.

Wirklich mußten die Kommissäre deßwegen auch vor dem erstgenannten Kloster unverrichteter Dinge wieder abziehen, dafür aber erhoben sie nun zu Wien ein noch größeres Geschrei, und bei der Unmöglichkeit, den Widerstand in die Länge fortzusetzen, verlor der Vormünder nur durch diesen Sieg über seine Gegner. Denn jezt kamen neue schärfere Verweise von Wien: man sprach sogar von

Verlezung des Glaubens-Friedens und die erneuten Vorstellungen **Ludwig Friderichs** über die Unanwendbarkeit des Ediktes auf die wirtenbergischen Klöster waren nun um so vergeblicher. Zwar forderte er im Verein mit Baden die Kurfürsten gar dringend auf „des Reiches völligen Ruin, den Untergang der Gesetze, Rechte und Freiheiten der Stände zu verhüten und den Unterdrückten beizustehen" zwar bat er noch besonders den Kurfürsten von Baiern um seine Fürsprache, leere, bald verschwindende Hoffnungen zu einem Vergleiche waren hier, Vertröstungen auf den nächsten Kurfürsten-Tag dort Alles, was er erlangte. Indessen aber erschien ein neuer Kaiserlicher Befehl und die Kommissäre, welche der Herzog durch seine dringenden Vorstellungen zum Einhalten in ihrem Geschäfte vermocht hatte, schritten nun eifriger als je zu dessen Vollstreckung.

Nicht zufrieden, die früher bezeichneten Klöster zu besetzen, erstrekten sie die Exekution auch auf diejenigen, welche während des Interims gar keine Aenderung erlitten hatten; und so wurden im Sommer und Herbste des Jahres 1630 nach und nach alle wirtenbergischen Klöster von ihnen in Besitz genommen und den früher darinn seßhaft gewesenen Ordens-Geistlichen wieder zurückgegeben, wobei sich aber durch Vergünstigung des Kaisers, zum großen Verdruß der Mönche, auch die Jesuiten einzuschleichen wußten.

Der Herzog verhielt sich hiebei ganz leidend, auf seinen Befehl wichen die Kloster-Vögte überall der Gewalt und begnügten sich mit Protestationen, er duldete es, daß die Kommissäre die Unterthanen ihres Eides gegen ihn entbanden, und dem Kaiser huldigen ließen, daß sie überall die katholische Glaubens-Uebung einführten, und die evangelischen Pfarrer und Schullehrer vertrieben, auch die ihnen mißfälligen Beamten absezten. Erst als der Kaiser auf die Vorstellung der Kurfürsten gegen dieses gewaltsame Verfahren den Kommissären befahl „sittig und

gewahrsam zu verfahren, und in fleißige Erwägung zu ziehen, was für Rechte das Haus Wirtenberg bei den Klöstern noch vor der Kirchen-Verbesserung rechtmäßig hergebracht habe, und wo das Augsburgische Glaubens-Bekenntniß bisher beharrlich eingeführt gewesen sey" (den 6. October 1630) — erst dann glaubte er auch wieder stärker auftreten zu dürfen, und befahl nun sogleich den ausgetriebenen Kirchendienern zur Ausübung ihrer Pflichten zurückzukehren, den Kloster-Angehörigen aber ihm wieder zu huldigen und den katholischen Gottes-Dienst nicht mehr zu besuchen. Auch nahmen nun die wirtenbergischen Beamten die Kloster-Einkünfte in Beschlag, und übten im Namen ihres Herrn die Gerichtsbarkeit wieder aus. Doch hierüber klagte „das unirte wirtenbergische Corpus" wie die Prälaten sich nannten, in Wien und um des Kaisers Schutz desto gewißer zu erlangen, baten sie ihn die Schirms-Vogtei bei ihnen selbst zu übernehmen und den König von Ungarn „welcher bei ihrer Rettung so heroisch mitgeholfen" zu seinem Stell-Vertreter zu machen *). Von Wien erschien auch sogleich ein scharfer Verweis und der erneute Befehl „die katholischen Prälaten in ihren Rechten nicht zu kränken; auch wurde zu desto nachdrücklicherer Handhabung dieses Gebotes die Verlegung von noch mehr Truppen nach Wirtenberg beschloßen.

*) In Ueberlingen hatten die Prälaten d. 21. Oct. 1630 einen Convent gehalten, um sich zu vereinen Dies geschah auch wirklich hier und in Rotenburg d. 2. December 1630. Nur Murrhard, Anhausen und Herbrechtingen schloßen sich „gewißer Ursachen wegen" noch nicht an, Maulbronn und Sankt Georgen aber „wußten sich noch nicht zu resolviren." Man schloß dessen ungeachtet die Verhandlungen ab, Adelberg, Lorch und Königsbronn erhielten die Direktion, und zur Gründung einer Caße wurden 5800 fl. unter den Verbündeten umgelegt, dazu gaben Hirschau, Bebenhausen und Herrenalb jedes 1000 fl., Lorch 400 fl., Adelberg 700 fl., Alpirsbach 600 fl., Blaubeuren

Und doch lasteten die frühern Einquartierungen, deren Erleichterung selbst persönliche Bitten des Herzogs bey Wallenstein nicht bewirken konnten, schon um so schwerer auf dem Lande *) — da die neuen Besitzer der Klöster zu den nach langem Bitten endlich auf fünf und zwanzigtausend Gulden für jeden Monat herabgesezten — Unterhaltungs-Geldern, so billig dieß selbst auch die östreichischen Kriegs-Kommissäre fanden, durchaus Nichts beisteuern wollten, weil man sonst — wie sie vorgaben — auch noch weiteres, wie Ablosungs-Hülfen und dergleichen von ihnen verlangen könnte, indeß sie doch dem Kaiser „zu nothwendiger Rettung der Kirchen" bereitwillig eine Beisteuer gaben, obwohl sie das Geld dazu aufnehmen mußten **).

---

800 fl. Königsbronn 300 fl. Später den 8. Jänner 1631 beschlossen sie in Gmünd auch die Anstellung eines Syndicus und bald darauf erfolgte jene Bitte an den Kaiser in einem weitläufigen Memorial, worin sie sagen, die Fürsten von Wirtenberg hätten sich der Oberherrschaft über sie gewaltsam angemaßt, und sie als der schwächere Theil „bei damaliger allgemeiner Zerrüttung des Reichs" diesem Statt geben müßen; zulezt bitten sie noch, wenns nicht anders seyn könne, solle der Kaiser die Schirms-Vogtei dem Herzoge v. W. wenigstens nicht „illimitative" zurückgeben, auch die Heraus-Forderung der ihnen von demselben „injuste entzogenen" Dokumente bewerkstelligen (Mscpt).

*) Wie es damals aussah, erzählt ein Zeitgenosse, der Schulmeister Ginschopf in seiner Chronik p. 136. „Da sie in einem Ort ein Kompanie abgedankt, hat's ein anderer gleich wieder angenommen, und den Unterthanen eingelegt, da ist ein Oberster das Land hinauf, der ander hinab gezogen, da hat die Stadt so viel Thaler, die ander so viel Dukaten geben müssen." Auch klagt er, daß es mit Durchzügen, Schatzungen ꝛc. beinahe nicht mehr auszuhalten sey, und die Soldaten überdieß mit den armen Unterthanen allen Muthwillen trieben.

**) „Was nicht nothwendig für sie sey, sollten sie seiner Armada geben", verlangte der Kaiser, auf dem Convent in Rotenburg bewilligten sies, die im Ausland Begüterten mußten sich für das aufgenommene Geld verbürgen. (August 1631).

Kein Wunder, wenn unter so vielen Bedrängnissen der gute Ludwig Friderich endlich erlag, und in Mömpelgard, wohin er zu seiner Erholung sich begeben (im November 1630) in eine tödtliche Krankheit verfiel, an welcher er den sechs und zwanzigsten des Wintermonds 1631 starb *).

Dies geschah gerade in einem höchst mißlichen Zeitpunkte, wo des wirtenbergischen Hauses und Fürstenthums Untergang nahe und unvermeidlich schien, denn ansehnliche Stücke waren schon von dem Lande abgerissen, und der fernere Besitz des Uebrigen war sehr unsicher. Immer deutlicher erschien des Kaisers Absicht, die Protestanten völlig zu unterdrücken, und so sich den Weg zur Alleinherrschaft in Teutschland zu bahnen. Darum waren die unaufhörlichen Bitten und Vorstellungen der hartbedrängten evangelischen Fürsten, darum ihre deutlichsten Beweise von der Unrechtmäßigkeit des Verfahrens gegen sie fruchtlos; das Mittel, welches der Glaubens-Eifer an die Hand gegeben hatte, war zu vortheilhaft, um die längst ge-

*) Ludwig Friderich ward durch die Bemühungen seines Vaters Domherr zu Straßburg, aber die Hoffnung, dieses Bißthum zu erhalten, schlug fehl. Später machte er in Angelegenheiten der Union einige Reisen nach Frankreich und England. Durch den fürstbrüderlichen Vergleich vom J. 1617 erhielt er das Fürstenthum Mömpelgard. Er war zweimal vermählt, aus der ersten Ehe mit einer Prinzessin von Hessen-Darmstadt hatte er drei Kinder, Christoph (geb. 1620. gest. 1621). Henrika Luisa (geb. 1623 vermählt 1641, mit dem Markgraven Albrecht von Anspach), Leopold Friderich (geb. 1624. gest. 1662), der seinem Vater in der Regierung Mömpelgards folgte. Aus der zweiten Ehe mit einer Grävin von Nassau hatte er ebenfalls drei Kinder, Georg (geb. 1626. gest. 1699.) Leopold Friderichs Nachfolger, Henrika und Georgia Ludovika, die nach wenig Monden wieder starben.

hegten Plane des östreichischen Hauses auszuführen *), als daß Bitten oder Rechtsgründe Etwas bei dem Kaiser hätten vermögen sollen. Auch hofften die Vollstrecker der kaiserlichen Plane, vor allen der alte, schon halb todte Eggenberg hiebei ihres eignen Vortheils zu gewahren und Fürstenthümer zu erhaschen; besonders auf Wirtenberg gieng ihr Absehen **), und darum schürten sie vereint mit den Mönchen und Jesuiten das Feuer, und verschloßen des Kaisers Herz dem Recht und der Gnade. Darum war auch der Regensburger Kurfürsten-Tag fruchtlos abgelaufen, (1630) obwohl alle Parteien sich zum Frieden geneigt stellten, denn die Protestanten verlangten Wiederherausgabe der ihnen entrissenen geistlichen Güter, die Katholischen Bestätigung in dem Besitze derselben, der Kaiser aber hieß nur die völlige Unterjochung Teutschlands — Frieden.

Hoffnungslos schien daher die Sache der Protestanten, ihr einst mächtiger Bund war zertrennt, sie selbst einzeln vom Kaiser unterjocht, zum Theil geächtet und flüchtig, ihre Besitzungen eingezogen oder unter dem schweren Drucke der kaiserlichen Heere seufzend. Von Aussen zeigte sich nirgends Hülfe, der König von Dänemark hatte nach

*) „Quod accedit bonorum ecclesiasticorum repetitio, in qua non jus aut verum sed id solum spectatur, ne quid penes protestantes remaneat, quod offensis et indignantibus ac ultionem spectantibus vires addere possit". — schreibt Christoph Forstner (den 17. Febr. 1630), dessen Schilderung jener Zeit ich hier hauptsächlich gefolgt bin. S. Lebrets Magazin zum Gebrauch der Staats- und Kirchen-Geschichte, Th. IV. p. 290.

**) „Eggenbergius vivum cadaver non minora quam Wallensteinius praemia se meritum ratus Wirtenbergicum Ducatum non minus impudenter quam improbe sperare audebat" schreibt Forstner (den 20. Nov. 1633). Ebendas. p. 308.

einem kurzen, unglücklichen Kampfe Frieden gemacht, Frankreich hatte auswärts Krieg in Italien und im Innern die noch stets unruhigen Hugenotten zu fürchten, der König von England war schwach und unentschloßen, und den Holländern machte der Krieg mit Spanien selbst genug zu schaffen.

Zwar rüstete sich damals schon Gustav Adolf von Schweden, doch er, von den Kaiserlichen spottend „der Schnee-König" genannt, erregte noch wenig Besorgnisse bei Ferdinand. Denn damals gerade hatte die Macht Oestreichs ihren Gipfel erreicht, aber eben darum war sie auch, wie es staatskluge Männer voraus ahnten *), ihrem Sinken desto näher. Der Sieger hatte sein Glück mißbraucht, selbst die katholischen Fürsten wurden dadurch läßiger in ihrem Eifer und der Sturz Wallensteins, dessen Absetzung der Kaiser ihnen nur ungern gewährte, zeigt, daß sie die wahren Plane des Wiener-Hofes zum Theil erkannten. Und wenn sie auch noch manches Band an das Oestreichische Haus knüpfte, so war diesem dagegen unter allen protestantischen Fürsten kaum noch einer wahrhaft zugethan. Die meisten waren ohnehin durch den unmenschlichen Druck, den ihre Länder von der Zügellosigkeit der Soldaten und der Habsucht der Befehlshaber und Kriegsbeamten zu erdulden hatten, aufs Aeußerste gebracht, und daher geneigt jedes Mittel zu ergreifen, das Erleichterung ihres Zustandes zu versprechen schien. Endlich erkannte auch der Kurfürst von Sachsen, daß es kräftigen Zusammen-Wirkens bedürfe, um den völligen Untergang des Protestantismus zu verhindern. Er rief daher alle seine Glaubens-Genossen zu

*) S. den schon angeführten sehr merkwürdigen Brief Christoph Forstners vom 17. Febr. 1630 in Lebrets Magazin IV. Th. p. 294. seq.

einer Versammlung nach Leipzig, um hier gemeinsam wegen Wiederherstellung des Friedens zu handeln (1630).

Noch lebte, als dieser Ruf kam, Ludwig Friderich, aber während man rathschlagte, ob man demselben, oder aber der um die nämliche Zeit ergangenen Aufforderung des Kurfürsten von Mainz zu einer Zusammenkunft beider Glaubens-Parteien, zuerst Folge leisten solle, starb er, und an seine Stelle trat, nach einiger hauptsächlich aus Besorgniß für seine Familie entstandenen Weigerung, sein Bruder Herzog Julius Friderich.

Inzwischen war der Vice Kanzler Löffler nach Leipzig geschickt worden, und der neue Vormünder sandte nun auch seinen Rath D. Jäger zu dem Kurfürsten von Mainz und bat um Aufschub der vorgeschlagenen Zusammenkunft und Verwendung wegen der Exekutions-Prozesse, was ihm der Kurfürst auch Beides nach einigem Bedenken versprach. Zugleich fieng der Herzog an, wieder muthiger gegen die katholischen Prälaten im Lande aufzutreten, ihre Unterthanen mußten die Erbhuldigung leisten, ihnen selbst aber wurde erklärt, daß sie nur die niedergerichtliche vogteiliche Obrigkeit anzusprechen hätten, und die wirtenbergischen Beamten erhielten Befehl zu strenger Einziehung der schon verfallenen und der laufenden Steuern (den 1. März 1631). Die neue Forderung der Exekutions-Kommissäre, die nun auch vollends die übrigen Klöster, Stifter, Pfründen und geistlichen Güter verlangten, (den 5. März 1631) berichtete er sogleich nach Leipzig, wo sie großes Aufsehen machte und neben den glücklichen Fortschritten des Königs von Schweden, der während der Versammlung an Teutschlands Küste gelandet war, nicht wenig dazu beitrug, daß von den in Leipzig versammelten evangelischen Ständen beschloßen wurde, zwar noch einen Versuch zu gütlicher Vereinigung zu machen, indeß aber sich zu kräftigem Widerstande zu rüsten.

Dieser Beschluß wurde nun auch dem Kaiser und den katholischen Fürsten mitgetheilt, und vor andern thätig zeigte sich in dessen Ausführung Julius Friderich, dem die evangelischen Stände des schwäbischen Kreises, welche sich deßhalb zu Eßlingen versammelt hatten, das Kreis-Direktorium übertrugen. Er betrieb nun aufs eifrigste die Errichtung einer Truppen-Schaar, und erbot sich über die ihn betreffende Zahl noch zweitausend Mann zu stellen, besezte die Stadt Wimpfen, worinn Bairische Besazung lag, und ließ sich hierin weder durch die Drohungen des Kurfürsten von Baiern, noch durch die Gebote des Kaisers, welcher ihm befahl, den Leipziger Bund zu verlassen, irren, entschlossen: nach der Ermahnung des Kurfürsten von Sachsen sein Heil in den Waffen zu suchen.

Der Erfolg entsprach jedoch seinen Hoffnungen nicht, die erwartete Hülfe blieb aus, Baden schickte zwar Soldaten, aber ohne Zucht und Waffen, die Reichsstädte säumten aus Furcht vor dem Kaiser, und weil sie klüglich erst den Erfolg erwarten wollten. Der fränkische Kreis war selbst von Baiern bedroht, der Rheinische noch gar nicht gerüstet. Julius Friderich hatte zwar ein Heer, aber wenig geworbene Truppen und noch weniger Reuterei, meist ungeübtes Landvolk, untauglich zum Kampfe wider Ferdinands kriegsgeübte Schaaren, die von Ober-Schwaben her unter dem Graven von Fürstenberg vier und zwanzigtausend Mann stark gegen Wirtenberg vorrückten.

Zwar zog der Herzog ihnen bis Blaubeuren entgegen, aber plözlich entfiel ihm der Muth, und als sein Anerbieten seine Kriegs-Völker abzudanken von Baiern nicht angenommen ward, gieng er schnell nach Kirchheim und von da nach Tübingen zurück. Verheerend folgte ihm Fürstenberg durch die unbesetzten Päße und stand ihm bald in voller Schlacht-Ordnung gegenüber. Der Herzog ließ nun eiligst den ständischen Ausschuß fragen, ob

er eine Schlacht liefern sollte? Dieser aber, so wie die über Julius Friderichs unbesonnenes Unternehmen längst unzufriedenen Räthe stimmten für einen Vergleich, der nun auch nach mehrtägiger Unterhandlung am eilften des Heumonds 1631. geschlossen wurde, und diesen kurzen Kampf — Kirschen-Krieg genannt, weil er während der Kirschen-Zeit geführt wurde, endigte. Drückend war hiebei für Julius Friderich Fürstenbergs Uebermuth, da er seinen Namen und sein Siegel weit über die des Herzogs setzte, drückender aber noch für das Land die harten Bedingungen des Vertrags. Die wirtenbergischen Truppen mußten sogleich entlassen, dem Leipziger Bunde entsagt und dem kaiserlichen Heere Quartier und Unterhalt verschafft werden.

Dieses hauste nun wieder nach der alten Weise, und bis Fürstenberg, durch ein Geschenk von tausend Thalern milder gemacht, mit seinen Schaaren abzog, hatte das Herzogthum schon einen Schaden von mehreren Tonnen Goldes erlitten. Auch blieben zweitausend Mann zurück, für die abgegangenen aber wurde eine monatliche Kriegssteuer von acht und dreißigtausend Gulden gefordert und mit solcher Strenge eingetrieben, daß selbst fromme Stiftungen ihre bisher bewahrten Schätze opfern mußten, während die katholischen Kloster-Besitzer, ermuthigt durch den neuen Sieg ihrer Glaubens-Genossen, beharrlich jeden Beitrag verweigerten, die gefundenen Vorräthe, selbst Vieh und Hausgeräthe aus dem Lande schafften, die Klosters-Waldungen durch Aushauen verwüsteten und überhaupt, gleichsam vorahnend ihre baldige Vertreibung, ihre neuen Besitzthümer aufs beste zu benuzen suchten.

Dies Beginnen aber und der neue schwere Druck, den die kaum erlösten Wirtenberger nun wieder zu erleiden hatten, brachten die alte Unzufriedenheit in verstärktem Maaße zurück, und nicht die fremden Kriegs-Leute allein, von denen mancher als Opfer ihres Grimms fiel, auch

den Vormund selbst traf nun ihr Unwillen. Der erschrekte Fürst, der sich in Stuttgart nicht mehr sicher wähnte, floh auf den Asberg und wollte abdanken, wovon ihn aber die Land-Stände durch das Versprechen ihm seinen Gehalt wieder richtig auszuzahlen, auch ihn im Fall einer Flucht zu unterstüzen, doch wieder abbrachten (im Heumond 1631).

Auch erlebten er und das Land bald darauf wieder fröhlichere Tage. Zwar gieng der vom Kurfürsten von Mainz um diese Zeit in Frankfurt eröffnete Vergleichungs-Tag fruchtlos vorüber, was bei der gegenseitigen Erbitterung beider Theile und den großen Forderungen der Katholischen, welche neben dem Glaubens-Frieden auch das Restitutions-Edikt als Grundlage des zu errichtenden Vergleichs haben und dem Kaiser die lezte Entscheidung vorbehalten wissen wollten, leicht voraus zu sehen war, allein was hier nicht erlangt wurde, das gewährte, wie den übrigen Protestantischen Fürsten, so auch dem Herzoge von Wirtenberg das Glück der schwedischen Waffen und die Verbindung mit dieser Krone.

Noch vom Rheine her hatte Gustav Adolf den Herzog hiezu aufgefordert und Löffler war beauftragt worden mit dem Schweden-Könige zu unterhandeln, der dabei den trefflichen Unterhändler so sehr schätzen lernte, daß er ihn von Julius Friderich für sich begehrte, um ihn seinem Kanzler Oxenstierna bei der Leitung der teutschen Angelegenheiten als Gehülfe und Rathgeber beizugesellen, wozu ihn auch der Herzog, aber nur bedingungsweise und auf einige Zeit, hergab. Freilich mußte man die Unterhandlungen Anfangs ganz im Geheimen treiben, denn der Kaiser ermahnte den Vormund beständig, sich nicht mit dem Könige von Schweden, dem Reichs-Feinde zu verbinden, und die Nähe seiner Heere, so wie mehrere starke Besazungen im Lande selbst verboten es diese Erinnerungen ganz hintanzusetzen, so sehr im Gegentheil Anschließung an Schweden immer wünschens-

werther wurde, weil sie allein Befreiung von den Bedrükkungen herbeiführen konnte, welche, ohne durch die Bitten des Herzogs aufgehoben oder doch gemildert zu werden, schwer auf dem Lande lasteten.

Hier nemlich hausten noch immer Geistliche und Soldaten ohne Schonung, die Exekutions-Kommissäre fuhren in ihren Feindseligkeiten fort, die Besazungs-Truppen verderbten die Städte, in denen sie lagen, und deren Gebiete mit Raub und allerlei Muthwillen, und noch ärger als sie hausten die durchziehenden Heerschaaren, deren eine nach der andern kam und Quartiere verlangte; vergebens unterhandelte man mit einer Schaar, war sie befriedigt, so kam wieder eine andere, selbst des Vormünders Fürsten-Siz Weiltingen ward nicht verschont, ihn verheerten die Baiern und plünderten dabei die dorthin geflüchtete Markgrävinn von Brandenburg-Jägerndorf völlig aus; der Herzog von Lothringen, Ossa und Altringer führten nach einander ihre Raub-Schaaren herein, und um desto ungestörter und sichrer plündern zu können, wollten sie nun die Einwohner gar entwaffnen.

Bei solchen Bedrängnissen riethen jezt selbst die Stände zum Bund mit Schweden, denn Selbst-Hülfe war, so bereitwillig die verzweifelnden Unterthanen sich auch zum Kriegs-Dienste erboten, bei dem Mangel alter gedienter Krieger, und besonders erfahrner Anführer, nicht möglich. Gustav Adolf zeigte sich auch sogleich bereit, eine Schaar zu des Landes Befreiung abzuschiken. Doch der Vormund, fürchtend Wirtenberg möchte dann gar der Schauplaz eines blutigen Kampfes werden, zog für den gegenwärtigen Augenblick Unterhandlungen vor, und Maximilian von Baiern, an den er sich deßwegen wandte, war zu sehr um sein eignes Land besorgt, als daß er seinem Begehren nicht gerne Genüge gethan hätte. So zogen denn im Hornung 1632 die feindlichen Truppen ab, und ihnen nach folgten die Ordens-Leute, welche auf wiederholten Versammlungen umsonst

nach Mitteln um den nahenden Sturm zu beschwören, geforscht und in der letzten Noth sogar eine Zusammenkunft zur Festsetzung von ihren und des Wirtenbergischen Hauses gegenseitigen Rechten vorgeschlagen hatten.

Jetzt waren die wirtenbergischen Klöster wieder gereinigt, allein nun erstand ihnen ein andrer Feind, der Vormund selbst. Julius Friderich nemlich war bei dem glücklichen Vordringen seiner neuen Bundes-Genossen bis in Baierns Hauptstadt wieder ganz muthvoll geworden, von der Freigebigkeit Gustav Adolfs, der den protestantischen Fürsten, wie seinen Räthen und Feldherrn, die eroberten katholischen Lande großmüthig austheilte, hoffte auch er ein eignes Fürstenthum zu erhalten. Auf alle Art suchte er sich dem Schweden-Könige deßwegen auch gefällig zu erweisen, er reiste selbst zu ihm, versah sein Heer mit Mundvorrath, ließ Geschütz und Kugeln für ihn gießen und stellte starke Werbungen an. Dafür erhielt er denn auch von Gustav Adolf die Herrschaften Hohenberg, Sigmaringen und Baar, nebst einigen im Herzogthum liegenden geistlichen Gütern.

Mit dieser Schenkung trat er nun auch sogleich hervor, als die Landschaft das Kirchen-Gut seiner alten Bestimmung zurückgegeben haben wollte, schleunige Wiederbesetzung der erledigten Prälaten-Stellen mit tüchtigen Männern und Wiedereröffnung der Kloster-Schulen, deren Zöglinge bisher im Mönchshause zu Urach nothdürftig waren untergebracht worden, verlangte; und keine Vorstellung vermochte ihn von seiner Forderung abzubringen. Er weigerte sich deßwegen auch die Verhaltungs-Befehle der Gesandten für die Heilbronner Zusammenkunft zu unterschreiben, weil die Stände darinn völlige Wiederherstellung des Kirchen-Guts begehrten.

Dies Betragen aber führte seinen Sturz herbei, zu welchem die geheimen Räthe sich schon mit der Mutter des eben von seinen Reisen zurückgekehrten Eberhards vereinigt hatten. Denn nun traten auch die Stände auf

ihre Seite, und lauter wurden die Klagen über des Herzogs Nachläßigkeit in der Landes-Verwaltung, da er statt Staats-Geschäfte zu besorgen und die Sizungen des geheimen Rathes zu besuchen, lieber seine Zeit mit Jagen zubringe, bestimmter sprach man von seiner Entfernung von der Vormundschaft. Doch Julius Friderich trat nicht so schnell und ohne Widerstand ab, es sezte noch einen harten Kampf, besonders da auch der Ober-Rath, mit weiser Beachtung der Zukunft, die Sache widerrieth, um bei der möglichen Umwendung des Glücks dem Vormund alles früher Geschehene aufbürden zu können, und so den jungen Herzog gegen die nachtheiligen Folgen des schwedischen Bündnisses zu schüzen. Starke Vorwürfe erfolgten zuerst von beiden Seiten, der Herzog sagte: so lohne man es ihm jezt, daß er in den gefährlichsten Zeiten die Vormundschaft übernommen, mit Unrecht werfe man ihm das Uebermaas seines Gehaltes vor, derselbe betrage gar viel weniger, als was die Räthe samt ihren Vettern, Schwägern und Gevattern kosteten, warum sie ihn aber fort haben wollten, wisse er wohl, sie möchten gerne selbst regieren, darum hätten sie den Herzog Eberhard und seine Mutter wider ihn aufgehezt, aber, sezte er drohend hinzu, „wäre er absolutus princeps, so würde es gewaltige cassationes geben, es hieße darnach domine compater oder domine affinis.“ Die Räthe dagegen klagten, daß er sie so geringschäzig behandle, und durch seine Verschwendung dem Lande so viel Unkosten verursache. Man sehe, meinten sie, aus Allem, daß es ihm nur um seinen eigenen Nuzen und um den Vormundschafts-Gehalt zu thun sey.

Endlich wich Julius Friderich doch und legte, gegen die Bewilligung eines sichern Sizes im Lande und der Beibehaltung seines Titels als Vormund bis zu Endigung der Heilbronner Zusammenkunft, seine Stelle nieder (den 8. März 1633). Doch seine übrigen Ansprüche gab er deßwegen nicht auf, bis ihn Oxenstierna

selbst für ihre und der Herrschaft Hohenberg Abtretung durch neue Schenkungen entschädigte, die ihm aber gerade, als er die schönsten Plane deßwegen machte, der unglückliche Tag bei Nördlingen entriß, worauf er selbst nach Straßburg fliehen mußte, wo er am vier und zwanzigsten des Ostermonds 1635 starb *).

Der junge Herzog trat nun die Regierung gerade während der Dauer der schon erwähnten Heilbronner Zusammenkunft an, die er auch nebst Julius Friderich persönlich besuchte. Oxenstierna hatte, um die Früchte des durch Gustav Adolfs Tod nur zu theuer erkauften Siegs bei Lützen (den 6. November 1632) zu sichern, diese Versammlung vorgeschlagen, und da Sachsen zauderte, sie mit Zuziehung der protestantischen Stände Ober-Teutschlands in Heilbronn eröffnet. Eine engere allgemeine Vereinigung der Protestanten war ihr Zweck, aber ihm stand, neben manchen andern Schwierigkeiten, besonders die Scheu der Stände, mit dem Kaiser und der

Liga

*) Julius Friderich war ein Fürst von vieler körperlichen Schönheit und ausgezeichneten Geistes-Gaben, aber er hatte dabei manche Sonderbarkeiten, wie auch die seltenen Namen seiner Kinder beweisen. In jüngern Jahren machte er große Reisen in Teutschland, Italien etc. und besuchte selbst Schweden und Lappland. Von Malta setzte er nach Asien über, und half den Rittern Ephesus erstürmen. Im Jahr 1618 heirathete er die Prinzessin Anna Sabina von Holstein-Sonderburg, aus welcher Ehe er neun Kinder hatte, nemlich fünf Söhne Roderich, (geb. 1618. gest. 1651). Sylvius Nimrod, Stifter der wirtenbergisch-oelsischen Linie (geb. 1622. gest. 1664). Manfred, (geb. 1626. gest. 1662), Julius Peregrinantius, (geb. 1627. gest. 1648). Sueno Martialis Edelnulphus (geb 1629. gest. 1656); und vier Töchter, Julia Felicitas, Floriana Ernesta, Faustina Mariana, und Amadea Manfredonia.

Liga in offene Fehde zu treten, und die Besorgniß durch Uebertragung des Direktoriums an Schweden den Kurfürsten von Sachsen vor den Kopf zu stoßen, entgegen. Auch eiferte man stark wider die willkührliche Verschenkung der eroberten geistlichen Güter, und Wirtenberg klagte noch besonders über die großen Lasten, die es zu tragen hätte, und über die Ausschweifungen des schwedischen Kriegsvolks, konnte aber mit dem Begehren um Zuschüße von den benachbarten Ständen zu seiner Erleichterung nicht durchdringen.

Dennoch kam endlich ein gemeinsamer Schluß zu Stande, folgenden Innhalts: (den 13. April 1633). Die vier vordern Kreise verbinden sich förmlich mit Schweden, um so lange für einen Mann zu stehen, bis die teutsche Freiheit und die Observanz der Reichs-Sazungen wiederhergestellt, die evangelischen Stände in ihr altes Eigenthum eingesezt, und ein sicherer Friede und gebührende Genugthuung für Schweden erlangt wären. Oxenstierna erhielt die Oberleitung des Kriegswesens, ihm wurden zehen Räthe unter dem Namen des Consilii formati beigegeben *), für jeden Kreis aber ein dieser Behörde untergeordneter Kreis-Rath aufgestellt. Das Kriegsvolk sollte künftig richtiger bezahlt werden, damit man beßere Mannszucht halten könnte.

Heimgekehrt von Heilbronn, bestätigte der junge Herzog die Landes-Freiheiten, nahm die Huldigung ein (im Wonnemond 1633) und berief auf den vier und zwanzigsten des Brachmondes die Stände. Uebernahme eines Theils der das Kammer-Gut drückenden Schulden war auch diesmal der Haupt-Gegenstand der Verhandlungen, und die Landschaft, obgleich schon hochbeschwert, ließ sich

*) Diesen Vorschlag hatte Julius Friderich gemacht und hiedurch endlich die Bedenklichkeiten wegen des Kurfürsten von Sachsen weggeräumt.

bewegen, aufs Neue zehen Tonnen Goldes mit Zins und Haupt-Gut zu vertreten; was der Herzog auch als „eine stattliche, recht getreue, gutherzige und solche Bezeugung, dergleichen in vorigen Zeiten niemals geschehen" dankbar annahm und dafür die schon eroberten, so wie die noch ferner zu erobernden, Güter dem Lande einzuverleiben versprach.

Denn das ahnte man damals in Wirtenberg nicht, wie bald die gegenwärtige Herrlichkeit ein Ende nehmen würde, vielmehr träumte man von grossen Eroberungen, die unter schwedischem Schutz gemacht werden sollten. Erst zu Heilbronn noch hatte ja Oxenstierna dem Herzog den Besiz aller zwischen seinen Landen liegenden östreichischen Güter versprochen, und mehrere derselben hatte schon Julius Friderich in Besiz genommen. Er war gleich Anfangs mit einer schnell geworbenen Schaar von sechstausend Mann dem Herzog von Lothringen und Ossa'n, welche in Wirtenberg ein Feuer anzurichten drohten „daß die Engel im Himmel die Füße an sich ziehen müßten," entgegen gegangen, hatte zwar die Verbrennung des Städtchens Knittlingen nicht hindern können, doch aber die Feinde abgehalten, bis von den Schweden Hülfe kam.

Hierauf, als jene über den Rhein zurückgiengen, war er gegen das Breisgau gezogen, um das sich dort sammelnde kaiserliche Kriegsvolk im Verein mit dem schwedischen Feldmarschall Horn zu zerstreuen. Zu gleicher Zeit rückte der wirtenbergische Oberst Rau, nachdem er die Herrschaft Hohenberg erobert, und die wegen der eingetriebenen Kriegssteuern und Plünderungen aufrührische Bauern vom Schwarzwalde in dem Städtchen Hüfingen überwunden hatte, ins Hegau, brandschatzte die Orte Stockach, Radolfszell, Reichenau und Pfullendorf, nahm hierauf die Herrschaft Scheer ein und ließ sie Wirtenberg huldigen. Ebenso wurden die Herrschaften Schramberg durch Konrad Widerhold (im August 1633) und Hechingen durch den Oberst Faber (im März 1634) er-

obert und von Eberhards Abgeordneten die Huldigung darinn eingenommen.

Am stärksten aber entbrannte der Kampf auf dem Schwarzwalde, besonders in der Gegend von Villingen, weil diese Stadt, ihrem Versprechen zuwider, eine östreichische Besatzung von fünfhundert Mann eingenommen hatte, die durch häufige Streifereien in den nächstgelegenen wirtenbergischen Orten viel Schaden that. Der Oberst Rau schikte Truppen gegen sie, doch diese zerstreuten die Rothweiler schon auf dem Wege durch einen Ueberfall, wofür sie aber durch Einnahme ihrer Stadt büßen mußten. Am Neujahrs-Tage 1633 begann hierauf die Belagerung von Villingen selbst, nahm aber schon nach zwei Wochen ein schmähliches Ende. Später wurde sie zwar wieder unternommen, zog sich aber in die Länge, ohne daß man irgend einen Vortheil erlangte, vielmehr kosteten übel vorbereitete Stürme und häufige Ausfälle der Besatzung viel Volk, die Truppen wurden unzufrieden und liefen haufenweise fort. Zwar wurde der Oberste Rau, dem man den schlechten Erfolg Schuld gab, abberufen, und an seine Stelle trat der schwedische Oberst Christoph Martin von Degenfeld, doch auch ihn hinderten Mangel an Leuten und gehöriger Unterstüzung *) Etwas auszurich-

*) Wie man Degenfelden von Stuttgart aus unterstüzte, zeigt ein Schreiben von ihm, worinn er sagt „wenn ich Volk begehr, schreibt man mir aus der Canzley, ich soll diese oder jene Compagnie hinweglassen. Dieweil ich aber befinde, daß es nie gut thut zweien Herren zu dienen, sintemal Ihr Fürstlich Gnaden und Dero Canzley Befehl nicht allezeit übereinstimmen, also bleibe ich billig bei dem, was von J. F. Gn. selbsten mir befohlen wird, und wie es Dero Dienst erfordert. So habe ich auch nicht Ursach einige hinwegzuschicken, denn anstatt ihnen befohlen worden sich wieder einzustellen, reuten und gehen die übrigen auch davon." Der Herzog befahl die Ausreißer mit gelben Ringen auf den Kleidern zu bezeichnen und ihre Namen von den Kanzeln zu verlesen. S. Spittlers Gesch. Wirtenbergs p. 264. Note p.

ten, bis die Nördlinger Schlacht der Belagerung auf immer ein Ende machte.

Während dieser Kämpfe aber litt Wirtenberg, obgleich von feindlichen Quartieren frei, noch immer sehr, denn die schwedischen Truppen hausten nun so arg als vorher die kaiserlichen, und selbst die wirtenbergischen Söldner raubten und brannten in dem Lande. In einem Jahre belief sich der durch diese zügellosen Schaaren angerichtete Schaden auf beinahe viertehalb Millionen Gulden, und vier und zwanzig Aemter wurden durch sie verwüstet; überdieß mußten Herr und Land in der gleichen Zeit dreizehn Tonnen Goldes für Mund-Vorrath und Kriegsbedarf bezahlen.

Bei diesen Umständen wollte der ständische Ausschuß weder den Beitrag zur schwedischen Kriegssteuer noch den zum Unterhalt des Consilii formati ferner bezahlen, wenn nicht den vielfachen Beschwerden des Landes abgeholfen würde. Der Herzog berief deßwegen einen allgemeinen Landtag (im Brachmond 1634), um bey den Ständen in seinen Bedrängnissen Hülfe zu suchen. Sie sollten neue Summen verwilligen, um sein Kriegsvolk ergänzen und es richtiger bezahlen — so wie seinen Antheil zur Kriegskasse (219360 Gulden an Geld, und 65808 fl. an Früchten und Wein) entrichten zu können; auch sollten sie die Kriegs-Verfassung neu ordnen helfen, weil der Ausschuß und die Kriegsräthe darüber sich nicht vereinigen konnten. Es ward nun auch wirklich eine Ordnung wegen des Land-Aufgebots entworfen, aber wegen der übrigen Punkte konnte man sich nicht so leicht verständigen, besonders widersetzten sich die Stände der Einführung der Accise, weil sie den Landes-Freiheiten widerstreite, und während man noch verhandelte, unterbrach die unerwartet schnelle Wendung des Kriegs-Glüks plötzlich den Land-Tag.

Das starke Heer des Königs Ferdinand und mehr noch Hunger und Pest hatten den siegreichen Fortschritten Bernhards von Weimar in Baiern ein Ende ge-

macht, und ihn genöthigt nach Schwaben zurückzukehren. Ganz abgemattet und an Zahl sehr geschwächt kamen seine Truppen hier an, und wurden im Lande herum vertheilt, um sich von den ausgestandenen Strapazen zu erholen. Die schwäbischen Stände beschloßen, ihnen mit einer dreifachen Hülfe an Mund-Vorrath und Kriegs-Bedürfnißen beizustehen, aber in der Ausführung dieses Beschlußes zeigten sich die meisten sehr saumselig, so daß die größte Last wieder auf Wirtenberg fiel. Und doch war schleunige Rüstung zum Widerstande gegen die von Italien wie aus Baiern her andringenden feindlichen Heere so nöthig, weswegen auch der Rhein-Grav Otto Ludwig schnell mit seinen Schaaren herbei eilte und Eberhard mehrere Regimenter zu Bernhards Heere schickte, von deren eigener Anführung ihn nur die Vorstellungen seiner Räthe, daß seine Gegenwart im Lande selbst so nöthig sei, abhielten.

Zugleich ließ er, weil die Vortruppen der Feinde schon bis Murrhard streiften, auf Bernhards Ermahnen die Päße bei Schorndorf und Lorch besezen, und ließ später noch von Göppingen aus, wohin er den Rhein-Graven begleitet hatte, einen Befehl ergehen, daß auf drei Schüße aus den Festungen Schorndorf, Urach, Tübingen und Neuffen sich alle waffenfähige Männer, Kirchen und Schul-Diener ausgenommen, schnell in ihren Amts-Städten versammeln sollten, um Glauben und Vaterland vertheidigen zu helfen.

Da kam plözlich die schreckliche Kunde, daß bei Nördlingen Bernhard eine blutige Schlacht und in ihr alles Geschüz und Gepäke, beinahe das ganze Fußvolk, darunter viertausend Wirtenberger und einen großen Theil ihrer Reuterei verloren hätte und nun in wilder, ungeordneter Flucht mit den Ueberresten dem Rheine zueilten. Diese Kunde ergriff auch des Rhein-Graven Heer mit schwerem Schrecken, es ward mit fortgerissen und alle Mühe der Führer, es wenigstens am Neckar noch zum Stehen zu brin-

gen, war fruchtlos, kaum konnten sie noch einige Festungen nothdürftig besetzen, unaufhaltsam weiter gieng die Flucht. Hinter den Geschlagenen aber brachen wie eine Alles verheerende Wasser-Fluth die Sieger in das Fürstenthum herein.

Groß und allgemein war die Bestürzung, welche die Kunde dieses Unfalls in Wirtenberg erregte, und bei der Neuheit des Ereignisses vergrößerte Furcht noch die Gefahr. Flucht war darum der erste Gedanke auch bei dem jungen Herzog, und darinn bestärkte ihn besonders der Land-Hofmeister Pleikard von Helmstätt. So geschahs, daß Eberhard eiligst, sogar ohne für seine Räthe einen Verhaltungs-Befehl zu hinterlassen, das Land verließ. Ihm nach zogen vom Hofe und von der Kanzlei viele, über zwanzig Kutschen mit Weibern und Kindern, hinter diesen aber, von der Furcht der Vornehmern angestekt, eine gewaltige Menschen-Menge aus allen Ständen, auch die Zöglinge des Tübinger Stifts und der Kloster-Schulen. Der Oberst-Lieutenant von Gültlingen dekte mit einer schwachen Kriegs-Schaar die Flucht, aber bey Neuenbürg verlor er sein Geschütz und mit diesem ward ein großer Theil des Gepäkes die Beute der Feinde, deren leichte Reuter den Flüchtigen auf der Ferse nachfolgten. So giengs in wilder Eile über den Schwarzwald Strasburg zu; noch am Ziele drohte Verderben, denn Johann von Werth war mit sechstausend Reutern den Fliehenden in die Seite gekommen, kaum hielt ihn bei Kehl der Rhein-Grav noch so lange auf, bis Alles hinüber war, er selbst zog mit großem Verlust zulezt über den Strom.

Zu Stuttgart war indeß alles in großer Verwirrung, der ständische Ausschuß war nach Tübingen geflohen, woher aber doch die meisten seiner Glieder bald wieder zurückkehrten, nur einige zogen nach Strasburg zum Herzog. Die zurückgeblibenen Räthe aber ohne Verhaltungs-Befehle, wußten nicht, was sie beginnen sollten. Bald regte sich daher aller Orten starker Unwillen über den

Herzog, der so übereilt geflohen, und das von kaiserlichen Offizieren und Hofleuten bestätigte Gerücht, daß der Kaiser befohlen, jedem der zu rechter Zeit um Gnade bitten würde, Verzeihung zu gewähren, vermehrte noch den Zorn. Auch beim Volke hieß es nun: der Herzog hätte durch seine Gegenwart das Land retten können, und die Räthe, Löffler vornehmlich, drangen wiewohl umsonst auch jezt noch auf Eberhards Wiederkehr, weil er manches Unheil würde verhindern können.

Indeß zog das siegende Heer heran, des Kaisers Sohn, der König Ferdinand an seiner Spize mit stattlichem Gefolge. An ihn wandten sich sogleich die zurückgebliebenen Räthe und Stuttgarts Bürger um Gnade flehend, und als er am zehnten des Herbst-Mondes vor die Thore der Stadt kam, thaten Vogt, Bürgermeister und Gericht einen Fußfall und erlangten Verzeihung, der König aber zog schnell weiter nach Besigheim.

In Stuttgart hatte er zu kaiserlichen Statthaltern eingesezt den Graven Karl Ludwig Ernst von Sulz, Achatius von Lainingen und Valentin Lang. Auch wurden nun überall kaiserliche Patente und Wappen angeschlagen, die Unterthanen mußten huldigen, und von den Räthen nahm man Handtreu an Eidesstatt. Sonst wurde in der Kanzlei wenig geändert, nur die zurückgebliebenen Konsistorial-Räthe mußten ihre Stellen niederlegen und zwei Jesuiten traten an ihre Pläze. Die Statthalter erhielten die Weisung, das Fürstliche Einkommen wohl zu handhaben, in wichtigen Fällen und wo es sonst nöthig wäre, die herzoglichen Räthe zu konsuliren, auf Rechts-Pflege und Polizei ein wachsames Auge zu haben.

Doch die kaiserlichen Soldaten kannten kein Recht und keine Barmherzigkeit, und ganz Wirtenberg wurde nun der Schauplaz eines gränzenlosen Jammers. Ueberall wütheten Raub, Mord und Brand, und mehrere Städte wurden gleich beim ersten Anlauf zerstört. Dieses Schick-

sal hatte **Waiblingen**, wo von zweitausend Menschen kaum etliche über hundert übrig blieben, die von allen Mitteln, ihr elendes Leben zu fristen, entblößt, zum Stehlen und Rauben ihre Zuflucht nehmen mußten, so daß die Stadt bis zum Jahre 1639 einer Räuber-Höhle glich. Auch das gewerbreiche **Kalw** fiel als ein Opfer des Glaubens-Hasses der Nachbar-Stadt Weil und der Wortbrüchigkeit des bairischen Heerführers **Johann von Werth** und mondenlang irrten seine unglücklichen Bewohner in den nahen Wäldern umher. Andere Städte retteten sich zwar für den Augenblick durch Bitten und Geld, aber auch von ihnen zerstörte die Wuth nachkommender Horden noch mehrere. Am ärgsten gieng es auf dem Lande zu, hier wurde beinahe Alles vernichtet, die Wohnhäuser verbrannt, oder doch abgedeckt, die Brunnen verschüttet, selbst die Kirchen ihres Schmucks, ihrer Kanzeln und Altäre beraubt oder auch gänzlich zerstört, das Haus- und Feld-Geräthe, so wie die Vorräthe von Früchten und Wein verderbt, das Vieh weggeführt, Reben und Obstbäume umgehauen und das Getraide auf den Feldern halb reif abgeweidet. Die Einwohner selbst aber wurden aufs unmenschlichste mißhandelt, vielen die Glieder abgehauen oder die Augen ausgestochen, andern siedendes Blei in Nase, Mund und Ohren gegoßen, oder unsauberes Wasser in den aufgesperrten Mund geschüttet, und der dadurch aufgeschwollene Leib mit Füßen getreten *). Manche wurden an den Schweifen der Pferde herum geschleift oder zur Ziel-Scheibe der Schüzen gemacht, Kinder wurden gespießt und gebraten, vornemlich aber erfuhr das weibliche Geschlecht, ohne Unterschied des Standes und Alters, die Mißhandlungen dieser Unmenschen. Da

*) Man nannte diese grausame Marter, die **schwedische Tränke**, weil die Schweden solche zuerst gebraucht haben sollen, um die verborgenen Schäze von den Leuten zu erpressen. Viele verloren dadurch ihr Leben oder ihre Gesundheit.

floh, was noch fliehen konnte, die meisten giengen in die Schweiz, wo man sie gastfreundlich aufnahm, viele verbargen sich in Wälder und Klüfte, und beinahe überall traf man nichts, als leere, halb oder ganz verbrannte Dörfer.

Hunger und Seuchen, die nothwendigen Folgen dieser Verwüstung, tödteten, was die Wuth des Kriegsvolks noch verschont hatte, Brod aus Eicheln und Baumrinden assen selbst die Wohlhabenden; Kazen und Hunde wurden begierig aufgesucht und geschlachtet, und die Armen schlugen sich um das Aas des gefallenen Viehs. So wurden von beinahe viermalhunderttausend Einwohnern innerhalb sechs Jahren neun Zehntheile hinweggerafft *).

Kein Stand aber verlor damals verhältnißmäßig so viel Mitglieder als die Geistlichkeit. Denn Prediger und andere Kirchendiener waren es gewöhnlich, an denen die Wuth der Soldaten sich zuerst und am meisten ausließ, sie wurden oft bis zum Tode gemartert *). Da flohen viele, unter den im Lande Bleibenden aber richteten Hunger und

---

*) Im Jahre 1622 zählte man in den vier Generalaten des Landes 334754 Menschen, im Jahr 1634 noch 313002 im Jahr 1639 — 61527., im Jahr 1641 aber kaum noch 48000 und im Jahr 1645 — 65267. — In Stuttgart starben 1634 — 35 — 672 Personen an der Pest, im Jahr 1635 bis zum Heumond 1636 aber 4698, im Ganzen in zwei Jahren 5370 Menschen von einer Bevölkerung von nicht viel über 8000 Seelen (8327 im Jahr 1631). In Tübingen starben 1635. täglich gegen 50 Menschen, im ganzen Jahre — 1485; zu Kalw raffte die Pest in sieben Monden (1635) 500 Menschen dahin, Urach verlor von 1635 — 38 zwei Drittheile seiner Bewohner und in den beiden Generalaten Adelberg und Bebenhausen — ungefähr der Hälfte des Landes, starben von 1634 — 37 — 94000 Menschen.

**) Heinlin, damals Pfarrer in Herrenberg wurde von den Soldaten zweimal aufgehängt, in einen tiefen Graben geworfen, nach ihm geschossen und er zulezt mehrere Stunden an einem Pferds-

Pest große Verwüstungen an, im einzigen Jahre 1635 starben dreihundert und vier und fünfzig Personen des geistlichen Standes *) und an dem Weihnachtsfeste dieses Jahrs waren mehr als fünfzig Kirchen ohne allen Gottesdienst. In solcher Noth mußte man oft untaugliche und schlechte Menschen nehmen **), oder Jünglinge erst der Schule entwachsen ***) und selbst an solchen zeigte sich bald ein Mangel. Denn in dem Stifte zu Tübingen blieben nach der Nördlinger Schlacht kaum noch einige Zöglinge und da die gewöhnlichen Einkünfte aufhörten, die Anfangs reichlich zufließenden Geschenke bald auch versiegten, so verliefen sich nach und nach beinahe alle, und neue konnte man nur wenige finden, weil die niedern Kloster-Schulen in den Händen der Katholischen waren, und manche wegen der Gefahren, die in jenen Zeiten mit dem geistlichen Stande verknüpft waren, den Ruf nicht annahmen, sondern lieber ein Handwerk lernen wollten. Zwar kehrten von den nach Strasburg entflohenen mehrere wieder zurück und das Konsistorium wandte alle Mühe an, die ihrem Untergange nahe Anstalt zu erhalten, dennoch waren im Jahr 1637 kaum noch dreißig Zöglinge vorhanden, die meisten überdieß von der schlechten Kost krank,

---

Schweife geschleift. S. laudatio suprema J. J. Heinlini a Hessenthalero, Tub. 1660 p. 21. seq.

*) 8 Prälaten, 233 Pfarrer, 29 Helfer, 46 Stipendiaten und 38 Kloster-Schüler.

**) Quos subulcos potius quam Christi opiliones dixeris, adeo solutis legibus et concultata disciplina de mercede tantum solliciti sunt et nequitias patrare non erubescunt, schreibt Andreä in einem Briefe an Joh. Schmidt in Strasburg.

***) Einen solchen erhielt Widerhold nach Hohentwiel zugleich mit dem Befehl, ihm freundlich zuzusprechen, ihn Anfangs mit vielem Predigen zu verschonen und zuweilen eine Predigt aus der Postille ablesen zu lassen. (Januar 1636).

und auch diese mußte man aus Mangel an Unterhalts-Mitteln früher in die Osterferien entlassen mit dem Bedeuten: Geld oder Frucht zu ihrem Unterhalt mitzubringen.

Auch die katholischen Ordens-Geistlichen kamen nun, die verlaßenen Size wieder einzunehmen, und eingedenk des wandelbaren Kriegsglücks suchten sie nun den neuen Besitz aufs vortheilhafteste zu benuzen, die Vorräthe wurden verkauft, Zehnten und Gülten und andere Abgaben aber mit solcher Strenge eingetrieben, daß der unglückliche Landmann sogar sein Saatkorn hergeben mußte.

Selbst die Tübinger Hochschule erfuhr, troz des Schirmsbriefes von König Ferdinand und des besondern Schuzes Johanns von Werth, die Uebel des Krieges in vollem Maaße. Ihre Einkünfte versiegten nach und nach, die Lehrer mußten sich kümmerlich durchhelfen und Noth und Hunger rafften viele derselben hinweg, innerhalb vier Jahren starben vierzehn, unter ihnen der Kanzler Lukas Osiander und der als Mathematiker und Kenner der morgenländischen Sprachen berühmte Wilhelm Schikard. Auch erschienen nun Jesuiten und Mönche auf den Kanzeln und in den Lehrsälen Tübingens, und eiferten unter dem Schutze der feindlichen Heere wider die Protestanten. Doch die Tübinger Gottesgelehrten nur ihres alten Ruhms eingedenk, nicht der gegenwärtigen Gefahr, blieben ihnen Nichts schuldig, und es kam dabei selbst bis zu Faust-Schlägen *).

---

*) Dem Kanzler Osiander rief einst ein Soldat auf die Kanzel hinauf „warum predigst du nicht Gottes Wort?" und rannte mit gezücktem Schwerte gegen ihn, kaum entgieng Osiander dem Hiebe, schleppte den Soldaten hinab, und nun fielen die Weiber über ihn her mit Fäusten und Holzstücken. — Dem Melchior Nicolai legte ein bairischer Hauptmann die Frage vor „wie es die Israeliten den Kananitern gemacht hätten?" —

Ueberhaupt waren die Jesuiten, unterstüzt vom päpstlichen und kaiserlichen Hofe, sehr bemüht, sich bei der Tübinger Hochschule Eingang zu verschaffen, die Propstei mußte ihnen auch sogleich eingeräumt werden, ihre Absichten auf die Kanzler-Stelle aber vereitelte die Wiedereinsetzung Eberhards.

Auch in andern Stiftern und Propsteien des Landes nisteten sie sich zum großen Verdruße der Mönche ein. Sie waren es aber auch, welche sich am meisten Mühe gaben, Wirtenberg wieder zum katholischen Glauben zu bringen, überall im Lande, in Städten und Dörfern, hatten sie zu diesem Zwecke ihre geheimen Abgeordneten, die durch Ueberredung oder Versprechungen die Leute zum Uebertritt in die katholische Kirche bewegen mußten, was viele freiwillig thaten, indeß man andre, besonders solche, die nach Baiern ausgewandert waren, durch Zwang zum Abfall brachte. Hiebei wurden sie von der östreichischen Regierung, dem Kurfürsten von Baiern, und von mehreren Großen des Wiener-Hofs nachdrüklich unterstüzt. In Stuttgart wurde zwar schon im Jahre 1636 das protestantische Konsistorium wieder hergestellt, aber in der Schloß- und Stifts-Kirche durfte Sonntags bloß katholischer Gottesdienst gehalten werden, und in der Herrschaft Heidenheim, im Göppinger Amte und an mehrern andern Orten wurde der katholische Glauben mit Gewalt eingeführt *). Da fielen manche ab, unter ihnen selbst einige angesehene und gelehrte Männer, Johann Ja-

---

Nicolai, den Sinn der Frage schnell errathend, entgieng dem ihm bestimmten Hiebe, der nun die Thürschwelle traf. S. Caroli memorab. Hist. Eccles. T. I. p. 876.

*) In Hohenstaufen hatte man die Bewohner durch Schmeichelei und Drohungen zum Abfall gebracht, und 12 Jahre lang war hier ein katholischer Meßpriester, und als wieder der erste lutherische Pfarrer, Joachim Martini kam (Sept. 1647), konnte er jenen nur mit Mühe verdrängen und mit viel Gefahr

cob Speidel, der Verfasser des Speculi juridici historico — politici, und Georg Ludwig Lindenspür, bekannt durch seine Erklärung des wirtenbergischen Landrechts.

Am meisten Aufsehen machte der Abfall des Tübinger Rechtslehrers Christoph Besold. Er war ein Mann von unbescholtenem Charakter, von ausgebreiteter Gelehrsamkeit und von gemeinnütziger Wirksamkeit in seinem Berufe *). Nur fehlte ihm Geistes-Stärke, dagegen besaß er viel Reizbarkeit der Empfindung und einen großen Hang zur Schwärmerei, der durch das Lesen theosophischer und apokalyptischer Schriften und der Bücher des damals bekannt werdenden Ordens der Rosenkreuzer noch genährt wurde. Besonders tiefen Eindruck auf ihn machte Arndt's Buch vom wahren Christenthum; desto widriger waren ihm die ewigen Streitigkeiten der Gottesgelehrten seiner Kirche, und besonders Thumms ungestümmer Glaubens-Eifer. Bei einer solchen Gemüths-Stimmung ist sein Uebertritt zur katholischen Kirche, der schon vor der Nördlinger Schlacht in Heilbronn heimlich geschah und erst nach ihr öffentlich bekannt wurde, wohl zu erklären, und es scheint nicht, daß die Hoffnung irdischer Vortheile ihn zu diesem Schritte bewogen habe. Darinn aber handelte er schlecht und undankbar an seinem Vaterlande und seinem Fürsten, daß er die im fürstlichen Archiv befindlichen Urkunden, welche zur Erweisung der Reichs-Unmittelbarkeit der wirtenbergischen Klöster dienen sollten,

---

die meisten Einwohner nach und nach wieder zum Lutherthum bringen. — Grav Schlik befahl seinem Vogt in Tuttlingen, lutherische Jungfrauen und Wittwen so viel möglich an katholische Männer zu verheirathen. (20. Febr. 1637).

*) Anima sedatus, discursu non injucundus sermone modicus, vanitatis osor et quodammodo irrisor, infinita lectione et doctrina multiplici, octo linguarum gnarus, so beschreibt ihn sein Freund Andreä, dem sein Abfall sehr nahe gieng.

herausgab und dabei zu zeigen suchte, daß Wirtenberg zu deren Reformation kein Recht gehabt habe *). Dadurch verdiente er sich zwar großen Dank bei den Ordens-Geistlichen, zog sich aber dagegen den bittersten Haß seiner ehemaligen Glaubensgenossen zu, und selbst bei dem kaiserlichen Hofe erwarb er sich wenig Gunst, weil diesem bei seinen damaligen Absichten auf das Herzogthum die Unmittelbarkeit der Klöster eben so wenig ersprießlich war, als dem Hause Wirtenberg selbst **).

So sah nach kurzer Herrschaft Eberhard der Dritte sich seines Landes beraubt, und es einmal wieder ganz zu gewinnen war wenig Aussicht da. Zwar hatten Oxenstierna, der Rheingrav und Bernhard von Weimar ihm gleich nach der Nördlinger Niederlage gute Hoffnung gemacht, sein Fürstenthum bald wieder

*) Prodromus vindiciarum ecclesiasticarum wirtembergicarum etc. Tubingae 1636. 4. ist der Titel der Einleitung; die Schrift selbst: Documenta rediviva monasteriorum praecipuorum in Ducatu wirtembergico sitorum etc. Tub. 1636. 4. Von Seiten Wirtenbergs erschien dagegen: „Gründlicher Beweis, daß die Prälaten und Klöster des Herzogthums W. vor 90 — 200 und mehr Jahren zu dem Land gehörig gewesen 2c. 2c. 1641.“ Dessen Verfasser ist Wilhelm Bidenbach, Besolds Schüler, der auch eine andere Schrift „An die Kaiserl. Majestät amtliche Anzeige und Bitte, auf ein per sub et obreptionem ausgewürktes monitorium ermelter Klöster 2c. anmassende Reichs-Immedietät betr. 2c. 1641. für den Herzog herausgab. S. Mosers Wirtenb. Bibliothek, p. 166. seq.

**) Besold kam als Regiments-Rath nach Stuttgart, verließ aber diesen Posten bald wieder, und wurde Rechtslehrer zu Ingolstadt, wo er im Jahr 1638 starb. Er soll kurz vor seinem Tode ausgerufen haben: „Sterben ist doch ein bitteres Kraut.“ Sein Parentator Rath nennt ihn reparator und religionis in tot tamque amplis wirtembergiae monasteriis restitutae unicum columen.

zu erobern, weil das geschlagene Heer sich nach und nach wieder sammelte, neue Truppen herbei zogen, auch noch mehrere Festungen im Lande wohl besetzt waren und man bei der Sehnsucht der Unterthanen nach ihrem Herzog und ihrer Verzweiflung über die Bedrängniße, die sie vom Feinde auszustehen hatten, auf thätigen Beistand von ihnen rechnen durfte. Allein diese Hoffnungen verschwanden bald wieder, die wirtenbergischen Festungen, das einzige Hohentwiel ausgenommen, ergaben sich nach einander *), der Rheingrav aber starb und Bernhard, über die Weigerung, ihm die Oberbefehlshaber-Stelle der schwedischen Heere unbedingt zu ertheilen, verdrüßlich, und mit Oxenstierna zerfallen, betrieb die Rüstungen zum neuen Kampfe gar saumselig. Glücklicher war Löffler, als er in Paris nebst Hugo Grotius die Abschließung eines Bündnisses mit Frankreich betrieb; er erhielt nicht nur für seinen Herzog die Oberbefehlshaber-Stelle in der für Unternehmungen gegen Wirtenberg sehr günstig gelegenen Festung Philippsburg, sondern auch eine Hülfs-Schaar von zwölftausend Mann, bestimmt zur Wiedereroberung des Fürstenthums. Doch die übertragene Oberbefehlshaber-Stelle verlor Eberhard durch die Nachläßigkeit des französischen Unterbefehlshabers bald

*) Hohen-Tübingen ergab sich am 14 September 1634 auf günstige Bedingungen, die Stadt Urach den 2. November auf Gnad und Ungnad, worauf sie eine schwere Plünderung auszustehen hatte, das Schloß erst den 24. Julius 1635 und drei Tage nachher Asberg, wo der schwedische und wirtenbergische Kommandant im Streite lebten, und die frühzeitige Uebergabe der wohl besetzten Festung einander wechselseitig vorwarfen, Schorndorf, troz des schwedischen Kommandanten, Tupadel, großen Worten, am 5. Dezember 1634. am spätesten Hohenzollern durch List mittelst eines nachgemachten Schreibens des Herzogs den 1 November, und Neuffen auf eigne Nöthigung der Besatzung den 22. November 1635.

wieder *), die angebotene Hülfe aber zauderte er anzunehmen wegen des mannigfachen Einredens seiner Stände und Räthe, auch weil Sachsen und Brandenburg ihm neue Hoffnung zu gütlichem Vergleiche mit dem Kaiser machten. Erst als diese Hoffnung verschwunden und er vom Prager Friedens-Schluße, wo unter Sachsens Vermittlung sich die meisten protestantischen Stände mit dem Kaiser versöhnt hatten, ausdrücklich ausgeschloßen ward, erst jezt ergriff der Herzog williger die Hülfe Frankreichs. Allein nun gerade verlor er hier seinen trefflichsten Fürsprecher; Löffler wurde, weil er für die Uebergabe Benfelds von den Franzosen nicht genug Hülfs-Gelder ausbedungen, aus schwedischen Diensten entlassen, und des Herzogs von Rohan „wirtenbergische Armee" blieb unthätig in der Bergstraße liegen.

Nun hatte Eberhard zwar noch seine Bundsgenossen, von diesen aber, ob er sich gleich ihretwegen, wie er bitter klagte, aufgeopfert hatte, durfte er vollends Nichts erwarten. Zwar handelte man auf der Zusammenkunft in Frankfurt im Windmonde 1634 viel seinetwegen, aber ohne Erfolg. Alle guten Vorschläge wegen Wirtenberg, berichtete Löffler seinem Herrn, würden verachtet, es wäre kein Vertrauen unter den Ständen, was für gut, ehrbar, aufrichtig und gemeinnüzig erachtet worden, werde von Andern aus Privat-Absichten widerwärtig mißdeutet und vor der Zeit bekannt gemacht, wodurch einzelne Stände samt ihren Dienern in unverschuldeten Unglimpf, das gemeine Wesen aber in unwiederbring-

*) Die wirtenbergischen Truppen allein leisteten einigen Widerstand. Bald darauf erlebte Eberhard einen neuen Unfall, ein Theil seiner Räthe, die ihm gefolgt waren, kam bei der Einnahme Speiers in kaiserliche Gefangenschaft. (Im Januar und Februar 1635).

bringlichen Schaden kämen. Bald darauf traten auch die meisten Stände von dem Bunde ab und dem Prager Frieden bei.

In solcher Noth, wo er nirgends Hülfe fand, wandte sich Eberhard auf den Rath des noch vorher darüber befragten ständischen Ausschusses, an den kaiserlichen Hof, um seine Aufnahme in den Prager Frieden zu erhalten, aber auch dieser Versuch hatte keinen glücklichen Erfolg. Der erzürnte Kaiser ließ die Gesandten in Heilbronn gar nicht vor sich, von dem Graven Trautmannsdorf aber erhielten sie die wenig tröstliche Erklärung: Ferdinand sey auf ihren Herrn wegen des Bundes mit Schweden und Frankreich und wegen der Belagerung von Villingen besonders übel zu sprechen, darum habe man ihn vom Prager Frieden ausgeschlossen. Doch solle er ein paar Aemter zu seinem Unterhalt bekommen, den Fürstlichen Wittwen und Fräulein solle das Ihre gereicht, die Tübinger Hochschule in ihrem jezigen Zustande und das Land bei seinem Glauben gelassen werden (den 30. Jul. 1635).

Aber selbst diese Versprechungen wurden nicht erfüllt, vielmehr schaltete der Kaiser ganz willkührlich mit dem Lande, er gab dem Kurfürsten von Baiern die Herrschaft Heidenheim und der Erzherzoginn Klaudia die von ihr angesprochenen Pfandschaften Achalm und Hohenstaufen mit Urach, Pfullingen und Göppingen. Der Bischof von Strasburg erhielt die Pfandschaft Oberkirch zurück, und auch mehrere kaiserlichen Diener wurden von ihrem Herrn mit Theilen des Fürstenthums bedacht; Trautmannsdorf bekam die Aemter Weinsberg und Neustadt, der Kriegs-Raths-Präsident Grav Schlik Balingen, Tuttlingen, Ebingen und Rosenfeld, der Bischoff von Wien Mökmühl, und Steußlingen der General-Kriegs-Komissär Reinhard von Walmerode.

Das übrige behielt der Kaiser für sich, zog einen Theil davon zu seinen Kammer-Gütern und wies die Einkünfte des Ueberrestes der Kriegs-Kasse an. Die Schlös-

ser und andere fürstlichen Gebäude aber wurden rein ausgeplündert, und was man nicht brauchen konnte, aus Muthwillen verderbt. Die Gärten mit ihren Anlagen zerstörte man, schleppte alles bewegliche Geräthe fort, selbst die Betten schnitt man auf und riß das Getäfel in den Zimmern weg, so daß der Herzog bei seiner Rückkehr nur die kahlen Wände antraf.

So schwand für den unglücklichen Eberhard eine Hoffnung nach der andern, und seine Lage wurde immer schlimmer. Bei der zahlreichen fürstlichen Familie, die er in Strasburg zu ernähren hatte, und die aus nicht weniger als ein und zwanzig Personen bestand *), bei den vielen Hof- und Kanzlei-Dienern, die ihm in seine Verbannung gefolgt waren, und nun von ihm ihren Unterhalt forderten, und bei den vielen Sendungen an teutsche und auswärtige Höfe um seine Wiedereinsezung zu betreiben, stellte sich bald drückender Mangel ein. Denn bei der Eilfertigkeit der Flucht hatte man nur wenig an Geld und Kostbarkeiten mitnehmen können, die meisten Kleinode und das Silber-Geschirr fielen mit der Feste Asberg in feindliche Hände, die sparsamen Zuflüße aus dem Lande, die getreue Diener nach Strasburg zu bringen wußten, hörten bald auf, und was durch kleine Verkäufe und Verpfändungen eingieng, was man von einzelnen Fürsten lehnungsweise erhielt, reichte auch nicht lange hin, um die vielfachen Ausgaben zu bestreiten; und schon im Herbstmonde 1636 kam es so weit, daß Eberhard seine Gesandten zu Wien aufs dringendste zur Beschleunigung ihres Geschäftes ermahnen mußte, „weil ihm alle Lebens-Mittel für sich und die fürstliche Familie ausgiengen.“ Und diese Noth vermehrte noch des Herzogs jugendlicher Leichtsinn, da er

*) Vier Wittwen, acht minderjährige Prinzen und zehen unverheurathete Prinzessinnen. Eine seiner Muhmen sandte er auch wirklich an den kursächsischen Hof, daß sie dort unterhalten werden möchte. —

des Entbehrens und Sparens ungewohnt, seine frühere Lebensart fortzusezen versuchte, unbekümmert um die Vorstellungen seiner Räthe, und die bösen Nachreden, zu denen er dadurch seinen Gegnern Anlaß gab. Während der Kaiser sein Land vertheilte, belustigte er sich mit Waidwerk und „Besuchung ehrlicher Damen", ja zulezt verheirathete er sich sogar, troz der Ermahnungen, die ihm seine Mutter noch auf ihrem Todten-Bette gegeben hatte *), mit Anna Katharina, der Tochter des Wild- und Rhein-Graven Johann Kasimir von Salm, die ebenfalls sich nach Strasburg geflüchtet hatte (im Februar 1637).

Er entschuldigte sich zwar deßwegen sehr eifrig in Wien, Berlin und Dreßden, „er könne ja doch bei seinen jezigen Umständen keine Prinzessinn aus einem größern Fürstenhause standesmäßig erhalten", auch mußte, als die Herzogin schon in der Mitte des siebenten Mondes von einem Prinzen entbunden wurde, sein Gesandter diese frühzeitige Niederkunft, als die Folge eines unglücklichen Falls, entschuldigend anzeigen, allein nicht nur am östreichischen Hofe war man über diese Verbindung mit der Tochter eines schwedischen Feldherrn sehr ungehalten, sondern auch in Berlin und Dreßden mißbilligte man solche höchlich, und die Schweden selbst meinten, der Herzog hätte lieber das eiserne Wams als die Bräutigams-Hosen anziehen sollen.

Doch Eberhard ließ sich das so wenig kümmern, als den Vorwurf seiner Räthe, daß er den Vergleich vom Jahre 1617, der ausdrücklich Heirathen mit Personen aus andern als fürstlichen Häusern verbot, übertreten habe, er lebte recht vergnügt mit seiner Gemahlin, und weder die oft so unwürdige Behandlung, die er von Wien aus er-

*) Die Herzogin Mutter, Barbara Sophia, starb zu Strasburg am 13. Februar 1636.

dulden mußte, noch die immer steigende Noth und trüber werdenden Aussichten konnten das Glück seiner Ehe stören.

In diesen verhängnißvollen Zeiten, wo der Untergang des Vaterlandes unvermeidlich schien, war es das größte Glück für Wirtenberg, daß es Männer besaß, die mit unermüdetem Eifer und großer Geschicklichkeit jedes Hülfsmittel aufsuchten, sich durch keine Schwierigkeiten abhalten ließen und keine Anstrengungen scheuten, um wo möglich das Vaterland zu retten, Männer wie Löffler, Varnbüler und Burkard.

Unter ihnen hatte sich Löffler, wie wir gesehen haben, am frühesten bekannt gemacht. Seit seiner Entlassung aus schwedischen Diensten hielt er sich lange Zeit zu Frankfurt am Main auf, als aber der kaiserliche Hof, der aus einem aufgefangenen Protokoll des Consilii formati Löfflers Anschläge wider ihn entdeckt hatte, seine Auslieferung verlangte, verließ er diese Reichsstadt und wollte nun nach Schweden gehen. Allein auch hier wollte man ihn nicht aufnehmen, und er begab sich zulezt nach Basel, wo er auch im fünf und fünfzigsten Jahre seines Lebens starb (am 30. April 1638), betrauert von Vielen und von den Bürgern jener Stadt durch ein stattliches Leichen-Begängniß geehrt.

Seine Stelle nahm nun Johann Konrad Varnbüler ein, aus altem Graubündischen Geschlechte stammend, aber geboren im Jahre 1595 in Stuttgart. Schon frühe entwickelte er ausgezeichnete Geistes-Gaben, erst vierzehn Jahre alt kam er auf die Tübinger Hochschule, vollendete zu Wien seine Bildung und kehrte 1629 nach Wirtenberg zurück, wo er eine Sekretärs-Stelle beim Ober-Rath bekam. Er ward erlesen, Löfflern nach Heilbronn zu begleiten und mit diesem kam er hierauf als Sekretär zum Consilium formatum. Auch er war deßwegen den Kaiserlichen verhaßt, und darum wurde er hauptsächlich dazu gebraucht an den protestantischen Höfen, in Dresden und Darmstadt vornemlich, des Her-

zogs Sache zu führen. Am östreichischen Hofe aber und in Regensburg betrieb die Angelegenheiten Wirtenbergs Andreas Burkard, der Sohn eines tübingischen Lehrers der Weltweisheit, geboren im Jahre 1594 und seit dem Jahre 1618 als Rath in wirtenbergischen Diensten, in welchen er endlich bis zur Kanzler-Stelle stieg und darin auch im Jahre 1651 starb *).

Freilich dauerten die Unterhandlungen wegen der Wiedereinsezung des Herzogs, troz des Eifers und der Geschicklichkeit dieser Männer, mehrere Jahre.

Eberhard hatte auf die Ermunterung Trautmannsdorfs und des Königs von Ungarn im Jahre 1635 einen neuen Versuch für seine Wiedereinsezung gewagt. Der König von Dänemark und der Kurfürst von Sachsen unterstüzten ihn hiebei durch ihre Vermittlung, und stellten dem Kaiser gar beweglich Wirtenbergs Noth, und des Herzogs Jugend und Unschuld vor. Zugleich baten die fürstlichen Gesandten recht flehentlich ihrem Herrn nur einstweilen die versprochenen Aemter zu seinem Unterhalt zu ertheilen, die jezigen Kloster-Besizer aber zu entfernen, nach dem Inhalt des pragischen Nebenrezesses, der die Wiederherstellung des Religions-Wesens in Wirtenberg, wie es im Windmonde 1627 gewesen, verheiße; die Kirchen und Schuldiener zu versorgen und den Ständen freie Zusammenkünfte zu gestatten.

Allein alle Bitten und Vorstellungen waren umsonst, ohne Abtretung eines Stücks vom Lande, und zwar als der Herzog Oberkirch dazu vorschlug, namentlich der Herrschaft Heidenheim und ohne Löfflers Auslieferung wollte man gar keine Vergleichs-Versuche beginnen.

*) Neben ihm arbeitete D. Jäger von und zu Jägersburg, geboren 1596. Ein sehr menschenfreundlicher Mann, der jedem gern half, so daß wer in Noth war, sagte: „ich wills dem D. Jäger klagen."

Auch wußten seine Gegner ihn am Hofe zu Wien immer verdächtiger und verhaßter zu machen, sie brachten immer neue Vergehen des Herzogs vor, daß noch wirtenbergische Truppen bei Bernhards Heere seyen, daß dieser mit ihm Briefe wechsle, daß Eberhards Vetter Roderich und sein Landhofmeister von Helmstätt in französischen Diensten wären, und mochte er sich auch noch so sehr darüber entschuldigen „es sei ohne sein Wissen und wider seinen Willen geschehen" man hörte ihn nicht, und auf die Gerechtigkeit seiner Sache, wegen deren er auch nicht wollte, daß der Kurfürst von Sachsen für ihn des Kaisers Gnade anflehe — darauf berief er sich vergeblich zu Wien. Er mußte es doch für hohe Gnade annehmen, daß der Kaiser seinen Gesandten endlich Gehör gab, obwohl diese durch ihre lange und nachdrückliche Entschuldigungs-Rede Nichts erlangten, als die Antwort „die Sache solle dem Reichs-Hofrath übergeben werden."

Zwar tröstete Trautmannsdorf die Gesandten, „der Anfang sei freilich hart, es werde aber Alles gelinder ablaufen", dennoch wollten sich von dieser Gelindigkeit keine Spuren zeigen in den neuen Forderungen, die man nach Verwerfung der mehrmals angebotenen beträchtlichen Geldsummen (270,000 Gulden) machte. Nach ihnen nemlich sollte Eberhard in den Prager Frieden aufgenommen werden, wenn er die Ordens-Geistlichen und andere Theilhaber an dem Fürstenthum im Besitz ihrer Güter lassen, Oberkirch dem Bischof von Strasburg zurückgeben, Achalm und Staufen mit Göppingen und den böhmischen Lehen an Oestreich abtreten, Asberg und Hohentwiel auf immer, die übrigen Festungen aber bis zur Wiedereinsetzung des Herzogs von Lothringen diesem Hause einräumen, auch die in dessen Dienste getretenen Räthe, namentlich den Christoph Besold wieder in Gnaden annehmen, seine dem Kaiser mißfälligen Räthe dagegen entfernen, auch diesem Abbitte thun wollte (im Lenzmonde 1636).

Auf diesen Bedingungen beharrte man zu Wien, und obwohl das Gutachten des Reichs-Hofraths für ihn günstig ausgefallen war, er auch vom Könige von Ungarn in Offenburg mündlich gute Vertröstungen erhielt, und Baiern so wohl als Schlik und Trautmannsdorf gegen eine Ersazsumme ihre Ansprüche auf Wirtenberg abzutreten versprachen, so beschloß Eberhard doch sich jetzt an den auf den Brachmond nach Regensburg ausgeschriebenen Kurfürsten-Tag zu wenden, wozu der immer noch an seiner Wiedereinsetzung arbeitende Kurfürst von Sachsen ihm allen Beistand versprach. Allein ungeachtet seine und die brandenburgischen Gesandten kräftig für den Herzog sprachen, auch die wirtenbergischen Botschafter ihren Herrn eifrig entschuldigten, seiner Gegner Anklagen widerlegten, und die betrübte Lage Wirtenbergs nachdrücklich vorstellten, so siegte doch auch hier durch ihre wohlangelegten Plane und ihre listigen Umtriebe die Gegen-Partei.

Am meisten und mehr noch als Besolds Schrift, die Eberhards Vergehungen wider Oestreich mit den gehäßigsten Farben ausmahlte, entschieden gegen den unglücklichen Herzog mehrere nach der Nördlinger Schlacht erbeutete wirtenbergische Staats-Schriften, die Maximilian von Baiern seinen Mitkurfürsten vorlegte, und um so nachtheiliger fiel die Entscheidung aus, weil daraus sich ergab, daß auch die Stände einen offenen Krieg gegen den Kaiser durch Mitunterschreibung der Verhaltungs-Befehle, die Löffler mit nach Heilbronn bekam, billigten. Denn nun erklärten die Kurfürsten „daß der Herzog von Wirtenberg samt seinen Land-Ständen von der allgemeinen Amnestie auszuschließen sei", weil er die Gränzen der Vertheidigung überschritten und sich mit Gutheißen der Landschaft in einen offenen Krieg wider den Kaiser eingelassen habe.

Großes Aufsehen machte diese Erklärung, so scheinbar gerecht sie auch war, freilich überall und Oxenstierna

nannte sie im Zorne ein Blut-Urtheil, allein er konnte in seiner damals so bedrängten Lage, verlassen von den meisten schwedischen Bunds-Genossen, nicht helfen, und laut frohlockten nun die Gegner über ihren Sieg.

Verloren schien nun für Eberhard jede Hoffnung, je wieder in den völligen Besitz seines Landes zu kommen, denn was konnte er noch von den Entschuldigungs- und Vertheidigungs-Schriften erwarten, die seine Gesandten einreichten, und worinn sie nicht nur des Kaisers Milde und Gerechtigkeit anführten, sondern ihn auch erinnerten, wie selbst Oestreichs Anwartschafts-Recht auf Wirtenberg ihm dessen Erhaltung rathe! Was konnte es nutzen, daß er die in der kurfürstlichen Erklärung enthaltenen vielfachen Anklagen wegen Besuchung der Heilbronner Zusammenkunft, Mithülfe bei der Bildung des Consilii formati, Verbindung mit Oestreichs Feinden und Annahme der ihm von diesen geschenkten östreichischen Besitzungen Punkt vor Punkt widerlegen ließ? Und doch sehen wir ihn nach zwei Jahren schon wieder in seinen väterlichen Erb-Staaten, zwar noch nicht sie vollkommen besitzend, aber doch in guter Hoffnung, sie wieder völlig zu erlangen.

Die erste günstigere Aussicht, die sich ihm eröffnete, war des Kaisers Tod (den 15. des Hornungs 1637), und des für ihn besser gesinnten Königes von Ungarn Ferdinands des Dritten Thronbesteigung. Er säumte auch nicht diese Aussicht zu benutzen, und schickte seinen Vicekanzler Burkhard sogleich nach Wien, um dem neuen Kaiser seinen Glücks-Wunsch zu überbringen, auch versprach ihm der Kurfürst von Sachsen, sich seinetwegen mit Ferdinand selbst zu besprechen, „wo er dann verhoffe in einer Viertel- oder halben Stunde mehr auszurichten, als durch Gesandte in einem halben Jahre."

Allein so gut, als Eberhard erwartet haben mochte, gieng es freilich auch jetzt noch nicht gleich, die neuen Bedingungen, die man endlich den wirtenbergischen Abgeordneten nach langem Zögern vorlegte, waren nicht viel

günstiger als die frühern. Zwar sollte nach ihnen dem Herzoge die rechtliche Ausführung seiner Ansprüche auf die Kloster-Güter und Vergleichung mit den übrigen Theilhabern am Fürstenthum freistehen, auch für die Hochschule besonders gesorgt werden, indeß aber geistliche und weltliche Güter ihren gegenwärtigen Besitzern unter des Kaisers besonderm Schutz, und wie die von diesem ertheilten Lehen von wirtenbergischer Landeshoheit frei bleiben, auch Heidenheim, Hohentwiel und Oberkirch dem Kaiser zu freier Verfügung überlassen werden (den 9. des Windmonds 1637).

Es arbeiteten eben am Wiener-Hofe noch immer so viele und zum Theil sehr einflußreiche Gegner wider Eberhard, selbst solche, die öffentlich als ihm sehr geneigt sich stellten, waren heimlich gegen ihn so, daß auch selbst des Kaisers persönliche Zuneigung ihm die gehofften Vortheile nicht verschaffen konnte. Die Jesuiten besonders suchten das wenigstens zu erlangen, daß wenn auch das Fürstenthum seinem angestammten Herrscher-Geschlechte zurückgegeben würde, sein künftiger Herr wenigstens dem katholischen Glauben zugethan wäre, und so das schöne Land dem römischen Stuhle erhalten würde. Deßwegen trug man es unter Bedingung der Glaubens-Aenderung zu Prag auch dem Prinzen Friderich an, als er seines Bruders Sache dort betrieb, der es „aber sogleich rund abschlug."

Solche Ursachen hatte die Härte auch dieser neuen Bedingungen, zu deren Annahme den Herzog nur die dringendste Noth bewegen konnte, die deßwegen auch nicht ohne eine feierliche Erklärung geschah: daß er dadurch seinen und seiner Anverwandten Rechten keinen Eintrag thun wolle (den 19. des Christmonds 1637).

Aber freilich waren nun auch jetzt noch nicht alle Schwierigkeiten überwunden, die der Wieder-Einsezung Eberhards im Wege standen, und theils in dem Benehmen des Befehlshabers von Hohentwiel, theils in den

fortdauernden Umtrieben seiner Gegner wider ihn ihren Grund hatten.

Konrad Wiederhold, der damalige Befehlshaber von Hohentwiel, war den zwanzigsten des Ostermondes 1598 in dem hessischen Städtchen Ziegenhain geboren. Seit seinem siebenzehnten Jahre that er Kriegs-Dienste, und ward im Jahre 1619 als „Trillmeister" bei den wirtenbergischen Truppen angestellt. Muth und Kenntnisse hoben ihn bald höher, er erwarb sich bei der Einnahme des Schloßes Schramberg großes Lob, ward hierauf Befehlshaber der Feste Hornberg und nach der Nördlinger Schlacht nach Hohentwiel versezt *).

Da nun verdiente er sich den Haß der Kaiserlichen wo möglich noch mehr als Löffler. Wohl erkennend die Wichtigkeit dieser Berg-Feste, die als Waffen-Platz, zum Schuz wider Frankreich und zum sichern Besitze Schwabens gleich tauglich und nothwendig war, hatten sie stets auf deren Eroberung gedacht; sie selbst wie ihre Bunds-Genoßen versuchten mehr als einmal ihr Glück davor, aber vergeblich; durch Gewalt der Waffen war Hohentwiel eben so wenig zu gewinnen, als sein Befehlshaber durch die glänzendsten Anerbietungen.

Und doch that ihnen Wiederhold so gar viel Abbruch, bald List bald Gewalt anwendend, beunruhigte er unaufhörlich ihre Truppen, brandschazte die benachbarten Stände, fieng feindliche Botschafter und Züge von Kriegs und Mund-Vorrath auf — Alles ungestraft und ungerochen. Darum versuchten sie nun die ihnen so nachtheilige Festung auf eine andre Art in ihre Gewalt zu be-

*) Nach Vrendigung des Kriegs ward er Ober-Vogt in Kirchheim, und zeigte hier, wie sehr seine Weisheit und Rechtschaffenheit ihn auch zu bürgerlichen Aemtern tüchtig machten; er that besonders viel für Kirchen und Schulen, und starb allgemein betrauert den 13. Junius 1667.

kommen, sie sollte einer der Preise seyn, um welche Eberhard seine Wieder-Einsezung erlangen könnte.

Aber des Herzogs Befehle, so bestimmt sie auch abgefaßt waren, wirkten bei Wiederhold so wenig als die Versprechungen der Feinde. Er wußte, wie wichtig die Erhaltung dieses Platzes für Wirtenberg war, und zog es vor, selbst durch scheinbaren Ungehorsam gegen seinen Herrn, ihn dem Lande zu erhalten, seine reine Gesinnung hiebei dadurch beurkundend, daß er in dem Vertrage, welchen er im Windmonde 1637 mit Bernhard von Weimar, wohl nicht ohne Eberhards geheime Zustimmung, schloß, und worin er die Festung an niemand zu übergeben versprach, neben einer Summe von zwanzigtausend Thalern zum Unterhalte Hohentwiels, auch noch Bernhards Mitwirkung zur Wiederherausgabe der vom Lande abgerissenen Stücke beim künftigen Frieden ausbedingte.

Aber diese Widerspenstigkeit Wiederholds war für Eberhards Gegner in Wien ein trefflicher Anlaß, seine Wieder-Einsezung zu verzögern, desto trauriger für sie aber, daß Ferdinand sich endlich mit der Abtretung der Festung Asberg begnügte.

Denn nun rückte für Eberhard der langgewünschte Zeitpunkt seiner Wieder-Einsetzung immer näher heran, obwohl auch jetzt seine Widersacher derselben, wo sie konnten selbst mit Nichtachtung der kaiserlichen Befehle, Schwierigkeiten in den Weg zu legen suchten. Der Herzog machte deßwegen noch persönlich eine Reise nach Wien, auf welcher er zwar schon bei Plochingen ausgeplündert in Wien aber gar gnädig aufgenommen wurde. Bald hierauf, nachdem der von Ferdinand zu seiner Wiedereinsetzung berufene Landtag versammelt war, (im Weinmonde des Jahrs 1638) kehrte Eberhard nach vierjähriger Abwesenheit in sein Land zurück. Bei Durlach empfieng ihn eine Reuter-Schaar nebst mehreren bewaffneten Bürgern von Stuttgart und Kanstatt und am

eilften Tage des genannten Mondes hielt er hierauf seinen Einzug in der Hauptstadt. Hier wurde der mit dem Kaiser geschloßene Vertrag von ihm, den Ständen und den Abgeordneten der Tübinger Hochschule unterschrieben und von ihnen versprochen: „daß sie Kaiser und Reich schuldigen Gehorsam, auch dem Hause Oestreich die gebührende Achtung, die durch einige unruhigen Köpfe unterbrochen worden, beweisen wollten.“

Fünftes Kapitel.

1638 — 1650.

Eberhard der Dritte. Zustand des Landes bei seiner Rückkehr; Verbesserungen. Verhandlungen wegen der völligen Restitution des Herzogs vor und bei den Friedens-Verhandlungen. Westphälischer Frieden und seine Vollstreckung. Betrachtungen darüber.

Eberhard fand heimkehrend sein Fürstenthum in einer traurigen Lage, die Weimar'schen waren kurz vorher verheerend eingefallen, und nach ihnen hatten die Kaiserlichen selbst die Einwohner mißhandelt „weil sie die Feinde ins Land gelockt“; die Aemter Winnenden, Vaihingen, Kalw, Altenstaig, Kirchheim, Nürtingen, Urach, Böblingen und Herrenberg waren rein ausgeplündert worden. Selbst die Stadt Stuttgart, von welcher der Herzog doch vertragsmäßig seinen Unterhalt beziehen sollte, ward mit schwerer Einquartierung belegt, und als Eberhard ankam, mußte er das Landschafts-Haus beziehen,

weil das Schloß in einem ganz unbewohnbaren Stande war. Die fremden Besitzer hatten noch abziehend ihre Wuth daran ausgelassen, und nicht beßer sah es in andern fürstlichen Gebäuden aus, selbst die Büchersammlung auf dem Tübinger Schloße hatte man weggenommen und nach München geführt, wo sie noch jetzt sich befindet *). Hierhin und nach Wien mußte auch manches andere kostbare Werk wandern **), die Urkunden aber wurden Wagenweis ***) fortgeführt, und leider kamen wenige mehr davon zurück, obgleich Herausgabe der entwendeten Urkunden 1648 zu einem Friedens-Artikel gemacht wurden. Nur der Kaiser gab die nach Wien und Insbruck geführten weltlichen Schriften nach geschlossenem Frieden wieder heraus.

Das Elend des Landes aber und seines Herrschers dauerte noch nach dessen Zurückkunft fort; nach einem im Jahre 1640 verfertigten Verzeichnisse der Städte und Aemter, die Eberhard, nach Abzug der Kloster-Güter und der vom Kaiser verschenkten Stücke, von welchen er bis

*) Da man die um die nemliche Zeit geraubte Heidelberger Bücher-Sammlung, die damals auch nach München wanderte, wieder herausgab, warum geschieht dies nicht mit diesen Büchern auch, welche der Tübinger-Universitäts-Bibliothek so gut anständen als der Münchner Central-Bibliothek?!

**) Zwei Turnier Bücher, ein sehr schön gemahltes Pflanzenbuch und mehrere dergleichen kostbare Werke wanderten durch Verrätherei damals nach Wien, auch sie gehörten billig wieder zurück! S. Mosers Bibliothek pag. 3199.

***) De plus que le Duc de Baviere a toujours cinq cent voitures en chemin et fait emporter tout ce qui resta en pays schreibt (Löffler den 28. Octob. 1634, Moser p. 3); der Verfasser des Berichts über den Zustand Ws. (1636 bei Sattler Thl. VII. Beilagen p. 152) sagt: Was hin ist, ist gleichwohl unwiederbringlich, aber für Lachen gut! O des Verlusts der Documentorum!

zum Frieden nur Mökmühl, durch den Tod des Bischofs von Wien wieder erlangte, besaß, war damals nicht ein einziges Amt vorhanden, das in einem nur einigermaßen erträglichen Zustande gewesen wäre; manche Städte waren verbrannt, noch mehrere standen fast ganz leer, und überall herrschte die größte Noth und Armuth *), denn es wär, wie der Herzog selbst dem Kaiser bitter klagend schrieb, im ganzen Lande kein Amt, dessen Schaden sich seit der Nördlinger Schlacht nicht auf viele Tonnen Goldes belief **).

Und dieser Schaden wuchs noch immer an, denn mochte Eberhard zu Wien, zu München oder auf dem Reichs-Tage die eindringendsten Vorstellungen machen, er mußte doch immer neue Regimenter in sein Land aufnehmen, und die Besazungen darinn erhalten. Im Jahre 1642 kamen auch die Weimar'schen wieder und plünderten neben den Klöstern Hirschau und Herrenalb die Städte Botwar, Marbach, Murrhard und Winnenden; drei Jahre später aber rückte Turenne vom Rheine her in das Für-

*) Sattler VII. Beilage nro. 69. p. 232. Schorndorf, Herrenberg, Neuffen, Waiblingen, Baknang, Kalw und Hoheneck waren verbrannt, Dornhan hatte nur noch vier, Heubach kaum zehen Bürger; Lauffen, Güglingen, Brackenheim, Hornberg, Schiltach, Altenstaig, Wildbad, Liebenzell, Bulach, Wildberg, Nagold und Neuenbürg, überhaupt der ganze Schwarzwald war verödet; zu Bietigheim hatte man sogar das Kupfer am Rathhausdach, in Böblingen und Sindelfingen alle Kommun-Waldungen verkauft, um zu dem Unterhalt der Soldaten nur einiges Geld zu bekommen u. s. w. —

**) Das Uracher Amt berechnete seinen Schaden während dieser Zeit auf 969,814 Gulden, wobei für Plünderung 400,000 fl., für 27 verbrannte Dörfer 200,000 fl., für Quartiere, Durchzüge, Kontributionen (ohne die Kriegs-Kasse und die Schloß-Besazung zu 144023 fl.,) 298531 fl., Holz und Feldfrüchte-Schaden 16000 fl., Preßer 1500 fl., Schulden noch bei einigen Offizieren und Kompagnien 59360 fl., Mscpt.

stenthum, und jezt schlugen sich Schweden, Franzosen, Baiern und Kaiserliche darinn, und hiebei litt das Land von seinen Bunds-Genossen so viel, als von den feindlichen Schaaren. Turenne nahm es zwar in seinen Schuz, erlaubte aber doch seinen Leuten zu plündern, „daß ihnen auch eine Lust vergönnt sei" ein Gleiches thaten die Schweden, deren Heere damals meist aus einem Zusammenfluß der verschiedensten Völker bestanden *). So dauerte es bis zum Herbstmonde des Jahrs 1645, wo endlich Freund und Feind abzogen, welches freudige Ereigniß auch durch ein Dankfest gefeiert wurde, obgleich auch jezt noch die zurückgebliebenen Besazungen dem Lande viele Drangsale zufügten.

Bei dieser Lage der Dinge konnte für das Wiederaufkommen des Landes freilich nicht viel geschehen, doch man that, was man konnte und getreulich halfen hiebei die Land-Stände, zu welchen der Herzog in seiner Bedrängniß fleißig die Zuflucht nahm.

Gleich bei dem ersten Landtage, der sich im Christmond 1638 endigte, bewilligten sie das im Jahre 1634 in Anregung gebrachte, „sonst ungewöhnliche und nicht herkömmliche Extra-Ordinari-Mittel," den damals schon in mehreren teutschen Staaten eingeführten Accis, doch nur auf so lange als es nöthig seyn würde **). Zugleich wurden hier auch die ständischen Ausschüsse wieder her-

*) Et hoc genus hominum (Judaei) et errones Aegyptii quos Zingaros vulgus vocat partem faciunt exercitus Suecici. Forstner in Lebret's Magazin IV. pag. 323.

**) Der Abschied enthielt die erste Accis-Ordnung, Kaufmanns und Apotheker Waaren, Handwerker in Leder und Metall, und Tuchmacher zahlten vom Gulden 1 Kreuzer, rohe Wolle war frei, der Eimer Wein beim Ausschenken 48 und in Gassenschenken 24 Kreuzer, Land-Wein bei der Ausfuhr vom Gulden 3 kr., fremder bei der Einfuhr vom Eimer 1 Reichsthaler; ein Maas Branntwein 2 kr., Frucht in die Mühle geführt, zahlte

gestellt, und da es an Prälaten mangelte, statt ihrer andere, angesehene Geistliche mitzugezogen. Auch verfaßte man einen neuen Ausschuß-Staat, der bis auf die neuern Zeiten gültig blieb, und sich durch Klugheit, Ordnung und Bestimmtheit auszeichnet.

Allein die Unterstützung der Landschaft wollte nicht zureichen, denn der Herzog hatte gar zu viele Ausgaben zu bestreiten. Die zahlreiche fürstliche Familie, die Wiederherstellung der verwüsteten Schlösser, Gesandtschaften und andere Verschikungen kosteten ihn beträchtliche Summen. Dabei aber mußten auch die Kanzlei und das Hofgericht mit tüchtigen Leuten neu besezt, und dem Stifte zu Tübingen wieder aufgeholfen werden.

Daher sprach Eberhard auch in den Jahren 1639 und 1640 nacheinander den ständischen Ausschuß um seinen Beistand an, und erhielt von ihm dreihundert Gulden von den Einkünften Stuttgarts wöchentlich für sich, fünfzehnhundert aber zur Bestreitung der Gesandtschafts-Kosten und das Versprechen, der Fürsorge für das Hof-Gericht, das Stift, die Kirchen und Schuldiener, auch für richtigere Vertheilung der Umlagen auf die Unterthanen. Im Hornung des Jahres 1642 aber bewilligte ihm der Ausschuß im Namen gesammter Landschaft gegen Aufhebung des Accises noch weiter für den Hofstaat jährlich zwanzigtausend, zur Besoldung der Räthe und Diener, deren Zahl aber möglichst verringert werden sollte, fünf und dreißigtausend, und zum Unterhalt des Stifts, der Kirchen- und Schuldiener zehentausend Gulden. Und diese

Bei-

---

vom Scheffel 6 kr., bei der Ausfuhr 12 kr., jedes Pfund Fleisch 1 Pfenning, ein Ochse im Haus geschlachtet 40 kr. u. s. w., fremdes Vieh beim Verkauf vom Gulden 1 kr., beim Verkauf von Liegenschaften vom 100 Gulden 3 Bazen. Der Einnehmer und Verrechner bekommen vom Gulden Accis für ihre Mühe 1 kr. jeder. S. Landes-Grund-Verfassung p. 494 — 503.

Beiträge wurden zwei Jahre später wieder erneut, zum Unterhalt des Hofstaats einundzwanzigtausend, zu den Besoldungen eben so viel, für das Stift fünftausend und ausserdem für die Tübinger Hochschule zweitausend, zu den Gesandtschafts-Unkosten achttausend Gulden verwilligt, und dagegen vom Herzog für Abstellung der auf dem Lande lastenden Beschwerden zu sorgen versprochen (den 31. des Lenzmonds 1644). Auch wurde der Accis auf ein Jahr wiederhergestellt, und da indeß die Friedens-Unterhandlungen in Münster und Osnabrük neue Ausgaben *) nöthig machten, die Zeit seiner Dauer auf einem neuen Ausschuß-Tage im Christmond 1645 nochmals um ein Jahr verlängert.

Doch auch diese häufigen Landtage konnten die Lage des Landes nicht viel besser machen, die Zerrüttung war zu groß und allgemein, und schon vom Hofe und den ersten Regierungs-Behörden gieng das Verderbniß aus.

Der schlechte Zustand, in welchem der Herzog bei seiner Rückkehr seine Schlösser und sein Kammergut antraf, und die lange Nothzeit, die er in Strasburg zugebracht, machten zwar bei Hofe wie anderswo Sparsamkeit nöthig, und es wurden dem Herzoge mehrere Plane zu Einschränkungen vorgelegt **), auch sprachen die Klagen der Hofbedienten, daß es überall in den Zimmern wie in der Küche an dem

*) Es waren nicht allein die Gesandten, welche hier Geld kosteten, auch die Geschenke machten beträchtliche Summen. Als Varnbüler zu Oxenstiernas Hochzeit gebeten wurde, mußten die Stände mit 1000 Thalern aushelfen, und auch Salvius wollte nicht leer ausgehen.

**) „Underthänige uhnvergreifliche Erinder- und Vorberaitung, die Reformation des Hofstaats betreffend. Ferdinand Geizkofflers deß Reichs Frei und Edlen Herrn" dd. 8. September 1641 enthält solche Vorschläge auch Nachrichten über den Zustand des Hofes; er schlägt vornemlich die schon mehrmals angegebene

nöthigen Geräthe, an Leinwand und an Mundvorrath besonders so sehr mangle, daß man das Nöthige Tag für Tag „in den Kram-Läden auf Borg nehmen müße" dringend für einige Einschränkung; aber der junge Eberhard liebte das Vergnügen, und da giengs bei der höchsten Noth am Hofe oft gar lustig her, man hielt Feste und banketirte, und statt die Zahl der Diener *) zu vermindern, wurden deren immer mehr, denn bei seiner Liebe zur Jagd war dem Herzog, wer die Jägerei verstand, stets willkommen, und ein schönes Jagd-Roß, eine Koppel tüchtiger Hunde machten ihm die größte Freude. Sein Liebling war der Oberst-Stallmeister Friderich Benjamin von Münchingen, der Alles über ihn vermochte, sich aber wenig in Staats-Angelegenheiten mischte. Diese waren eine Zeitlang beinahe allein in den Händen Ferdinand Geizkofflers, Statthalters und ersten Ministers, eines Mannes, der Verstand, Erfahrung und Thätigkeit genug besaß, auch Manches zum Wohl des Landes vorschlug und beförderte, aber doch wegen des Mißbrauches, den er nicht selten von seiner Gewalt machte, wenig beliebt war, und deßwegen auch seine Stelle bald wieder niederlegte **). In der Kanzlei saßen zwar sehr tüchtige Männer, aber gerade unter den Obern waren damals

---

Aufhebung des allgemeinen Hofspeisens vor, will dafür ein Kost-Geld, und rügt besonders auch den Mißbrauch, den Viele von der Gnade und Gütigkeit des Herzogs machten. Mscpt.

*) Sie bestand 1641 aus ungefähr 180 Personen und 80 Pferden. Mscpt.

**) G. war in Augsburg 1592 geboren, zeigte schon sehr jung große Fähigkeiten, die er auf mehrern Hochschulen und durch große Reisen ausbildete. Noch vor dem Krieg trat er in wirtenbergische Dienste, verließ sie beim Ausbruch des Kriegs wieder, und hielt sich bis 1640 in Venedig auf. Jezt kam er als geheimer Rath, Statthalter, Hof und Kanzlei-Direktor und Landhofmeister nach Wirtenberg, verließ es 1646 wieder und starb 1653 als ritterschaftlicher Abgeordneter in Regensburg. — Von seiner All-

solche, welche ihren eignen Vortheil mehr beachteten als des Landes Wohl. Daher unterblieb manches Gute, mancher nüzliche Vorschlag wurde nicht ausgeführt. Vornemlich aber waren die Landbeamten in den Zeiten so großer Verwirrung aller Ordnung und alles Gehorsams entwöhnt worden. Schlechte und willkührliche Amts-Verwaltung, Nichtachtung oder doch nachläßige Vollstreckung der fürstlichen Befehle, gewissenlose Verwaltung der ihnen anvertrauten Kassen, Bedrückung der Unterthanen und gewaltthätige Eingriffe in ihre Rechte, üble Polizei und bestechliche Rechts-Pflege, das waren Fehler, welche bei höhern und niedern Beamten gar häufig vorkamen und denen wiederholte Verordnungen nicht ganz steuern konnten. Ihr Beispiel wirkte auch verderblich auf die Unterthanen, diese wurden widerspenstig gegen die Obrigkeit, trozig und ungehorsam gegen ihre Vorgesetzten. Besonders litt hiebei auch die Kirche mit ihren Dienern, es war keine Achtung vor Gottes Wort mehr da, die Kirchen wurden nimmer besucht, die Pfarrer verachtet, ihnen ihr Einkommen geschmälert, vorenthalten und entzogen. Der große Haufen hielt sie, nach den Worten eines Zeitgenossen, nicht so würdig als Hund- und Schwein-Buben, ließ ihnen weder Ehre noch Sold wiederfahren. Die Güter und Einkünfte der Kirchen aber und andrer frommen Anstalten wurden von ihren Verwaltern verschleudert und in den eignen Nuzen verwendet *). Und leider waren unter denen, welche für das Wohl der Kirche sorgen sollten, selbst Männer, die diese

---

gewalt sagt Andreä: crevit interea proprincipis dominatus qui legum jurium immunitatum pactorumque in sacra pariter ac profana cuncta instar factus est. Uebrigens rühmt er auch in andern Stellen seine Verdienste.

*) Die Synodalberichte der Jahre 1639, 1640, ff. liefern die Belege zu dieser Schilderung, mit ihnen übereinstimmt Andreäs Erzählung, und viele damalige fürstliche Befehle bestätigen sie.

Pflicht schändlich hintansezten. Zu einer Zeit, wo für Kirchen- und Schuldiener nur auf ein Halb-Jahr nothdürftig Sold da war, und Johann Valentin Andreä, seit 1639 Hof-Prediger und Konsistorial-Rath in Stuttgart, zu deren Erhaltung im Inn- und Auslande Beiträge sammelte, ward im geheimen Rathe der Vorschlag gemacht, einen Theil der so sehr geschmälerten Einkünfte des Kirchen-Guts unter dem Namen von Noval-Zehnden der herzoglichen Kammer zuzuwenden (1640)!

Unter solchen Umständen hielt es freilich gar schwer, für Kirchen- und Schuldiener viel auszurichten, doch brachte es Andreä, im Verein mit andern wakern Männern endlich dahin, daß man sich ihrer eifriger annahm, richtigere Bezahlung ihrer Besoldungen, Abtragung der Zehnden und anderer Neben-Einkünfte an sie gebot und den Bauern befahl, gewiße Streken ödeliegender Güter für sie zu bearbeiten; und als er nun endlich die Annahme von zwölf Artikeln zur Wiederaufbringung des geistlichen Standes bewirkt hatte, so vernichteten neue Winterquartiere plözlich wieder alle seine Bemühungen. Zulezt aber erreichte er doch seinen Zweck, stellte auch den seit sechs Jahren unterbliebenen Synodus wieder her, und brachte mehrere andere Anstalten zur Beförderung der auch bei den Geistlichen tief gesunkenen Sittlichkeit zu Stande*).

Andreä war es auch, der für das Tübinger Stift Beiträge im Auslande sammelte und da diese Anstalt auch von dem Herzoge und den Landständen gute Unterstüzung erhielt — von den leztern während der zehen lezten Kriegs-

*) Der Synodalbericht von 1648 klagt sehr über die Frechheit und Sittenlosigkeit der Kleidung auch bei den Geistlichen und ihren Familien, und darum ward befohlen, statt der à la modischen Kleider „sollten die Geistlichen ihre" alten wohlanständigen Magister-Röklein „und statt der" langen und dicken Kometer die „theologischen Kräglein" außer den rebus sacris aber Ueberschläge tragen. Mscpt.

Jahre fünf und dreißig tausend achthundert Gulden — so kam sie bald wieder zu einigem Gedeihen. Schon im Jahre 1641 waren fünfzig Zöglinge vorhanden, die sich bis zum Jahre 1648 auf sechszig vermehrten und kurz nachher, da auch diese Zahl den Bedürfnissen des Landes noch nicht angemessen schien, einen Zuwachs von fünfzehn erhielten. Zugleich bekam das Stift eine neue beßere Ordnung, und in der Person des Melchior Nikolai einen recht tüchtigen Aufseher.

Auch für die lateinische Lehr-Anstalt in Stuttgart wurde durch Andreäs Vermittlung gesorgt, desto jämmerlicher aber blieb noch lange Zeit der Zustand der Dorf-Schulen. Die meisten Schul-Häuser waren abgebrannt oder doch unbewohnbar, die Schulmeister größtentheils ohne Besoldung und daher genöthigt ihr Brod auf andre Art zu suchen; und wenn sie auch Schule halten konnten und wollten, so fehlte es doch an Schülern, weil nur wenige Eltern ihre Kinder in die Schule schiken mochten oder konnten *).

Diesen Uebeln aber konnte auch bei dem besten Willen der Regierung nicht so schnell abgeholfen werden, da die Haupt-Angelegenheit, auf die man Zeit und Mühe wenden mußte, die „völlige Restitution", des Herzogs war.

Dies war ein Geschäft von höchster Schwierigkeit, durch welches Varenbüler sich bei seinen Zeitgenossen und bei der Nachwelt unsterblichen Ruhm erwarb, vom

*) Belege hiezu liefern die Synodalberichte, der eine Schulmeister sagte: er könne nicht Schule halten, weil man ihm keinen Sold, sogar keine Personal-Freiheit gestatte; ein andrer wegen Mangel an Fenstern; ein dritter wegen Einquartierung u. s. w. Auch nahm man aus Noth untaugliche Leute; 1648 klagte der Synodus sehr über die schlechte Methode der Schulmeister, welche den Kindern „unleserliche Namen- und Katechismus-Büchlein zu lernen geben, auch Nichts sollende Briefe, ehe sie noch einen Buchstaben recht lesen können." Mscpt.

Herzoge zur Belohnung seiner Verdienste den erblichen Besiz des Ritterguts Hemmingen und selbst vom Kaiser die Erneuung seines Adels und eine goldne Kette erhielt. *)

Unglaublich ist es, was hier, bei den Friedens-Verhandlungen besonders, dieser einzige Mann ausrichtete. Als Gesandter eines damals völlig unmächtigen Hofes, arbeitend für die Wiederherstellung eines Fürsten, gegen welchen ihres eignen Vortheils wegen als Mitbesizer seines Landes so viele nicht unwichtige Gegner auftraten, denen man im Gange der Unterhandlungen mit guten und bösen Worten das Eingenommene wieder entreißen mußte, bewirkte er die Restitution seines Herrn so vollständig, wie sie sonst kein Fürstenhaus in Teutschland erhielt **). Der Vortheil Baierns und Oestreichs ***), der Eigennuz der kaiserlichen Minister, die Hartnäckigkeit der katholischen Prälaten und der Jesuiten, welche wenigstens ein Stück der

---

*) Er starb als Ober-Vogt in Leonberg den 10. des Ostermonds 1657. — Er handelte zu Osnabrük, neben ihm in Münster der Kanzler Burkard. — Auch der schon früher erwähnte D. Jäger war bei dem Friedens-Geschäfte thätig. —

**) „Wie vorsichtig und sorgfältig E. L. Restitutions-Sache Vorrenbüler auch noch bei den westphälischen Friedens-Traktaten geführt, gibt das Instrumentum pacis zu erkennen, darinn keinem einigen Stand des Reichs mit solchen klaren, deutlichen undisputirlichen Worten specialiter ja in individuo aller Orten wie E. L. prospizirt worden," schreibt Carl Gustav an Eberhard 25. Mai 1650 beifügend, daß selbst die Katholischen V. deßwegen rühmen. Sattler VIII. Vorrede S. 2. 3. man vergleiche auch S. 7.

**) Besonders Oestreich drang noch immer auf die Herausgabe Hohentwiels, aber auch jezt blieb Wiederhold standhaft gegen Gewalt, Bitten, Drohungen und Befehle und übergab den 4. Juli 1650 endlich die Festung „als reine Jungfrau" seinem Herrn. Dafür wurde er Kriegs-Rath, Oberst und Ober-Commandant in Hohentwiel und erhielt die Rittergüter Neidlingen, Ochsenwang und Randek (1649).

Kloster-Güter zu behalten strebten, das Gewirre der einander so oft entgegenstrebenden Interessen, die schlechte Gesinnung so Mancher, denen es mit dem Frieden nicht Ernst war, der dadurch noch mehr gehemmte Gang der Verhandlungen, der Viele schon die Hoffnung eines guten Erfolgs aufgeben machte, indeß Varenbüler noch immer hoffte *), alle die Kunstgriffe seiner Gegner, die ihn und seinen Herrn auf jede Art zu verläumden suchten **), die Zweideutigkeit in dem Betragen selbst derjenigen, deren Pflicht es gewesen wäre, ihm beizustehen, vornemlich die Doppelzüngigkeit und das oft sichtbare Hinneigen der französischen Gesandten zur katholischen Partei, und das Schwanken des eigennüzigen schwedischen Bevollmächtigten Salvius, so daß oft allein noch der edle, standhafte Kanzler Oxenstierna, der Verdienste und Opfer des wirtenbergischen Fürsten-Hauses nicht vergessend, ihm helfend zur Seite stand — dies alles waren bei dem Mangel an den gewöhnlich wirksamsten Hülfs-Mitteln, Geld und Macht, gewaltige Schwierigkeiten, welche Varenbüler zu überwinden hatte, und doch wurde er nicht müde, doch erschrack er nicht davor; fest und unerschütterlich dem vorgesteckten Ziele zueilend ward er im bedenklichsten Zeitpunkte des Vaterlandes Retter!

Da es übrigens zu ermüdend wäre, die langwierigen, oft verwickelten Verhandlungen wegen Eberhards Re-

---

*) Jam a plerisque coeperat desperari successus operis tractati, retractati denuoque resumti cum illum dixisse recordor: De pace neminem debere ambigere, fidem se suam interpositurum, nisi Deus eandem singulariter aversetur, illam in Westphalia certo iri conclusum.

V. Cippus bonae memoriae J. C. Varenbülero erectus a M. Hesenthalero Tubingae 1657. pag. 27.

**) Nihil illum perterruerunt cuniculi insidiarum ac proditionum, quibus interdum suffragia his, qui minime debebant rescire, sunt propalata. ib. pag. 28.

stitution ausführlich zu erzählen, so sollen hier nur die wichtigsten Momente derselben angeführt werden.

Am meisten zu schaffen machten dem Herzoge die Ordens-Leute, sie wollten auch nach seiner Rückkehr ihr begonnenes Werk fortsezen, sie maßten sich die Reichs-Unmittelbarkeit an, thaten Eingriffe in die hohe Landes-Oberherrlichkeit, errichteten neue Zölle, eigneten sich den Blutbann zu, verjagten die evangelischen Pfarrer aus ihren Ortschaften, verboten bei strenger Strafe ihren Unterthanen die Besuchung des Lutherischen Gottes-Dienstes und den Gebrauch der Sakramente nach evangelischer Weise, mahnten sie selbst mit Straf-Androhung vom Gehorsam gegen die fürstlichen Beamten ab, und ließen des Herzogs Patente abreißen; ja sie erlaubten sich sogar Beleidigungen gegen diesen selbst und Gewaltthaten gegen seine Diener und Unterthanen *). Dagegen traf Eberhard nun freilich Gegen-Anstalten, aber die Prälaten vermochten damals mehr in Wien als der Herzog von Wirtenberg. Sie hatten dort schon längst ihren Abgeordneten, und als Eberhard wieder kam, wurde auch noch einer aus ihrer Mitte, der Abt von Bebenhausen nach Wien geschikt. Dabei wurden sie von dem Kurfürsten von Baiern und der Erzherzogin Claudia kräftig unterstüzt. Diese leztere besonders, welche bei ihren Versuchen, die östreichischen Lehen sich zu erhalten, dem Herzoge schon so scharfen Widerstand geleistet hatte, nahm sich aus Eigennuz nun auch der Prälaten eifrig an. Dadurch erlangten diese nicht nur den Befehl „sie in der Ausübung ihrer Rechte ungeirrt zu lassen (im Wonnemond 1640), sondern auch einen gar günstigen Spruch vom Reichs-Hofrath „daß Eberhard, weil sein leztes Memorial als unerheblich und sogar gegen den Kaiser anzüglich verworfen worden, sich zur Verant-

---

*) Eine weitläufige mit Belegen versehene Erzählung hievon siehe in der „Anzeig und Bitt des wirtenbergischen Anwalds an den Kaiser" 1641. Beilagen N und O p. 90. seq.

wortung unverzüglich selbst stellen solle" (1641). Mit Anerkennung ihrer Reichs-Unmittelbarkeit berief man sie sogar auch nach Regensburg zum Reichstage, und nur Sachsens Bemühungen verdankte es der Herzog, daß man ihre Abgeordneten von den Versammlungen hier ausschloß. Aber das Ende des Reichstags, wo man über elenden Rangstreitigkeiten die Hauptsache vernachläßigte, war, daß der Kaiser zwar auf den Antrag der Kurfürsten, statt der früher von ihm vorgeschlagenen gütlichen Handlung zwischen den bei der Aussöhnung vermeintlich beschwerten Ständen, eine völlige Restitution ohne alle Rücksicht auf den Prager Vertrag und dessen Neben-Rezeß bewilligte „weil daran des Reiches Wohl merklich hafte" doch die muthmaßlichen guten Folgen dieses Beschlusses dadurch gleich wieder zernichtete, daß er sich die Gewalt, ihn wieder aufzuheben, vorbehielt. Die durch den Herzog vornemlich betriebene allgemeine und unbedingte Amnestie aber wollte er gar nicht bewilligen.

So wurden Eberhards Hoffnungen aufs Neue getäuscht, und indeß er wegen Aufhebung des kaiserlichen Vorbehalts selbst von den Kurfürsten von Sachsen und Baiern unterstüzt, lange Zeit zu Wien und bei dem Deputations-Tage zu Frankfurt vergeblich arbeitete, erhielten die Prälaten durch Trautmannsdorf und Schliks Beistand *) ein kaiserliches Mandat nach dem andern. Und obwohl der Herzog diese Befehle nicht streng befolgte, weil doch auch er am kaiserlichen Hofe mehrere Fürsprecher hatte, besonders den dänischen Gesandten Bidenbach, einen gebornen Wirtenberger, welcher auch eine Widerlegungs-Schrift gegen die Prälaten herausgab

*) Sie wollten die ihnen geschenkten Aemter wenigstens als Lehen von Wirtenberg behalten. Trautmannsdorf nannte die Klöster Adlers-Federn, welche die andern Federn nicht neben sich dulteten.

*), so wurde dadurch doch seine Sache sehr erschwert und aufgehalten, so daß er gar lange damit nicht weiter kam (1641 — 1643). Zwar verwendeten selbst die Kurfürsten zu Wien sich für ihn und schlugen zur Entscheidung seines Streites mit den Prälaten die Ernennung von Kommissären vor, während deren Zusammenseyn mit den kaiserlichen Mandaten eingehalten werden sollte; auch ermahnten sie den Kaiser nochmals, die Amnestie ohne Vorbehalt anzuerkennen (1643) aber die Geistlichen vereitelten ihre Versuche so gut als die Wirkung der dringendsten Vorstellungen, welche die wirtenbergischen Gesandten am Wiener Hofe und bey den Reichs-Versammlungen machten, und als sie bei Eröffnung der Friedens-Verhandlungen die Gefahr des Verlustes näher kommen sahen, so suchten sie listig die ganze Sache in einen den Krieg gar Nichts angehenden Rechts-Streit zu verwandeln.

So sezte Eberhard zulezt seine Hoffnung allein noch auf die nach langen Vorverhandlungen **) endlich eröffneten Friedens-Traktaten, zu denen er sowohl von Schweden als von Frankreich eingeladen worden war, auch troz des Kaisers Mißfallen ***), im Herbste des Jahres 1644 nach einigem Zaudern seine Gesandten abschickte.

---

*) Dieser Mann war früher Lehrer der Rechts-Wissenschaft in Tübingen gewesen (1628), von wo er plözlich auf Befehl des Hofs nach Urach geführt (1630) und später auch seines Gehalts beraubt wurde (1632). Er gieng nun nach Wien, wo er durch kaiserliche Befehle die Wiederauszahlung seines Gehalts erlangte, aber nicht mehr zurück kehrte, sondern in Wien und Regensburg für seines Vaterlandes Wohl thätig war.

**) Am 25. Dez. 1541 wurden die Friedens-Präliminarien zwischen dem Kaiser und Frankreich unterzeichnet und zu Anfang des Jahrs 1643 ratifizirt; der Zeit-Punkt der Eröffnung der Traktaten aber auf den 11. Julius 1643 gesezt.

***) Doch endlich gab auch dieser die Theilnahme einzelner Stände zu (29. August 1645).

Allein auch hier waren die Aussichten Anfangs gar nicht tröstlich, sogar der Zutritt zu den Sizungen ward den wirtenbergischen Gesandten vom Kaiser verweigert. Niemand von den Mitbesitzern des Fürstenthums wollte den Anfang mit der Herausgabe seiner Besitzungen machen; vor allen hartnäckig erzeigten sich auch jezt die Prälaten, und der Kaiser selbst bestand auf Abtretung der staufischen Pfandschaften Heidenheims und der Klöster Lorch, Adelberg, Blaubeuren, Pfullingen, Maulbronn, Herrenalb, Sankt-Georgen und Reichenbach. Die Franzosen aber, ihrer Versprechungen und Verpflichtungen uneingedenk und allein auf ihren Vortheil bedacht, gaben ihn völlig Preis; um den Besitz des Elsaßes zu erlangen, versprachen sie dem Kaiser, sich in seine besondern Händel mit Wirtenberg nicht zu mischen und die Befriedigung seiner Forderungen nicht zu verhindern, und bis ans Ende der Verhandlungen widersezten sie sich der Zurückgabe Maulbronns, weil dies Kloster dem Kurfürsten von Trier gehöre.

Selbst der Kurfürst von Sachsen rieth, dem Kaiser durch die Abtretung eines Stückes vom Lande zu willfahren, was aber dem Herzoge gar nicht gefallen wollte, indem er vielmehr die von den Baiern verlassene Herrschaft Heidenheim sogleich besezte.

Es erforderte die ganze Klugheit und den unermüdlichen Eifer Varenbülers, um bei dieser Lage der Dinge für seinen Herrn günstigere Bedingungen auszuwirken, und ohne die thätige Verwendung Oxenstiernas, welcher erklärte: „es solle bei Wirtenbergs Restitution auch nicht ein Bauer zurückbleiben" und das Glück der schwedisch-französischen Heere, welche Baiern zum Waffenstillstand zwangen, wäre ihm die Besiegung so vieler Schwierigkeiten in dem Grade, wie er sie nun errang, vielleicht nie gelungen.

Denn obgleich jedermann des langen Krieges müde war und den Frieden wünschte, so wollte doch kein

Theil ohne die äußerste Noth nachgeben und selbst Trautmannsdorf, so viele Vorwürfe ihm auch die Katholischen seiner Nachgiebigkeit wegen machten, selbst er wurde erst dann nachgiebiger, als unglücklicher Weise seine Instruktion verrathen war, und der Feind schon des Kaisers Erbstaaten bedrohte.

Nun endlich gieng es rascher und auch die katholischen Prälaten, obwohl sie früher erklärt „lieber todtschlagen wollten sie sich lassen als weichen" und obgleich ihr Unterhändler Adam Adami mit Eifer und Geschicklichkeit für sie stritt — auch sie mußten nachgeben und, so gerne sie nur wenigstens eins oder zwei davon behalten hätten, von jedermann verlassen, endlich alle wirtenbergischen Klöster herausgeben. Im Hornung 1648 wurde dann noch der Beschwerde-Punkt beigelegt, im Lenzmonde die Glaubens-Freiheit wiederhergestellt, und so kam es mit dem Ende des Sommers zum Schluße der Unterhandlungen, wobei Varenbüler den Friedens-Vertrag entwarf, der auch nach einigem Zaudern von Seiten der kaiserlichen Gesandten am vierzehnten Tage des Weinmondes unterzeichnet wurde.

Weitläufig wie die Friedens-Verhandlungen war auch der Friedens-Vertrag selbst, denn er hatte viel und mancherlei zu bestimmen, auszugleichen und wiederherzustellen. Er wurde gedoppelt ausgefertigt für Schweden und für Frankreich und nicht in allen Stücken waren diese Aufsätze gleich. Auch der Artikel, welcher Wirtenberg hauptsächlich angieng, war, weil Frankreich nicht den Schein haben wollte, der römischen Kirche Etwas zu entziehen, in dem französischen Friedens-Vertrage weit kürzer als im schwedischen.

Hier aber lautete er im vier und fünf und zwanzigsten Abschnitte des vierten Artikels wörtlich also: Das wirtenbergische Haus bleibe ruhig im wiedererlangten Besitze der Herrschaften Weinsberg, Neustadt und Möckmühl; auch werd' es wieder eingesezt in alle und jede weltlichen und geistlichen Güter und Rechte, die es allüberall vor diesen

Kriegs-Unruhen besessen, unter ihnen namentlich in die Herrschaften Blaubeuren, Achalm und Staufen mit ihrem Zugehör und den unterm Vorwand des Zugehörens besezten Gütern, vornemlich der Stadt und dem Amte Göppingen, dem Dorfe Pflummern und den der Tübinger Hochschule fromm vermachten Güter. Auch erhalte es zurück die Herrschaft Heidenheim und Oberkirch, so wie die Städte Bahlingen, Tuttlingen, Ebingen und Rosenfeld; auch Schloß und Dorf Neidlingen mit Zugehör, ferner Hohentwiel, Hohen-Asberg, Hohen-Tübingen, Albek, Hornberg, Schiltach und die Stadt Schorndorf. Auch werde es wieder eingesezt in die Stifter Stuttgart, Tübingen, Herrenberg, Göppingen, Baknang und nicht weniger in die Abteien, Propsteien, und Klöster Bebenhausen, Maulbronn, Anhausen, Lorch, Adelberg, Denkendorf, Hirschau, Blaubeuren, Herbrechtingen, Murrhard, Alpirsbach, Königsbronn, Herrenalb, Sankt-Georgen, Reichenbach, Pfullingen, Lichtenstern und ähnliche mit allen weggenommenen Urkunden, doch unbeschadet und mit Vorbehalt der von den Häusern Oestreich und Wirtenberg auf die obengenannten Herrschaften Blaubeuren, Achalm und Staufen vorgewendeten Rechten, Rechts-Handlungen, Einwendungen, Rechts-Mittel und Vergünstigungen jeder Art. Auch die Fürsten der mömpelgardischen Linie sollen wieder eingesezt werden in all ihre Besizungen im Elsaß und wo sie auch gelegen seyn mögen, namentlich in die beiden burgundischen Lehen Clairvall und Passavant, und von beiden Theilen, dem Kaiser und Frankreich, in denjenigen Zustand, Rechte, Vorrechte und besonders in diejenige Reichs-Unmittelbarkeit, die sie vor Anbeginn dieser Kriegs-Unruhen genossen, und welche die übrigen Fürsten und Stände genießen oder genießen sollten.

Allgemein für alle Stände des Reichs wurde im fünften Artikel eine vollkommene gegenseitige Gleichheit der Rechte beider Glaubens-Parteien festgesezt, und deßwegen verordnet, daß zu Reichs-Tagen, „ordinären Reichs-De-

putationen und ausserordentlichen Reichs-Kommissionen" auch den Reichs-Gerichten, eine gleiche Zahl von beiden Parteien zugezogen werden, und wenn die Stände von beiderlei Glauben in ihrer Meinung uneins wären, eine gütliche Vergleichung Statt finden sollte. Der Glaubens-Frieden nebst dem Passauer Vertrag wurden aufs Vollkommenste ihrem ganzen Inhalte nach bestätigt, und zum Zeit-Punkte für die Wiederherstellung in den vorigen Stand bei geistlichen und von ihnen abhängigen weltlichen Sachen wurde der erste Tag des Jahres 1629 bestimmt, und zugleich auch hier wieder die Herausgabe der wirtenbergischen Kloster-Güter nebst den weggenommenen Urkunden namentlich angeführt. In weltlichen Sachen erhielten die Reichs-Stände durch den achten Artikel die vollkommene Bestätigung ihrer ältern Rechte und Freiheiten, unbeschränktes Stimm-Recht und freie Gewalt unter sich und mit Fremden Bündnisse zu schließen, nur nicht gegen Kaiser und Reich und gegen den Land-Frieden. Nach dem siebenzehnten und lezten Artikel sollte die Kreis-Verfassung wiederhergestellt und der westphälische Frieden zu einem unverlezlichen Reichs-Grundgeseze erhoben werden.

So wurde durch seiner Abgeordneten Weisheit und Treue für Wirtenberg gesorgt bei der Abschließung dieses so berühmten Friedens, der nach dreißigjährigen Kriegs-Wehen dem hartbedrängten Vaterlande die Aussicht auf ruhigere, glücklichere Tage gab; dessen Vollendung daher im ganzen teutschen Reiche, auch in Wirtenberg durch ein allgemeines Dankfest, so gut es die Noth der Zeiten erlaubte, am zweyten Tage des Windmondes 1648 gefeiert wurde.

Er führte freilich das Ende der vieljährigen Bedrängnisse erst langsam herbei, und Herzog Eberhard hatte beinahe noch zwei Jahre zu thun, bis er die ihm zu Münster versprochene völlige Wiederherstellung vollenden konnte. Zwar legte er sogleich Hand ans Werk, und schikte seine Räthe und Vögte, um von den Klöstern wieder Besiz zu

nehmen; aber die katholischen Prälaten erschwerten ihm dies auf alle mögliche Art. Die meisten hatten sich mit ihren besten Schäzen und wichtigsten Urkunden entfernt, viele sogar mit wildem Hasse die Kloster-Gebäude zerstört, die Waldungen gelichtet und verderbt, die Seen ausgefischt, Früchte und Wein verkauft, und alle thaten mehr oder minder starke Einsprache in die Besezung ihrer Klöster, beriefen sich auf die kaiserlichen Schenkungs-Briefe, auf die Befehle ihrer Ordens-Obern und erklärten die Friedens Handlungen für unförmlich, ungültig, erzwungen und abgenöthigt. Allein ihr Schreien und Protestiren frommte diesmal wenig; weder der Kaiser, welcher sich um ihretwillen in keinen neuen Kampf einlassen wollte, noch die zu des Herzogs Wiederherstellung verordneten Kommissäre, der Markgrav von Brandenburg-Kulmbach und der Bischof von Bamberg gaben ihnen Gehör; vielmehr betrieben die leztern ihr Geschäft mit großem Eifer, sezten den Herzog nicht nur wieder in den völligen Besiz der lang entbehrten Klöster, sondern bevollmächtigten ihn auch, was er noch irgendwo dazu Gehöriges finden möchte, „selbst beizubringen und zu ergreifen" aber freilich blieben manche Kleinode, manche wichtigen Urkunden, die man früher geflüchtet hatte, zurück und giengen ganz zu Grunde, oder wurden erst in neuern Zeiten wieder aufgefunden.

Leichter und schneller als die Herausgabe der Klöster erfolgte die der von dem Erzhause Oestreich und von dem Graven Schlik besezten Aemter. Noch im Jahre 1648 kamen die Schlik'schen Besizungen und die Pfandschaften Hohenstaufen und Achalm mit Zugehör, auch das Amt Blaubeuern wieder an den Herzog, und zu Ende des Sommers 1648 räumten die Kaiserlichen vollends das Land und verließen auch die Festung Hohen-Asberg.

Dies geschah noch während der Nürnberger Zusammenkunft, wo das Friedens-Vollstreckungs Geschäft betrieben wurde, und wobei sich Varenbüler, wie früher zu Osnabrük, die größten Verdienste um das gesammte teut-

sche Reich erwarb. Denn noch gieng es nicht so leicht und schnell, wie man nach der langen Dauer der Friedens-Verhandlungen hätte erwarten sollen; die Schweden und noch mehr die Franzosen machten manche Schwierigkeiten, selbst zu Drohungen kam es, und mehr als einmal schien der Wiederausbruch des kaum gestillten Kampfes nahe. Die aus Mitgliedern beider Glaubens-Bekenntnisse bestehende „Reichs-Deputation" zu welcher auch Wirtenberg gezogen wurde, die wegen Vollziehung des Friedens handeln sollte, konnte bei dem geringen Eifer der Katholischen, welche auf mancherlei Weise die Friedens-Vollstreckung aufzuhalten suchten, und bei der Schwierigkeit, die den Schweden versprochenen fünf Millionen Thaler in den bestimmten Zeitfristen zu erlegen, nur langsam weiter kommen.

Einen noch langsameren Fortgang aber hatte die Friedens-Vollstreckung in mehreren einzelnen Kreisen. Besonders war dies in Schwaben der Fall, hier legten dem Herzoge von Wirtenberg sein Mitkommissär der Bischof von Kostanz und dessen katholische Mit-Stände tausend Schwierigkeiten in den Weg. Auch gieng es gar säumig mit Einlieferung des Antheils an der schwedischen Kriegs-Steuer, der für Schwaben beinahe eine Million Gulden betrug (989705), und wie die Stände bitter klagten, um dreimalhunderttausend Gulden zu hoch war *). Daneben forderte der Kaiser einen Beitrag von hundert Römer-Monden zur Abdankung seiner Truppen und einen andern zum Unterhalt der Frankenthaler-Besazung; der Kurfürst von der Pfalz aber hielt Heilbronn besezt, und schrieb von hier eigenmächtig Lieferungen aus. Da kostete es Geld und Mühe, bis man sich mit diesen beiden Fürsten vertrug und noch mehr Kraft und Nachdruck, bis die Restitution in Schwaben vol-

*) Eberhard übernahm deßwegen zulezt selbst 40000 Gulden für die unvermögenderen Kreis-Stände.

vollendet, bis dieser Kreis und mit ihm Wirtenberg von allen hier noch befindlichen Truppen befreit war.

Zuerst räumte aber zu seines Hofes starkem Mißfallen, Turenne Hohen-Tübingen und Hellenstein (1648 im Windmond), bald darauf zogen die Oestreicher aus Göppingen und von der Achalm (zu Ende des Jahrs 1648) und später auch vom Asberg ab (im Herbstmond 1649). Schorndorf aber verließen die Franzosen erst im Heumond 1650 und nun übergab auch der bisher durch sein Verhältniß zu Frankreich gebundene Wiederhold *) Hohentwiel. Vier Wochen später giengen die noch übrigen Schweden mit Hinterlaßung einigen Geschüzes aus dem Land, und jezt endlich ward Wirtenberg frei von fremden Quartieren, nachdem das Kriegs-Volk mit Rauben und Plündern noch zum Abschiede gar arg gehaust hatte, so daß manche Einwohner das kaum betretene Vaterland wieder verließen **).

Dies ist die Geschichte der Abschließung und Vollziehung des westphälischen Friedens, eines Werkes voll Schwierigkeiten, das aber der vielen Zeit und Mühe, die man darauf gewendet hatte, gar nicht entsprach, und den Schaden Teutschlands, den es heilen sollte, nur scheinbar besserte, weil es nie recht ins Leben trat und weil es schon durch seine Bestimmung, so viele zwistigen Parteien zu vereinigen, in der Abfassung des Friedens-Vertrages litt, und beim Scheine großer Bestimmtheit so mancher gedoppelten Auslegung Raum ließ.

Freilich hatte er die Gerechtsame der Fürsten vermehrt, oder wenigstens früher usurpirten Rechten derselben

*) Daß er förmlich in Frankreichs Diensten war, beweisen Original-Berichte aus dieser Zeit von ihm, wo er sich „der königlichen Majestät zu Frankreich bestallten Obersten und Commandanten in H.„ nennt. Mscpt.

**) Die Kommandanten von Philippsburg Claviere und von Breisach Erlach vorzüglich plagten noch mit Anforderung von Lieferungen und Geld das Land bis ins Jahr 1650.

gesezliche Kraft verliehen, aber das Sinken der kaiserlichen Macht, auf deren Kosten dies geschah, hatte Folgen, welche doch für diese Rechte ein zu theurer Preis waren.

Dies waren vornemlich der allmählig immer mehr wachsende Zerfall der Reichs-Verfassung und der steigende Einfluß fremder Mächte, besonders Frankreichs. Verloren war seitdem die Selbstständigkeit Teutschlands und mit ihr schwand dahin seine alte Größe und sein Ruhm, und das unglückliche Vaterland wurde die Beute raubgieriger und übermüthiger Ausländer!

Es war so mancher Punkt in diesem Frieden enthalten, der scheinbar gut und weise erst in der Folge-Zeit als nachtheilig erschien. Jene strengere scheidende Gleichstellung beider Glaubens-Parteien erzeugte eine die wichtigsten Beschlüsse hemmende Spaltung; die zu große Beschränkung der kaiserlichen Macht aber brachte das Reich um ein Alles lenkendes Oberhaupt und beides führte es dadurch seiner Auflösung näher. So manches auch, was recht wohlbedächtig mit klaren Worten in dem Friedens-Vertrage geboten war, kam gar nicht zur Ausführung, wie zum Beispiel im Reichs-Hofrath eine Gleichheit der Mitglieder von beiderlei Glaubens-Parteien nicht erlangt werden konnte.

Und es waren nicht diese unmittelbaren Folgen allein, welche so nachtheilig auf des teutschen Vaterlandes Wohl wirkten, noch so manches gestaltete sich nun anders, und am verderblichsten wirkte auch hier vor allen der Nachbar-Staat Frankreich.

Mancher teutsche Fürst wollte nun ein Ludwig seyn, nach dem Hofe zu Versailles wurde der Hofstaat eingerichtet, und dadurch wie durch stehende Heer-Schaaren wurde des Volkes Wohlstand zerrüttet, in den meisten Staaten verschwanden mit seinen Ständen seine alten Rechte und das neue Geschlecht, schon durch die lange Kriegs-Noth, in der es aufgewachsen war, darnieder gedrückt,

verlor nun vollends alle Freiheit und Selbstständigkeit, und wurde einheimischer und fremder Willkühr zum Raube!

Sechstes Kapitel.

1650 — 1674.

Eberhard der Dritte. Uebersicht des Schadens, den das Land erlitten. Anstalten zu seinem Emporkommen. Schilderung des Hofs und der Regierung in den lezten Zeiten Eberhards. Bedenkliche Aussichten auch nach dem Frieden. Regensburger Reichstag. Reichs-Deputation. Beständige Reichs-Versammlung. Tod des Kaisers. Neue Wahl-Kapitulation. König Ludwig XIV. von Frankreich und seine Entwürfe. Eberhard tritt der rheinischen Allianz bei. Sein Tod; Schilderung seines Charakters; Vergleich mit seinen Brüdern, sein Testament und Kodizill.

Jezt, da endlich das so schwierige Geschäft der Vollziehung des westphälischen Friedens geendigt und Wirtenberg wieder ganz in der Gewalt seines angestammten Fürsten war — jezt erst konnte dieser mit voller Kraft an das Werk der Wiederherstellung der Ordnung und des Wohlstandes seines so schrecklich gesunkenen Landes gehen, aber jezt erst konnte man auch den ungeheuern Schaden, den Wirtenberg erlitten hatte, völlig überschauen. Gegen hundert und zwanzig Millionen Gulden hatte es durch Kriegs-Steuern, Quartiere und Plünderungen innerhalb zwei und zwanzig Jahren eingebüßt (1628 — 1650 *). Eben so groß war verhältnißmäßig der Verlust

*) Von 1628 — 1634 an Quartieren und Schazungen 6,354326 fl., von 1634 — 1638 — 45,007,000 fl., — von 1639 — 1650 7,331,538 fl., durch Plünderung, Brand u. s. w. 60,000,000 fl.,

an Menschen; zwar kehrten ganze Schaaren von wirtenbergischen Flüchtlingen nach wiederhergestellter Ruhe in ihr Vaterland zurück, und brachten manchen Fremdling mit, auch ließen sich viele abgedankte Soldaten im Lande nieder, zweitausend schwedische Söldner auf einmal, und doch fehlten im Vergleich mit dem Zustande des Landes vor der Nördlinger Schlacht im Jahre 1654 noch sieben und fünfzig tausend (57,721) Haushaltungen, Weinberge waren noch vierzigtausend (40,195), Aecker und Gärten zweihundert und acht und vierzigtausend (248,613), Wiesen vier und zwanzigtausend (24,503) Morgen unangebaut, acht Städte und fünf und vierzig Dörfer mit fünf und sechszig Kirchen, zweihundert und dreißig öffentlichen und sechs und dreißig tausend (36,086) Privat-Gebäuden lagen noch in der Asche *); und noch eilf Jahre später klagte der Herzog den Ständen, daß so gar viele vormals bebaute Felder immer noch öd und ungebaut lägen.

Und wie lang mußte man nicht noch die schlimmen Folgen der allgemeinen Zerrüttung im kirchlichen und politischen Zustande des Landes fühlen, wie lange stand es an, bis Alles wieder recht eingerichtet, alle Stellen nur wieder besezt — nicht einmal mit tüchtigen Leuten besezt waren? So fehlten zum Beispiel noch im Jahre 1652 über hundert Geistliche und Schullehrer **).

Summe — 118,692,864 fl. — Im einzigen Leonberger Amt giengen nach einem Bericht vom 5. Okt. 1652 — 1270 Bürger ab (in manchen Orten über die Hälfte), 885 Häuser waren verbrannt und 11594 Morgen Güter blieben ungebaut liegen.

*) Schorndorf hatte vor 1634 mit seinem Amte 4437 Männer über 17 Jahren, 1655 nur noch 1451 und von 4575 Häusern noch 1941, Schulden vorher keine — jezt — 279,223 Gulden. In vielen Gegenden des Landes sah es noch schlimmer aus.

**) Im Jahre 1639 zählte man in allen vier Generalaten (die Klöster und die vom Lande getrennten Aemter abgerechnet) 132 Pfarrer, ihre Zahl verminderte sich im Durchschnitt noch in den folgenden Jahren bis zum Frieden, im Jahr 1650 waren es

Der Menschen-Stamm aber, der sich nach Endigung des Krieges noch im Lande befand, und der nun wieder hereinzog, wie sehr war auch er gesunken! Es war nicht mehr das alte Geschlecht, bieder und treu, kräftig und muthvoll — es war eine während des furchtbaren Kriegs aufgewachsene verwilderte Generation, muthlos und trozig, arm und unwissend, die wohl die Laster — nicht aber auch die Tugenden der Väter geerbt und zu jenen von den Fremdlingen, die das Vaterland verwüsteten, noch neue gelernt hatte. Die angestammte Gemüths-Art war verderbt, ein tückisches Wesen war an die Stelle der alten Redlichkeit getreten und die Sittlichkeit war gänzlich untergraben worden. In solchen Zeiten, wo alle Sicherheit des Besitzes aufgehoben und das Leben selbst so vielfacher Angriffe Ziel war, dachte man nur an schnellen Genuß, und lieblose Selbstsucht verdrängte die edlen, menschlichern Gefühle *). Handel und Gewerbe lagen nach so langen Kriegszeiten ganz darnieder, und mit ihnen sanken auch Treue und Glauben im Verkehr, weil ehrlicher Gewinn nun schwerer zu erlangen war, legte man sich aufs Betrügen, die Waaren wurden übertheuert, und wie Maaß und Gewicht verfälscht.

Auch stieg mit dem sinkenden Wohlstande die Streit- und Prozeßsucht des Volkes, genährt von schlechten Advo-

---

im ganzen Lande wieder 164, im Jahr 1652 nur 124. Diaconi waren im Jahr 1634 — 71, im Jahr 1639 fehlten noch 21 — 1647 noch 16, — 1650 wieder 20. — 1652 — 14. Lateinische Schullehrer waren im Jahr 1634 — 79, im Jahr 1639 fehlten noch 12, 1650 ebensoviel, 1652 noch 8. Teutsche Schullehrer waren im Jahr 1634 — 514. im Jahr 1639 fehlten noch 205, 1647 noch 150, — 1650 noch 116 und 1652 noch 58. Aus den Synodalberichten. Mscpt.

*) Arme, Wittwen und Waisen besonders erfuhren diese Verderbniß, sie wurden wie der Superintendent Heinlin in seinem Berichte sagt „für Koth geachtet, gleich den Hunden auf die Gaße gestoßen, daß sie verhungerten und verfroren." Mscpt.

katen und vergrößernd noch die Zahl der Unbemittelten, der Schulden und der Vergantungen.

Zahlreicher als je schwärmten Bettler und andre Land-Streicher umher, und suchten auf jede Art den Leuten ihr Geld abzunehmen. Viele gaben sich für Leute hohen Standes aus, welche der Krieg in solche Noth gebracht, andre für des Glaubens wegen oder durch die Kriegs-Bedrängniße vertriebene Pfarrer und Schullehrer, noch andere nahmen unterm Schein des Collekten-Sammelns den Leuten das Geld ab, manche betrogen auch durch Zaubern, Segensprechen und dergleichen Künste das unwissende Volk. Es war ein widerliches Gemische von Leuten, Bettel-Studenten und Handwerks-Pursche, abgedankte Soldaten und herrenlose Knechte, die meist mehr aus Gewohnheit als aus wahrem Bedürfnisse bettelten, aber deßwegen um so gefährlicher, denn wenn man ihnen nichts gab, drohten sie mit Raub und Brand, sie stahlen wo sie konnten, mordeten wohl auch, wenn ihre Sicherheit es forderte.

Unter den Lastern aber, welche der Krieg erzeugt oder doch gestärkt, hatte keines weiter um sich gegriffen, als das Laster der Unzucht. Selbst dessen unnatürlichste Arten verbreiteten sich unter dem verderbten Volke, und vergebens eiferten wakere Männer aufs stärkste dagegen, ihre Ermahnungen fruchteten so wenig als die wiederholten Befehle der Regierung *). Auch die schreckliche Gottlosigkeit, das unmäßige Schwören und Fluchen, gegen welches schon früher stark geeifert worden war, wollten nicht abnehmen, die Predigten und andre Gottesdienste wurden gar wenig besucht, Sonn- und Festtage aber durch Haltung von Jahrmärkten, Tänzen, Schießen, Jagden und an-

*) Aus diesen Befehlen ist auch diese ganze Schilderung meist entlehnt; 19. Nov. 1652 heißt es „wir werden berichtet, daß solche Laster nicht ab, sondern mehr noch als zuvor bei denen leidigen Zeiten gewesen, überhand nehmen wollen" und 1. März 1658: demnach wir mit Bedauern vernehmen müßen, wie das abscheuliche Laster des Kinder-Mords je länger je mehr überhand nehmen wolle" u. s. w.

dere Belustigungen entheiligt. Das Volk lebte in der größten Unwissenheit, es war, nach dem Berichte eines Zeitgenossen, des schon genannten Pfarrer Heinlins „eine solche Ignoranz bei Jung und Alt, daß sie fast nicht mehr wußten, wer Christus oder der Teufel sei."

Und wie bei den Unterthanen — so war es auch größtentheils bei ihren Vorgesetzten, deren Schilderung wir schon früher gegeben; Zerrüttung herrschte überall und war auch noch während des Krieges Manches geschehen, um ihr abzuhelfen, so war doch noch viel mehr zu thun übrig.

An eine durchgreifende Verbesserung aber konnte man nicht denken, ehe der drückenden Geld-Noth gesteuert war und für die so nothwendigen Aenderungen in der Staats-Verwaltung hinreichende Summen zu Gebote standen. Allein das Finanz-Gewirre war gar zu groß, drei Tonnen Goldes machten bloß die Zinse der Schulden, die Eberhard während seiner Verbannung angehäuft hatte, noch mehr betrugen die Schulden des Landes und einzelner Gemeinden. Die Einkünfte des Kammer-Guts aber waren durch den Krieg so sehr geschmälert worden, daß sie nicht einmal zu den nöthigsten Ausgaben für den Hof und die fürstliche Familie hinreichen wollten. Und doch machten die kriegerischen Aussichten am Rhein die Beibehaltung einer kleinen Truppen-Schaar nöthig, doch mußten die verwüsteten Schlösser und Festungen wieder hergestellt, und so manchen gesunkenen Anstalten im Lande, dem Hof-Gericht und der Hochschule besonders wieder aufgeholfen auch die Wiederaufrichtung der Vorraths-Kästen bewerkstelligt werden.

Der Herzog rief deßwegen auch im Wonne-Mond 1651 die Stände zusammen, stellte ihnen die Lage der Dinge vor und begehrte ihre Hülfe. Aber diese hatten wieder Mancherlei zu klagen, sie rechneten dem Herzog vor, was sie „ohne Schuldigkeit aus besonderer Neigung" ihm vom Jahre 1638 an zum Unterhalt seines Hof-Staats, des Kriegs-Volks, zu Besoldungen, zu Gesandschafts-Kosten

und dergleichen beigesteuert *), die Beibehaltung einer geworbenen Truppen-Schaar verbaten sie sich ganz, eben so wenig wollten sie für das Hof-Gericht und den Festungs-Bau Etwas hergeben, auch beschwerten sie sich, daß Kirchen- und Schuldiener statt vom Kirchen-Gut besoldet zu werden, von den Gemeinden erhalten werden müßten.

Endlich aber, da sie doch die Nothwendigkeit der Sache erkannten und der Herzog nicht nur seine Forderung wegen Uebernahme der Zinse schwinden zu laßen, sondern auch „die Landschaft mit fernern Assignationen zu verschonen und nur in der äußersten Noth, mit Wissen des engern Ausschußes neue Schulden zu machen" versprach, wurden sie nachgiebiger.

Sie übernahmen nun drei Millionen Gulden für die Kammer und versprachen überdieß vom Jahre 1655 zur Wieder-Auslösung der verpfändeten Kleinode beizutragen. Auch zum Unterhalt des Hofstaats, für die geworbene Truppen, die Festungen und das Hofgericht bewilligten sie für das Jahr 1652 vierzigtausend Gulden, und weitere sechszehntausend Gulden zu Geschenken, doch „in der Hoffnung, der Herzog werde sie mit solchen Forderungen in Zukunft verschonen, da sie deren Bewilligung nicht schuldig seien." Wegen des Kirchen-Guts aber wurde bestimmt, daß es „bei seinem jezigen grundverderblichen Zustande" fürs laufende Jahr nur ein Achtel an dem Be-

*) Siehe Sattler Thl. IX. pag. 110. es waren 266500 fl.: zu Erhaltung des Hof-Staats, zu der Räthe und Diener Besoldungen 116000 fl., auf des Herzogs geworbene Kriegs-Völker 60200 fl., zu Empfahung der böhmischen und Reichs-Lehen 18901 fl., zur Besoldung der Kirchen-Diener 40082 fl., zur Aufrechthaltung des Stipendii theologici 35800 fl., zu den Regensburger Reichstagskosten 15143 fl., zu den Gesandtschaftskosten für Münster und Osnabrük 36702 fl., zu den Nürnberger Exekutions-Kosten 30000 fl., zu andern Gesandtschaften 103811 fl., zu Verehrungen an Generale und Offiziere 24647 fl., zu andern Ausgaben 67724 fl., — :. 815510 fl.,

willigten geben sollte, und so fort immer mehr bis zum Jahre 1657, wo der althergebrachte Beitrag von einem Drittheil wieder zu beginnen hätte (Landtags-Abschied vom 8. des Wintermonds 1652).

Zugleich wurde verabredet, wie man es wegen Ringerung der Schulden-Last halten, und sich mit den nun auf Zahlung dringenden Glaubigern vergleichen sollte. Zwei Jahre dauerten hierauf die Verhandlungen mit diesen, wo die meisten, zufrieden nur Etwas zu bekommen, sich bereitwillig zum Nachlaß der schon verfallenen, zur Herabsezung der laufenden Zinse, und zur Annahme von Grund-Stücken anstatt der Bezahlung sich erboten. Andere, welche nicht so gefällig waren, mußten sich dennoch auch eine Minderung gefallen laßen, besonders, wenn sie die Kapitalien um geringere Preise von ihren frühern Besitzern erkauft oder ihre Darleihen ehmals in leichterm Gelde bezahlt hatten. So kam es denn endlich zu einer allgemeinen Vergleichung. Bei fünfthalb Millionen Staats-Schulden (4,507,200) versprachen die Gläubiger sich künftig mit den halben Zinsen zu begnügen. Bei den Gemeinde-Schulden wurden mit Erlassung der verfallenen aufs Jahr 165; die halben, fürs Künftige aber wieder die ganzen Zinse festgesezt. Privat-Leute sollten von 1655 an jedes Jahr zu den laufenden Zinsen einen der seit 1650 verfallenen ältern bezahlen.

So kam denn endlich, wenn es gleich auch jezt noch mit der Zinszahlung nicht ganz richtig war, einige Ordnung in das Gewirre der Finanzen. Freilich mußten bei den meist unzureichenden Kammer-Einkünften die Stände fortdauernd neue Beiträge bewilligen, was gewöhnlich den Haupt-Gegenstand bei den Landtagen ausmachte, deren meist alljährlich einer gehalten wurde. Die Summen, mit welchen auf diese Art die Stände das herzogliche Kammer-Gut unterstüzten, betrugen in den lezten zwanzig Regierungs-Jahren Eberhards über achtmalhunderttausend

Gulden, die Beiträge ungerechnet, welche sie zum Unterhalt der Truppen gaben *).

Diese zu bewilligen, sträubten sie sich freilich gewöhnlich am meisten, und gaben lieber 1665 fünfzehnhundert Gulden mehr, nur daß der Herzog die hundert und siebenzig Reuter, die er noch eine Zeitlang hatte beibehalten wollen, auch abdanken möchte. Doch mußten sie mehreremale zugeben, daß der Herzog „zur Landes-Rettung oder Erhaltung einer aufrichtigen Neutralität" einige hundert Mann aufstellte, zu deren Unterhalt dann sie gewöhnlich das Meiste beizutragen hatten.

So übernahmen sie 1664 die Verpflegung des fürstlichen Kreis-Kontingents (400 Mann zu Fuß, 171 zu Pferd) auf Ein Jahr; neun Monden später aber gaben sie zur Abdankung der indeß vom Feldzug heimgekehrten Truppen viertausend fünfhundert Gulden. Einen Beitrag zur Befestigung irgend einer der Landes-Festungen aber verweigerten sie, wie auf frühern Land-Tagen 1656, 1659; so auch jezt, da im Jahre 1666 der Herzog sein Ansinnen deßwegen erneuerte „weil sie hiezu nicht verbunden seien, es ihnen auch an den erforderlichen Mitteln fehle." Zwei Jahre später brachen „inn- und außerhalb des römischen Reichs so gefährliche Konjunkturen herfür" daß sie neben Beibehaltung „der angeordneten Landes-Defensions-Auswahl" die Aufstellung einer geworbenen Schaar zu erfordern schienen, und Eberhard wandte sich wieder an seine getreuen Stände. Diese wollten zwar Anfangs der damit verknüpften Kosten, der „großen Armutei der Unterthanen" wegen, und weil sie zur Verhütung der „Insolentien von eines oder des andern kriegsführenden Theils Parteien" die gewählte und wohlgeübte „Landes-Völker für genugsam

*) Es wäre bei der Einförmigkeit des Verhandelten zu ermüdend, die einzelnen Landtage alle herzuzählen; es wird daher hier nur eine Haupt-Uebersicht gegeben.

bastant" hielten, von des Herzogs Anträgen Nichts hören; versprachen aber zulezt doch auf dessen dringende Vorstellungen eine Hülfe von fünfzigtausend Gulden (den 12. des Lenzmondes 1668).

Auch auf den drei Landtagen, welche nach einander in den Jahren 1672, 1673 und 1674 bei immer gefährlicher werdenden Aussichten gehalten wurden, waren die Landes-Defension und Aufstellung einer geworbenen Truppen-Schaar Haupt-Gegenstände der Verhandlungen. Mit der Gefahr stieg auch die Zahl der Truppen und diese, die Anfangs nur vierhundert und fünfzig Mann stark gewesen (1672), wurden im Jahre 1673 auf tausend zu Fuß und dreihundert zu Roß erhöht. Zu ihrer Werbung und Montirung gab die Landschaft diesmal dreiunddreißigtausend Gulden *), sie übernahm ihre Verpflegung und auf dem lezten Landtage, den Eberhard hielt (1674), versprach sie diese noch weiter bis zum ersten des Lenzmonds 1675 fortzusetzen.

Zu solchen außerordentlichen Ausgaben aber brauchten die Stände freilich auch außerordentliche Mittel, die Zin-

*) Das Weitere enthalten die Landtags-Abschiede von 1672, 73, 74. Siehe L. G. V. fol 741 — 786. Zu Rekrutirung der Söldner wurden auch aus der Landes-Auswahl die tüchtigsten ausgelesen (1672, 100, 1673, 500 Mann), außer 100 Freiwilligen zu Pferd), die monatlich 1 fl. Wartgeld und Befreiung von allen Frohnen erhielten; (1673) wegen Verpflegung der Truppen aber, über deren Unordnungen noch manche Klagen einliefen, wurde eine „Ordonanz" verfaßt (1673); eine einfache Ration ward auf 4 kr., 1/2 Maas Wein und 2 Pfund Brod gesezt; die Lieferung des glatten Futters übernahm der Herzog ganz, die des rauhen zu 1/3, die Verpflegung aber die Landschaft; die erste Reuter-Kompagnie ward zur „Leib-Garde" erhoben, und erhielt 1 Rthl. Sold (1674), mehr als die übrigen Reuter, welche 4 fl. an Geld und 2 fl. in Naturalien bekamen (1673). Alle Bewilligungen aber geschahen gewöhnlich salvis Compactatibus und ohne sich zu impossibilibus dadurch zu verbinden.

sen wurden auf bestimmte Zeiten heruntergesezt, „leidentliche Extraordinari-Umlagen" ausgeschrieben, neue Anlehen gemacht, und besonders der Accis mehreremale erhöht und erweitert. Auch drangen sie besonders stark auf die Wiederherstellung des gesezmäßigen Beitrags vom Kirchen-Gut und auf die richtige Verwendung seines Ueberschußes. Seine möglichste Beisteuer oder auch öfters die bestimmte Angabe der zu liefernden Summe, ist daher wie das Versprechen schleunigster Erörterung der Landes-Beschwerden, wozu 1673 die Errichtung einer aus Räthen aller Balleien und einigen ständischen Abgeordneten bestehenden Deputation festgesezt wurde, ein stehen der Artikel in den Landtags-Abschieden jener Zeiten.

Aber weder bei dem Einen noch bei dem Andern wurden die Wünsche der Stände ganz erfüllt, und sie mußten überhaupt sehen, wie doch auch am Stuttgarter-Hofe die neuen politischen Grund-Säze, in Frankreich entsprungen, nicht ganz fremd geblieben. Einigemal wurden sie, wenn sie den fürstlichen Anträgen zu hartnäckig sich widersezten, entlassen, und die „End-Resolutionen" des Herzogs, wodurch dies geschah, lauteten meist nicht zum glimpflichsten *). Der Herzog vernahm bisweilen auch „nicht ohne Verwunderung und Befremdung die Entschließungen seiner Stände". Der

*) Ihro F. Durchlaucht, heißt es in der Resolution von 1659, haben nicht ohne Verwunderung und Befremdung so viel ersehen müßen, als ob Sie die dem Kaiser schuldige Treue nicht allerdings in Consideration ziehen, da sie doch von Gott mit so viel Verstand begabt, daß sie solches von selbst beurtheilen können u. s. w; am Schluß aber, da auch andre Landschaften, obwohl sie auch ihre Compaktaten haben, dem jüngsten Reichs-Tagsbeschluß wegen der Festungen sich bereits willig akkomodirt, so hoffen J. F. D., daß die gehorsamen Stände solches „zu extriciren" auch nicht gemeint seyn werden, worauf diese sich „bei dem höchsten Gott kontestiren, daß sie nicht gemeint gewesen, J.

friedsamen Gemüths-Art Eberhards vornemlich hatten die Stände es zu danken, daß es mit ihnen nicht so weit kam als mit ihren Genossen in andern teutschen Ländern. Denn einen Kampf zu unternehmen, wie ihn unter weit ungünstigern Umständen sein Groß-Vater begonnen hatte, dazu war Eberhard nicht der Mann, er liebte Ruhe und die Vergnügungen des Privat-Lebens. Doch hatte er hiebei das Glück auch nach Löfflers und Varenbülers Abgang zu seinen ersten Räthen meist vortreffliche Männer zu bekommen, welche für seine und des Landes Wohlfart treulich sorgten. So waren Nikolaus Myler von Ehrenbach, ein auch in der gelehrten Welt rühmlich bekannter Mann *), Georg Wilhelm von Bidenbach und Treuen-

---

F. D. etwas zu imputiren u. s. w."; 1660 heißt es: obwohl J. F. D. in gnädiger Zuversicht gestanden die Landschaft würde sich nicht allein ratione des Geld-Beitrags Etwas mehr angreiffen, sondern auch die übrigen Propositions-Punkte in Etwas mehr erwägen u. s. w., so wollen Sie sich doch mit dem Bewilligten contentiren.

*) Mylers Vater war Bürgermeister in Urach, wo der Sohn den 16. März 1610 geboren wurde. Voll Begierde, fremde Länder zu sehen und fremde Sprachen zu erlernen, gieng Myler von Tübingen aus auf mehrere italienische und französische Hochschulen, machte auch als Hofmeister einiger Adelichen große Reisen. Hierauf als Hofgerichts-Advokat hielt er in Tübingen mit viel Beifall Vorlesungen, ward 1643 Ober-Rath, später geheimer Regiments-Rath und Kirchen-Raths-Direktor, als welcher er besonders für Tübingen trefflich sorgte und den 3. Oktober 1677 allgemein bedauert starb. Er hatte den Ruhm eines sehr gelehrten und scharfsinnigen Rechts-Gelehrten, und seine Schriften standen in großem Ansehen. Seine Bibliothek vermachte er dem Regierungs-Rath und machte sonst mehrere Stiftungen. Der Kaiser gab ihm 1661 den Adel mit dem Beynamen von Ehrenbach.

fels *) und Daniel Imlin **), die alle drei miteinander im geheimen Rathe saßen, durch Kenntnisse, Redlichkeit und Berufstreue ausgezeichnet. Ihrer und anderer mit den Ständen vereinten Bemühungen hatte Wirtenberg auch die Wiedererneurung seines so tief gesunkenen Wohlstandes hauptsächlich zu danken.

Es war freilich ein langwieriges, mühevolles Geschäft, die Ordnung in allen Zweigen der Staats-Verwaltung wieder herzustellen. Man mußte Theilweise und im Ganzen mehrere Untersuchungen anstellen, es wurden Bera-

*) Bidenbachs Vater war kaiserlicher Reichs-Hofrath, und der Sohn kam zur Welt in Tübingen den 13. October 1614. Er studirte hier, in Wien und in Prag. Er wurde Oberrath 1644, und als solcher in verschiedenen wichtigen Angelegenheiten gebraucht, sonderlich „zu Wieder-Erhebung der tempore belli aus dem fürstlichen Archiv hinweggenommenen Acten und Dokumenten, welche Expedition ihm auch viel Zeit und Mühe hinweggenommen, indem er damit bis in das dritte Jahr zugebracht, doch endlich in ao. 1650 mit guter Satisfaktion in Stuttgart angelaugt, und einen guten Theil obvermeldeter Actorum und Documentorum mitgebracht. Nach Varenbülers Tode, dessen Tochter Bidenbach kurz vorher geheirathet hatte, erhielt er dessen Stelle als geheimer Regiments-Rath und Ober-Vogt zu Leonberg, die er auch, neben öfteren Verschikungen auf Reichs- und Kreistage, bis an seinen Tod den 23. August 1677 bekleidete. Große Geschicklichkeit und ein reicher Schaz von Erfahrungen waren in ihm mit seltener Treue und Redlichkeit vereint; besonders rühmte man an ihm, daß er ganz gegen die damalige Gewohnheit alle Geschenke mit Unwillen zurückwies.

**) Imlin war den 30. Jänner 1602 in Heilbronn geboren Er studirte in Heidelberg, Tübingen, Jena, Gießen und Altorf. Nach einander ward er Syndikus in Worms und Strasburg, und Rath bei mehreren Fürsten, worauf ihn Eberhard zum geheimen Regiments-Rath und Vice-Kanzler machte, als welcher er den 9. Februar 1668 starb, mit dem Ruhm eines frommen und sehr arbeitsamen Mannes.

thungen gehalten, und eigene Deputationen niedergesezt „wegen Reformirung und Verbesserung" des Staats-Wesens. Eine der umfassendsten Untersuchungen dieser Art war ohne Zweifel diejenige, welche im Herbste des Jahres 1665 beendet wurde, und wie sich aus der auf das darüber verfaßte Gutachten erlaßnen „fürstlichen Resolution" ergibt, über den „Hof-Kanzlei-und Land-Staat" sich erstrekte, und besonders über das Hof-Wesen sehr ausführlich ist (den 9. des Weinmonds 1665. Mscpt.). Doch wurde die fürstliche Entschließung deßwegen nicht öffentlich bekannt gemacht, ob es gleich am Ende derselben heißt: „der Herzog wolle bei dem, was er hier resolvirt, bleiben und es fest handhaben."

Zwei andere Geseze dagegen, welche mit einander all die verschiedenen Zweige der Staats-Verwaltung umfaßten, erschienen noch vor dieser Resolution öffentlich, die Kanzlei-Ordnung nemlich und das „General-Rescript die Verrichtungen der geistlichen und weltlichen Beamten betreffend" jenes den Wirkungs-Kreis der verschiedenen höhern Regierungs-Behörden begreifend, dieses die Geschäftsführung der Land-Beamten bestimmend *).

Das erste dieser Geseze, die Kanzlei-Ordnung, (vom 1. des Herbstmonds 1660) verbreitet sich zuerst über die allgemeinern Punkte, über die Art der Geschäfts-Führung, sie bestimmt die Stunden des Erscheinens in der Kanzlei, rügt einige eingerissenen Unordnungen und macht den Kanzlei-Verwandten einen ehrbaren Wandel, auf fleißige Besuchung des Gottes-Dienstes, Anhörung von Gottes Wort und stete Berücksichtigung der Rechte und

*) Die Kanzlei-Ordnung ist zu lesen in Spittlers 2ter Sammlung wirtenb. Urkunden (1796. — 8). p. 210 — 294, das General-Rescript aber in dem Extract der hochfürstl. wirtemb. General-Rescripte (1735. — 8). pag 1. — 118 des Anhangs.

Geseze des Landes zur Pflicht. Sie sollen insgesammt „in allen des Landes-Fürsten und auch des Herzogthums Sachen, den Rechten der Ehrbarkeit und Billigkeit, insonderheit den wirtenbergischen Land-Rechten und Ordnungen gemäß Bescheid geben und ertheilen, auch derselben ausgedruckte Worte und innhaltende eigentliche Intention jederzeit wohl in Acht nehmen und mit allerhand Distinktionen und Restriktionen wider derselben gesunden Verstand sich nicht aufhalten, wie sie solches mit gutem Gewissen vor Gott, dem Landes-Fürsten und der ganzen ehrbaren Welt zu verantworten getrauen. Insbesondere aber wird dem geheimen Regiments-Rathe „zur Pflicht gemacht, vor allen Dingen die fürstlichen hohen Reichs-Regalien und alle andere in den Reichstags-Abschieden und dem jüngsten Friedens-Schluß enthaltene landesherrlichen Rechte und Würden mit sorgfältiger Wachsamkeit in allen Fürfallenheiten aufs Genaueste zu beobachten, des Herzogs, seines Hauses und seiner Kammer Nuzen zu schaffen, Schaden zu warnen und zu wenden, demnächst aber auch die Erhaltung der Landschaftlichen Kompaktaten und Abschiede sich wohl angelegen seyn zu laßen. Auch der Ober-Rath, die Rentkammer und der Kirchen-Rath mit ihren verschiedenen Zweigen erhielten ihre eignen Vorschriften.

Nicht weniger umfassend ist das zweite dieser Geseze, das General Rescript (vom 24. des Wonnemonds 1660). Es gründet sich auf das von Johann Friderich im Jahre 1620 erlaßene General-Mandat, und handelt in dreiunddachtzig kleinern Abschnitten von all den verschiedenen Pflichten und Geschäften der Amtleute, deren Fahrläßigkeit und Eigennuz dadurch gesteuert und zugleich des Landes Nuzen, auch des geistlichen und des Kammerguts Verbesserung bewirkt werden soll. Es gebeut „das fürstliche vor dem Privat-Interesse zu beachten" die herzoglichen Befehle schnell und richtig zu befolgen, die nöthigen Berichte zur rechten Zeit zu verfassen und einzuschicken, und

die

die Amtsbücher in gutem Stand zu halten. Es rügt die Mißbräuche bei verschiedenen Geschäften, bei der Zehent-Verleihung, bei Eintreibung der Gefälle und ihrem Verkauf und gibt deßwegen neue Befehle; auch schärft es die bestehenden Geseze und Ordnungen aufs Neue ein, und schreibt das Verfahren beim Verkauf von Gütern verschiedener Art, bei den Herbst-Geschäften, beim Holz-Verkauf und überhaupt bei der Aufsicht über die Wälder, auch bei polizeilichen, gerichtlichen und andern Verrichtungen vor.

Außer diesen beiden weitumfassendern Gesezen aber erschienen auch zahlreiche Verordnungen über einzelne Zweige der Staats-Verwaltung, der Gerechtigkeits-Pflege und der Polizei, von denen wir nun die merkwürdigsten anführen wollen.

Schon im Jahre 1652 begann man eine allgemeine Revision des Steuer-Wesens, die in drei Jahren beendigt ward, und einen neuen Anschlag des steuerbaren Eigenthums zur Folge hatte, wobei liegende Güter, Gewerbe, Vieh, Wein und Frucht nach dem vollen Werth, Häuser und Scheuern nach der Hälfte, Gülten nach einem Drittheil desselben angeschlagen wurden. Sie erlitt aber bald beträchtliche Aenderungen. Denn es ergab sich nicht nur eine große Ungleichheit des Anschlagens in einzelnen Gegenden, sondern es wurden auch immer noch manche damals öd liegende Felder nach und nach wieder angebaut, was man von Seiten der Regierung durch wiederholte Versprechungen mehrjähriger Befreiung von Steuern und andern Lasten zu befördern suchte (den 9. des Ostermonds und den 10. des Aerndtemonds 1650, den 30. des Wintermonds 1651).

Eben so strebte man den Bergbau, der während der Kriegs-Jahre gänzlich in Verfall gekommen war, wieder emporzubringen, die Bergbau-Ordnung und mit ihr die alten Freiheiten der Gewerke, wurden erneut (den 21. des Wonnemonds 1663) und den Beamten befohlen, die Unterthanen zum Anbau von Bergwerken zu ermuntern.

Auch eine Bau-Ordnung erschien (den 2. des Wintermonds 1655), wodurch die Art des Bauens bestimmt, und Geseze über das Flözen des Holzes, das Ziegelbrennen und für die zum Häuserbau nöthigen Handwerker gegeben, auch Bau-Gerichte eingeführt wurden.

Mehrere andere Verordnungen betrafen den Handel und die Gewerbe. Weil der Landmann sehr über die Betrügereien der Handwerksleute klagte, wurde in den Jahren 1652 und 1669 die schon früher verfaßte Tax-Ordnung erneut und verbeßert, auch ihre sorgfältige Beachtung im Landtags-Abschiede von 1672 wiederholt eingeschärft. Zugleich machte man damals eine besondre Frucht-Taxe und verbot die Ausfuhr der Frucht, nachdem schon neun Jahre früher die nüzliche Anstalt der Frucht-Vorräthe, welche man 1651 auf ein Viertheil herabgesezt hatte, wieder völlig hergestellt worden war. Um das sehr darniederliegende Tuchmacher Handwerk in Flor zu bringen, verbot man die Einfuhr noch nicht ganz zubereiteter und der Elle nach weniger als einen Reichs-Thaler kostender Tücher; auch wurden in mehreren Städten des Landes für fremde sowohl als innländische Tücher Beschauer bestellt, um über die gehörige Beschaffenheit derselben zu wachen. „Den Kaminfegern aber, den Savoiern und Juden" wurde der Handel mit „Bayen und anderm Tuch" ganz verboten (den 3. des Wintermonds 1652, den 28. des Aerndtemonds 1663, den 3. des Heumonds 1670).

Auch die Rechts-Pflege ward nicht vergessen; schon im Jahre 1653 erschien eine verbeßerte Ausgabe des Land-Rechts, welcher dann ein Jahr später eine neue Hofgerichts-Ordnung folgte, die in drei Abschnitten von den zum Hofgericht gehörigen Personen, von dessen Gerichtsbarkeit und der Verfahrungs-Art dabei handelte (den 29. des Wonnemonds 1654). Auch übersandte der Herzog diesem Gerichte auf des ständischen Ausschusses Klage über dessen Nichtbeachtung der Landes-Rechte und Geseze eine Abschrift aller Landtags-Abschiede zu, mit dem Gebot: sie

so wie die Ordnungen und Geseze des Landes besser zu beobachten (den 23. des Lenzmonds 1660). Am dritten des Aerndtemonds 1663 aber ergieng eine Verordnung über die Art der peinlichen Rechts-Führung, und daß man für gute Advokaten auch in den Land-Städten sorgen sollte.

Wider allerlei noch vom Kriege, troz der vielen Gebote dagegen, im Schwange gehende Laster und Unordnungen aber erschien im Jahre 1660 eine neue Polizei Ordnung, worinn wegen Abstellung des gotteslästerlichen Fluchens und Schwörens, der Entheiligung der Sonn- und Feiertage, auch wegen des Ueberflusses bei Hochzeiten, Taufsuppen und andern dergleichen Mahlzeiten, wegen der üppigen Tänze und der übermäßigen Kleider-Pracht Geseze gegeben wurden. Und nach vier Jahren schon wurde diese Ordnung zum zweitenmale verbessert und vermehrt bekannt gemacht, und nicht nur gegen ihre frühere Uebertretung scharfe Gebote erlaßen, sondern auch die Geseze wegen der Kleider-Pracht mit neuen genauern Bestimmungen versehen, indem den Vögten, Kellerei-Verwaltern und andern unedeln Beamten nebst ihren Weibern und Töchtern aufs höchste halbseidene Zeuge zu tragen erlaubt, den Bürgern aber mit ihren Familien der Gebrauch der „Sarges de Londres und der kostbaren Frankfurter Häublein" verboten ward. Im Heumond 1668 aber erschien eine Verordnung, welche den Gebrauch der Stoß-Degen und Stöcke für jedermann untersagte.

Die meisten dieser neuen oder doch erneuten Ordnungen nebst mehreren ältern erschienen gesammelt, das erstemal im Jahr 1655 und dann, mit etlichen neuen Gesezen vermehrt, noch einmal im Jahre 1669 unter dem Titel „des Herzogthums Wirtenberg allerhand Ordnungen" *).

---

*) In der Sammlung von 1655 befinden sich die Hofgerichts-Forst-Wild-Bau — Zehend-Herbst-Umgeld — Zoll — Müller-und Mezger-Ordnung, samt der peinlichen Hals-Ge-

Auch für das geistliche Gut, für Kirchen und Schulen wurde durch mehrere Untersuchungen und Verordnungen gesorgt.

Die Landstände hatten über die Verwaltung des Kirchen-Guts Manches zu klagen und mehreremale versprach ihnen der Herzog daher in den Landtags-Abschieden: „reiflich zu überlegen und nachdrücklich konsuliren zu laßen, wie bei dem geistlichen Gut auf das genaueste gehauset, die unnöthig erfundenen Ausgaben abgestellt und aller Ueberfluß eingezogen werden möge".

Im Jahre 1660 wurde auch die große Kirchen-Ordnung aufs Neue gedrukt unter folgendem Titel: „Unser Herzog Eberhards summarischer und einfältiger Begriff, wie mit der Lehre und Ceremonien in den Kirchen unsers Fürstenthums auch derselben Kirchen anhangenden Sachen und Verordnungen bisher geübet und gebraucht, auch füro-hin mit Verleihung göttlicher Gnade gehalten und vollzogen werden soll".

Doch enthielt dieser neue Abdruk keine Veränderungen, obwohl deren etliche in den Schul-Gesezen gemacht worden waren, er richtete sich vielmehr genau nach der Ausgabe vom Jahr 1582, weil man dadurch nur dem während der Kriegs-Zeiten entstandenen Mangel an Exemplaren dieser ältern Ordnung abhelfen wollte. Zugleich erschienen von der schon im Jahre 1639 verfaßten „Cynosura oeconomiae ecclesiasticae wirtembergicae" im Jahre 1649 und später im Jahre 1658 neue mit den bis dahin erschienenen Befehlen vermehrte Ausgaben.

Aus den vielen und mancherlei Verordnungen, die in diesem Werke angeführt werden, ersehen wir, wie auch

---

richts-Ordnung; diese fehlt in der zweiten Sammlung, in welcher dagegen neu hinzugekommen sind, die Salpeter — Handels-Post-und Landmeß — und die neue Zoll-Ordnung von 1661. Die von 1655 ward 1700 neu gedruckt; eben so 1705.

beim geistlichen Stande die langen Jahre voll Elend und Verwirrung tiefe Spuren zurückgelassen hatten, die, obgleich wie wir wissen von Andreä und andern wakern Männern schon früher bekämpft, auch noch jezt in Unordnungen von verschiedener Art sich zeigten. Die Prediger vernachläßigten ihre Amts-Geschäfte, brachten ihre Zeit statt mit Studiren meist mit „hin und her Vagiren zu", giengen zum großen Aergerniß ihrer Gemeinde zu Schieß-Uebungen oder gar auf die Jagd, und stellten manche Gottes-Dienste, besonders an Wochentagen, nach Willkühr ein. Ihre Weiber und Töchter aber trieben in der Kleidung große Hoffart. Manche hielten ihre Predigten, um sich die Mühe des Studirens zu ersparen, aus dem Stegereif schlecht und ungeordnet, andere dagegen statt die Fehler und Vergehen ihrer Zuhörer mit bescheidenem Ernst zu strafen, schalten und polterten auf den Kanzeln, warfen mit „Flegeln, Teufels-Köpfen und dergleichen" um sich, oder übergaben die Leute gar dem Satan.

Dawider erschienen viele Befehle, andere betrafen die Wiederherstellung abgegangener oder die Abschaffung neu aufgekommener Kirchen-Gebräuche, die hierauf durch einen Befehl vom 29. des Weinmonds 1668 im ganzen Lande gleichgestellt wurden. Auch ließ Eberhard durch mehrere seiner Gottes-Gelehrten Auslegungen verschiedener Bücher der Heiligen Schrift verfertigen und unter dem Titel der biblischen Summarien zum Gebrauch beim Abend-Gottes-Dienste drucken (1661).

Eine sehr heilsame Verordnung war es auch, daß man den Predigern befahl, über angebliche Wunder und Visionen nicht unbedachtsam mit ihren Zuhörern zu reden, sondern dergleichen Sachen sogleich zu berichten und die Befehle deßwegen zu erwarten. Denn, wie es in so drangsalvollen Zeiten gewöhnlich ist, solche Wunderdinge, Blut- und Stein-Regen, Zeichen am Himmel, Engels- und Teufels-Erscheinungen, sah der Aberglauben damals sehr häufig, und deutete sie auf mancherlei Art. Es sind uns manche dergleichen

Fälle überliefert worden, von denen **Hans Keyls** Vision wohl die merkwürdigste ist. Dieser Mann, ein Weingärtner von Gerlingen, kam einmal im Hornung 1648 plözlich nach Stuttgart vor den Herzog mit einigen Blutbeflekten Wein-Reben und erzählte: als er Morgens in seinen Weinberg gegangen, sei ihm ein Engel erschienen und habe ihm gesagt, Gott wolle innerhalb sechs Monden das ganze Land Wirtenberg seiner vielen Sünden und Laster wegen mit des Türken Schwerdt, Theurung, Pest und andern schreklichen Plagen heimsuchen, er habe ihm deß zum Zeichen sechs Reben abgeschnitten, welche Blut geschwizt, ihm befohlen sie seinem Fürsten zu bringen, und sei dann nach dreimaligem Wehe-Ruf verschwunden. Am Hofe war man aber klug genug, ihm nicht sogleich Glauben beizumessen, vielmehr ward er genau verhört und man erfuhr hiedurch bald, daß sein Vorgeben lauter Betrug sei, worauf er an den Pranger gestellt, mit Ruthen gestrichen und des Landes verwiesen wurde. Allein indeß hatte dieser Vorfall schon das größte Aufsehen gemacht, es erschienen mehrere Schriften und Lieder darüber, viele Leute, besonders vom weiblichen Geschlecht geriethen dadurch in großen Schrecken und legten allen Puz und Schmuck ab, so, daß man endlich den Predigern auftragen mußte, ihre Zuhörer vor allen „nachdenklichen, gefährlichen, unverantwortlichen und ungegründeten Discursen und Geschwäzen hierüber zu warnen und ihnen den entdeckten Betrug dieses Mannes, seine Abbitte und Strafe zu verkündigen.

Dagegen aber schienen die Himmels-Zeichen, die Kometen besonders, dem Herzoge und seinen Gottes-Gelehrten doch mehrerer Beachtung werth. Es ergieng deßwegen im Hornung 1665 ein Befehl an die Geistlichen, an drei bestimmten Sonntagen (Oculi, Laetare und Judica) auch sonst an Bußtagen, Predigten zu halten, worin sowohl die zu sichern und ruchlosen Gemüther, welche ausgeben, die Kometen seien „aus puren natürlichen Ursachen entstanden und für Nichts zu achten" Ermahnung, als auch fromme

und gottselige Herzen, welche darüber zu zaghaft würden, Trost erhielten und alle von den Ursachen dieser Zeichen und „daß darauf gewöhnlich Heimsuchungen folgten" unterrichtet würden.

Nicht weniger als für die Kirche geschah auch für das Schul-Wesen, vornemlich für die Tübinger Hochschule, wobei sich Myler von Ehrenbach hoch verdient machte.

Diese war durch die Mißgunst der Zeiten in großen Verfall gerathen; während der Kriegs-Jahre hatten die Lehrer nicht nur an Kapitalien bei fünfunddreißigtausend Gulden ohne fürstliche Erlaubniß aufgewendet, sondern noch überdieß zwölftausend Gulden aufgenommen. Die zu der Schule gehörigen Hülfs-Anstalten waren zu Grunde gerichtet, der botanische Garten verwüstet, der anatomische Lehrsaal zerstört, die Büchersammlung aber zerstreut und beraubt. Auch herrschte mehr als je, ebenfalls ein trauriges Ueberbleibsel des Kriegs, das thörichte und verderbliche Unwesen des Pennalismus. So vielerlei Gebrechen erforderten auch große Sorge, es wurden mehrere Untersuchungen unternommen, die Hochschule erhielt im Brachmond 1652 eine neue Ordnung, die zerfallenen Hülfs-Anstalten wurden wiederhergestellt und besonders die Büchersammlung neu eingerichtet und verwahrt, der Pennalismus aber durch ein scharfes Gebot vom fünfundzwanzigsten des Wintermonds 1655 abgeschafft. Auch das Stift vergaß man nicht und suchte ihm durch mehrmalige Visitationen aufzuhelfen. Weil auch durch diese Fürsorge die Zahl der Bewohner sich bald wieder auf mehr als zweihundert vergrößerte, so daß es an Raum gebrach, und weil noch überdies mehrere Theile des Kloster-Gebäudes baufällig waren, sezte man im Sommer des Jahres 1668 auf die Grundmauer des untern Baues ein doppeltes Geschoß und verband dieses durch zwei Flügel mit dem Hauptbau *).

*) Dies Unternehmen kostete 10000 fl. an Geld, außerdem wurden verbraucht 12154 Pfund Brod, 5490 Pfund Fleisch und 30

Wir beschließen diese Uebersicht der in Wirtenberg geschehenen Verbesserungen mit einer kurzen Schilderung des damaligen Zustandes des Hofes und der Regierung. Am Hofe sah es freilich jezt viel anders aus als hundert Jahre früher zu Christophs und Ludwigs Zeiten; mehr Diener und mehr Aemter waren da, obwohl sich Eberhard in den lezten Zeiten auch hier einschränkte. Ein Hofmarschall mit Hofkavalieren und sechs Pagen und neben der Leibgarde noch eine Trabanten-Schaar, französische und teutsche Jäger in ziemlicher Anzahl, so daß man den Marstall nicht verringern konnte, weil schon jezt oft nicht einmal genug Pferde da waren, ein französischer Tanzmeister, der für „hoch nöthig" angesehen wurde und eine Hof und Feld-Musik — das waren lauter Diener, die man zu jenen frühern Zeiten gar nicht oder doch in geringerer Zahl hatte; sie erforderten denn auch eine große Menge niedriger Bedienten, besonders da ungeachtet wiederholter Vorschläge dazu die Speisung bei Hofe nicht aufgehoben nur sparsamer eingerichtet wurde. Außerdem war ein besonderer „Oberbauinspektor" da, ein Italiener, Namens D'Avila; denn nicht nur war in den fürstlichen Schlössern Vieles auszubessern, das Stuttgarter Schloß selbst hatte einen gefährlichen Riß in der Hauptmauer, sondern man führte auch in den Lust-Gärten Manches zur Verschönerung auf *).

Eimer Wein. Ueber das innere Thor sezte man mit goldenen Buchstaben folgende Innschrift:

Q. D. B. V. Eberhardi III. Ducis Würtemb. Munificentia accurante Dn. Nicolao Myllero Duc. Consistor. Directore hae Aedes Deo et Musis sacrae innovatae sunt. MDCLXIX. Claustrum hoc cum patria statque caditque sua. Als man das Thor 1793 versezte und diese Innschrift abnehmen wollte, zerbröckelte sie. Schnurrer Erläuterungen pag. 508 seq.

*) Nach der schon erwähnten Resolution. Das „Traktament zu Hof wurde also bestimmt: Morgens eine Suppe und ein Becher Wein, Mittags das erstemal 8, das zweitemal 6 Trachten; das

Die höchste Behörde war der geheime Regiments-Rath, aus dem Landhofmeister, vier geheimen Räthen und drei Sekretarien bestehend, er hatte neben den Landes-, Reichs- und Kreis-Sachen auch des Herzogs eigne Angelegenheiten zu besorgen. Nach ihm folgte der Ober-Rath aus einer adelichen und gelehrten Bank aus neun Räthen bestehend, nebst sechs Sekretarien *), in ihm wurden die täglich vorfallenden Landes-Regierungs- und Justiz-Sachen verhandelt. Mit dem geheimen Rath und etlichen den höchsten Offizieren der Kriegs-Macht bildete er den Kriegs-Rath, mit zwei geistlichen Konsistorial-Räthen das Ehe-Gericht; unter ihm standen auch die Kanzlei-Advokaten. Die Rentkammer bestand aus einem Kammermeister, einem Kammer-Prokurator, drei Kammer-Räthen, sechs Rechenbanks-Räthen, drei Sekretarien und zwei Buchhaltern; ihr Geschäfts-Kreis umfaßte die Finanz-Angelegenheiten des Fürsten, auch das Münz-Wesen. Die Aufsicht über das gesammte Kirchen- und Schul-Wesen hatte das Konsistorium und der Kirchen-Rath; an ihrer Spize standen der Land-Propst und ein Direktor, auch waren außer den geistlichen mehrere weltliche Räthe und ein Advokat dabei angestellt. Der Tutelar-Rath, welcher die Ober-Aufsicht über die Waisen-Gerichte im Lande hatte, bestand ebenfalls aus etlichen Kirchen-Räthen. Neben diesen verschiedenen Behörden waren zu außerordentlichen Angelegenheiten, Verschikungen und dergleichen noch einige Expeditions-Räthe bei der Kanzlei angestellt **).

Nöthige zu der Konfekt-Stube, Zuker, kandirte Sachen und Citronen versprachen" der Zuckerbäcker in Stuttgart und der „Italiener" „so wohlfeil als es in Frankfurt zu haben" zu liefern. Mscp.

*) Eine Ober-Raths-Besoldung bestand damals aus 200 fl., die Sekretärs-Besoldung aus 100 fl.

**) Siehe Reisebericht zweier Prinzen des Herzogs Ernst von Sachsen-Gotha um das Jahr 1666 in Bernoullis Archiv Thl. V. pag. 261. seq.

Das Land war in verschiedene Aemter vertheilt, die ihre Vögte und Amtleute hatten, in Schorndorf, Urach und Göppingen aber versahen die Festungs-Befehlshaber diese Stellen mit dem Titel Ober-Vögte. Die vorgeschlagne Anstellung eines Ober-Förstmeisters unterließ man „der Kosten wegen“, dagegen saßen im Lande herum mehrere Forstmeister und Jäger zur Besorgung der Waldungen und zur Hegung des Wilds. Keller- und Kasten-Verwalter besorgten die Einziehung der Gülten und anderer Einkünfte des geistlichen und des Kammer-Guts.

Die niedere Rechts-Pflege, Streitsachen, die nicht über fünfzig Gulden betrugen, besorgten Gerichte in Städten und Dörfern. Die höchsten waren die Ober-Gerichte in Stuttgart und Tübingen; auf sie folgten die Gerichte in den Amts-Städten, welche Klag-Sachen bis zum Werthe von zwanzig Pfund Heller entschieden. Nach diesen kamen die niedern Stadt-Gerichte, zulezt die Dorf-Gerichte.

Gewerbsamkeit war damals wenig mehr im Lande, Ueppigkeit und Faulheit waren auch unter den niederern Ständen eingerissen, so daß man mehr schweizerisches als inländisches Gesinde sah. Zu Kalw machte man geringe Zeuge, auch gab es hier ansehnliche Gerbereien und eine Färber-Zunft. Der Leinwand-Handel zu Urach aber lag sehr darnieder, nicht nur durch die Kriegs-Jahre, sondern auch, weil der Herzog ihn ausschließlich für seine Rechnung betreiben ließ, wie auch den Eisen-Drat und Bretter-Handel, der aus dem nemlichen Grunde keinen rechten Schwung erhalten wollte. Das Land übrigens verläugnete auch jezt seine Fruchtbarkeit nicht, Getraide baute man so viel, daß davon noch in die Schweiz verkauft werden konnte, Wein und Holz aber gab es in hinreichender Menge, und die Wälder waren an Wild sehr reich, wie die Flüße an Fischen. Auch die Viehzucht hatte ein treffliches Gedeihen durch den reichen Wieswachs und lieferte Fleisch, Käs und Wolle genug.

Solches war der Zustand Wirtenbergs in den lezten Zeiten der Regierung Eberhards; den Eifer des Herzogs und seiner weisen und treuen Diener hatte bei ihren Bemühungen das tiefgesunkene Land wieder empor zu bringen, der Genuß einer langen Ruhe begünstigt und ihr Werk zum guten Gedeihen gefördert.

Freilich war mit dem westphälischen Friedens-Schluße nicht in ganz Europa die Ruhe wieder zurükgekehrt, nicht die vielfachen Ursachen der Kriege recht gehoben, selbst nicht einmal in Teutschland Frieden und Einigkeit für lange Zeiten dauernd befestigt. In den obern Kreisen besonders währte der alte Streit zwischen Katholischen und Protestanten, seit Jahren so manche Unheils-Quelle noch immerfort, und der Reichstag, der dem Friedens-Schluße gemäß schon nach sechs Monden hätte eröffnet werden sollen, ward erst im Jahre 1652 von dem Kaiser ausgeschrieben.

Ihn besuchte auch Eberhard mit einem stattlichen Gefolge, zu dessen Ausrüstung ihm die Stände einen Geld-Beitrag bewilligt hatten *). Zu Ende des Jahres 1652 kam er in Regensburg an und blieb hier bis in die Mitte des Aerndtemondes 1653, ohne den Ausgang des Reichs-Tages zu sehen.

Denn da vergiengen allein sieben Monde unter unnüzen und kleinlichten Streitigkeiten über das Zeremoniel und die Rang-Ordnung bei den Zusammenkünften. Die kur-

*) Auf drei Monden wurden ihm 7500 Gulden und noch außerdem für ihn, so lange er in Regensburg seyn würde, wöchentlich 1200 Thaler bewilligt. Diese Reise erforderte freilich auch großen Aufwand schon in den Vorbereitungen. Die Dienerschaft neu zu kleiden kostete 1150 Thaler, ein in Mez verfertigter Staats-Wagen mit damastenen Umhängen 1000 Thaler und die Behausung in Regensburg wöchentlich 100 Gulden. Das Silber-Geschirr ward ergänzt mit 7 Duzend Platten, jede zu 5 Mark, 5 Duzend Teller zu 1 Mark 8 Loth, 2 Duzend vergoldete Becher und eben so viel solche Löffel, 4 Salzbüchsen, 2 dreimäßige Flaschen und 5 vergoldete Leuchter mit 2 Licht-Puzen.

fürstlichen Gesandten verlangten den Vortritt vor den Fürsten, wogegen diese aber nachdrücklich protestirten, wie auch Eberhard that, der sich überdieß wegen Abwechslung im Vorsize mit mehreren Fürstlichen Häusern verglich. Dem Kaiser aber war dies gar angenehm, denn auch er zögerte geflissentlich mit seinen Vorträgen aufzutreten, bis sein Sohn Ferdinand zum römischen Könige erwählt und gekrönt war.

Am siebenzehnten des Brachmondes 1653 geschah endlich die kaiserliche Proposition, und die Berathschlagungen begannen nun. Allein auch jezt wurde der Gang des Reichs-Tages nicht beschleunigt, vielmehr wurde das Treiben daselbst immer jämmerlicher. Noch immer vernachläßigte man über Nebendingen die Haupt-Sache, niedre Selbstsucht hinderte die Entschließungen über wichtigere Angelegenheiten, und so tief war des Reiches Ansehen schon gesunken, daß fremde Fürsten die Lande einzelner Reichs-Stände ungestraft verwüsten durften; wie solches auch Eberhard erfuhr, da die Franzosen ihm die Gravschaft Mömpelgard verheerten (1654).

Endlich ward der Kaiser des langen Reichstages müde, drang auf einen Schluß und nun wurde in unbedachter Eile ein gar unvollkommner Reichstags-Abschied verfaßt (den 17. des Wonnemonds 1654).

Man fand darinn weder über die Vollziehung der rückständigen Restitutionen, noch über die Erörterung der vom Frieden hieher verwiesenen Punkte Beschlüsse, beides wurde an die „ordinäre Reichs-Deputation" die Handhabung des Friedens aber und die Exekutions-Ordnung an die einzelnen Kreise übertragen.

Ein solches Ende nahm dieser Reichstag, von dem man so viel erwartet hatte; deutlich zeigte sich jezt, wie wenig durch jenen lang vorbereiteten Friedens-Schluß gewonnen, wie wenig das alte Erbübel, der unselige Glaubens-Zwiespalt, gehoben worden. Es war noch die alte Feindschaft unter Katholiken und Protestanten und leider bei den lez-

tern auch noch die alten Schäden, Trennungen und Uneinigkeiten. Sie waren es gewesen, welche auf dem lezten Reichstage in kleinlichen Rangstreitigkeiten sich entzweit hatten, sie sezten ihr Privat-Interesse dem allgemeinen Wohle vor. Und doch wußten sie, daß unter den Katholischen noch immer „jene gefährlichen Grundsäze herrschten, welche den lezten Krieg veranlaßten." Sie sahen, wie noch immer Beeinträchtigung, Bedrückung und Verfolgung der „verhaßten Kezer" ihres Strebens Ziel war.

Am Wiener Hofe besonders folgte man beharrlich den alten Grundsäzen, und so sehr auch die evangelischen Fürsten baten, so konnten sie es doch nie dahin bringen, daß man ihren Abgeordneten in Wien freie Glaubens-Uebung gestattete. Der wirtenbergische Gesandte Oberst von Pflaumer mußte deßwegen ohne Zuspruch und Genuß des Abendmals, wornach er sehnlich verlangte, sterben. Freilich zeigte der Kaiser sich gegen Eberhard und seine Gesandte oft sehr gnädig, versäumte aber dessen ungeachtet die Gelegenheiten nicht, den Herzog zu kränken und in seinen Rechten zu beschränken. Dazu hatte er ein treffliches Werkzeug an dem Bischofe von Kostanz, Wirtenbergs beständigem Gegner. Allein selbst, wenn auch dieser auf Eberhards Seite trat, wie bei den Verhandlungen über die Kreis-Obersten-Stelle, selbst da er endlich den langwierigen Direktorial-Streit mit Wirtenberg durch einen Vergleich beendigte, selbst jezt stand Oestreich nicht ab, als es sein Vorhaben, dem katholischen Markgraven von Baden jene Stelle zu verschaffen zu nichte werden sah, wußte es doch auch die Ertheilung dieser Würde an Eberhard zu vereiteln.

Auch der Zweck der Reichs-Deputation wurde hauptsächlich von Wien aus zernichtet, ihrer Fortdauer entgegen gearbeitet und sie endlich, ohne etwas Wichtiges vollbracht zu haben, aufgelöst (1662).

Im Herbste des Jahres 1655 hatten in Frankfurt ihre Verhandlungen begonnen, wo dann zuerst die oberkirchische

Pfandschafts-Angelegenheit zur Entscheidung vorkam, und Eberhard auch nach einigem Weigern gegen eine Summe von dreimalhundert achtzigtausend Gulden dem Bischof von Strasburg diese Herrschaft herausgab. (Im Herbst 1664). Hierauf gieng man an die Restitutions-Sache, legte sie aber bald wieder auf die Seite, weil bei der Verwirrung, in welche die Katholischen die klarsten Fälle zu bringen wußten, und bei dem Mangel an Einigkeit unter den Protestanten, die einander verließen und ihrer Glaubens-Genossen Restitutionen selbst erschweren halfen, Nichts heraus kam. Dafür kam das sogenannte „Punctum securitatis" die Sorge für die Sicherheit und Ruhe des Reichs zur Sprache, eine Sache, deren schnelle und gründliche Erörterung die damalige Lage der Dinge sehr nöthig machte.

Denn zwischen den Kronen Oestreich und Frankreich waren über dem Beistand, den erstere den mit der leztern kämpfenden Spaniern leistete, Mißhelligkeiten ausgebrochen, welche einen Krieg befürchten ließen (1656). Schon hatten beide Mächte deßwegen bei Eberhard um freie Werbung in seinen Landen und ungehinderten Durchzug gebeten, und man sprach in Wirtenberg sehr besorgt von der Annäherung eines kaiserlichen Heers, das theils das Fürstenthum besezen, theils nach dem Elsaß gehen sollte, seinen Weg aber nachher doch nicht nach Schwaben, sondern nach Italien nahm.

Diese Gefahren aber verminderte der am zweiten des Ostermonds 1657 erfolgte Tod des Kaisers nicht, vielmehr vermehrte er noch die Verwirrung, da schon drei Jahre früher der römische König Ferdinand seinem Vater vorangegangen und nun also das Reich eines Oberhaupts entbehren mußte.

Die Kurfürsten von der Pfalz und Baiern begannen sogleich einen heftigen Streit über das Reichsverweser-Amt, das sich beide anmaßten, und ihre Ansprüche darauf, weil die Reichs-Deputation darüber zu entscheiden sich

weigerte, auf ihre Bunds-Genossen — Frankreich bei der Pfalz und bei Baiern Oestreich — vertrauend, mit den Waffen zu entscheiden sich rüsteten. Auch Eberhard kam dadurch sehr ins Gedränge. Zwar hatte er sogleich nach des Kaisers Tode die zu des Landes Sicherstellung nöthigen Maas-Regeln ergriffen, dem General-Feldzeugmeister von Holz befohlen, bei der Jahres-Musterung der Land-Miliz „wohl und ernstlich einzubinden" daß sie sich mit Allem Nöthigen gut versehen sollte, den Amtleuten aber geboten, die Städte, Päße und andere festen Pläze wohl zu verwahren, auf den Gränzen gute Kundschaft zu halten und keinem Unterthanen den Eintritt in fremde Kriegs-Dienste zu erlauben. Allein er sah dabei aber freilich wohl ein, daß diese Maas-Regeln beim Ausbruch eines ernstlichen Kampfes gar unzureichend seyn würden, und deßwegen betrieb er zugleich aus allen Kräften, wiewohl ohne Erfolg, die Erörterung der „Sicherheits-Punkten, bei der Reichs-Deputation.

Ein andres Mittel zur Sicherstellung aber, das ihm von Oestreich wie von Frankreich angeboten wurde, ein Bündniß nemlich, bedachte sich Eberhard sehr anzunehmen. Er möchte, war seine Besorgniß, durch eine solche Verbindung in gefährliche Händel verwickelt, auch dadurch, wie durch die mancherlei Leistungen, die er alsdann zu übernehmen haben würde, seines Landes Wohlstand in seinem Entstehen wieder untergraben werden. Auch meinte er, eine allgemeine auf den Reichs-Sazungen beruhende, Verbindung zur Aufrechthaltung des Friedens würde besser und nüzlicher seyn, als alle dergleichen besondern Bündniße, wie die zwischen Frankreich, Schweden und einigen teutschen Fürsten vorgeblich zur Aufrechthaltung des westphälischen Friedens geschloßene „rheinische Allianz" (im Sommer 1657).

Allein gerade die Mitglieder dieses Bundes ließen ihm keine Ruhe mit ihrem Begehren, sich an sie anzuschließen. Der schwedische Gesandte erinnerte ihn „an den Un-

dank, dessen er sich dadurch gegen Schweden schuldig mache" und erklärte „kein Fürst, welcher zur Beobachtung des Friedens und Erhaltung der Ruhe den Namen haben wolle", könne sich diesem Bunde entziehen; der Landgrav von Hessenkassel, ebenfalls dessen Mitglied, stellte ihm vor „wie es gar nicht unzeitig sei, bei dermaligen Läuften auf alle Fälle auf seine Erhaltung zu denken und die dienlichen Mittel zu ergreifen."

Am meisten aber drang in ihn der Kurfürst von Mainz „eine solche Verbindung sei weder dem Friedens-Schluße noch den Reichs-Sazungen entgegen und sehr nothwendig, auch verdienten es die noch übrigen Restitutions-Sachen nicht, daß die Fürsten beider Glaubens-Parteien sich darüber entzweiten, ja sie seien nicht werth, daß man eine Kaze deßwegen sattle". Bei jeder Gelegenheit brachte er versteckter oder offener Weise seine Ermahnungen an, benuzte jede drohendere Aussicht zu neuen Anträgen und stellte die Allianz als „den Spieß und Knopf" wodurch die Wahlkapitulation befestigt und gesichert werden müße, dar. Dies beharrliche Drängen brachte den Herzog auch auf den Entschluß, seine Stände und Räthe darüber zu befragen, was er thun solle. Die Stände mißriethen wegen früherer Erfahrung den Beitritt gänzlich, die Räthe aber führten in ihrem Bedenken alle Gründe für und wider an, sie erinnerten den Herzog auf der einen Seite an die durch Beispiele erprobte Schädlichkeit der Bündnisse, an die Unnöthigkeit dieser Allianz, an den Vorgang mehrerer andern Fürsten, welche der Aufforderung dazu nicht Folge geleistet hätten, an des Landes Unvermögen und an Oestreichs Unwillen, zumal da Wirtenberg schon vermöge des Passauer-Vertrags in ewigem Bunde mit diesem Hause stehe und wider dasselbe sich nicht verbinden sollte. Dagegen aber zeigten sie auch, wie das gegenwärtige Bündniß nicht übel ausgelegt werden könne, da es nur die Sicherung der Ruhe, also die Erfüllung des Friedens-Vertrags bezwecke, aus Mitgliedern von beiden Glaubens-Parteien bestehe

und

und nicht wider Oestreich sei; zugleich erklärten sie es für bedenklich für Wirtenberg, wenn es, rings von Mitgliedern der Allianz umgeben, ihr allein nicht beitrete.

Allein durch dies Bedenken wurde die Verlegenheit des Herzogs noch nicht gehoben, obwohl die Räthe sich für den Beitritt zum Bunde nicht undeutlich erklärt und nur zu längerer Ueberlegung gerathen hatten. Denn theils waren die Land-Stände und selbst des Herzogs Bruder Friderich dagegen, theils fürchtete Eberhard Oestreichs Unwillen noch immer zu sehr, als daß er einen bestimmten Entschluß hätte fassen können. Auf der andern Seite aber zog das unabläßige Anhalten der Verbündeten, die von den Räthen richtig bemerkte Gefahr wegen der Lage seines Landes und die endlich erlangte Ueberzeugung, daß von den Reichs-Behörden in Fällen der Beeinträchtigung und Unterdrückung lediglich keine Hülfe zu hoffen seyn würde, ihn immer stärker zu dem Bunde hin. Ludwig von Frankreich schrieb selbst an ihn, wie sehr er ob seinem Zögern sich wundre, auch gab man ihm Aussichten auf künftige Vortheile und zeigte sich sehr nachgiebig in Ansehung des Truppen-Beitrags, weil dies eine der Hauptbedenklichkeiten Eberhards und seiner Stände schien. So erklärte denn der Herzog endlich „er wolle das Allianz-Werk nochmals in reifliche Ueberlegung ziehen und sich dergestalt entschließen, daß sie seinen guten Willen erkennen sollten", und kurz hierauf entschloß er sich auch nach einem nochmaligen Bedenken seiner Räthe zum wirklichen Beitritt (den 8. des Windmonds 1659).

Sieben und zwanzig Gründe führte der Herzog an, die ihn hiezu bestimmt hätten, und unter ihnen neben den schon im ersten Bedenken der Räthe aufgezählten noch mehrere neue, die ihm theils von den Verbündeten selbst an die Hand gegeben waren, wie daß dadurch die Ligue der Katholischen zertrennt und der nachdrücklichen Behauptung der Fürsten-Rechte vorgearbeitet werde, theils von dem gegenwärtigen politischen Zustande und der Lage seines Landes

hergenommen waren, wie daß dadurch Wirtenberg vor dem traurigen Schicksale anderer neutralen Stände bewahrt, bei den Rüstungen Baierns und des Erzhauses Oestreich sicher gestellt und Mömpelgard namentlich von aller Gefahr vor Frankreich befreit werde *).

Aber mancherlei noch nicht beseitigte Bedenklichkeiten wegen Oestreichs, weil der Kurfürst von der Pfalz noch zögerte und wegen des Truppen-Beitrags hielten Eberhards völligen Beitritt noch auf und erst als er wegen des Pfalzgraven beruhigt, der Truppen-Beitrag nach seines Landes-Vermögen bestimmt und ihm Oestreich im Allgemeinen auszunehmen gestattet worden war — erst jezt zu Anfang des Jahres 1660 trat Eberhard der Rheinischen Allianz wirklich bei (den 25. des Wintermonds und den 27. des Hornungs 1660).

Dies geschah kurz vor dem Abschluße des Friedens zu Oliva, durch welchen, wie ein Jahr früher durch den pyrenäischen im Süden, nun auch im Norden die Ruhe

*) Vorzüglich merkwürdig ist der vierundzwanzigste Grund, „daß der Herzog ein aufmerksames Aug auf seine Landschaft wenden müßte, weil sie ungeachtet des leidigen gefährlichen Reichs-Zustandes entweder durch eine eingebildete unzeitige Furcht einen so großen Widerwillen gegen diese Allianz bezeuge, indem er zu seiner nicht geringen Verwunderung und innersten Betrübniß bei der täglich zunehmenden Gefahr das Herz seiner Unterthanen gleichsam von ihrer vorherigen Treue und Neigung gegen ihren Landes-Fürsten abgewichen sehen müßte, deren Voreltern doch hiebevor gegen seine Vorfordern am Regiment zu ihrem unsterblichen Nach-Ruhm und deren Historien-Zierde sich gleichsam als ein Exempel getreuer Unterthanen dargestellt hätten, da sie doch bedenken sollten, in was für unüberdenkliche Gefahr sie nebst dem herzoglichen Hause gerathen müßten aus Mangel genugsamer Rettungs-Mittel von dem Herzog und beeden Kronen, wie auch den Mitallirten ganz verlaßen zu werden, und noch dazu bei angerathener Neutralität denselben den Tisch im Ueberfluß decken zu müßen. Sattler IX. pag. 248.

wiederhergestellt wurde. Bald darauf im Aerndtemonde des Jahres 1660 ward auch die rheinische Allianz auf drei Jahre verlängert *). Eberhard aber nun Sicherheit und längere Friedens-Zeit hoffend entließ jezt seine Land-Miliz ihres Dienstes (den 22. des Lenzmonds 1661), doch mit dem Gebote ihre Rüstung in gutem Stande zu erhalten; zugleich ließ er die längst beabsichtigte Befestigung Freudenstadts beginnen, ein Unternehmen, welches wegen der ungünstigen Lage des Ortes nach mehrjähriger fruchtloser Arbeit wieder aufgegeben werden mußte (1674).

Während dieser Zeit aber war nach langem fruchtlosen Gegenkämpfen der französisch-schwedischen Partei am achtzehnten des Heumondes 1658 der Erzherzog Leopold zum Kaiser erwählt worden und hatte von den Türken schwer bedrängt sich schon an mehrere Reichs-Fürsten und an die rheinischen Verbündeten um Hülfe gewendet **), auch deßwegen vornemlich einen Reichstag ausgeschrieben.

Dies Leztere war kaum geschehen, als auch mehrere evangelischen Fürsten zu neuen nachdrücklicheren Maas-Regeln wegen der nun so lange schon aufgeschobnen, so oft vereitelten Beilegung ihrer mannigfachen Beschwerden sich vor bereiteten. Herzog Ernst von Gotha wandte sich deßwegen auch an Eberhard, und forderte ihn zu seinem Beistande hiebei auf. Allein so willig dieser sich zeigte, so wenig wollten andere hieran Theil nehmen und so waren die Bemühungen der wenigen Bessergesinnten vergeblich. Glücklicher gelang eine andere Vereinigung zu Behauptung der fürstlichen Rechte wider die Anmaßungen der Kurfürsten, die nach dem eigenen Geständnisse des Erzbischoffs

*) Im Jahre 1663 geschah dieß wieder auf 3 Jahre und den 25. Februar 1667 noch auf einige Zeit.

*) Auch an Eberhard wendete sich Leopold und suchte ihn durch Verringerung seines Matrikular-Anschlags und durch andre Gefälligkeiten zu gewinnen. — Die rheinischen Allirten bewilligten ihm wider Erwartung schnell und gerne eine starke Hülfe.

von Mainz auch diesmal ihre Ansprüche zu erneuern gedachten. Zwar suchten die Kurfürsten den ihnen zu frühe bekannt gewordenen Anschlag zu hintertreiben, aber Wirtenberg, Pfälz-Neuburg, die braunschweigischen und hessischen Häuser schloßen dennoch am zehnten des Ostermonds 1662 einen Verein, in Betracht daß ihnen an ihren Würden, Ehren, Hoheiten, Rechten und Gerechtigkeiten nicht allein bereits allerhand verfängliche Eingriffe geschehen, sondern auch dieselbe leicht in mehrere Verringerung und gänzlichen Abgang gerathen dürften, wenn nicht auf Erhaltung derselben und zeitige Abwendung alles nachtheiligen Beginnens mit mehr Fleiß, Sorgfalt und Einigkeit getrachtet würde. Sie bekamen auch bald noch mehrere Mitglieder und von Frankreich das Versprechen nachdrücklicher Unterstützung, zu nicht geringem Schrecken der Kurfürsten, obwohl sie erklärt hatten „sie hätten hiebei nicht die geringste Absicht, dem Kaiser oder den Kurfürsten an deren reichs-verfaßungsmäßigen Rechten Eintrag zu thun."

Allein die Wirkungen dieses Bundes waren nicht, wie man sie hätte erwarten sollen, er diente im Gegentheil dazu, die Streitigkeiten mit den Kurfürsten auch bei dieser Zusammenkunft zu erneuern und dadurch die Abhandlung anderer wichtigerer Gegenstände zu verzögern. Ueberhaupt wurde alles gar saumselig und von den meisten Ständen mit wenig Ernst betrieben, so daß auch der Eifer einiger wenigen, die wie Eberhard das allgemeine Wohl vor Augen hatten, vergeblich war.

Erst stritt man sich lange, ob die Türken-Hülfe oder die Erörterung der Beschwerden zuerst vorkommen sollte und nachdem der drängenden Noth *) wegen die Entscheidung für das erstere günstig ausgefallen war, so zeigten nur wenige Stände sich zu einer Beisteuer von fünfzig Rö-

*) Man führte deßwegen auch wieder das Läuten der Türken-Glocke um 12 Uhr Mittags im Reiche ein.

mer-Monden bereit, die meisten hatten statt Bewilligungen nur Klagen „daß sie durch den Krieg, darauf gefolgte schwere Abgaben und der Kommerzien merklichen Abgang an Land, Leuten und Mitteln dergestalt abgenommen, daß ihnen dergleichen Hülfs-Leistungen sehr beschwerlich fallen". Besonders klagte der schwäbische Kreis, er sei zu hoch angelegt, und verlangte Minderung seines Anschlags bis auf zwei Drittheile. Er erhielt dies auch und Eberhard noch überdiß einige Vergünstigungen wegen des Geld-Beitrags, weil er nicht nur zum Reichs-Heere, sondern auch zu der Hülfs-Schaar des Rheinischen Bundes Truppen stellte *).

So kam es denn endlich zu einem allgemeinen Beschluß, allein nun dauerte es wieder gar lange Zeit, bis die Truppen sich gesammelt hatten, und was waren es alsdann für Truppen? Ein ungeübter überall her zusammengeraffter Haufen, der überdies durch schlechte Anstalten für seinen Unterhalt noch muthloser, durch Mangel an Munition noch unbrauchbarer, und durch Seuchen immer schwächer wurde **). Sie legten darum auch in der Schlacht bei Sankt Gotthard am zweiten des Aerndtemonds 1664 wenig Ehre ein, der Türken erster Angriff jagte sie in die Flucht, nur die rheinischen Bundes-Truppen hielten Stand, und halfen den Sieg erringen, erhielten dafür aber auch großes Lob. Den Wirtenbergern namentlich bezeugte der Kaiser „daß sie sich in den mit dem Erbfeind vorgegangnen Aktionen zu ihrem immerwährenden Ruhm und seinem gnädigsten Gefallen tapfer und wohl gehalten".

*) Dagegen fiel Eberhard mit dem tekischen Votum durch, konnte auch so nothwendig er es der Türken-Gefahr wegen vorstellte, ob fortdauerndem Widerstreben der katholischen Stände das Kreis-Obersten-Amt nicht erlangen.

**) Eberhard beklagte sich deßwegen auch beim Kaiser, denn die Truppen erhielten oft 5 Tage lang kein Brod, schlechtes und schimmelichtes Mehl und mußten doch dabei so starke Strapazen ertragen; auch schlugen die Ungarn jeden vom Zug Zurückbleibenden todt.

Der glückliche Ausgang dieser Schlacht brachte einen zwanzigjährigen Waffenstillstand herbei, der die Reste des Reichs-Heers wieder in ihre Heimath führte und der Reichs-Versammlung nun völlige Muße gab, sich mit den zur Wohlfahrt des Reiches nöthigen Gegenständen zu beschäftigen.

Allein hier kam man, so viel auch geredet und geschrieben wurde, nicht vorwärts, vergebens klagten die Stände und mahnte der Kaiser, aus dem Reichs-Tage ward endlich eine beständige Reichs-Versammlung. An einen Reichstags-Abschied dachte man nicht mehr, sieben Kaiser starben, drei Zwischen-Reiche fielen ein, mehrmals verlangten einzelne Stände die Beendigung des Reichstags, mehrmals wurde die Versammlung verlegt; mehrmals trat ein völliger Stillstand in den Verhandlungen ein, ohne daß er je ein Ende genommen hätte *). Man gewöhnte sich bald an seine beständige Fortdauer, und schon im Jahre 1670 erhielten die Stände die Erlaubniß, zum Unterhalt ihrer Gesandten in Regensburg eine Steuer auf ihre Unterthanen umzulegen.

So weit aber kam es vornemlich durch den Mangel an Vaterlands-Liebe, an Eifer für das allgemeine Wohl und an Einigkeit bei den Ständen des Reiches. Trauer erfüllt des Teutschen Seele, wenn er sieht, wie durch seiner eignen Fürsten-Schuld das teutsche Vaterland gesunken,

*) Leopold I. starb 1705, Joseph I. 1711, Karl VI. 1740, Karl VII. 1745, Franz I. 1765, Joseph II. 1790, Leopold II. 1792. Zwischen-Reiche gab es 1711, 1740 und 1745 meist in Kriegs-Zeiten fallend und mit Vikariats Streitigkeiten; nach 1741 drang Kurbrandenburg auf die Beendigung des Reichs-Tags; verlegt wurde er 1713 nach Augsburg, 1714 wieder nach Regensburg, 1742 nach Frankfurt und 1745 wieder nach Regensburg; unthätig war er 1696 wegen des Zeremoniel-Streits 1696 wegen der 9ten Kur-Würde, 1697 ff. wegen der Ryswikischen Clausul, 1700 und 1701 1720 wegen des evangelischen Religions-Wesens, 1728 wegen der Zwiegenbergischen Sache, 1748 u. s. w. —

Trauer und Unwillen, wenn er liest, wie es bei dem Reichs-Tage hergieng, in Zeiten, wo kräftiges Wirken so nöthig gewesen wäre, um die tiefe Wunde, welche ein Menschen-Alter fortdauernder Kriegs-Verwüstung geschlagen, zu heilen und dem trozigen Uebermuth eines fremden Zwingherrn Schranken zu setzen! —

Man war nach langem Hader in Regensburg endlich doch so weit gekommen, daß beschlossen wurde: die Bestimmung der Gerechtsame der Stände, die Wahlkapitulation und die Reichs-Exekutions-Ordnung abwechselnd vorzunehmen, und die Kurfürsten legten nun ihren Entwurf zur Wahlkapitulation den Fürsten vor. Diese, aber die Evangelischen vornemlich, waren damit nicht zufrieden und so begannen neue Kämpfe. Zwar rückten indessen die Verhandlungen dennoch langsam fort, allein ehe man auch nur Etwas ins Reine gebracht hatte, gab es schon wieder neue Gegenstände, Klagen und Streitigkeiten, welche die Berathung der Haupt-Punkte unterbrachen.

Es waren nemlich hie und da im Reiche Zwistigkeiten ausgebrochen, die zum Theil ein gar bedenkliches Aussehen hatten, weil dadurch die Rechte und Freiheiten mancher Stände gefährdet auch neue Spuren des Glaubens-Hasses sichtbar wurden. So hatte der Kurfürst von Mainz die evangelische Stadt Erfurt in die Acht zu bringen gewußt und sich hierauf unterworfen (1664); er hatte mit dem Kurfürsten von der Pfalz einen Kampf begonnen, weil dieser in mehreren Nachbar-Staaten sich das Recht der Leib-Eigenschaft über neuangekommene Einwohner (das Wild-Fangs-Recht) zueignete (1665) und hier wie dort sprach er auch die Hülfe seiner Bundes-Genossen an. Der Reichs-Tag aber blieb unthätig dabei, so sehr Eberhard um seine eigenen Lande besorgt, ihn und den Kaiser bat „dieses Feuer, welches gar leicht das ganze Reich in Flammen sezen könnte, schleunigst zu löschen" erst nach zwei Jahren legten Schweden und Frankreich den Streit endlich bey (1667). Um dieselbe Zeit kriegte im Norden des Reichs

der Bischoff von Münster mit den Holländern, die Stadt Braunschweig mußte sich dem Herzoge von Braunschweig unterwerfen und Cölln und Bremen entgiengen mit Mühe einem gleichen Geschicke.

Auf dem Reichs-Tage selbst aber gieng es nicht friedlicher her, mit aller Macht bekämpfte die vereinte kurfürstlich-östreichische Partei die Ansprüche der weltlichen Fürsten, und mehr als einmal brachten ihre Ränke und Beleidigungen diese zu dem Entschluße, lieber ihre Gesandten vom Reichstage abzurufen, als sich solchen Kränkungen und Verlezungen ihrer Rechte auszusezen, auch verließen wirklich mehrere Abgeordneten Regensburg und dadurch wurde der Stand der übrigen, unter welchen sich auch der wirtenbergische befand, immer schwieriger.

Weil die geistlichen Fürsten meist auf Oestreichs Seite waren, so wurden die weltlichen stets überstimmt und mußten sich mit fruchtlosen „Protestationen, Kontradiktionen und Reservationen" begnügen.

Daher gieng es auch so schlecht und langsam mit der Abfassung der Wahlkapitulation, und laut wurde es von mehreren Seiten geäußert, daß hier so wie bei andern wichtigen Punkten, der Restitutions-Sache vornemlich und der Kriegs-Verfassung, jene Partei mit Fleiß die Entscheidung aufhalte, um nach und nach den westphälischen Friedens-Schluß völlig umzustürzen; dringend ermahnte deßwegen Eberhard seine Genossen, sich kräftig zusammenzusezen, weil man das jezt schon ein und andern Orts hervorbrechende Widerstreben betrachtend, sich leicht Rechnung machen könne, daß wenn die Fürsten nicht nach der erheischenden und vor Augen liegenden Nothdurft, auch den obhabenden Pflichten gemäß tapfer und mit mehrerem Ernst sich zusammensetzten und für ihre Rechte sprechen wollten, sie keine Hoffnung hätten, diese endlich einmal zu erlangen. Mit vieler Mühe brachte er auch die evangelischen Fürsten endlich zur Abfassung ihrer Erinnerungen über die Wahlkapitulation und zu beßerem Einverständniße

mit ihren katholischen Genossen „als wodurch allein Trennungen verhütet und zwischen allen Ständen ein besseres Vernehmen und aufrichtige Zusammensezung bewerkstelligt werden könne".

Aber die Kurfürsten, auf ihre angemaßten Rechte trozend, vereitelten seine Bemühungen und die fürstlichen Erinnerungen blieben unbeachtet. Um die Fürsten zu ermüden, waren ihre Gegner unermüdlich, so daß zulezt mehrere von jenen, das selbst Eberhard rieth, lieber das Werk im gegenwärtigen Stand zu laßen als mit fernerm Verhandeln durch vieles Einwilligen und Nachgeben sich einen unersezlichen Nachtheil zuzuziehen. Er hatte freilich auch des Kampfes am meisten. Im schwäbischen Kreise, wo das eifersüchtige Badische Haus und die katholischen Stände all seine Bemühungen zur Wiederherstellung der Kreis-Verfassung und Besezung der Kreis-Aemter vereitelten — hier hatte Eberhard nicht weniger zu kämpfen, als auf dem Reichstage, wo sein Gesandter zugleich mehrere andere Stände vertrat, und, von dem Herzoge beständig zu standhafter Beharrlichkeit ermahnt, in dem endlosen Gewirre, fruchtlosen Hin- und Herschreibens, Berathens und Streitens beinahe allein noch ausharrte. Aber freilich ohne daß seine Beharrlichkeit einigen Erfolg gehabt hätte, denn Vergleichs-Vorschläge nahm man nicht an, und seine Klagen über den schlechten Fortgang der Verhandlungen, die er so vielfach führte, wurden nicht beachtet. Der Eingang und der Schluß der Wahlkapitulation vornemlich waren ein Gegenstand des Streites, selbst als man im Uebrigen schon beinahe gänzlich übereingekommen war, konnte man sich hierüber nicht vereinigen und schloß zulezt unvollendet das Werk.

Indessen aber spielten die Streitigkeiten über den Vorrang und über das Zeremoniel bei Besuchen, Aufwartungen und Zusammenkünften noch immer eine große Rolle auf dem Reichstage und über ihnen unterblieb die Erörterung mancher wichtigen Angelegenheit. Ueberhaupt

konnte man beinahe nirgends zu einem rechten Schluße gelangen und Eberhard bemerkte damals schon mit vollem Rechte „die langsame Behandlung der Geschäfte scheine in ein Reichs-Herkommen übergegangen zu seyn“ *).

Wer aber hievon den meisten Nuzen zog, und wer die Unentschlossenheit und Uneinigkeit unter den teutschen Ständen deßwegen auch eifrig zu unterhalten und vermehren suchte, das war König Ludwig von Frankreich, von bezahlten Schmeichlern der Große genannt.

Dieser Fürst, von unersättlichem Ehrgeiz erfüllt, strebte nach der Oberherrschaft in Europa, und suchte hiezu auch den durch den lezten Frieden erlangten Einfluß Frankreichs auf Teutschland zu benuzen und unterm Schein eifriger Verfechtung ihrer gefährdeten Rechte die Fürsten wider Oestreich zu gewinnen. Darum hatte er so emsig an der Aufrichtung und Erweiterung der Rheinischen Allianz gearbeitet, und jezt da, mit dem Sommer 1666 ihre Zeit zu Ende gieng, wandte er alles an, ihre Verlängerung zu bewirken. Die bedenkliche Lage der Protestantischen Partei schien auch seine Bemühungen zu begünstigen, aber andere Umstände, Schwedens Eifersucht, die auch hier eingeschlichene Feindschaft einzelner Mitglieder gegen einander, die Furcht hiedurch, noch während des Reichstags in einen Krieg mit Oestreich verwickelt zu werden und die Gegenbemühungen des öſtreichischen Gesandten vereitelten zulezt die Hoffnungen, welche die Bereitwilligkeit einiger Fürsten, unter denen auch Eberhard war, gegeben hatte. Nicht einmal eine blos sechswöchige Verlängerung, bis die Gesandten ihre Verhaltungs-Befehle erhielten, konnte der französische Gesandte erlangen, und die rheinische Allianz nahm ein Ende.

*) Andere klagten, der Reichstag verderbe die Zeit mit Verordnungen über Wochen-Märkte, mit Kraut- und Rüben-Verkauf.

Aber der nahe Ausbruch eines Kriegs zwischen Oestreich und Frankreich, von denen das erstere schon Truppen an den Ober-Rhein schikte, die Langsamkeit des Reichstages, der sich zur Vermittlung erboten hatte, und die schlechte Kreis-Verfassung in den obern Landen — diese für die Erhaltung der Ruhe gar ungünstigen Umstände erzeugten bald Plane zu neuen Verbindungen. Auch Eberhard, durch die Lage seiner Staaten der Gefahr nicht wenig ausgesezt, dachte hierauf, nur war er unentschlossen, wohin er sich wenden sollte, denn an der Freundschaft Frankreichs war ihm nicht weniger gelegen, als an einem guten Vernehmen mit dem Kaiser. Dieser aber verlangte Beistand gegen die Franzosen, weil sie die Niederlande, die einen Theil des Reichs ausmachten, angegriffen, und drohte dem zaudernden und sich entschuldigenden Gesandten „wenn den wirtenbergischen Landen eine Ungelegenheit zustieße und sie Hülf und Rettung suchen würden, so werde Oestreich auch so kaltsinnig sich erweisen, als jezt Wirtenberg; man solle nur die Franzosen durch dergleichen Nachsicht größer machen helfen, so werde man den Dank hienächst von ihnen dergestalt zu empfangen haben, daß man es zu spät bereuen würde"; Frankreich dagegen konnte durch eine für Oestreich günstige Erklärung leicht zu feindseliger Behandlung Wirtenbergs gereizt werden. Ernstliche Versuche zur Beilegung des Zwistes der beiden Mächte und die Behauptung „einer genauen redlichen und wahrhaften Neutralität" waren es daher auch, was Eberhard zum Zwecke neuer Verbindungen gemacht haben wollte, weswegen er an den Verhandlungen in Cölln und in Braunschweig nur mittelbar und mit viel Behutsamkeit Antheil nahm, und warum er auch aufgefordert von dem Kurfürsten Ferdinand von Baiern ein näheres Verständniß der obern Kreise einem besondern Bund, der eine oder die andre jener Mächte beleidigen könnte, vorzog. Aber die Widerspenstigkeit seiner katholischen Mit-Kreis-Stände

vereitelte auch diesmal seinen Plan, eine der Reichs-Exekutions-Ordnung gemäße Verbindung mit dem bairischen und fränkischen Kreise aufzurichten, und über dieses Betragen höchlich erzürnt, erklärte Eberhard nun, er werde sich nichts mehr um den Kreis bekümmern, vereinte sich mit seinen alten Bunds-Genossen zu Fortsezung der rheinischen Allianz und stellte zur Sicherung seines Landes eigene Werbungen an.

Nun machte zwar bald hierauf der Friede zu Aachen den Feindseligkeiten ein Ende (im Wonnemond 1668) und zugleich beschloß der Reichstag, ein Reichs-Heer aufzustellen, die Kreis-Aemter sogleich auf dem Reichstag zu ersezen, den „Sicherheits-Punkt" aber den einzelnen Kreisen zu überlassen; allein weder durch das eine noch durch das andre wurden Ruhe und Ordnung in dem zerrütteten Europa, vornemlich in Teutschland, fester begründet.

Denn neue Kriege begannen wieder, indeß man noch auf dem Reichs-Tage über die Vollziehung der lezten Beschlüsse sich stritt. Gegen die Ueberlassung des Sicherheits-Punktes an die einzelnen Kreise that Wirtenberg sogleich Einsprache, weil es wohl voraus sah, wie unübereinstimmend dann die Sache betrieben werden, und wie vergeblich bei den damaligen Verhältnissen der Kreis-Stände gegen einander in Schwaben besonders alle seine Bemühungen seyn, und wie hier nur des Streites noch mehr dadurch entstehen würde, da man sich ja bei der Erörterung dieses Punktes auf dem Reichstage selbst nicht zu einem Schluße vereinigen konnte.

Noch zahlreichere Klagen aber erhoben sich von mehrern Seiten gegen die auf dreißigtausend Krieger festgesezte Zahl des Reichs-Heers, mehrere Kreise verlangten Minderung ihres allzuhohen Anschlags, und im schwäbischen Kreise vornemlich gab es darüber starke Bewegungen. Bereitwillig erbot sich zwar Eberhard gegen Uebertragung des Kreis-Obersten-Amtes selbst mehr Truppen zu stellen als bisher. Aber seine katholischen Mitstände wollten

hievon Nichts hören. Sie verlangten vielmehr, man sollte dies Amt von Reichswegen den beiden kreisausschreibenden Fürsten übertragen, und drangen zugleich auf eine Minderung des Kreis-Kontingents, und dies wurde nun auch wirklich um ein starkes Drittheil von viertausend sechshundert auf dreitausend Mann — herabgesezt. Aber selbst dies war den Ständen, als es nun an die wirkliche Aufstellung gehen sollte, noch zu viel, und der von Eberhard mit großer Mühe zu Stande gebrachte Kreistag gieng fruchtlos vorüber. Eben solches geschah mit einer zweiten Zusammenkunft, wo über die Wahl der vier Stände, welche der Kreis zu der wegen Verringerung der Reichs-Matrikel zu errichtenden Kommißion schiken sollte, verhandelt ward, und beide Glaubens-Parteien sich durchaus nicht vereinigen konnten.

Selbst da am Rhein und in den Niederlanden der Krieg schon wieder ausgebrochen war, und der Kaiser ein scharfes Gebot erließ, wegen des Kriegs und der Andringlichkeit der Krone Frankreich „die Kriegs-Verfassung des Kreises zu beschleunigen, selbst jezt kam kein Beschluß deßwegen zu Stande. Vergebens hielt Eberhard mit dem Markgraven von Baden-Durlach und dem Bischof von Kostanz eine Unterredung in Hohentwiel, vergebens stellte er auf dem Kreistage vor, wie nöthig es sei, sich die angesezte Zahl gefallen zu lassen, weil sonst das ganze Verfassungs-Wesen sich zum größten Schaden des Reichs zerstoßen könnte". Hartnäckig verlangten die meisten Stände eine weitere Verminderung von vierhundert Mann, und über der Wahl einer Deputation zur Vertheilung des Kontingents kam es zwischen beiden Glaubens-Parteien zu einem solchen Streite, daß sich der ganze Kreis-Tag auflöste (im Heumond 1672).

Es erfolgte eine völlige Trennung; die Katholischen giengen nach Ueberlingen, die Evangelischen aber versammelten sich zu Eßlingen, wo nun Eberhard die Kriegs-Verfassung des Kreises aufs Neue betrieb, angemahnt durch

kaiserliche Gebote „daran zu seyn, daß die Kreis-Mannschaft zu“ „Roß und Fuß am Fürderlichsten ausgetheilt und jedes Standes Kontingent unverzüglich geworben werde“. — Aber er selbst mußte bald darauf seine eigenen Werbungen einstellen, weil ein französischer Abgeordneter nach Schwaben kam, um für seines Königs Vortheil zu arbeiten, was ihm durch Geld, besonders bei den katholischen Ständen, wohl gelang. Dieser Vorfall vernichtete auch neue beim Wachsen der Gefahr beginnende Vereinigungs-Versuche, und Eberhard wurde zum Lohn, daß er in dieser Sache so eifrig für den Kaiser arbeitete, weil der von ihm mit dem französisch gesinnten Kurfürsten von Baiern heimlich geschloßene Bund bekannt ward, vom Wiener Hofe mit Vorwürfen überhäuft und konnte nur durch völlige Ergebung in deßen Intereße *), des Kaisers Gnade wieder erlangen.

Bei dieser Lage der Dinge im schwäbischen Kreise aber verlangte der Kurfürst von der Pfalz, als ihm die Franzosen in sein Land einfielen, nun vergebens Hülfe, vergebens befahl selbst der Kaiser sie ihm und der Stadt Strasburg zu leisten, auch die Städte Offenburg und Heilbronn zu besezen; Eberhard konnte keine Vereinigung bewerkstelligen, keine Hülfs-Truppen zusammenbringen, und sein aufgebotenes Land-Volk wie seine Söldner reichten kaum zur nothdürftigen Beschüzung seines Landes hin. Selbst, als die Stände endlich Ludwigs arglistige und böse Plane ganz erkannten und einen Reichs-Krieg wider ihn beschlossen, selbst jezt noch brachte der Glaubens-Haß schädliche Zögerungen und unnöthigen Streit hervor, hauptsächlich thaten die Evangelischen schon im Voraus Einsprache gegen eine katholische Generalität.

Indeß aber brach der Krieg an Schwabens Gränzen

*) Er verband sich den 20. Mai 1674 zur Sicherstellung der benachbarten Lande gegen Frankreich mit dem Kaiser.

schon los und auch Wirtenberg mußte seine Uebel empfinden. Denn nicht allein die französischen Besazungen in Philippsburg bedrängten das Land; auch die durchziehenden kaiserlichen Völker plünderten und verheerten mehrere Orte, so daß Eberhard schleunig seine Landes-Auswahl aufbot und seine geworbenen Truppen an die Gränzen schickte, auch aus Furcht vor den Drohungen der siegreichen Franzosen das schwäbische Kreis-Kontingent, zu dessen Aufstellung die katholischen Kreis-Stände bei wachsender Gefahr sich endlich mit den Evangelischen vereinigt hatten, nicht zu dem Reichs-Heere wollte stoßen laßen, weil ja der Kaiser selbst in dem neulich aufgerichteten Bündnisse versprochen habe, ihm Nichts, was dem Lande schaden könnte, zuzumuthen. Der Rückzug des östreichischen Heeres und das Vordringen der Franzosen machte auch die katholischen Stände geneigt, ihm diesmal beizustimmen, und so wurde denn zu Anfang des Heumondes beschloßen, das doppelte Kontingent zwar aufzustellen, dessen Anschließung an die kaiserlichen Truppen aber auf den Vorgang anderer minder gefährdeten Kreise und auf weniger gefahrvolle Umstände ausgesezt seyn zu lassen, auch die von dem kaiserlichen Bevollmächtigten angetragene Allianz abzulehnen. Diesen Beschluß aber erlebte Eberhard nicht mehr, seit längerer Zeit kränkelnd, hatte er, da sich am großen Zehen seines rechten Fußes ein gefährliches Geschwür zeigte, den Sauerbronnen zu Deinach und von da aus Hirschau besucht, um hier das Liebenzeller-Bad zu gebrauchen. Doch vergebens, seine Kräfte schwanden immer mehr, er ließ sich daher in einem Sessel nach Stuttgart bringen und starb hier am dritten Tage des Heumondes Nachts um eilf Uhr in den Armen seiner Gemahlinn.

Es war eine lange drangsalvolle Zeit, in welcher Eberhard regierte, aber er war dieser Zeit nicht ganz gewachsen; denn bei großer Herzens-Güte fehlte auch ihm seines Groß-Vaters Geistes-Kraft. Doch seine redliche Sorge für des teutschen Reiches Wohl und die Klug-

heit seiner Räthe verschafften ihm ein Ansehen und einen Einfluß, den sein Vater nicht gehabt hatte, und auch fremde Mächte ehrten ihn und suchten seine Freundschaft; die Könige von Frankreich und Spanien beschickten ihn fleißig durch Gesandte und der König von Dänemark machte ihn zum Ritter des Elephanten-Ordens.

Für das Land Wirtenberg war es nach so vielen Leiden vielleicht auch recht gut, daß Friderichs Geist seinem Enkel fehlte. Von hochstrebendern Entwürfen frei, suchte er nun desto mehr seines Fürstenthums Wohl zu fördern, und wir haben gesehen, wie er hiefür gar Manches that. Den Leichtsinn früherer Jugend machte er durch diese Sorge für sein so tief gesunkenes Land durch kluge Mäßigung und Sparsamkeit wieder gut, und troz des übeln Finanz-Zustandes nach dem Kriege vermehrte doch auch er das Land durch den Ankauf mehrerer beträchtlichen Orte *).

Von

*) Seine Erwerbungen sind:

1628. Halb-Ennabeuren um 24000 Gulden (incorporirt auf dem Landtage den 23. December 1629).

1630. Halb Dottingen um 11450 Gulden.

1648. Gomaringen und Hinterweiler von der Reichsstadt Reutlingen um 30000 fl.

1653. Untereisisheim um 7300 Gulden nebst Schulden-Uebernahme.

1664. Stetten im Ramsthal halb, die andre Hälfte nebst einigen andern Gütern 1666 um 62282 Gulden.

1664. Ober- und Unter-Leonberg, Vaihinger-Amts, um 10300 fl.

1664. Halb Gemmingen mit einigen andern Einkünften um 12500 fl.

1665. Kommenthurei Winnenthal vom Teutsch-Orden um 48000 fl.

1666. Halb Köngen um 26000 fl. Ferner den Fürstenhof Backnanger-Amts und die Burg Tübingen.

1667. Das Hofgut Bronnhaupten um 3500 Gulden.

1669. Garweiler und Gaugenwalt um 8000 Gulden und gegen Tausch.

1673. Halb Liebenstein, Otmarsheim, Kaltenwestheim, Ilsfeld Holzweiler und Auenstein um 50000 fl. (1678 ward die andre Hälfte gegen halb Köngen erworben).

Von seiner Frömmigkeit zeugt, daß er die Landtage gewöhnlich mit Sprechung eines kurzen Gebets eröffnete; auch erneute er den Befehl, daß die Beamten die Konkordien-Formel unterschreiben sollten (den 9. des Christmonds 1667), und selbst die Musikanten bei der Hofkapelle mußten nach der Kanzlei-Ordnung so viel möglich reinen evangelischen Glaubens seyn. Eberhard hatte überhaupt manche Tugenden eines Privatmanns, mehr als ausgezeichnete Herrscher-Eigenschaften, er war ein guter Ehe-Vater, redlich und gutgesinnt gegen seine Untergebenen.

Nach dem Tode seiner ersten Gemahlinn 1655, vermählte er sich zum zweitenmale mit Maria Dorothea Sophia, des Graven Joachim Ernst von Oetingen Tochter (1656) und aus beiden Ehen erhielt er achtzehn Söhne und sieben Töchter, von denen bei des Vaters Tode noch vierzehn am Leben waren *).

Aus einem Theil dieser Erwerbungen (Stetten, Köngen rc.) stiftete Eberhard das sogenannte „Kammerschreiberei-Gut" (jezt Hofkammer-Gut, das als Privat-Eigenthum der fürstlichen Familie besonders verwaltet wurde, aber ebenfalls unveräußerlich war.

*) Von Anna Catharina hatte Eberhard 8 Söhne und 6 Töchter, nemlich:

Johann Friderich, geboren den 9. September 1637. gestorben in London an den Kindsblattern den 2. August 1659.

Ludwig Friderich, geboren den 2. Nov. 1638. gest. den 18. Januar 1639.

Christian Eberhard, geboren den 29. Nov. 1639. gestorben den 23. März 1640.

Eberhard, geboren den 12. Dez. 1640. gestorben den 24. Februar 1641.

Sophia Luise, geboren den 18. Februar 1642. gestorben den 3. October 1702. vermählt an den Markgraven von Baireuth (1671.)

Dorothea Amalia, geboren den 13. Febr. 1643. gestorben den 21. März 1650.

Christina Friderike, geboren den 28. Februar. 1644. gestorben den 30. Oct. vermählt an Albrecht Ernst Fürst von Oetingen (1665).

Christina Charlotte, geboren den 21. October 1645. gestor-

Eberhards Bruder Friderich, ein geistvoller und tapferer Fürst, der im dreissigjährigen Kriege sich um das Land sehr verdient machte, hatte eilf Kinder, von denen damals noch sechs am Leben waren. Sein jüngster Bru-

---

ben den 15. Mai 1699. vermählt an Georg Christian Fürst von Ostfriesland (1662).

Wilhelm Ludwig, geboren den 7. Januar 1647. Eberhards Nachfolger.

Anna Catharina, geboren den 27. Nov. 1648. gestorben den 10. Dez. 1691.

Karl Maximilian, geboren den 28. Januar, gestorben den 2. Juni 1650.

Eberhardine Katharine geboren den 12. April 1651. gestorben den 19. Augst 1683. Vermählt nach ihrer Schwester Tod an den Fürsten von Oetingen (1682).

Friderich Carl, geb. d. 12. Sept. 1652. gest. d. 20. Dec. 1698.

Karl Maximilian, geboren den 28. September 1654. gestorben den 9. Januar 1689.

Aus der zweiten Ehe 10 Söhne und eine Tochter:

Georg Friderich, geb. den 24. September 1657. gestorben 1685.
Ein todtgeborner Prinz den 12. April 1659.

Albrecht Christian, geboren den 13. Juni 1660. gestorben den 20. Juni 1663.

Ludwig, geboren den 14. August 1661. gestorben den 30. November 1698.

Joachim Ernst, geboren den 28. Aug. 1662. gestorben den 16. Februar 1663.

Philipp Sigmund, geboren den 6. October 1663. gestorben den 23. Juli 1669.

Carl Ferdinand, geboren den 13. October 1667. gestorben den 23. Juni 1668.

Johann Friderich, geboren den 10. Juni 1669. gestorben den 15. Oct. 1693.

Sophie Charlotte, geboren den 22. Februar 1671. gestorben den 11. September 1717. vermählt an Johann Georg Herzog von Sachsen-Eisenach (1688).

Eberhard, geboren den 1. Juli 1672. gestorben den 27. November 1698.

Immanuel Eberhard, geboren den 11. October 1674. gestorben den 1. Juli 1675.

der Ulrich, ein tapferer Krieger, der in mehreren Schlachten sich sehr auszeichnete, war zweimal zwar verheirathet, hinterließ aber († 1671) nur eine einzige Tochter.

Mit beiden verglich sich Eberhard bald nach dem westphälischen Frieden. Zuerst mit Friderich am sieben und zwanzigsten des Herbstmondes 1649, wobei er ihm die Städte und Aemter Neuenstadt am Kocher und Mekmühl abtrat, mit allen Rechten, Einkünften und Nuzungen, bloß die hohe Obrigkeit darinn sich vorbehaltend. Hierauf am siebenten des Ostermonds 1654 vertrug er sich mit Ulrich dahin, daß dieser „in Betracht des vor Augen liegenden Unvermögens des Landes, übergroßen Schuldenlasts und auf dem Hals habenden Unterhalts einer so großen Familie", sich auf die fünf nächsten Jahre statt der verlangten fünfzehntausend mit achttausend Gulden Gehalt begnügte, wozu er für die Jahre 1649 und 1650 fünftausend fünfhundert und neun und siebenzig Gulden, zum Ankauf eines Silber-Geschirrs von der Landschaft dreitausend Gulden und zum Wohnsize die Stadt Neuenbürg erhielt; vom Jahre 1655 an bis 1659 sollten ihm jährlich tausend Gulden mehr gegeben werden, und von da an sein Jahr-Gehalt in zwölftausend Gulden bestehen.

Hiemit war Ulrich auch zufrieden, nicht so Friderich mit dem ihm Zugetheilten, das seinen Forderungen und Erwartungen nicht entsprach. Von dem nach 1495 Erworbenen, das ja auch nach Herzog Christophs Ansichten theilbar sei, meinte er, gehöre ihm viel mehr, um das ihn die Unredlichkeit seiner Unterhändler gebracht habe, und darum suchte er einen neuen Vertrag zu erlangen. Eberhard dagegen glaubte Friderich weit mehr eingeräumt zu haben, als er ihm kompaktatenmäßig schuldig wäre, weit mehr als Vergleichungs-Weise seinem Bruder Ulrich, und wollte deßwegen um so weniger von neuen Abtretungen hören, vielmehr beschleunigte er, um solchen Forderungen seines Bruders ein Ende zu machen, die Abfassung seines Testaments, worinn ausdrücklich verordnet

wurde „daß kein Glied oder Stück, das gesetztermaßen der Landschaft inkorporirt wäre, es sey wenig oder viel, klein oder groß, den fürstlichen nachgebornen, nicht regierenden, Herzogen zu ihrem Unterhalt und jährlichen Deputat beschieden und übergeben werden sollte".

Myler von Ehrenbach war höchstwahrscheinlich der Verfasser dieses Testamentes, welches Eberhard bei seiner Anwesenheit zu Regensburg im Heumond 1653 errichtete, um es hier sogleich vom Kaiser bestätigen zu lassen. Dieß geschah aber nicht erst nach dessen Erneuerung am vierzehnten Tage des Lenzmonds 1664, da durch den Tod Johann Friderichs nun Wilhelm Ludwig das Recht der Erbfolge erhielt — erst im Ostermonde dieses Jahrs wurde es von Leopold nach seinem ganzen Inhalte konfirmirt und bekräftigt, und hierauf zu einem Grund-Geseze des Herzogthums Wirtenberg erhoben.

Demnach, heißt es im Eingang dieser Schrift, in gottseliger, emsiger Betrachtung des zergänglichen flüchtigen Menschen-Lebens wir mehrfältig den beständigen Vorsaz gefaßt, so bald es nur füglich geschehen könnte, das uns von Gott anbefohlene fürstliche Regiment löblich zu erheben und fürträglich auszubessern, damit zu Lob und Preis des Höchsten, Ehr und Aufnehmen unseres fürstlichen Hauses auch zu Schirm, Trost und Wohlergehn unserer lieben, getreuen Unterthanen hiedurch allein eingeschlichenen Zerrüttungen und übeln Beginnen gesteuert und eine in geistlichem und weltlichem Stand schön konkordirende Polizei auf die werthe Posterität fortgepflanzt und perpetuirt werde: so haben wir bedittenes unser christliches Vorhaben zu beschleunigen und werkstellig zu machen hiemit unsern freundlichen lieben Söhnen, Töchtern und Deszendenten zum väterlichen Unterricht, ingleichen unsern freundlichen lieben Brüdern, Schwestern und Vettern zu hoffentlich angenehmer, unverweigerlicher Nachfolge verschiedene aus lauter landesväterlicher Liebe, herzbrüderli-

chem und getreu väterlichem Wohlmeinen herfließende Ordnungen abfassen und fürstellen wollen.

Hierauf folgen nun die einzelnen Punkte, zuerst, daß der Herzog bis an sein Ende „in allein seligmachender evangelischer Religion augsburgischer Konfession“ unbeweglich zu verharren gedenke und wie er sein Begräbniß „gebührend doch ohne sonderlichen Pomp mit Reichung eines ergiebigen christlichen Allmosens“ vollführt, auch seine frommen Stiftungen vollstrekt haben wolle.

Hernach kommen Verordnungen über die Untheilbarkeit des Landes das „füraus als ein Einig wohlbestalltes Korpus in seinen vollkommenen Würden gänzlich und gar unzerbrochen bei einander stehen und wohl verpfleglich bleiben, und in keinerlei Gestalt, wie es immer Namen haben könnte, verändert und zertrennt werden sollte“. Zum Gesammt-Erben und Regierungs-Nachfolger darinn aber sezte Eberhard nach dem beim Hause Wirtenberg hergebrachten Rechte der Erstgeburt seinen ältesten Sohn „vollkommentlich“ ein, wogegen er alle darauf haftende Lasten, Reichs- und Kreis-Anlagen, Deputate und Schulden „nach Gebühr und ohne Verzögerung richtig prästiren“ sollte.

Zugleich bestimmte er, daß auf den Fall des kinderlosen Absterbens Wilhelm Ludwigs der nächst älteste seiner Söhne und so fort in dessen Rechte eintrete. Der regierende Fürst sollte diese seine Brüder bis ins zwanzigste Jahr ihres Alters „zur Perfektionirung alles fürstlichen Wohlstandes auferziehen“ hierauf dem ersten achttausend, den übrigen aber sechstausend Gulden einem jeden jährliches Deputat geben, und hiezu noch nach dem fünf- und zwanzigsten Jahre zu Hausrath und Silber-Geschirr sechstausend Gulden nebst einer füglichen Behausung und Brennholz auch einem Jagdbezirke. Sie, seine nachgebornen Brüder dagegen sollten „ihm ferner Nichts zumuthen noch sonst ihm beschwerlich seyn, sondern ihr Absehen auf eine christlöbliche Harmonie und freundbrüderliche Einigkeit richten“.

Als die Zeit zum Antritt der Selbst-Regierung wurde das achtzehnte Jahr bestimmt, und der Herzoginn die Aufsicht über die unmündigen Kinder übergeben, zu des künftigen Landes-Herrn Mitvormündern aber der Herzog Friderich und der geheime Rath gesezt und ihnen die nöthigen Verhaltungs-Regeln vorgeschrieben.

Schön sind die Ermahnungen, die der gute Herzog in dieser Schrift seinem Sohne Wilhelm Ludwig gibt, er solle als ein Vater des Vaterlandes, was der höchste aller irdischen Ehren-Titel sei, alle untergebene Lande und Leute mit reichem Trost und starker Hülfe versorgen, schirmen und zu allem erwünschten Wohlstand befördern, nicht aber solche empfangene große Ehre und Gewalt zu eignem schädlichem Wollust, Pracht und andern Eitelkeiten mißbrauchen, sondern als ein christlicher und löblicher Regent seine Untergebenen wohl regieren, als ein stets wachendes, doch vernünftiges, weises Haupt den allgemeinen Nuzen dem eignen Vortheil in allweg weit vorziehen, den Unterthanen keine neue Lasten mit ihrem Seufzen und Lamentiren aufdringen, den edeln Frieden mit Recht und Güte pflanzen, Flehenden ein gnädiges Ohr leihen, gerecht richten und allen Berathschlagungen selbst beiwohnen, auch niemand an seinen Freiheiten und altem Herkommen beunruhigen. Auch er erinnerte ihn an seine Pflichten wegen Erhaltung des lutherischen Glaubens, des geistlichen Guts, der Hochschule und anderer Bildungs-Anstalten, an seine Verbindlichkeiten gegen das Reich und die Stände, und noch besonders an die Bestellung einer guten sparsamen „Landes-Oekonomie" und eines wohl eingerichteten Hofstaats. Zu Vollstrekern des Testaments wurden erlesen der König Friderich von Dänemark, der Landgrav Ludwig von Hessen und die Markgraven von Brandenburg und Baden, und drei Abschriften davon verfertigt, eine für das Archiv, die andre für die Landschaft, die dritte für die Tübinger Hochschule.

Kurz vor seinem Tode machte Eberhard zu diesem Testamente noch ein Kodizill, worinn er die zu den frommen Stiftungen und Allmosen bestimmten Summen festsezte, noch einige andere Punkte des Testaments erläuterte und jedem seiner nachgebornen Söhne fünfzigtausend Gulden vermachte, auch zur Verhütung alles Streites ihnen ihre Wohnsize anwies. Zugleich vermachte er dadurch mehrern seiner getreuen Räthe eine halbjährige Besoldung nebst einem Trauerkleide, und unterließ es auch hier nicht, seinen Sohn Wilhelm Ludwig eindringlich an seine Herrscher-Pflichten zu erinnern, hiedurch aufs Neue beurkundend, daß er, wenn es auch nicht immer ihm gelang, doch stets den festen Willen hatte, seines Volkes Wohl zu fördern!

Ende

des 2ten Bandes erster Abtheilung.

(Mit einer genealogischen Tabelle).

Anzeige.

Bis Ende dieses Jahres wird ein Buch in meinem Verlage erscheinen, das, wie ich nicht zweifle, die Aufmerksamkeit des gebildeten Publicums in hohem Grade auf sich ziehen wird. Unter dem Titel:

Melina von Korinth, oder die Beweggründe zum Christenthum, eine romantische Geschichte aus der Zeit des Apostel Paulus von H. Freune.

enthält es nicht nur eine anziehende Darstellung dessen, was gleich anfänglich dem Christenthume Freunde und Verehrer erwarb, und was ihm immer noch dieselben erwerben und erhalten muß, sondern auch den Geist dieser himmlischen Religion, so wie er ursprünglich in seiner einfachen, schönen Himmelsgestalt erschien. Was einst die heidnischen Gegner des Christenthums gegen dasselbe vorbrachten, und bis auf diese Stunde von denen wiederholt zu werden pflegt, die sich die Miene scharfsinniger Denker zu geben suchen, wird darin großentheils in seiner ganzen Schärfe dargelegt, aber auch so — und zwar einfach und klar — beantwortet, daß eine innige Ueberzeugung von der Hoheit des Christenthums nicht ausbleiben kann. Indem man durch die romantische Geschichte, welche dabei zum Grunde liegt und in griechischem Costüme vorgetragen ist, unaufhaltsam zum Fortlesen hingerissen wird, so ist mit Zuversicht zu hoffen, daß der Hauptzweck, den der Verfasser bei der Herausgabe dieses Buchs hat, in Erfüllung gehen werde. Dieser ist nemlich kein anderer, als die aufs Neue geweckte Liebe für die Religion, welche uns durch Christum zu Theil worden ist, zu begründen, und jeden in den Stand zu setzen, daß er dies sein höchstes Kleinod gegen Jeden, der es ihm zu entreissen sucht, zu vertheidigen wisse. Doch, wer auch keine Wärme für das Christenthum in seinem Innern fühlt, dem wird die Anlage, Verwicklung und Entwicklung des Romans Vergnügen machen und kein Leser von Geschmack und Bildung das Buch aus der Hand legen, ohne zu sich selbst zu sagen: „Es hat meinen Geist bereichert und meinem Herzen wohlgethan!" —

Da das Buch auf sehr schönem Papier mit lateinischen Lettern gedruckt und mit einem vorzüglichen Kupferstiche ausgestattet wird, so ist der Preis desselben für Subscribenten fl. 2. oder 1 Rthlr. 8 gGr. nachher — fl. 2. 36 kr. oder 1 Rthlr. 14 gGr.

Literarisches Comtoir in Reutlingen.